



Stenographisches Protokoll

46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. Juli 1995

Gedruckt auf 70g chlorfrei gebleichtem Papier

Stenographisches Protokoll

46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. Juli 1995

Dauer der Sitzung

Mittwoch, 12. Juli 1995: 9.01 – 23.56 Uhr

Tagesordnung

- 1. Punkt:** Bericht über den Antrag 250/A der Abgeordneten Rudolf Schwarzböck, Harald Hofmann und Genossen betreffend Weingesetz-Novelle 1995
- 2. Punkt:** Bericht über den Antrag 197/A der Abgeordneten Robert Wenitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 24. Oktober 1985 über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 970/1993, geändert wird
- 3. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird
- 4. Punkt:** Erklärung über den Rücktritt der Republik Österreich von der Übereinkunft über Rindfleisch
- 5. Punkt:** Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (Pflanzenschutzgesetz 1995) sowie Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird
- 6. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird
- 7. Punkt:** Exekutionsordnungs-Novelle 1995 – EO-Nov 1995
- 8. Punkt:** Kartellgesetznovelle 1995 – KartGNov 1995
- 9. Punkt:** Bundesgesetz zur Ausführung der Verordnung des Rates über die Schaffung einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung und Änderungen des Firmenbuchgesetzes, des Rechtspflegergesetzes und des Gerichtsgebühren gesetzes (EWIV-Ausführungsgesetz – EWIVG)
- 10. Punkt:** Bericht über den Antrag 264/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Josef Lackner und Genossen betreffend Änderung des Kraftfahrzeugsteuer-gesetzes 1992
- 11. Punkt:** Bundesgesetz zur Errichtung einer „Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft“

12. Punkt: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung

13. Punkt: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung

14. Punkt: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung

15. Punkt: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung

16. Punkt: Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande nach Artikel 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens

17. Punkt: Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

18. Punkt: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Inhalt

Personalien

Verhinderungen	12
Ordnungsrufe	209, 215

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr , dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 302/A betreffend Änderung des Marktordnungsgesetzes gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 14. Juli 1995 zu setzen	26
--	----

Verlangen auf Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a (2) der Geschäftsordnung	26
--	----

Redner:

Anna Elisabeth Aumayr	163, 167
Mag. Reinhard Firlinger	163
Georg Schwarzenberger	164
Andreas Wabl	165
Harald Hofmann	166

Ablehnung	168
-----------------	-----

Verlangen auf Besprechung der Anfragebeantwortung 1115/AB gemäß § 92 (2) der Geschäftsordnung	26
Zurückziehung	120
Verlangen auf Besprechung der Anfragebeantwortung 1037/AB gemäß § 92 (2) der Geschäftsordnung	27
Zurückziehung	180
Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in der Sitzung	27
Unterbrechungen der Sitzung	73, 91, 125
Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung	73
Ablehnung	74
Fragestunde (5.)	
Finanzen	12
Mag. Gilbert Trattner (44/M); Mag. Reinhard Firlinger	
Dr. Hans Hafner (39/M); Helmut Haigermoser, Anna Huber	
Dr. Alexander Van der Bellen (48/M); Kurt Eder, Hermann Böhacker, Karlheinz Kopf	
Dr. Günther Kräuter (35/M); Jakob Auer, Peter Rosenstingl, Mag. Helmut Peter	
Mag. Helmut Peter (43/M); Marianne Hagenhofer, Dr. Gottfried Feurstein, Edith Haller	
Hermann Böhacker (45/M); Franz Mrkvicka, Dr. Dieter Lukesch, Mag. Helmut Peter	
Dr. Josef Höchtl (40/M); Mag. Gilbert Trattner, Dr. Alexander Van der Bellen, Karl Gerfried Müller	
Emmerich Schwemlein (36/M); Dr. Günter Puttinger, Hermann Böhacker, Mag. Helmut Peter	
Bundesregierung	
Vertretungsschreiben	12
Ausschüsse	
Zuweisungen	25
Dringliche Anfrage	
der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend katastrophale medizinische Zustände in Wiener Polizeigefangenenhäusern (1609/J)	103
Begründung: Dr. Heide Schmidt	106

Bundesminister Dr. Caspar Einem	111
Debatte:	
<i>Hans Helmut Moser</i>	120
<i>Anton Gaal</i>	123
<i>Paul Kiss</i>	124
<i>Dr. Jörg Haider</i>	126
<i>Mag. Terezija Stojsits</i>	129
<i>Dr. Volker Kier</i>	133
<i>Kurt Wallner</i>	136
<i>Günther Platter</i>	138
<i>Dr. Helene Partik-Pablé</i>	139
<i>Karl Öllinger</i>	142
<i>Dr. Harald Ofner</i>	146
<i>Mag. Johann-Ewald Stadler</i>	148
<i>Bundesminister Dr. Caspar Einem</i>	151
<i>Dr. Martin Graf</i>	153
<i>Mag. Thomas Barmüller</i>	155
<i>Dr. Willi Braunedler</i>	158
<i>Karl Öllinger</i>	161
(tatsächliche Berichtigung)	
<i>Helmut Haigermoser</i>	161
<i>Mag. Thomas Barmüller</i>	162
(tatsächliche Berichtigung)	

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 250/A der Abgeordneten Rudolf Schwarzböck, Harald Hofmann und Genossen betreffend Weingesetz-Novelle 1995 (247 d. B.)

Berichterstatter: <i>Jakob Auer</i>	27
---	----

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 197/A der Abgeordneten Robert Wenitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 24. Oktober 1985 über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 970/1993, geändert wird (248 d. B.)

Berichterstatter: <i>Karl Gerfried Müller</i>	28
---	----

Redner:

<i>Dr. Stefan Salzl</i>	29
<i>Rudolf Schwarzböck</i>	34
<i>Andreas Wabi</i>	36
<i>Dr. Stefan Salzl</i>	41
(tatsächliche Berichtigung)	
<i>Harald Hofmann</i>	41
<i>Mag. Reinhard Firlinger</i>	45
<i>Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer</i>	49
<i>Mag. Franz Steindl</i>	51
<i>Robert Wenitsch</i>	53
<i>Matthias Achs</i>	55
<i>Mag. Helmut Peter</i>	57
<i>Dipl.-Ing. Richard Kaiser</i>	59
<i>Anna Elisabeth Aumayr</i>	61
<i>Arnold Grabner</i>	63

<i>Ing. Gerulf Murer</i>	65
<i>Johannes Zwey tick</i>	67
<i>Hans Schöll</i>	69
<i>Anna Huber</i>	70
<i>Mag. Gabriela Moser</i>	70
<i>Sophie Bauer</i>	72
Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 247 d. B. beigedruckten Entschließung E 31	75
Annahme des Gesetzentwurfes in 247 d. B.	73
Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 248 d. B.	75
3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (117 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (249 d. B.)	
Berichterstatter: <i>Mag. Franz Steindl</i>	75
Redner:	
<i>Anna Elisabeth Aumayr</i>	76
<i>Georg Schwarzenberger</i>	77
<i>Mag. Reinhard Firlinger</i>	78
<i>Mag. Gabriela Moser</i>	79
<i>Jakob Auer</i>	80
<i>Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer</i>	81
<i>Mag. John Gudenus</i>	81
Annahme	82
4. Punkt: Bericht des Wirtschaftsausschusses über die Regierungsvorlage (200 d. B.): Erklärung über den Rücktritt der Republik Österreich von der Übereinkunft über Rindfleisch (293 d. B.)	
Berichterstatter: <i>Rudolf Schwarzböck</i>	83
Redner:	
<i>Helmut Haigermoser</i>	83
<i>Dipl.-Ing. Richard Kaiser</i>	84
Genehmigung	85
5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (128 d. B.): Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenprodukte (Pflanzenschutzgesetz 1995) sowie Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (297 d. B.)	
Berichterstatter: <i>Dipl.-Ing. Richard Kaiser</i>	85
Redner:	
<i>Ing. Gerulf Murer</i>	85
<i>Georg Schwarzenberger</i>	88
<i>Robert Wenitsch</i>	89
<i>Mag. Gabriela Moser</i>	91
Annahme	92

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (233 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird (298 d. B.)

Berichterstatter: **Dipl.-Ing. Richard Kaiser** 93

Redner:

Anna Elisabeth Aumayr 94
Mag. Reinhard Firlinger 94

Annahme 96

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (195 d. B.): Exekutionsordnungs-Novelle 1995 – EO-Nov 1995 (309 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Walter Schwimmer** 96

Redner:

Dr. Harald Ofner 97
Dr. Walter Schwimmer 100
Mag. Terezija Stojsits 168
Dr. Willi Fuhrmann 170
Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek 174
Dr. Michael Krüger 176
Mag. Thomas Barmüller 178
Mag. Walter Guggenberger 180

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Dr. Harald Ofner** und Genossen betreffend verschuldensunabhängigen Schadenersatz für Opfer des vereinfachten Exekutionsbewilligungsverfahrens 99

Ablehnung 182

Annahme des Gesetzentwurfes 181

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (196 d. B.): Kartellgesetznovelle 1995 – KartGNov 1995 (310 d. B.)

Berichterstatterin: **Doris Bures** 182

Redner:

Dr. Liane Höbinger-Lehrer 182
Dr. Ilse Mertel 184

Annahme 186

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (152 d. B.): Bundesgesetz zur Ausführung der Verordnung des Rates über die Schaffung einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung und Änderungen des Firmenbuchgesetzes, des Rechtspflegergesetzes und des Gerichtsgebührengesetzes (EWIV-Ausführungsgezetz – EWIVG) (316 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Günther Kräuter** 186

Redner:

Mag. Cordula Frieser 187
Dr. Willi Fuhrmann 187

Annahme 188

Gemeinsame Beratung über

10. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 264/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Josef Lackner und Genossen betreffend Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992 (307 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Dieter Lukesch** 189

11. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (272 d. B.): Bundesgesetz zur Errichtung einer „Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft“ (308 d. B.)

Berichterstatterin: **Anna Huber** 189

Redner:

Peter Rosenstingl	189
Mag. Herbert Kaufmann	192
Dr. Severin Renoldner	194
Dr. Dieter Lukesch	196
Dr. Alexander Van der Bellen	197
Mag. Reinhard Firlinger	199
Ing. Walter Meischberger	201
Josef Edler	203
Mag. Gilbert Trattner	204
Dr. Günter Stummvoll	206
Robert Strobl	207

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Peter Rosenstingl** und Genossen betreffend die Auflösung der Bahn- und Straßenbausondergesellschaften 192

Ablehnung 209

Annahme der beiden Gesetzentwürfe 208

Gemeinsame Beratung über

12. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (139 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (311 d. B.)

13. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (140 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (312 d. B.)

14. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (141 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (313 d. B.)

15. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (142 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (314 d. B.)

16. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (197 d. B.): Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande nach Artikel 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungs-übereinkommens (315 d. B.)

Berichterstatter: **Josef Schrefel** 210

17. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (21 d. B.): Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (299 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Dieter Lukesch** 211

18. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (86 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen (300 d. B.)

Berichterstatterin: **Anna Huber** 211

Redner:

Dr. Willi Brauneder	212
Mag. Helmut Kukacka	212
Mag. Thomas Barmüller	213

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Dr. Harald Ofner** und Genossen betreffend Erlassung von Aufenthaltsverboten über im Inland straffällig gewordene Fremde 212

Ablehnung 214

Genehmigung der sieben Staatsverträge 214

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Rudolf Anshofer und Genossen betreffend Entschärfung der Ges-Kartei (341/A) (E)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtsanwaltstarifgesetz 1969 und das Gesetz vom 1. 8. 1895 über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Zivilprozeßordnung) geändert werden (342/A)

Fritz Verzetsnitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz 1969 geändert wird (343/A)

Dr. Volker Kier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991) in der geltenden Fassung geändert wird (Asylgesetz-Novelle 1995) (344/A)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz 1974 in der Fassung von BGBl. Nr. 505/1993 abgeändert wird (345/A)

Mag. Reinhard Firlinger und Genossen betreffend Strukturreform im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Versuchsanstalten sowie anderer dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nachgeordneter Dienststellen (346/A) (E)

Hans Schöll und Genossen betreffend Auflösung der noch bestehenden Straßenbausondergesellschaften (347/A) (E)

Ing. Monika Langthaler, Mag. Reinhard Firlinger, Robert Wenitsch und Genossen betreffend Erhebung eines Einspruches der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschuß des Niederösterreichischen Landtags, mit dem die Niederösterreichische Bauordnung 1976 geändert wird (348/A) (E)

Zurückgezogen wurde der Antrag der Abgeordneten

Jakob Auer und Genossen betreffend Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes zugunsten der im § 176 Abs. 1 Z. 7 ASVG angeführten Organisationen (313/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend katastrophale medizinische Zustände in Wiener Polizeigefangenenhäusern (1609/J)

Paul Kiss und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung eines Vereines durch die „Aktion 8000“, der das grün-anarchistische gewaltbereite „TATblatt“ mitfinanziert (1610/J)

Dkfm. Mag. Josef Mühlbachler und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung des grün-anarchistischen gewaltbereiten „TATblattes“ durch den Sozialminister aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von zirka 2,3 Millionen Schilling in den Jahren 1990 bis 1995 (1611/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend Krankenanstaltenplanung in Niederösterreich (1612/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Gesundheitsgefährdung durch Massentierhaltung; Krankheitsbild der sogenannten Farmer-Lunge (1613/J)

Paul Kiss und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend „Flex's Digest #17“ (1614/J)

Werner Amon und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend „Flex's Digest #17“ (1615/J)

Mag. Walter Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend Nachsorge für Tumorkranke (1616/J)

Mag. Terezija Stojsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Skandal um die Blankounterschriften auf medizinischen Befunden in Wiener Polizeigefangenenhäusern (1617/J)

Heidrun Silhavy und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend Mitgliedschaft für Frauen bei den Wiener Philharmonikern (1618/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Umwelt betreffend Gesundheitsgefährdung insbesondere bei kleinen Kindern durch Massentierhaltung; Krankheitsbild der sogenannten Farmer-Lunge (1619/J)

Ing. Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend H-FCKW-Verordnung (1620/J)

Ing. Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Umwelt betreffend H-FCKW-Verordnung (1621/J)

Dr. Dieter Lukesch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Vollziehungsprobleme mit dem Fernmeldegesetz 1993 (1622/J)

Dkfm. Mag. Josef Mühlbachler und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 30) – Brand der Hofburg (1623/J)

Dr. Josef Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 29) – Brandbombenanschlag auf das Büro der Turkish Airlines am 14. 4. 1995 (1624/J)

Josef Schrefel und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 28) – Anschlag mit einer Rohrbombe auf ein Ausländerwohnheim in Salzburg am 12. 10. 1994 (1625/J)

Josef Schrefel und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 27) – Brandanschlag auf ein türkisches Restaurant in Tirol am 20. 8. 1994 (1626/J)

Paul Kiss und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 26) – Anschlag auf ein Wohnhaus in Altbach in Vorarlberg am 7. 8. 1994 (1627/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend möglichen Betrug bei Banküberweisungen (1628/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend möglichen Betrug bei Banküberweisungen (1629/J)

Anna Huber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Ausbau der S 35, Abschnitt Bruck Einödfeld-Röthelstein (1630/J)

Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausübung der Dienstaufsicht über Dr. Brigitte Baschny (Zu 1560/J)

Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Schwarzbeschäftigung im Eigenheim von Dr. Brigitte Baschny, Feldkirch (Zu 1561/J)

Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Schwarzbeschäftigung im Eigenheim von Dr. Brigitte Baschny, Feldkirch (Zu 1562/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Umwelt auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Karl Schweitzer** und Genossen (1114/AB zu 1142/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Terezija Stojsits** und Genossen (1115/AB zu 1166/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Karl Öllinger** und Genossen (1116/AB zu 1173/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Werner Amon** und Genossen (1117/AB zu 1188/J)

der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten auf die Anfrage
der Abgeordneten **Johann Schuster** und Genossen (1118/AB zu 1192/J)

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Heinz Fischer, Zweiter Präsident Dr. Heinrich Neisser, Dritter Präsident Mag. Herbert Haupt.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 46. Sitzung des Nationalrates.

Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Leitner, Dr. Lanner, Dr. Mock, Elmecker, Dkfm. Graenitz, Schaffenrath und Voggenhuber als verhindert gemeldet sind.

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Präsident Dr. Heinz Fischer: Für die Sitzungen dieser Woche hat das Bundeskanzleramt über Entschließungen des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung folgende Mitteilung gemacht:

Umweltminister Bartenstein wird vom 12. bis 14. Juli durch Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrer vertreten und Landwirtschaftsminister Molterer am 12. und 13. Juli durch Herrn Bundesminister Dr. Ditz.

Fragestunde

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt – um 9.02 Uhr – mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident Dr. Heinz Fischer: Die 1. Anfrage formuliert Herr Abgeordneter Gilbert Trattner (F) an den Herrn Finanzminister.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner: Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

44/M

Welche budgetären Belastungen werden sich durch die von der Bundesregierung geplante Ausgliederung der Post für den Zeitraum des Budgetprogramms ergeben?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter Trattner! Bei Erstellung des Budgetprogrammes der Bundesregierung für die Jahre 1995 bis 1998 wurde die Post- und Telegraphenverwaltung brutto im Budgetkapitel 78 dargestellt. Das heißt, es wurde bei Erstellung des Budgetprogrammes noch nicht von einer Ausgliederung ausgegangen – dies deshalb, da zu diesem Zeitpunkt die Diskussion über die Ausgliederung noch nicht entsprechend hinreichend fortgeschritten war.

Derzeit finden sowohl auf politischer Ebene als auch auf Beamtenebene entsprechende Beratungen statt, wobei es darum geht, die Post in eine eigenständige Neustrukturierung als internationales wettbewerbsfähiges Unternehmen überzuführen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage, wie ich annehme.

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Stimmen Sie mit der Aussage Ihres Kollegen Bartenstein überein, daß die jährliche Belastung durch die Ausgliederung der Post für das Budget einen Betrag in der Größenordnung von 20 Milliarden Schilling betragen wird?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Darüber finden derzeit Verhandlungen statt. Es ist daher zu früh, eine Aussage über die Gesamtbelaistung treffen zu können. – Mir scheint aber aus jetziger Sicht der Betrag zu hoch zu sein.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke.

Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Kaufmann. – Nicht anwesend.

Weitere Zusatzfrage: Abgeordneter Firlinger. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger (Liberales Forum): Herr Bundesminister! Stimmt es, daß im Zuge der geplanten Ausgliederung der Post vom Bundesbudget Altschulden in Höhe von zirka 30 Milliarden Schilling bedient und darüber hinaus 74 Prozent der zukünftigen Pensionszahlungen übernommen werden sollen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister, bitte. (*Abg. Mag. Firlinger will noch etwas sagen. – Bundesminister Dr. Staribacher: Ich glaube, er ist noch nicht fertig!*)

Eine Zusatzfrage ist gestattet, steht in der Geschäftsordnung.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Die Aufteilung der vorhandenen Schulden der Post ist Gegenstand der jetzigen Beratungen. Es ist daher zu früh – und ich kann es beim besten Willen nicht –, Ihnen detaillierte Zahlen betreffend der Aufteilung der Schulden der Post bekanntzugeben.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke.

Weitere Zusatzfragen zu diesem Fragenkomplex liegen nicht vor. Ich rufe die 2. Anfrage auf: Herr Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP). – Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Herr Bundesminister! Ihr Parteiobmann und Bundeskanzler Vranitzky ist gegen die Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes. Sie haben Ihre Pläne in letzter Zeit wiederholt. Werden Sie dabei bleiben?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Die schriftlich gestellte Anfrage lautet:

39/M

Halten Sie auch angesichts der Tatsache, daß selbst der Bundeskanzler Ihre Pläne ablehnt, an Ihren Zielen der vollen Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes fest?

Ich zitiere die Anfrage deshalb, weil im Fernsehen die Fragestunde übertragen wird und die Zuhörer den exakten Wortlaut der Anfrage kennen sollten. (*Abg. Schieder: Der Fragesteller kennt ihn nicht!*)

Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Präsident! Danke vielmals. – Zur Frage der Besteuerung des 13. und 14. Gehaltes darf ich Sie, Herr Abgeordneter, korrigieren: Es war von mir nie daran gedacht, eine Vollversteuerung des 13. und 14. Gehaltes einzuführen. Es ging vielmehr darum, eine Entlastung von rund über 90 Prozent der Dienstnehmer herbeizuführen, das heißt, eine wesentliche Erhöhung des bestehenden Freibetrages durchzuführen.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

Ich darf Ihnen aber dazu sagen, daß seitens des Koalitionspartners, also seitens der ÖVP, offensichtlich keine Bereitschaft besteht, eine Entlastung von über 90 Prozent der Dienstnehmer durchführen zu wollen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Hafner. – Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. Hans Hafner: Herr Präsident! Meine Frage war inhaltlich identisch mit der vorgedruckten Anfrage.

Herr Finanzminister! Sie haben 40 000 S als Grenze bei der Besteuerung genannt. Das würde bedeuten, daß ein Ehepaar, das 39 000 S, also 78 000 S in Summe verdient, keiner Besteuerung unterliegen würde, während ein Alleinverdiener, der 41 000 S verdient, sehr wohl einer verstärkten Besteuerung unterliegen würde. Dies wäre nach dem Modell, wie ich es Ihren veröffentlichten Äußerungen entnommen habe, der Fall. – Halten Sie das nicht für sehr familienfeindlich?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Das ist unrichtig! Tatsache ist, daß es sich bei meinem Modell um einen Freibetrag handelt, und bekanntlich wirkt ein Freibetrag in seiner maximalen Höhe. Das ist auch bei der geltenden Regelung der Fall. Der Freibetrag geht also insoweit, als die Grenze tatsächlich nicht überschritten wird. Wird diese überschritten, so ist nur jener Betrag zu versteuern, der diesen Freibetrag übersteigt. Das ist das Prinzip eines Freibetrages – im Gegensatz zu einer Freigrenze. (*Abg. Dr. Hafner: Das ist nicht meine Frage gewesen, Herr Minister! – Abg. Leikam: Nachhilfestunde für Hafner! Setzen!*)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke.

Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Helmut Haigermoser (F): Herr Bundesminister! Ihre Aussage hat bestätigt, daß wieder geplant ist – insbesondere von Ihnen –, die österreichischen Steuerzahler aufs neue zu schröpfen. Daher ist es höchst an der Zeit, die Frage zu stellen, ob Sie endlich bereit sind, diesen geplanten Anschlag auf das Körberlgeld der Österreicher, das Weihnachts- und Urlaubsgeld, fallen zu lassen und gleichzeitig zu konkretisieren, wo Sie bei unnötigen Staatsausgaben, bei der Verschwendug, einzusparen gedenken. Haben Sie darüber bereits nachgedacht? (*Abg. Schieder: Das sind zweieinhalb Fragen gewesen!*)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Noch einmal: Es geht darum, eine Entlastung der Klein- und Mittelverdiener auch beim 13. und 14. Gehalt herbeizuführen. Es war nie intendiert und auch in keiner Berechnung von mir dargestellt, daß dabei Mehreinnahmen für den Bund lukriert werden sollen. Es besteht aber, wie bereits ausgeführt, seitens der ÖVP keine Bereitschaft, eine derartige Entlastung bei unteren und mittleren Einkommen durchzuführen. (*Abg. Haigermoser: Frage nicht beantwortet! Nicht genügend! Setzen!*)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage? – Frau Abgeordnete Huber, bitte.

Abgeordnete Anna Huber (SPÖ): Herr Bundesminister! Nach Ihrem Vorschlag kämen die Mehreinnahmen den kleinen und mittleren Einkommensbeziehern zugute.

Im Lichte der bevorstehenden Maßnahmen für das Budget 1996 darf ich Sie fragen: Welche Möglichkeiten sehen Sie, einkommenseitig hohe und höchste Einkommen, und zwar unabhängig von ihrer Einkommensart, zur Konsolidierung heranzuziehen, um nicht durch Kürzung von Transferleistungen jene zu belasten, die über niedrige Einkommen verfügen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Über allfällige Maßnahmen, die im Zuge der Budgetkonsolidierung für das Budget 1996 erforderlich werden könnten, kann ich derzeit keine Aussagen machen, da die Ressortverhandlungen betreffend der Budgetvorstellungen für das Jahr 1996 derzeit im Laufen sind. Ich bedaure daher, einnahmenseitige Maßnahmen tatsächlich noch nicht diskutieren zu können.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke, Herr Bundesminister.

Herr Professor Van der Bellen (*Grüne*) zur 3. Frage.

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen: Herr Bundesminister! Meine schriftliche Frage lautet:

48/M

Welche konkreten ökologischen Steuermaßnahmen, deren Gesamtaufkommen im Budgetprogramm der Bundesregierung 1995 bis 1998 mit 5 Milliarden Schilling beziffert wird, sind für das Jahr 1996 geplant?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Herr Finanzminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Es gibt derzeit in meinem Ressort einen Arbeitskreis, der sich mit der Frage der Ökologisierung des Steuerrechts beschäftigt. Die von Ihnen beschriebene, im Budgetprogramm dargestellte Steuermaßnahme würde eine Anpassung an das Mineralölsteuersystem im Bereich Erdgas vorsehen. Das heißt, die Besteuerung würde sich auf einem Niveau von 50 Groschen pro Kubikmeter Erdgas bewegen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke.

Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen: Herr Bundesminister! Dem Budgetprogramm ist zu entnehmen, daß diese Maßnahme 5 Milliarden Schilling netto an Steueraufkommen betragen würde. Wie erklären Sie nun, daß dieser Satz zwar im Budgetprogramm der Bundesregierung steht, daß das aber offenbar im Rahmen der Bundesregierung noch nicht akkordiert ist?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Finanzminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Wie bereits ausgeführt, gibt es in meinem Ressort eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Problem und mit dieser Fragestellung beschäftigt. In dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter der Sozialpartner und des Koalitionspartners, auch aus dem Parlament, eingebunden. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich den Arbeiten dieser Arbeitsgruppe nicht vorgreifen kann, gehe aber davon aus, daß das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe natürlich politisch akkordiert sein wird.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage? – Abgeordneter Eder, bitte.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Warum wurde eigentlich der Vorschlag Ihres Ressorts, bei Erdgas die Steuern um 20 Groschen pro Kubikmeter zu erhöhen und bei den Heizölen die erhöhten Steuern um 200 S wieder auf 300 S pro Tonne zurückzunehmen, eigentlich nicht durchgesetzt?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Diese Maßnahme ist am Widerstand der Wirtschaft gescheitert. Die Wirtschaft wollte nur ein Modell akzeptieren, wonach man auf Erdgas eine Steuer von 7 bis maximal 10 Groschen pro Kubikmeter erhoben hätte, und gleichzeitig wäre eine Verringerung des Steuersatzes bei Heizöl schwer vorgesehen gewesen. Diese Maßnahme wäre allerdings nur zu Lasten der privaten Haushalte gegangen, und eine Ökologisierung ausschließlich zu Lasten der Haushalte ist sicher nicht möglich.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Böhacker. – Bitte.

Abgeordneter Hermann Böhacker (F): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ihr Parteibmann, Bundeskanzler Vranitzky, hat vor den Wahlen erklärt, es werde in dieser Legislaturperiode keine wie immer gearteten Steuererhöhungen geben. Nun wurde in der Zwischenzeit bereits zweimal die Mineralölsteuer erhöht, und nun planen Sie eine nochmalige Ausweitung der Steuerbelastung der Österreicher, und zwar durch die Besteuerung von Gas. Ich frage Sie daher: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um ein weiteres Ansteigen der Steuerbelastung für die Österreicherinnen und Österreicher hintanzuhalten?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Meines Wissens wurde die Ökologisierung des Steuerrechtes für diese Legislaturperiode angekündigt. Das widerspricht daher nicht den Aussagen des Herrn Bundeskanzlers, wenn tatsächlich die Ökologisierung umgesetzt wird.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke.

Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kopf. – Bitte.

Abgeordneter Karlheinz Kopf (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie wissen, in Österreich leiden wir unter den im internationalen Vergleich extrem hohen Lohnnebenkosten. Die geplante Einführung der Öko-Steuer oder Energieabgabe würde die Chance bieten, in diesem Bereich Entlastungsmaßnahmen durchzuführen.

Konkrete Frage: Denken Sie an solche Entlastungsmaßnahmen, und wenn ja, in welcher Größenordnung und in welchen Bereichen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Wie bereits ausgeführt, ist derzeit eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt, die Gesamtsituation der Ökologisierung des Steuerrechtes zu durchleuchten, und erst dann, wenn feststeht, welche Einnahmenquellen da zur Verfügung stehen, besteht auch die Möglichkeit, auf der anderen Seite entsprechende Ausgaben oder Kostenverringerungen für die Unternehmer zu diskutieren.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke schön.

Wir kommen zur 4. Frage. Herr Abgeordneter Kräuter (SPÖ) wird die Anfrage verlesen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine schriftlich eingebrachte Frage lautet:

35/M

Planen Sie eine Angleichung der Besteuerung von Strom und Gas an die höhere Mineralölsteuer?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Prinzipiell ist an eine Angleichung an die Mineralölsteuer für Gas und Strom nicht gedacht. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, aus ökologischen Überlegungen Gas und Strom in eine Energiebesteuerung aufzunehmen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter: Herr Bundesminister! Der österreichischen Industrie geht es recht gut, ganz im Gegensatz zur Schwarzmalerei von bestimmter Seite. So hat im Jahr 1994 die Zahl der in der Industrie Beschäftigten sogar zugenommen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit die Arbeitsplätze zu fördern, ist nun geplant, bestimmte Industriebereiche – ich denke da etwa an die Kunststoffindustrie und an die Papierindustrie – von einer höheren Besteuerung von Strom und Gas auszunehmen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Wie ich bereits mehrmals ausgeführt habe, ist ein Arbeitskreis in meinem Ressort eingerichtet, der genau die Frage, welche Industriebereiche von einer Ökologisierung das Steuerrechtes betroffen sein werden und welche Auffangmaßnahmen beziehungsweise welche gesetzlichen Erfordernisse sich dadurch ergeben würden, diskutieren soll. Es ist daher zu früh, auf diese Frage zu antworten.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Auer. – Bitte sehr.

Abgeordneter Jakob Auer (ÖVP): Sehr verehrter Herr Bundesminister! Sie haben gerade bei der Beantwortung der Frage meines Vorredners ausgeführt, daß Sie sich prinzipiell eine Einbeziehung der Besteuerung von Strom und Gas in eine gesamtökologische Steuerreform vorstellen können. Sie haben weiters ausgeführt, daß hiezu eine Arbeitsgruppe Ihrerseits eingesetzt wurde, um die Gesamtaspekte zu berücksichtigen. Wie schauen Ihre konkreten Pläne diesbezüglich aus? (*Abg. Haigermoser: Ich glaube, er hat keine!*)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Ich bitte nochmals um Verständnis: Ich glaube, es wäre wenig zweckdienlich, einen Arbeitskreis einzusetzen, dort die Beratungen aufzunehmen und ohne Beendigung dieses Arbeitskreises hier Pläne vorzulegen, über deren finanzielle Ausmaße sowohl für das Budget als auch für die Wirtschaft ich derzeit noch keine Aussagen machen kann.

Ich ersuche daher um Verständnis dafür, daß mir die Beantwortung dieser Frage derzeit noch nicht möglich ist.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Rosenstingl.

Abgeordneter Peter Rosenstingl (F): Herr Bundesminister! Die Erhöhung der Mineralölsteuer hat den Österreichern durch den Tanktourismus einen großen wirtschaftlichen Schaden zugefügt. Was planen Sie, um diesen wirtschaftlichen Schaden zu beheben und den Rückgang bei der Mineralölsteuer, der damit verbunden ist, zu stoppen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Derzeit sind keine Maßnahmen geplant, bei der Mineralölbesteuerung eine Änderung durchzuführen. (*Abg. Haigermoser: Diese Koalition kann nicht mehr lange halten!*)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter (Liberales Forum): Herr Bundesminister! Es ist ganz erstaunlich: Bei der ganzen ökologischen Steuerreform, die von Aufkommensneutralität geprägt sein soll, reden wir alle nur von Steuererhöhungen. Sie haben uns noch nie gesagt und antworten immer nur ausweichend, wenn es um die Frage geht, wo Sie gedenken, Arbeitskosten, die Besteuerung der menschlichen Arbeit, zurückzunehmen. Das ist die Antwort, die wir zuerst hören wollen. Die Frage ist: Wo ist geplant, eine Senkung der Arbeitskosten vorzunehmen? Anstatt immer nur von der Besteuerungserhöhung zu reden, sollten Sie endlich an die Rücknahme von Steuern denken, um die Aufkommensneutralität der ökologischen Steuerreform beizubehalten. Wo sind Abgabensenkungen geplant? (*Abg. Haigermoser: Arbeitsgruppe! Arbeitskreis!*) Wenn man nicht mehr weiter weiß, gründet man einen Arbeitskreis! (*Ironische Heiterkeit bei den Freiheitlichen.*)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Am Wort ist der Herr Bundesminister!

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Es ist schon richtig, daß es vernünftig ist, einen Arbeitskreis einzusetzen, und mit den Experten auch der Sozialpartner und des Parlaments zunächst darüber zu beraten. Ich glaube, es wäre wenig zweckdienlich, jetzt Angaben zu machen, was mit allfälligen Einnahmen geschehen wird. Es gibt, wie Sie der Presse entnehmen können, eine Mehrzahl an Aspiranten, und die Vorschläge, was alles mit Steuereinnahmen ausgegeben werden soll, überschreiten ein allfälliges Aufkommen um ein Vielfaches. Es kann daher nicht zweckdienlich sein, hier bereits zu diskutieren, was mit den Einnahmen geschieht, wenn wir noch gar nicht wissen, wie hoch die Einnahmen sein werden und wieviel über die Jahre auch tatsächlich erlöst werden kann.

Wie Sie wissen, hat die Lenkungsabgabe die Aufgabe, eine Reduzierung des Steueraufkommens insgesamt herbeizuführen. Das heißt, ein Lenkungseffekt ist dann eingetreten, wenn das Steueraufkommen, also der Verbrauch, entsprechend geringer wird. Es ist daher – solange man die Auswirkungen dieser Lenkungsabgabe noch nicht berechnet hat – wenig sinnvoll, darüber zu diskutieren, welche Ausgaben damit bedeckt werden sollen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. Damit ist der vierte Fragenkomplex abgeschlossen.

Die 5. Frage formuliert Herr Abgeordneter Peter (*Liberales Forum*).

Abgeordneter Mag. Helmut Peter: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

43/M

Können Sie sich vorstellen, im Zusammenhang mit der Pensionsfinanzierungsproblematik die Versicherungssteuer zu streichen, um Anreize für eine private Pensionsvorsorge zu schaffen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Wie Ihnen bekannt ist, liegt der Steuersatz der Versicherungssteuer für Ablebens- und Rentenversicherungen derzeit bei 4 Prozent. Gegenüber dem normalen Steuersatz von 11 Prozent ist das eine ganz erhebliche Begünstigung. Es ist daher bei derzeitigem Budgetlage nicht vorgesehen, da eine Veränderung durchzuführen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter: Herr Bundesminister! Das Pensionssystem nach dem Umlageverfahren und dem Generationenvertrag wird die Pensionen in Zukunft nicht sichern können. Können Sie sich zumindest vorstellen, im Bereich der einkommensteuerlichen Behandlung von Pensionsbeiträgen eine Waffengleichheit herzustellen, um mitzuhelpen, die zweite und vor allem die dritte Säule des Pensionssystems aufzubauen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, sieht § 18 des Einkommensteuergesetzes bereits jetzt eine Berücksichtigung von Versicherungsleistungen im Rahmen der Sonderausgaben vor. An eine Änderung, beziehungsweise Erweiterung dieser Sonderausgabenmöglichkeit ist derzeit nicht gedacht.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage? – Frau Abgeordnete Hagenhofer.

Abgeordnete Marianne Hagenhofer (SPÖ): Herr Bundesminister! In der Diskussion um Steueranreize möchte auch ich für eine Gruppe, die in Österreich etwas 30 000 Personen umfaßt – allein im Bezirk Braunau sind es 4 800, die sogenannten Grenzgänger –, eine Frage an Sie richten. Die Grenzgänger unterliegen nämlich dann negativen, steuerlichen Auswirkungen, wenn sie sich während eines Kalenderjahres mehr als 45 Tage außerhalb des Zollgrenzbezirkes ihres Arbeitgebers aufhalten. Das führt in der Regel zu einer teilweise erheblichen steuerlichen Benachteiligung: – geringer Sonderfreibetrag, Verlust des Anspruchs auf Ehegattensplitting und Kinderfreibetrag.

Abgeordnete Marianne Hagenhofer

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Werden Sie mit Deutschland hinsichtlich des Doppelbesteuerungsabkommens Verhandlungen aufnehmen, daß Härten bei der Bewertung von Grenzgängern, die durch geringfügiges Überschreiten der maßgeblichen Grenzen auftreten, vermieden werden? (Abg. Dr. Frischenschlager: Gerade noch!)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir werden heute zwei Rekorde aufstellen: Eine kurze Fragestunde und die längste Zusatzfrage. – Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Frau Abgeordnete! Es ist tatsächlich so, daß derzeit ein Beratungsgremium mit Deutschland eingerichtet ist, um aktuelle Fragen des Doppelbesteuerungsabkommens zu besprechen. Da es sich aber um einen völkerrechtlichen Vertrag handelt, ist bekanntlich die Willenseinigung beider Parteien erforderlich. Ich kann Ihnen daher einen zeitlichen Horizont für das Ergebnis dieser Beratungen *nicht* abstecken.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein, bitte.

Abgeordneter Dr. Gottfried Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sie haben heute bereits erklärt, daß Sie nicht beabsichtigen, die private Eigenvorsorge für das Alter steuerlich zu begünstigen. Ich bedaure dies. Ich möchte Sie deshalb noch einmal fragen: Könnten Sie sich zumindest für jenen Teil der Altersvorsorge, der privaten Eigenvorsorge eine steuerliche Begünstigung im Rahmen einer kommenden Steuerreform vorstellen, mit dem nicht nur eine Ablebensversicherung abgeschlossen, sondern eine echte Vorsorge für das Alter des Betreffenden gebildet wird? Es liegt, wie ich meine, in unser aller Interesse, daß diese Initiative verstärkt wird, und man sollte doch überlegen, für diesen Teil der Altersvorsorge eine Sonderbestimmung im Einkommensteuerrecht aufzunehmen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Wie bereits ausgeführt, sieht ja das geltende Einkommensteuergesetz im § 18 eine Sonderausgabenmöglichkeit für die private Er- und Ablebensversicherung vor. Das heißt, eine steuerliche Absetzbarkeit ist – allerdings beschränkt durch Höchstbeträge – durchaus zulässig. Eine volle steuerliche Absetzbarkeit derartiger Zahlungen hätte ganz erhebliche steuerliche Konsequenzen. Es müßte dann im Ausgleich eine Versteuerung der zufließenden Pensionsbeträge erfolgen, beziehungsweise wäre es insgesamt betrachtet eine Verschiebung der Steuerprogression, die besonders für ertrags- und einkommensstarke Personen eine Begünstigung darstellen würde – für jene mit einer geringeren Progression könnte diese Wirkung aber nicht herbeigeführt werden. Daher scheint mir dieser Vorschlag nicht realisierbar zu sein.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Frau Abgeordnete Haller, bitte.

Abgeordnete Edith Haller (F): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Trotz gegenteiliger Versicherung von Mitgliedern der Bundesregierung wird immer offenkundiger, daß die zukünftige Pensionsfinanzierung in Österreich auf wackligen Beinen steht. Laut Prognosen des Wifo vom März werden die Preissteigerungen in Österreich 1995 voraussichtlich 2,7 Prozent betragen. Sollten sich diese Voraussagen als zu niedrig erweisen und die Preissteigerungen mehr als 2,8 Prozent betragen und daher über der Pensionserhöhung liegen, werden Sie dann, wie es versprochen wurde, den Pensionisten den Differenzbetrag ausbezahlen, auch rückwirkend, und wie wollen Sie das bedecken?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Frau Abgeordnete! In einer Wifo-Prognose vom Juni 1995 wird eine Steigerung des realen Bruttoinlandproduktes um 2,4 Prozent und eine Preissteigerung in Höhe von 2,7 Prozent für das Jahr 1995 prognostiziert. Es ist daher derzeit nicht vorgesehen, eine entsprechende Anpassung durchzuführen, da ja die Pensionsdynamik über dieser 2,7 prozentigen Grenze lag.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Ich bitte Herrn Abgeordneten Böhacker (*F*) um die Formulierung der nächsten Frage.

Abgeordneter Hermann Böhacker: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich darf die Frage 6 verlesen:

45/M

Wie hoch beziffern Sie die Mehreinnahmen aus der sogenannten kalten Progression jeweils für die Jahre 1995 bis 1998, die sich bei einer nicht erfolgenden Senkung der Einkommensteuertarife – letzte Senkung mit Steuerreform 1988 – ergibt?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Wie Ihnen bekannt, wurde ja die Tarifsenkung nicht nur im Jahr 1988 mit Wirksamkeit ab 1989, sondern auch im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform im Jahr 1994 durchgeführt. Aufgrund der derzeit bestehenden niedrigen Inflationsrate kann von einer kalten Inflation oder kalten Progression nicht gesprochen werden. Es ist daher auch nicht beabsichtigt, aus diesem Titel eine Änderung des Steuertarifes durchzuführen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Hermann Böhacker: Herr Bundesminister! Ich teile Ihre Meinung nicht und habe dafür prominente Zeugen. Die beiden Wifo-Experten Lehner und Kramer haben jüngst die Auswirkung dieser kalten Progression bis 1998 mit etwa 50 000 Millionen Schilling festgestellt beziehungsweise errechnet. Ein ansehnliches „Körpergeld“ für Sie!

Ich frage Sie daher noch einmal: Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, noch in dieser Legislaturperiode durch eine Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifes oder durch die Einführung eines steuerlichen Familiensplittings eine steuerliche Entlastung insbesondere der Mehrkinderfamilien in Österreich zu erreichen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Zum letzten, Herr Abgeordneter: Sie wissen, daß durch ein Familiensplitting eine für die Frau extrem ungünstige Situation herbeigeführt würde. (*Widerspruch bei den Freiheitlichen.*) Wie Ihnen sicherlich bekannt ist – und das wird Ihnen jeder Experte bestätigen –, würde dadurch der Trend, eine Frau zu Hause zu lassen und sie nicht nach eigenem Wunsch in die Beschäftigung einzugliedern, besonders bei höchstverdienenden Alleinverdiennern sehr stark begünstigt. Dieses Ergebnis läßt sich aufgrund internationaler Studien jederzeit belegen; auch Ihre Mitarbeiter Ihrer Fraktion werden Ihnen das sicherlich bestätigen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Haiermoser: Arbeitsgruppe!*)

Ich darf daher festhalten, daß ein Splitting nicht intendiert ist. Die Bundesregierung denkt nicht daran, ein Splitting im Einkommensteuerrecht durchzuführen.

Zur Frage der Entwicklung der Verbraucherpreisindizes: Bis zum Jahr 1998 und einer allfälligen Tarifkorrektur darf ich darauf verweisen, daß wir derzeit eine sehr niedrige Inflationsrate haben. Es ist sogar mit einer entsprechenden Senkung der Inflationsrate in weiterer Folge zu rechnen, sodaß ich derzeit nicht in der Lage bin, Ihnen bis zum Jahr 1998 eine derartige Tarifsenkung in Aussicht zu stellen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Herr Abgeordneter Mrkvicka, bitte.

Abgeordneter Franz Mrkvicka (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Steuerschulden von Freiberuflern, Selbständigen und Unternehmen – sie sollen dem Vernehmen nach an die 30 Milliarden Schilling betragen – für das Budget 1996 wirksam werden zu lassen? (*Abg. Dr. Khol: ... und die Steuerguthaben zurückzuzahlen?*)

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Die genannten Beträge betreffen die auf den Abgabenkonten eingebuchten Rückstände. Es handelt sich hierbei allerdings nicht ausschließlich um fällige Rückstände, sondern im Sinne des Service für die Wirtschaft wird seitens der Finanzverwaltung eine Buchungsmeldung erstellt, die entsprechend rechtzeitig die Vorauszahlungen auf dem Abgabenkonto aufweist.

Von diesen Beträgen ist also ein erheblicher Anteil noch nicht fällig, daher sind allfällige Einbringungsmaßnahmen nicht erforderlich.

Betreffend der fälligen und nicht bezahlten Belastungen und Einweisungen auf den Abgabenkonten sind die Vollstreckungsabteilungen der einzelnen Finanzämter angewiesen, entweder eine entsprechende Vollstreckung durchzuführen oder auf allfällige Zahlungserleichterungsansuchen einzugehen. Das heißt, es ist seitens der Vollstreckungsabteilung zu prüfen, ob die Einbringlichkeit der Abgabe gefährdet ist, und wenn diese nicht gefährdet ist, kann die Finanzverwaltung einer – allerdings verzinslichen – Ratenbewilligung zustimmen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Abgeordneter Dr. Lukesch, bitte.

Abgeordneter Dr. Dieter Lukesch (ÖVP): Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß 70 Prozent der Steuereinnahmen von nur 30 Prozent der Steuerpflichtigen stammen und daß die Leistungswilligkeit und die Steuerleistungsfähigkeit in einem inversen Zusammenhang stehen, sodaß die Frage des Kollegen Böhacker auf eine generelle Indexierung des Steuertarifs hinauslaufen würde, oder sehen Sie in der Pauschalierung ein geeignetes Instrument, die Leistungswilligkeit gerade des Mittelstandes besonders zu stärken?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Die Pauschalierung ist im Einkommensteuergesetz möglich; entsprechende Verordnungsentwürfe werden in meinem Haus derzeit vorbereitet. Die Pauschalierung hat allerdings nicht den Zweck, Steuerentlastungen zu bieten, sondern sie dient dazu, administrative Entlastungen für bestimmte Bereiche von gewerblichen Tätigkeiten herbeizuführen.

Es geht darum, die Ausgaben nicht mehr aufzeichnen zu müssen, sondern mit einer entsprechenden Ausgabenpauschale eine Vereinfachung bei der Abrechnung, bei der Erstellung der Steuererklärungen für den Unternehmer herbeizuführen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage? – Abgeordneter Peter, bitte.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter (Liberales Forum): Herr Bundesminister! Die kalte Steuerprogression macht die Lohnsteuerkurve immer steiler. Halten Sie es angesichts dessen für gerechtfertigt, daß jemand, der 100 000 S im Monat verdient, für die letzten 200 000 S seines Jahreseinkommens nur 12 000 S an Steuern bezahlt, während auf der anderen Seite jemand, der überhaupt nur 200 000 S im Jahr verdient, durch die steigende Progression 15 000, 20 000, 25 000 S an Steuer bezahlt?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Wie ich bereits ausgeführt habe, scheinen mir die derzeitigen Form der Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes und die Begünstigung der Höchstverdiener sozial nicht gerechtfertigt zu sein. Es besteht aber, wie bereits ausgeführt, seitens der ÖVP kein politischer Wille, diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen. (Oh!-Rufe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Die nächste Frage formuliert Herr Abgeordneter Höchtl (ÖVP).

Abgeordneter Dr. Josef Höchtl: Herr Bundesminister! Ich verlese die schriftlich eingebrachte Frage:

Abgeordneter Dr. Josef Höchtl**40/M**

Bedeuten Ihre ständigen Ankündigungen neuer Belastungen der Bevölkerung, daß Sie auf eine einnahmenseitige Budgetkonsolidierung setzen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Das Budgetprogramm der Bundesregierung spricht von einer ausgabenseitigen Budgetkonsolidierung. Auch die Diskussion des 13. und 14. Monatsgehaltes war aufkommensneutral, das bedeutet eine Entlastung von über 90 Prozent der Dienstnehmer und eine Belastung von – da sind jetzt die Angaben unterschiedlich – zwischen 4 und 6 Prozent der Dienstnehmer. Also es ging nicht um die Mehrbelastung, sondern es ging um die soziale Gerechtigkeit. (*Abg. Dr. Khol: Der Millionär als Klassenkämpfer!*)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Josef Höchtl: Herr Bundesminister! Sie sind zwar erst seit kurzem im Amt, sollten sich aber daran erinnern, was vor der Nationalratswahl gesagt wurde. Sowohl die Österreichische Volkspartei als auch Ihre Partei, die SPÖ, hat eindeutig versprochen, daß keinerlei zusätzliche höhere Besteuerung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes erfolgen werde. Die ÖVP steht dazu, weil das glaubwürdige Politik ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich frage Sie: Wie glaubwürdig beurteilen Sie Ihre Handlungsweise, die entgegen den Ankündigungen Ihres eigenen Parteivorsitzenden auf höhere Besteuerung von Weihnachts- und Urlaubsgeld hinausläuft?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich glaube, ich habe schon mehrmals betont, daß es innerhalb der Koalition hierüber kein Einvernehmen gibt, daher ist eine Veränderung des § 67 EStG in dieser Legislaturperiode wohl nicht möglich. Es bleibt aber dabei, daß Sie auf die Entlastung der Mittel- und Kleinverdiener nicht einsteigen wollen. (*Abg. Dr. Höchtl: Sie widersprechen Ihrem eigenen Parteivorsitzenden!*)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Abgeordneter Trattner, bitte.

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner (F): Herr Bundesminister! Sie haben angekündigt, eine ausgabenseitige Budgetkonsolidierung durchführen zu wollen. Diese ausgabenseitige Budgetkonsolidierung scheint nicht über die Bühne zu gehen; das ist auch aus dem Budgetprogramm zu ersehen. Sie suchen nach höheren Einnahmen.

Wie stehen Sie zur Aussage Ihres Parteifreundes Nowotny zur Einführung der Solidarabgabe, die sicherlich nicht aufkommensneutral sein wird, sondern eher zu einer höheren Belastung führen wird?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Wenn Sie das Budgetprogramm ansehen, werden Sie feststellen, daß mit Ausnahme der Ökologisierung des Steuerrechtes keine Mehreinnahmen durch Tarifänderungen vorgesehen sind. Das Budgetprogramm wurde von der Bundesregierung am 15. Mai dieses Jahres beschlossen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Van der Bellen.

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen (Grüne): Herr Bundesminister! Auch das Budget für 1995 ist ja – sagen wir – zur Hälfte durch ausgabenseitige Maßnahmen, zur anderen Hälfte durch einnahmenseitige Maßnahmen halbwegs auf den Strich gebracht worden.

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

Für wie realistisch halten Sie überhaupt die Aussicht, das Budget 1996 allein durch ausgabenseitige Maßnahmen konsolidieren zu wollen, beziehungsweise wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Bundesregierung in dieser Frage im Herbst scheitert?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß die Budgetvorschläge der Ressorts derzeit in meinem Ministerium vorliegen. Sie wissen weiters, daß die Differenz zwischen den Ausgabenvorstellungen gemäß Budgetprogramm und den eingereichten Ressortvorschlägen rund 31 Milliarden Schilling ausmacht. Es ist daher zu früh, bevor die Einzelverhandlungen tatsächlich durchgeführt sind, über eine allfällige Differenz zu sprechen. Ich kann Ihnen daher diese Frage nicht beantworten.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Abgeordneter Müller, bitte.

Abgeordneter Karl Gerfried Müller (SPÖ): Herr Bundesminister! In Anlehnung an die Anfrage des Abgeordneten Dr. Höchtl möchte ich die Frage stellen: Wie kann sichergestellt werden, daß notwendige Maßnahmen der Budgetkonsolidierung auch in sozial ausgewogener Form erfolgen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Gerade die Diskussion über die Ökologisierung des Steuerrechtes hat gezeigt, daß seitens meines Ressorts die soziale Ausgewogenheit allfälliger Öko-Steuern sehr genau geprüft wird und daß daher auch bei dieser Reform des Steuerrechtes der soziale Gesichtspunkt selbstverständlich entsprechend berücksichtigt wird.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Die Frage 8 formuliert Herr Abgeordneter Schwemlein (SPÖ).

Abgeordneter Emmerich Schwemlein: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Als Finanzreferent einer kleinen Gemeinde liegt mir natürlich viel an der Beantwortung folgender Frage:

36/M

Wie stehen Sie zur gegenwärtigen Diskussion um die Getränkesteuers?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß seitens der Kommunen, also Gemeinden und Städte, derzeit mitgeteilt wird, daß bei der Getränkesteuers keine Aufkommensveränderung festzustellen ist. Es wird also seitens der Kommunen das Getränkesteueraufkommen als durchaus den Erwartungen entsprechend angesehen.

Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung besteht nur dann, wenn seitens der Gemeinden entsprechendes Einvernehmen besteht. Eine allfällige Abschaffung der Getränkesteuers kann nämlich nur gegen einen entsprechenden Ersatz der Einnahmen durch die Kommunen durchgeführt werden.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Dr. Günter Puttinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie selber sprechen von einer allfälligen Abschaffung der Getränkesteuers. Ich glaube, aus Wettbewerbsgründen ist es eigentlich unmöglich, daß die Getränkesteuers nicht fällt, besonders wenn ich an die Kaufkraftabflüsse denke.

Sie werden sich aber schon Gedanken gemacht haben, wie Sie die Autonomie der Gemeinden bei der Finanzierung sicherstellen. Darf ich Sie fragen, wie Ihre Vorstellungen – jetzt ganz konkret gesprochen – bezüglich der Abschaffung der Getränkesteuers einerseits und auf der

Abgeordneter Dr. Günter Puttinger

anderen Seite der Autonomie der Gemeinden im Hinblick auf die Erträge der derzeitigen Getränkesteuern aussehen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Wie bereits ausgeführt, könnte eine Abschaffung der Getränkesteuern nur im Einvernehmen mit den Kommunen, also Gemeinden und Städten, durchgeführt werden. Sollten die Kommunen hier ihr Einvernehmen signalisieren, könnte ich mir vorstellen, im Rahmen des Finanzausgleiches die entsprechenden Beträge zu kompensieren.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Böhacker, bitte.

Abgeordneter Hermann Böhacker (F): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich teile die Auffassung meines Vorredners, daß die Getränkesteuern grundsätzlich abgeschafft werden müssen, wobei ein entsprechender Ausgleich für die Gemeinden geschaffen werden muss.

Ich habe hier eine schriftliche Anfragebeantwortung von Ihnen vom 6. Juli. Da schreiben Sie unter anderem, daß die Getränkepreise für die Wettbewerbsfähigkeit des Gastgewerbes keine wesentliche Rolle spielen. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Haigermoser.*)

Teilen Sie wirklich diese Meinung – oder hat Ihnen diese Anfragebeantwortung irgend jemand geschrieben? Sie haben sie auf jeden Fall unterschrieben. Ich glaube, diese Antwort ist ein Schlag mitten ins Gesicht jedes Gastronomiebetreibers.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß die seinerzeitige Herabsetzung der Getränkesteuern zu *keiner* Veränderung des Konsumentenpreises geführt hat. Das heißt, die Herabsetzung der Getränkesteuern hatte damals für alkoholfreie Getränke keinen Einfluß auf den Konsumentenpreis. Es läßt sich daher durch statistische Daten belegen, daß eine Herabsetzung keinen Einfluß auf den Konsumentenpreis hatte. (*Abg. Haigermoser: Das stimmt doch nicht!*)

Aber eines, Herr Abgeordneter, freut mich schon: Ich war vor ungefähr vier Wochen bei einer dringlichen Anfrage hier. Da hat Ihre Fraktion ganz ausdrücklich darauf bestanden, daß die Abschaffung der Getränkesteuern nur gegen Ausgabenkürzung bei den Gemeinden möglich ist. Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie mittlerweile auch die Auffassung vertreten, eine allfällige Abschaffung der Getränkesteuern könnte nur gegen einen Ausgleich durch die Kommunen erfolgen. – Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter (Liberales Forum): Herr Bundesminister! Die Situation im Tourismus ist mittlerweile aus vielen Gründen so schwierig geworden, daß die Zeit drängt. Können Sie einen Zeitrahmen vorgeben, wann Sie diese Verhandlungen mit den Gemeinden beginnen beziehungsweise abschließen werden, um für die Abschaffung der Getränkesteuern zu votieren?

Jeder Unternehmer, der heute im Tourismus nur ein Fünkchen Hirn hat, würde diese Steuersenkung sofort in einer Preissenkung weitergeben, um wieder an Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Abgeordneter! Wie ich bereits ausgeführt habe, ist zunächst Einvernehmen zwischen den Gemeinden und Städten herzustellen. Die Vertreter von Gemeinden und Städten haben mir bis jetzt nicht signalisiert, daß von ihrer Seite Verhandlungsbereitschaft besteht. (*Abg. Haigermoser: Schön langsam fallen Sie unangenehm auf!*)

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke schön.

Die Fragestunde ist beendet.

Wir haben alle Anfragen behandelt. Ich danke dem Herrn Finanzminister.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Heinz Fischer: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisung verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte schriftliche Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:**1. Schriftliche Anfragen:**

Beilagen zu den Anfragen: 1560/J, 1561/J und 1562/J

2. Anfragebeantwortungen: 1114/AB bis 1118/AB**3. Initiativanträge:**

Zurückziehung: 313/A (E)

B) Zuweisungen in dieser Sitzung:**Ausschuß für Arbeit und Soziales:**

Antrag 339/A (E) der Abgeordneten Annemarie Reitsamer, Jakob Auer und Genossen betreffend Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes zugunsten der im § 176 Abs. 1 Z 7 ASVG angeführten Organisationen;

Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 324/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Stapo-Reform,

Antrag 325/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Abfallwirtschaftskonzept; Umsetzung im Bereich der Exekutive,

Antrag 326/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Vorlage des Ausbildungsreformkatalogs 1992,

Antrag 327/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend mehr Bürgernähe,

Antrag 328/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Strukturreform,

Antrag 330/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Einrichtung einer Exekutivkontrollkommission,

Antrag 331/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Veränderung des Disziplinarrechtes,

Antrag 332/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Bestellung eines Exekutivbeauftragten,

Antrag 333/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend verbesserte Kontrolle der Telefonüberwachung in Österreich,

Präsident Dr. Heinz Fischer

Antrag 334/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend umfassende Reform der Weiterbildung der Exekutivbeamten,

Antrag 335/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Ausbildungsreform bei der Exekutive,

Antrag 336/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend rasche Verwirklichung der neuen Sicherheitsakademie,

Antrag 337/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Gehaltsreform bei der Exekutive;

Justizausschuß:

Antrag 340/A (E) der Abgeordneten Dr. Harald Ofner und Genossen betreffend Maßnahmen zur effizienteren Bekämpfung der Kriminalität und damit zur Erhöhung der Sicherheit in Österreich;

Verfassungsausschuß:

Antrag 338/A der Abgeordneten Mag. Helmut Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird;

Wirtschaftsausschuß:

Antrag 329/A der Abgeordneten Mag. Helmut Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Öffnungszeitengesetz 1991 (BGBl. Nr. 50/1992) aufgehoben wird.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident Dr. Heinz Fischer: Die Abgeordneten Dr. Schmidt und Fraktion haben das Verlangen gestellt, die vor Eingang in die Tagesordnung eingebrachte schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt an den Bundesminister für Inneres betreffend katastrophale medizinische Zustände in Wiener Polizeigefangenenhäusern dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen, wird die Verhandlung für 16 Uhr anberaumt.

Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Heinz Fischer: Weiters teile ich vor Eingang in die Tagesordnung mit, daß Frau Abgeordnete Aumayr beantragt hat, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 302/A betreffend Änderung des Marktordnungsgesetzes eine Frist bis zum 14. Juli 1995 zu setzen.

Weiters liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 GOG gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Diese Debatte über den Fristsetzungsantrag wird nach Erledigung der Behandlung der dringlichen Anfrage durchgeführt werden. Die Abstimmung findet im unmittelbaren Anschluß an die Debatte statt.

Verlangen auf Besprechung von Anfragebeantwortungen

Präsident Dr. Heinz Fischer: Weiters ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen vorgelegt worden, daß über die Beantwortung 1115/AB der Anfrage der Frau Abgeordneten Stoitsits betreffend die Zahl und Art der erteilten und vorenthaltenen Aufenthaltsbewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz 1994 durch den Herrn Bundesminister für Inneres eine Besprechung stattfindet.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Da für die heutige Sitzung soeben mitgeteilt wurde, daß eine dringliche Anfrage eingelangt ist, wird die Besprechung dieser Anfragebeantwortung am Ende der Sitzung stattfinden.

Darüber hinaus liegt das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen vor, daß über die Beantwortung 1037/AB der Anfrage 1045/J der Abgeordneten Öllinger und Genossen betreffend Insolvenzausgleichsfonds durch den Herrn Sozialminister eine Besprechung stattfindet.

Die Besprechung dieser Anfragebeantwortung wird am Schluß der Sitzung im Anschluß an die Besprechung der vorhin genannten Anfragebeantwortung stattfinden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Heinz Fischer: Es liegt mir der Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 10 und 11 sowie 12 bis 18 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Es entspricht dies einer Empfehlung der Präsidialkonferenz.

Ich frage, ob dagegen Einwendungen bestehen. – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

Redezeitbeschränkungen

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich gehe nunmehr in die Tagesordnung ein und ordne nach Beratung in der Präsidialkonferenz im Sinne des § 57 der Geschäftsordnung in allen Debatten eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten an, wobei die Erstredner eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung haben.

1. Punkt

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 250/A der Abgeordneten Rudolf Schwarzböck, Harald Hofmann und Genossen betreffend Weingesetz-Novelle 1995 (247 der Beilagen)

2. Punkt

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 197/A der Abgeordneten Robert Wenitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 24. Oktober 1985 über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 970/1993, geändert wird (248 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen zu den Punkten 1 und 2 der heutigen Tagesordnung. Die Debatte über die beiden Punkte wird unter einem durchgeführt.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Anträge 250/A der Abgeordneten Schwarzböck und Genossen betreffend Weingesetz-Novelle und 197/A der Abgeordneten Wenitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Auer.

Bevor ich ihm das Wort erteile, bitte ich, daß man Herrn Bundesminister Molterer darauf aufmerksam macht, daß wir mit der Fragestunde früher fertig geworden sind, was er ja nicht wissen kann.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um die Einleitung der Debatte zum Tagesordnungspunkt 1.

Berichterstatter Jakob Auer: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 250/A der Abgeordneten Rudolf Schwarzböck, Harald

Berichterstatter Jakob Auer

Hofmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985, BGBl. Nr. 444/1985, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 664/1994, geändert wird (Weingesetz-Novelle 1995).

Der Ausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag 250/A in seiner Sitzung am 13. Juni 1995 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Rudolf Schwarzböck und Harald Hofmann betreffend Art. I Z 9 und 10 (§ 28a und § 29) sowie die Einfügung einer neuen Z 20a (§ 36 Abs. 4 und 5) in Art. I mit wechselnden Mehrheiten angenommen.

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Rudolf Schwarzböck und Harald Hofmann wurde mehrheitlich angenommen.

Weiters traf der Ausschuß mehrheitlich folgende Ausschußfeststellung:

Zu § 45:

Der Ausschuß hält fest, daß die Finanzierung der Banderole gemäß Abs. 3 wie bisher der Bund trägt. Die näheren Durchführungsbestimmungen werden gemäß Abs. 2 durch Verordnung geregelt.

Zu § 68c Abs. 4 und 5:

Der Bund scheidet mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1996 als Gesellschafter aus der Österreichischen Weinmarketing-Servicegesellschaft m. b. H. aus. Der Gesellschafts- und Syndikatsvertrag wird so geändert, daß das Ausscheiden des Bundes keine Auflösung der Gesellschaft nach sich zieht.

Gleichzeitig wird festgehalten, daß die Mittel, die die Bundesländer weiterhin der Weinmarketing-Servicegesellschaft für ihre Aufgaben zur Verfügung stellen, im Rahmen der 60:40-Finanzierungsaufteilung für landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen im 40 Prozent-Anteil der Länder angerechnet werden. Der Ausschuß geht davon aus, daß unter dieser Voraussetzung die Länder weiterhin Gesellschafter der Weinmarketing-Servicegesellschaft bleiben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**

1. der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und
2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Einleitung zu Punkt 1.

Zum Punkt 2 berichtet Herr Abgeordneter Müller.

Berichterstatter Karl Gerfried Müller: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 197/A der Abgeordneten Robert Wenitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 24. Oktober 1994 über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 970/1993, geändert wird.

Die diesbezüglichen schriftlichen Unterlagen liegen allen Abgeordneten vor.

Der Landwirtschaftsausschuß hat den gegenständlichen Antrag (197/A) in seiner Sitzung am 13. Juni 1995 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter Karl Gerfried Müller

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke schön. – Es liegen Wortmeldungen vor. Deshalb wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei die Erstredner jedes Klubs 20 Minuten zur Verfügung haben.

Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Salzl. Redezeit: 20 Minuten.

9.51

Abgeordneter Dr. Stefan Salzl (F): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das „strengste Weingesetz der Welt“ – so wurde es betitelt – wurde im Zuge des Weinskandals als Anlaßgesetz konzipiert und verabschiedet. Es sollte einerseits der Weinverfälschung und -manipulation Einhalt gebieten, andererseits das schwer geschädigte Image des österreichischen Weines – besonders im Ausland – wieder verbessern helfen.

Man hat den damaligen Weinskandal zum Anlaß genommen, Kontrollmechanismen vom Produzenten bis hin zum Konsumenten einzuführen. Diese Kontrollmechanismen reichen von der Absichtsmeldung bei Prädikatsweinen über eine gewichts- und mostgrademäßige Erfassung des Lesegutes, Bestandsmeldungen am 31. August und eine gemeinsame Ernte- und Bestandsmeldung am 30. November bis hin zu genauen Aufzeichnungen im Kellerbuch. In diesem Kellerbuch sind Veränderungen im Weinbestand, wie Verkauf oder Verlagerung und dergleichen mehr, sofort festzuhalten, sodaß bei einer Kontrolle des Kellers, bei einer Kontrolle des Weinbestandes über das Kellerbuch jederzeit sofort festgestellt werden kann, ob die gelagerte Menge mit der im Kellerbuch aufgezeichneten Menge tatsächlich übereinstimmt oder ob Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Zusätzlich wurden für den Verkauf und für die Verlagerung von Trauben beziehungsweise auch von Wein amtliche Transportbescheinigungen eingeführt, die einerseits vom Transporteur mitgeführt werden müssen, andererseits von der Bezirkshauptmannschaft bezogen und bei dieser wieder abgegeben werden müssen – und diese werden als solche genau kontrolliert und festgehalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch diese heute bestens funktionierenden Kontrollen – jeder Liter Wein ist kontrollierbar und verfolgbar von der Traube über den Wein bis hin zum Endverbraucher – gibt es sowieso nur mehr den „gläsernen“ Weinbauern. Daher ist die Banderole, die damals eben aus diesem Anlaß eingeführt wurde, aus dem Anlaß der Manipulation einerseits und um all diese Mengen kontrolliert zu erfassen, obsolet geworden. Ich werde das hier auch begründen.

Wie jeder Fachmann weiß – das wurde auch im Landwirtschaftsausschuß bestätigt und zugegeben –, war und ist die Banderole nie ein Qualitätskriterium, denn sie war bei jedem abgefüllten Wein – egal, ob es sich um Tafelwein, Landwein oder Qualitätswein oder dergleichen mehr gehandelt hat – zu kleben. Sie war stets ein Steuerpickerl und ein Mengenkontrollinstrument.

Das einzige wirkliche Qualitätskriterium, meine sehr geehrten Damen und Herren, war die staatliche Prüfnummer, denn da wurde der Wein sowohl chemisch als auch organoleptisch untersucht, und nur dann, wenn der Wein die an ihn gestellten hohen Anforderungen erfüllt hat, wurde ihm diese staatliche Prüfnummer zugeteilt. Daher ist, wie gesagt, nur die Prüfnummer ein wirkliches und kontrolliertes Qualitätskriterium. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Jetzt zur Mengenkontrolle: Wie ich bereits ausgeführt habe, ist diese Mengenkontrolle einerseits durch die Bestandsmeldungen, zweitens durch das Kellerbuch, aber auch durch die

Abgeordneter Dr. Stefan Salzl

Transportbescheinigungen und nicht zuletzt durch die Deklaration beim Finanzamt mehrfach gegeben, nicht aber durch die Banderole, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn so, wie die Banderole jetzt in dieser Weingesetz-Novelle vorgesehen ist, beschränkt sie sich nur mehr auf Qualitätswein, Land- und Tafelwein hingegen, das heißt zirka 60 Prozent der heimischen Produktion, fallen aus dieser Banderole heraus, sind also über die Banderole auch mengenmäßig nicht erfaßt. Somit gibt es eigentlich wirklich keinen Grund mehr, diese Banderole – egal in welcher Form – aufrechthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um wieviel mehr ist, wenn bei Tafelwein und bei Landwein die Banderole nicht mehr notwendig ist, bei Qualitätswein eine zusätzliche Kontrolle über die staatliche Prüfnummer gegeben, denn bei der staatlichen Prüfnummer sind beim Einreichen zusätzliche Angaben über Qualität, Leseart und auch über die Menge des Weines zu machen. Außerdem ist in der gegenständlichen Novelle zum Weingesetz vorgesehen, diese Meldung bei Erteilung der staatlichen Prüfnummer auch an die Bezirkshauptmannschaft weiterzuleiten, sodaß auch dort noch einmal eine zusätzliche Kontrolle dieses Qualitätsweines gegeben ist.

Wie aus diesen Ausführungen eindeutig hervorgeht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Banderole wirklich unnötig geworden. Sie stellt eine unnötige Schikane dar, verbunden mit einem enorm großen Zeit- und Arbeitsaufwand für unsere Weinbauern und ist zusätzlich natürlich auch verbunden mit enormen Kosten. Es sind dies geschätzte Kosten zwischen 25 und 30 Millionen Schilling, die weitaus besser unseren Weinbauern, die sowieso existentiell gefährdet und bedroht sind, zur Verfügung gestellt werden sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiters möchte ich hier erwähnen, daß diese Verpflichtung zum Kleben der Banderole vor allem die kleinen Winzer und Direktvermarkter trifft; die großen haben sowieso geeignete Geräte, Abfüllstraßen und Maschinen, mit denen diese Banderole aufgeklebt werden.

Aus diesem Grund verlangen wir Freiheitlichen – und das seit Jahren – die Abschaffung der Banderole; jetzt, im Zuge der EU-Anpassung, umso mehr, als ja diese Banderole nur mehr bei inländischen Weinen – wie gesagt bei Qualitätsweinen – aufrechterhalten werden soll, während ausländische Weine oder Weine aus der EU vom Kleben dieser Banderole ausgenommen sind. Damit ist ein krasser Wettbewerbsnachteil für unsere Winzer gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor der EU-Volksabstimmung und vor der Nationalratswahl hat es eindeutige Versprechen gegeben, und zwar haben sowohl Bundeskanzler Vranitzky als auch die ÖVP versprochen, daß es zu einer gänzlichen Abschaffung der Banderole kommen wird. Es ist auch im Arbeitsübereinkommen dieser Koalitionsregierung die Abschaffung der Banderole festgeschrieben, und jetzt erleben wir wieder einmal einen klassischen Umfaller. Ähnlich wie es auf die Aussagen unseres Bundeskanzlers zutrifft, es werde keine Steuererhöhungen geben, die es dann doch gegeben hat, droht jetzt ein Umfaller bei der ÖVP, die sich wieder einmal in der Geiselhaft der Sozialdemokraten befindet und, wie es ausschaut, einfach das zu tun hat, was die Sozialdemokraten vorgeben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um den Weinbauern zu helfen, haben wir daher einen Antrag eingebracht. Dieser lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stefan Salzl, Robert Wenitsch und Kollegen zum Antrag 250/A der Abgeordneten Schwarzböck, Hofmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985, BGBl. Nr. 444/1985, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 664/1994, geändert wird (Weingesetz-Novelle 1995), in der Fassung des Ausschußberichtes 247 der Beilagen

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:

Abgeordneter Dr. Stefan Salzl

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag Nr. 250/A in der Fassung des Ausschußberichtes, 247 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Z 24 lautet:

„24. § 45 samt Überschrift lautet

Qualitätszeichen

Im Inland erzeugter und im Inland in Flaschen abgefüllter Qualitätswein darf mit einem auf dem Etikett aufgedruckten Qualitätszeichen in Form eines rotweißroten Streifens versehen werden, in den die für diesen Wein zugeteilte staatliche Prüfnummer einzudrucken ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Antrag, der sich in etwa auch mit Forderungen von ÖVP-Agrariern wie Ing. Pleil und anderen deckt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stimmen Sie diesem Antrag zu! Ich fordere Sie auf: Stehen Sie zu Ihrem Wort! Stehen Sie zu Ihrem Versprechen den Weinbauern gegenüber und stimmen Sie, wie gesagt, diesem Antrag zu! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Weiters wurde den Weinbauern ein Bürokratieabbau versprochen. Wie sieht das aber in Wirklichkeit aus? – Statt von der Bezirkshauptmannschaft darf man jetzt die Banderole von „anerkannten Druckereien“, wie es hier heißt, beziehen. Diese Druckereien haben aber den Bezug der Banderole und die Nummern der Banderole an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft zu melden, und das muß dort in mühseliger Arbeit registriert werden. Für die kleinen Weinbauerbetriebe ist es also im Prinzip die gleiche Arbeit: ob sie die Banderole von der Bezirkshauptmannschaft oder aus der Druckerei holen, lediglich die großen Betriebe werden von der Druckerei direkt beliefert, die kleinen müssen die Banderole abholen. Für sie hat sich also nichts geändert. Statt dessen gibt es eine zusätzliche Bestandsmeldung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist das der von Ihnen versprochene Bürokratieabbau? Laut Aussage führender Beamter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist diese dritte Bestandsmeldung im April jeden Jahres absolut unnötig. Sie ist mit einem enormen Aufwand und mit einem enormen Kostenaufwand sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Bezirksverwaltungsbehörden verbunden, da zusätzliches Personal notwendig sein wird, um Tausende von Meldungen zu registrieren und festzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sollte lediglich in den Fällen, wo nach dem 30. November geerntet wird, also nur etwa bei der Produktion von Eiswein oder Trockenbeerenauslesen, weil diese Erntemeldung mit der normalen Meldung am 30. November nicht erfaßt ist, eine Nachmeldung erfolgen. Es betrifft dies lediglich einen Bruchteil der Produzenten, weit unter 1 Prozent, und es ist nicht einzusehen, daß über 99 Prozent, die nicht davon betroffen sind, eine zusätzliche bürokratische Schikane auferlegt bekommen und eine zusätzliche Meldung machen müssen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Das sollte wirklich nur auf eine Nachmeldung jener Betriebe beschränkt werden, die zu einem späteren Zeitpunkt Wein ernten.

Aus diesem Grund haben wir auch zu diesem Punkt einen Abänderungsantrag eingebracht. Dieser lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stefan Salzl, Robert Wenitsch und Kollegen zum Antrag 250/A der Abgeordneten Schwarzböck, Hofmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985, BGBl. Nr. 444/1985, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 664/1994, geändert wird (Weingesetznovelle 1995), in der Fassung des Ausschußberichtes 247 der Beilagen

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:

Abgeordneter Dr. Stefan Salzl

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag Nr. 250/A in der Fassung des Ausschußberichtes, 247 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

„Z 23 § 44 Abs. 1 lautet:

(1) Jeder Erzeuger von Trauben, aus denen Wein gewonnen wird, hat der Gemeinde, in deren Bereich die Betriebsstätte liegt, zum 31. August und zum 30. November jeden Jahres die vorhandene Menge an Wein (Bestandsmeldung) zu melden. Erfolgt der Zeitpunkt der Ernte nach dem 30. November, so ist eine dritte Bestandsmeldung innerhalb von zwei Monaten zu erstatten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wäre im Sinne eines Bürokratieabbaus, nicht aber, alle weinproduzierenden Betriebe zu verpflichten, eine zusätzliche dritte Bestandsmeldung zu machen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Weiters ist in dieser Weingesetz-Novelle eine Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft über Begleitpapiere vorgesehen. Auch hiezu wurde von uns Freiheitlichen ein Abänderungsantrag vorbereitet, der eine Erweiterung dieses § 46 vorsieht. Ich bringe auch diesen Abänderungsantrag hier zur Kenntnis.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stefan Salzl, Robert Wenitsch und Kollegen zum Antrag 250/A der Abgeordneten Schwarzböck, Hofmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985, BGBl. Nr. 444/1985, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 664/1994, geändert wird (Weingesetznovelle 1995), in der Fassung des Ausschußberichtes 247 der Beilagen

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag Nr. 250/A in der Fassung des Ausschußberichtes, 247 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Z 25 lautet:

„Z 25 § 46 samt Überschrift lautet:

Begleitpapiere

§ 46. Zur Sicherung einer ausreichenden Überwachung der Beförderung von Weinbauerzeugnissen im Inland, innerhalb der Gemeinschaft sowie bei der Ein- und Ausfuhr im Sinne der Verordnung (EWG) Nr. 2238/93 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die näheren Bestimmungen über Art, Form, Inhalt und Verwendung von Begleitpapieren und deren Überwachung durch Verordnung zu regeln. Anstelle dieser Begleitpapiere ist im Inland auch die Vorlage des Lieferscheines oder einer ausgestellten Rechnung gültig. Im Inland abgefüllter und im Inland in Verkehr gebrachter Wein mit einer Gesamtmenge bis zu 100 Litern unterliegt nicht diesen Bestimmungen.“

Während derzeit innerhalb der EU, wie gesagt, Lieferscheine oder Rechnungen genügen, müssen es bei uns staatliche Begleitpapiere sein. Ist das der versprochene Bürokratieabbau, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Abgeordneter Dr. Stefan Salzl

Weiters: Was macht der kleine Direktvermarkter mit einer eventuellen Retourware, wenn er mit 20 Kisten Wein zum Wirt fährt, dieser ihm vielleicht nur 15 Kisten abnimmt und er wieder fünf Kisten mit nach Hause nehmen muß? Es wäre doch weitaus einfacher, wenn Lieferschein beziehungsweise Rechnung oder Lieferschein und Rechnung als solches im Inland anerkannt würden. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ebenso sollte bei diesen Begleitpapieren eine kleine Freimenge geschaffen werden, denn viele Konsumenten haben ihren Weinbauern, zu dem sie hinfahren, um sich 10, 15, 20 oder vielleicht 50 Flaschen Wein zu holen. Nach der Auslegung dieses Paragraphen wäre hier vorgesehen, daß der jedesmal für seinen Kofferraumtransport mit Begleitpapieren agieren müßte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben dann noch einen weiteren Abänderungsantrag eingebracht, und zwar zum Schutz der inländischen Produzenten gegenüber Weinen aus Drittländern. Ich bringe auch diesen Antrag zur Verlesung.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stefan Salzl, Robert Wenitsch und Kollegen zum Antrag 250/A der Abgeordneten Schwarzböck, Hofmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985, BGBl. Nr. 444/1985, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 664/1994, geändert wird (Weingesetznovelle 1995), in der Fassung des Ausschußberichtes 247 der Beilagen

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag 250/A in der Fassung des Ausschußberichtes, 247 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

1. Z 6 lautet:

„6. § 26 lautet:

§ 26 (1) Wein aus Drittländern ist als solcher eindeutig zu kennzeichnen. Mit einer örtlichen Herkunftsbezeichnung des **Drittlandes** darf der Wein nur dann bezeichnet werden, wenn der Anteil an Wein der betreffenden Herkunft mindestens zwei Drittel beträgt und die Art bestimmt.

(2) Bei einem Verschnitt von inländischem mit Wein **aus Drittländern** ist der Wein als Verschnitt zu kennzeichnen.“

Der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 7.

2. In Z 10 lautet § 29 Abs. 6:

„(6) Die Bestimmungen des Abs. 1 Z 3 bis 8 gelten auch für Qualitätsweine **aus Drittländern**. Solche Weine müssen darüber hinaus aus einem bestimmten, abgegrenzten Gebiet, das gleiche Bodenbeschaffenheit und Klima aufweist, stammen und dürfen nur aus Rebsorten erzeugt worden sein, die im Erzeugerstaat als Qualitätsweinrebsorten anerkannt sind.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stimmen Sie unseren Anträgen zu und sorgen Sie dafür, daß dieses Weingesetz für unsere Weinbauern nicht zum Weinen wird, sondern daß sie mit dieser Weingesetz-Novelle leben können. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

10.11

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Es wurden vier Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Salzl und Wenitsch eingebracht, einer zur Ziffer 24, einer zur Ziffer 23, einer zur Ziffer 25 und einer zu den Ziffern 6 und 10. Sie sind alle entsprechend der Geschäftsordnung unterschrieben und eingebracht und stehen mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwarzböck.

10.12

Abgeordneter Rudolf Schwarzböck (ÖVP): Verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Beitritt Österreichs in die Europäische Union haben wir das Weinrecht der Union übernommen. Es ist dadurch notwendig geworden, eine Reihe rechtlicher Anpassungen im österreichischen Weingesetz vorzunehmen.

Der Antrag laut 247 der Beilagen ist diesen Zielen gewidmet, und es war übereinstimmende Meinung der Fraktionen, daß mit diesen Veränderungen letztendlich auch gleichzeitig eine Reihe innerösterreichischer Maßnahmen im Weinrecht ergriffen werden soll, die gewährleisten sollen, ja müssen, daß die Stellung des österreichischen Weines auf dem Markt, sowohl auf dem österreichischen als auch auf dem Binnenmarkt der EU, gefestigt wird, und daß der Qualitätsphilosophie des österreichischen Weingesetzes voll entsprochen wird, um damit der erfreulichen Entwicklung des österreichischen Weines in Richtung einer zunehmend besseren Qualität Rechnung zu tragen.

Ich glaube, daß es mit diesem Gesetzesantrag möglich ist, wichtige Schritte zu setzen. Es ist sicherlich in der nächsten Zeit im Zusammenhang mit weitreichenden Auswirkungen des EU-Weinrechtes eine eingehende und umfassende Erneuerung des österreichischen Weinrechtes notwendig.

Jene Punkte, die uns im Grunde genommen in Zugzwang gebracht haben, betreffen vor allem die Tatsache, daß im Gegensatz zum bisherigen österreichischen Weinrecht das EU-Weinrecht die Abfüllung von Tafel- und Landweinen in Bouteillen, in 0,75-Liter-Flaschen, und auch in Tetra Pak erlaubt.

Es ist verständlich, daß wir bei einer derartigen Entwicklung und der Unmöglichkeit, den Zustrom von derart abgefüllten Weinen aus dem EU-Binnenmarkt auf den österreichischen Markt zu verhindern, alle Chancen, auch österreichische Weine in dieser Form vermarkten zu können, nutzen wollen. Auf der anderen Seite ist natürlich die Problemstellung offenkundig, daß es eben damit nicht zur Gefahr kommen darf, das Produktprofil des österreichischen Weines in Unordnung zu bringen.

Kollege Wabl zeigt mir soeben eine Tetra-Packung Wein. Ich teile die Meinung, daß diese Art der Verpackung nicht die dominierende auf dem österreichischen Weinmarkt werden wird. Es wäre aber auf der anderen Seite angesichts der Tatsache, daß es bei Faßwein nach wie vor niedrige Preise gibt, auch nicht vertretbar, daß Weine ausländischer Herkunft in dieser Art und Weise in Österreich vermarktet werden dürfen und der Zugang für österreichischen Wein völlig verschlossen wird.

Ich glaube, daß wir durchaus genug Möglichkeiten haben, mit geeigneten Marketinginstrumenten die Qualitätsphilosophie hinsichtlich des österreichischen Weines zu vertreten, und daß wir sicher sein können, daß die Tetra Pak-Menge nur ein sehr kleines Segment auf dem österreichischen Weinmarkt betreffen wird.

Meine Damen und Herren! So sensibel diese Fragen sind: Sie standen nicht im Mittelpunkt der Beratungen. Es ist bereits vom Kollegen Salzl angesprochen worden: Nach wie vor gehen natürlich die Meinungen im Hinblick auf die Anwendung der Banderole sehr weit auseinander. Man trifft in der Weinwirtschaft, auch in der Konsumentenschaft, die verschiedensten Ansichten dazu: angefangen von der „Geißel“ der Weinbauern, der Weinwirtschaft bis zur „Garantie“ hinsichtlich der österreichischen Qualitätsweine. – Angesichts einer derartigen Bandbreite leiden-

Abgeordneter Rudolf Schwarzböck

schaftlicher politischer Auseinandersetzungen ist es, meine ich, gut, Ruhe zu bewahren und das alles sehr sachlich zu diskutieren.

Unsere Fraktion hat immer die Meinung vertreten, daß die Banderole – unabhängig davon, ob sie von jemanden vertreten beziehungsweise bekämpft wird – ein System der Mengenkontrolle darstellt und nie ein Symbol für die Anerkennung von Qualitätsweinen war.

Da sich völlig neue Möglichkeiten ergeben haben, nämlich mit einer zusätzlichen Bestandsmeldung am 30. April und der EDV-Ausstattung im Zusammenhang mit der Vollziehung des Weinrechtes – nicht nur in den Bundesstellen, sondern selbstverständlich auch in den Bezirkshauptmannschaften –, waren wir der Meinung, daß dem, was uns verbindet, dem österreichischen Qualitätswein eine entsprechende Symbolik zu geben, mit einem Qualitätsgütezeichen in Verbindung mit einer staatlichen Prüfnummer wahrscheinlich mehr gedient wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es war nicht möglich – ich sage das ganz offen –, innerhalb der Regierungsparteien in dieser Frage zu einem Konsens zu kommen. Es ist der Kompromiß geschlossen worden, daß die Banderole für Tafel- und Landwein mit diesem Gesetzesantrag abgeschafft wird, für Qualitätswein hingegen aufrecht bleibt. (*Abg. Haigermoser: Nicht Fisch, nicht Fleisch!*) Das heißt, es ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen in der Demokratie zur Kenntnis nehmen, daß, um entsprechend positive Entwicklungen weiterzubringen, durchaus auch Teilschritte notwendig sind. Ich glaube, daß das, was hier gemeinsam vorgelegt wird, durchaus ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Zur Frage „Abschaffung der Banderole auch bei Qualitätswein“ möchte ich sagen, daß über unterschiedliche Meinungen hinaus folgendes bemerkenswert war, und das, muß ich ganz offen sagen, hat mich als Weinbauer und als Bauernvertreter nicht nur gewundert, sondern teilweise sogar verletzt: Diese Diskussion ist überhaupt erst dadurch öffentlich geworden und auch sensibel geworden – ich möchte fast sagen, angefeuert worden –, daß bei allen Widerständen, die die SPÖ zur Abschaffung der Banderole seit dem Jahre 1985 immer wieder öffentlich bekannt hat, gerade ihr ehemaliger Zentralsekretär Marizzi vor den Nationalratswahlen in Anfragen an den damaligen Landwirtschaftsminister Fischler die Banderole in Frage gestellt hat, zumindest die Vollziehung der Banderole, aber es war zwischen den Zeilen herauszulesen, daß auch die SPÖ oder zumindest der damalige Zentralsekretär die Banderole für verzichtbar hält.

Daß die vielen Tausenden, ja die zehntausend kleinen Weinbauern, die wirklich nach wie vor bürokratische Probleme mit der Anbringung der Banderole haben, diese Ankündigung sozusagen als Hoffnungsschimmer in Richtung Entbürokratisierung beziehungsweise leichter vollziehbarer Mengenkontrollsysteme betrachtet haben, ist verständlich. – Ich habe nicht dazugehört, weil ich die inneren Widerstände in der SPÖ dazu kenne und daher nicht damit gerechnet habe, daß diese Ankündigung über die Nationalratswahlen hinaus halten wird.

In dieser Diskussion ist heute schon des öfteren gesagt worden, die Weinbauvertretung hätte keine Konsequenz in Richtung Qualitätsausrichtung beibehalten, ja die Kammern sind sogar verspottet worden, weil sie den Vorstellungen der Bauern Rechnung getragen und die Position vertreten haben, es würde ein Fortschritt sein, die Banderole durch ein sehr konsequent verwaltetes Qualitätsgütesymbol im Zusammenhang mit der staatlichen Prüfnummer zu ersetzen. Dazu möchte ich sagen: Das ist eine Frage der politischen Kultur, ob man derartige Hoffnungen vor Wahlen weckt – nach den Wahlen aber nicht gewillt ist, diese Versprechungen einzuhalten.

Ich sage das, meine Damen und Herren, weil leider Gottes in einer anderen agrarpolitischen Frage, die nicht unmittelbar mit dem Weingesetz zusammenhängt, eine ähnliche politische Entwicklung feststellbar ist: Wir hätten die Notwendigkeit – rein formell, ohne daß es zu Mehrbelastungen kommt –, im Hinblick auf die Umsetzung von Förderungen und Begleitmaßnahmen für die Landwirtschaft zum EU-Beitritt eine Marktordnungsgesetz-Novelle in diesen Tagen, in diesem Haus zu verabschieden, die es dem Landwirtschaftsminister ermöglicht, ohne Mehrbe-

Abgeordneter Rudolf Schwarzböck

anspruchung Förderungen zu finanzieren zu können, die den Bauern im Zusammenhang mit dem sogenannten Kulturpflanzenausgleich zugesagt wurden.

Mit Verwunderung muß ich aber heute feststellen, daß Klubobfrau Petrovic in der heutigen Ausgabe des „Kurier“ eine politische Auseinandersetzung mit unserem Klubobmann Khol zum Anlaß nimmt, die Bauernschaft als Geisel zu nehmen und die Forderung zu erheben, daß sich zuerst das Verhältnis unseres Klubobmannes zu den Grünen oder der Grünen zum Klubobmann – ich möchte mich hier nicht festlegen, wo die Ursachen hiefür liegen – ändern müßte, um dann den Bauern das zu geben, was sie von der Regierung einfordern.

Ich bin erschüttert darüber, daß ein Berufsstand, dem so oft die Solidarität aller Fraktionen zugesichert wird, im Zusammenhang mit solchen Problemlösungen in Geiselhaft zu nehmen versucht wird. Ich bin davon überzeugt: Die Bauern werden sich darüber ihre Meinung bilden, und sie werden sicherlich kein Verständnis für ein derartiges Verhalten haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin froh darüber, daß es mit diesem Antrag gelungen ist, die Bürokratie abzubauen. Allein die Tatsache, daß die Banderole, die beim Qualitätswein weiterhin obligat bleibt, in Hinkunft nicht nur bei der Bezirkshauptmannschaft, sondern auch bei autorisierten Druckereien angefordert werden kann, bringt einen gewissen Bürokratieabbau. Ich glaube, daß auch in einer Reihe weiterer Punkte, die noch anzuführen mir aus Zeitgründen nicht möglich ist, durchaus Vereinfachungen vorzunehmen sein werden, die einen weiteren Bürokratieabbau zur Folge haben werden.

Kollege Salzl! Daß Sie als Vertreter einer *Oppositionspartei* damit nicht zufrieden sind, kann ich verstehen. Nur: Gestatten Sie mir doch noch einen Hinweis, was Ihre „Sachlichkeit“ anlangt, mit der Sie Anträge im Ausschuß eingebracht haben.

Wenn gerade das erfreuliche Symbol für die Möglichkeit, auf dem internationalen Markt mit Regionalisierung eine Qualitätsprofilierung zu erreichen – das trifft ganz besonders für den steirischen Schilcherwein zu –, Sie nicht daran hindert, aus rein populistischen Überlegungen, um auch im Burgenland unter Umständen für die F da oder dort Popularität erzielen zu können, im Ausschuß einen Antrag einzubringen, und zwar des Inhalts, der Gebietsschutz für die ursteirische Spezialität Schilcher möge auch auf das Burgenland ausgedehnt werden, dann dürften Sie von der Qualitätsphilosophie und den Möglichkeiten, mit Marketingmaßnahmen diese typisch regionalen Spezialitäten der kulturellen Vielfalt des Weinlandes Österreich sowohl auf dem nationalen als auch auf dem internationalen Markt noch bewußter zu machen, wirklich weit, weit, weit entfernt sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) All Ihr Getue, die Regierungsparteien wären da auf dem falschen Weg, möchte ich angesichts dieses populistischen Verhaltens wirklich als Scheinheiligkeit bezeichnen.

Ich kann Ihnen versichern, daß gerade im Hinblick auf die notwendige Existenzsicherung, die erfreuliche Entwicklung hinsichtlich der Qualitätsphilosophie im österreichischen Weinbau mit letztendlich auch den Rahmenbedingungen des österreichischen Weinrechtes auch weiterhin die Leitlinie unseres Handelns darstellen wird. Ich bin überzeugt davon, das ist der bessere Weg, als populistischen Strömungen nachzugeben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

10.23

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wabl. (*Abg. Wabl nimmt einen Tetra Pak Wein mit zum Rednerpult und stellt diesen dort auf.*)

Wurfgeschosse sind am Rednerpult nicht erwünscht! (*Abg. Schwarzenberger: Der Wabl hat importierten Wein bei sich! Damit schädigt er ja die österreichischen Weinbauern!*)

10.23

Abgeordneter Andreas Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Abgeordneter Schwarzenberger! (*Abg. Schwarzenberger: Der darf derzeit in Österreich nicht abgefüllt werden! – Abg. Haigermoser: Das ist ein Rednerpult, kein Vorzeigepult!*) Ich habe gestern eine

Abgeordneter Andreas Wabl

Mitarbeiterin von uns gebeten, sie möge mir aus dem Supermarkt Wein mitbringen, eben im Tetra Pak – und das ist er. (Abg. Schwarzenberger: Aber kein österreichischer!) Er kostet 14,90 S. Ein italienischer Wein.

Österreichischer Wein konnte es nicht sein, weil dieses Gesetz erst heute von Ihnen beschlossen wird, Herr Schwarzenberger. Der österreichische Wein würde auch weiterhin *nicht* in diesem Gefäß abgepackt werden, wenn Sie nicht heute diesen großen Fehler machen würden und das, was in Österreich bisher ein Kulturdenkmal war (Abg. Haigermoser: War das dein parlamentarischer Mitarbeiter, den du einkaufen geschickt hast?), daß beim Wein und bei Mineralwasser eine bestimmte Qualität auch hinsichtlich der Verpackung eingehalten wird, ändern würden. (Abg. Haigermoser: Schickt seine Mitarbeiter einkaufen!)

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Das war bisher in Österreich Bestandteil einer bestimmten Trinkkultur. – Aber Sie machen es heute mit dieser Weingesetz-Novelle möglich, daß auch österreichischer Wein in solchen Verpackungen abgepackt werden kann. Und dann trauen Sie sich auch noch zu sagen: Der Wabl hat importierten Wein da. (Abg. Schwarzenberger: Sollen wir den nur den Importeuren überlassen? – Abg. Haigermoser: Dein Problem ist ein ganz anderes: Du schickst die Leute einkaufen!)

Herr Abgeordneter Haigermoser! Ihre Bemerkungen lassen darauf schließen, daß Sie selber schon einiges von diesem Wein eingekauft haben. (Abg. Scheibner: Eingekauft, aber nicht getrunken!)

Meine Damen und Herren! Die Frage, die heute zu stellen und zu beantworten ist (Abg. Haigermoser: Ähnlich wie der Fall Traxler!), ist mit dieser Weingesetz-Novelle, die unter dem Titel „Banderole weg, Tetra Pak her, Weinbauern gerettet“ steht, heute beantwortet.

Herr Kollege Schwarzböck hat ganz recht, wenn er sagt, daß die Banderole bisher ausschließlich der Mengenkontrolle diente. Nun wurden neue Möglichkeiten gefunden, die Mengenkontrolle effizient, klar, nachvollziehbar zu gestalten, und da sei man auf die Idee gekommen, die Banderole abzuschaffen.

Meine Damen und Herren! Jetzt könnte man das Argument gelten lassen und sagen: Ja selbstverständlich! Wenn die Banderole beim Konsumenten als Qualitätszeichen für österreichischen Wein gegolten hat, dann sollte man sich etwas einfallen lassen. Aber ist es zulässig, Herr Kollege Hofmann, ein Zeichen, das an sich kein Qualitätszeichen war, aufrechtzuerhalten? – Außer man meint, der gesamte österreichische Wein ist Qualität, auch gut. Aber bitte, dann würde ich sagen, daß dieses Zeichen rot-weiß-rot bei allen österreichischen Weinen drauf sein soll und daß das nicht herangezogen werden soll zur Dokumentation, es sei ein besonderer Wein drinnen, eben aufgrund dieses Zeichens, sondern es muß heißen: Österreichischer Wein ist Qualität!

Sie haben heute folgendes vor: Einerseits gebrauchen Sie nun dieses Image der Banderole, das beim Konsumenten nicht schlecht angekommen ist – übrigens auch beim ausländischen Kunden nicht –, als Qualitätsmerkmal. Das ist zulässig. Die Frage ist nur, ob der Staat weiterhin den Weinbauern vorschreiben soll, wie sie die Qualität ihres Produktes auszeichnen. Oder ist es nicht im Sinne „mehr privat, weniger Staat“ vernünftig, daß sich der Staat beim Lebensmittelrecht darauf beschränkt, dafür zu sorgen, daß die Mengenkontrolle lückenlos durchgeführt wird, daß keine Gesundheitsgefährdung gegeben ist und daß die Produktwahrheit eingehalten wird, daß aber die Qualitätsfrage ausschließlich von den Weinbauern und Weinbauerinnen und von der Region selbst entschieden wird.

Nehmen wir ein Beispiel: Herr Abgeordneter Zwey tick, der nun in dieser Legislaturperiode bei uns ist, ist ein exzenter Weinbauer. Aber er verfolgt genau die Philosophie: Dort, wo der Staat die Mengenkontrolle durchsetzt, ist sie mir recht – er sorgt dafür, daß das Image des Weines erhalten bleibt –, aber die Qualität und die Auszeichnung, das mache ich selbst und meine Kunden vertrauen mir, daß ich, Zwey tick, einen guten Wein habe.

Abgeordneter Andreas Wabl

Ich finde diese Philosophie richtig und eigentlich genau im Sinne der Liberalen, im Sinne der ÖVP. Und mich wundert ein bißchen, daß nun wieder mit staatlichen Eingriffen versucht werden soll, den Menschen etwas aufzuzwingen, was sie an sich selbst regeln sollten.

Aber das Lustige ist ja das: Sie greifen staatlich ein, um den Menschen vorzuschreiben, wie Qualität ausgezeichnet werden muß – gleichzeitig ermöglichen Sie es aber, daß österreichischer Wein in solcher Verpackung angeboten wird. Und das ist der große Widerspruch, und das ist auch ein Kulturbruch.

Herr Abgeordneter Schwarzböck! Ich weiß schon, Sie haben vor dem EU-Beitritt beteuert: Na selbstverständlich können wir unsere hohen Standards halten, auch auf dem Qualitätssektor, auch im kulturellen Bereich. – Bitte, was ist **das?** (*Der Redner hebt den Tetra Pak Wein in die Höhe.*) – Das ist doch der Niedergang der Weinkultur!

Das nächste, wo es eine Änderung geben wird, wird beim Mineralwasser sein, wo sich die Branche ja selbst bisher strikt daran gehalten hat, daß dieses nur in Flaschen abgefüllt werden darf.

Was wird dann der nächste Bereich sein? – Sie werden die Konkurrenzgründe erwähnen. Natürlich zieht das ökonomische Argument im quantitativen Bereich immer. Aber Sie sollten sich vielleicht anschauen, was sich in diesem Bereich abspielt. Herr Kollege Schwarzenberger! Sie haben das beim Tiertransport lange kritisiert. Man hat das Argument der Tierschützer umgedreht, und die AMA beginnt bereits, das Merkmal des guten österreichischen Tiertransportgesetzes auf die Qualität anzurechnen und den Konsumenten zu signalisieren, das sei positiv für die Ware. Und das könnten sie auch beim Wein tun. Was machen Sie aber? – Sie geben hier ein Feld auf, und zwar mit dem ganz gewöhnlichen Argument: Wir wollen auch den Massenweintrinkern Gelegenheit geben, österreichischen Wein, der in dieser Form abgepackt ist, zu trinken.

Meine Damen und Herren! Das, was Sie heute machen werden, ist eine halbe Lösung – und ist auch auf dem Verpackungssektor eine mittlere Schande. Ich sage Ihnen das deshalb, weil Wein nicht irgendein Lebensmittel ist. Wein ist nicht irgendein Lebensmittel. Herr Kollege Zwey tick könnte stundenlang darüber philosophieren, welches Kulturgut Wein ist. (*Abg. Schwarzenberger: Wabl! Wein ist das, was in der Bibel am öftesten zitiert ist!*) Die Massentierhaltung findet in der Bibel keine Erwähnung – es gibt aber die Beschreibung der Sklavenzustände im alten Ägypten. (*Abg. Dr. Stippel: Bei der Beschreibung von Salomon!*)

Meine Damen und Herren! Kollege Schwarzböck hat heute hier bedauert, daß die Klubobfrau der Grünen ein Junktim vornimmt. (*Abg. Schwarzböck: Geiselhaft!*) „Geiselhaft“, noch schrecklicher. Das paßt in die Diktion des „kleinen“ Klubobmannes der ÖVP, der offensichtlich nichts mehr zu reden hat, denn die Position geben andere vor. Terroristen nehmen auch Geiseln, Terroristen machen den ganzen Tag nichts anderes als Maschinengewehre zu putzen und Geiseln zu nehmen. Das paßt genau hinein. (*Abg. Haigermoser: Molotow-Cocktail!*) Ich habe schon viel Heuchelei erlebt in diesem Haus, aber diese Partei lebt im Grunde genommen von dem politischen Geschäft des Junktims ebenso wie die SPÖ. – Herr Kollege Fuhrmann, es ist schön, daß Sie mich so stechend anschauen. (*Heiterkeit.*)

Politisches Junktim ist das tägliche Brot der beiden Großparteien – noch Großparteien. Dann aber sagt Kollege Schwarzböck: Unglaublich, die Grünen wollen nicht mehr mit uns reden! Sie haben uns als Terroristen, als Anarchisten, als alles mögliche beschimpft, und Sie haben eine Grünhatz bis in die letzte Gemeindestube veranstaltet. Kollege Schwarzböck ist aber gekränkt, weil die Klubobfrau der Grünen sagt, Khol werde sich überlegen müssen, ob er mit „Terroristen, Anarchisten und Geiselnehmern“ noch reden will; er wird uns vielleicht wieder brauchen in dem Haus. – Es haben sich die Zeiten hier geändert. Khol hat das nicht mitbekommen, daß die beiden Großparteien keine Zweidrittelmehrheit mehr haben. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Darf ich schon wieder schauen?*) Du kannst hinschauen, wohin du willst. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Dann lese ich doch wieder Zeitung!*) Schau betroffen zu Boden, das wäre jetzt das Beste.

Meine Damen und Herren! Abgeordneter Schwarzböck – ich kenne ihn als Verhandler in Landwirtschaftsfragen – pflegt im wesentlichen einen aufrechten Gang. Aber bitte stellen Sie sich

Abgeordneter Andreas Wabl

nicht so blauäugig hierher und fragen Sie nicht: Mein Gott, was ist mit den Grünen los? Haben wir sie gekränkt? Das ist ja unglaublich. Hat Khol etwas gesagt? Was geht denn mich Khol an, ich bin Bauernvertreter, sagt Schwarzböck. Ihr kennt Khol, er ist ein Tiroler, die schießen ein bißchen über das Ziel, da nimmt man es nicht so genau mit den Terroristen, ob es Freiheitskämpfer, Terroristen oder Geiselnehmer sind, ist nicht so interessant. Wir Bauern vertreten uns eigenständig. Wir verhandeln mit den Sozialdemokraten aufrecht, da geht es um die Sache. Im Marktordnungsgesetz geht es um 300 Millionen Schilling, es wird nur um die Sache gestritten.

Ich weiß ganz genau, daß die Sozialdemokraten nun sagen, wir möchten einen Großteil von diesen 300 Millionen Schilling für ökologische Fragen verwenden, um den Bauern auf die Sprünge zu helfen. Das weiß ich ganz genau, die Sozialdemokraten würden niemals junktimieren. (Abg. Dr. Fuhrmann: Nie!) Die linke Hand soll abfallen, wenn das der Fall wäre. Kollege Schwarzböck ist noch nie in seinem Leben auf die Idee gekommen, etwas zu junktimieren. Die rechte Hand soll ihm abfallen, wenn das jemals passiert wäre.

Meine Damen und Herren! Kollege Schwarzböck hat auch noch etwas anderes vor: Er verkauft trächtige Kühe zweimal, und zwar die trächtige Kuh und dann will er auch noch das Kalb verkaufen – allerdings erst Jahre später. Ich erwähne nur einen Entschließungsantrag aus dem Jahre 1991. Er weiß genau, was damit gemeint ist. Damals – ich sage Ihnen das ganz offen – ist Kollege Schwarzböck zur mir gekommen und hat gesagt: Wabl, schau, das Weingesetz ist eine sehr schwierige Materie, und wenn die gesamte Opposition dagegen stimmt, dann schaut das schlecht aus. Findest du das Weingesetz so schlecht? – Ich habe darauf gesagt: Nein, so schlecht finde ich es nicht. Aber ich hätte ganz gerne noch das und das und das. Selbstverständlich machen wir ein Asbestverbot, das können wir machen. Auch Spezialitäten im Burgenland: machen wir, Wabl, auch was die natürlichen Zusatzstoffe anlangt. Dieser Entschließungsantrag fand eine große Mehrheit hier im Haus. Das Problem ist, Herr Kollege Schwarzböck, daß Sie sich nicht an die Dinge halten wollen, die ausgemacht sind. (Abg. Haigermoser: Stimmt das?)

Dann stellt sich die Frage: Was ist ein Junktim? Ich bin der Meinung, man sollte in der Sache hart verhandeln, und wenn etwas ausgemacht ist, dann sollte man sich daran halten. Herr Kollege Schwarzböck! Vielleicht ist die ganze Diskussion an der ÖVP vorbeigegangen, aber: Ich möchte mich darauf verlassen können, daß, wenn ich in der Sache mit Ihnen von der ÖVP verhandle, das dann auch wirklich gilt. Ich erwarte mir auch, daß Kollege Khol als Ihr Chef hier in diesem Haus, als Ihr Klubobmann, weiß, daß es nicht besonders klug ist, mit Terroristen, Geiselnehmern, Anarchisten und bösartigen Menschen zu verhandeln. Das ist nicht gescheit. Das sollte man nicht tun. Sie kennen sicherlich das Problem: Wenn man sich zu sehr mit diesen schlechten Menschen umgibt und zuviel mit ihnen redet, dann wird man selbst schlecht, und nur das hat Klubobfrau Petrovic gemeint. (Abg. Schwarzböck: Da werden sich die Bauern bedanken!)

Herr Kollege Schwarzböck! Wenn Sie mir einen seriösen Vorschlag vorlegen – ich habe auch schon mit Landwirtschaftsminister Molterer darüber geredet –, dann kann ich Ihnen sagen: An uns wird dieses MOG nicht scheitern. (Abg. Hofmann: Er junktimiert!) Wissen Sie, womit ich junktimiere? (Abg. Hofmann: Sie haben gesagt, das gehört sich nicht!) Ich junktimiere schon, und zwar folgendermaßen: Ich erwarte mir von Menschen, die mit mir verhandeln, daß Sie mir nicht vorher ins Gesicht spucken und nachher. – Das ist ein Junktim, das gebe ich gerne zu. Ich habe Schwierigkeiten, mich mit Menschen an einen Tisch zu setzen, die mir vor und nach Verhandlungen ins Gesicht spucken. Das ist mein Problem, das gebe ich zu.

Herr Kollege Schwarzböck! Daß Sie als Bauernvertreter das nicht tun, ist Ihnen hoch anzurechnen. Sie sollten vielleicht Kollegen Khol eine bescheidene Bitte vortragen: Entweder setzt er sich ein paar Bänke weiter nach hinten und tritt seine Position ab – oder aber er vertritt Sie alle hier in diesem Haus. Ich halte mich auch an das, was Klubobfrau Petrovic sagt; im wesentlichen halte ich die Richtung mit. Und wenn Frau Klubobfrau Petrovic (Abg. Koppler: Wer ist das?) die ÖVP als Terroristengesindel bezeichnen würde, dann hätte ich Schwierigkeiten damit, dann würde ich das intern und öffentlich austragen. Ich habe aber von Ihnen nicht gehört, daß Sie das nicht korrekt finden, was Kollege Khol sagte. Ich habe von Präsident Neisser gehört, daß sich

Abgeordneter Andreas Wabl

diese Anwürfe von selber richten würden – das war sehr loblich –, nur hat Herr Präsident Neisser offensichtlich nicht mehr das Gewicht im ÖVP-Klub, so wie es Herr Busek, Herr Graff, Herr Mock und andere in Ihrem Klub nicht mehr haben. Ich weiß nicht, was alles in Ihrer Partei und in Ihrem Klub passiert, wer da noch etwas zu sagen hat. Ich höre nur diese Schmutztrompete aus Tirol; das höre ich ständig über die Tiroler Berge.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Abgeordneter Wabl! Ich ersuche Sie, diesen Ausdruck zurückzunehmen.

Abgeordneter Andreas Wabl (fortsetzend): Selbstverständlich nehme ich das zurück, wenn das die Würde dieses Hauses verletzt. (*Abg. DDr. Niederwieser: ... Das ist eine Frechheit!*) Ich habe mit Schmutztrompete nicht Herrn Khol gemeint. Er bedient aber diese Schmutztrompete. Sie, Herr Kollege Schwarzböck, sollten Khol ein anderes Instrument geben.

Herr Landwirtschaftsminister Molterer! Ich weiß schon, Ihr Einfluß ist in der ÖVP ein ganz geringer, Sie haben dort kaum etwas zu reden; Sie haben mehr in Brüssel zu reden als in der ÖVP. Ich würde Sie aber doch bitten: Reden Sie doch einmal mit Herrn Khol. So uneinsichtig wird er schon nicht sein. Ich kann mir vorstellen, daß man mit ihm gut und freundlich reden kann, er ist ein Tiroler, das sind Menschen. Ich habe mir das von Frau Lichtenberger erzählen lassen. Auch Herr Van der Bellen ist aus Tirol. Das muß doch möglich sein, Herr Kollege Schwarzenberger! Und dann werden wir im Landwirtschaftsbereich auch zu guten Lösungen kommen. (*Abg. Schwarzenberger: Sollten wir uns nicht zurückhalten mit verletzenden Ausdrücken?*)

Herr Abgeordneter Schwarzenberger, das kenne ich schon vom Kindergarten, wo es geheißen hat: Vertragt euch wieder! Streitet doch ein bißchen weniger! Seid doch alle ein bissel weniger bös! – Man sollte darüber streiten, ob das, was gesagt wird, wahr oder falsch ist. Wenn Sie der Meinung sind, daß das, was Herr Khol gesagt hat, wahr ist, dann sagen Sie das auch, aber seien Sie nicht beleidigt und sagen Sie nicht: Bitte, streitet ein bissel weniger, vertragt euch doch wieder, Frau Petrovic, reden Sie doch wieder mit Herrn Khol!

Wenn ich in der Präsidiale den Vorschlag mache, darüber zu reden, sagt Herr Klubobmann Khol: Das interessiert mich nicht! Was interessiert mich das?! Ich will darüber nicht reden! Ob Herr Kiss einen Schmutzkübel über einen Mitarbeiter der Grünen ausleert, ist mir völlig gleich. (*Abg. Mag. Steindl: Es geht um die Weingesetz-Novelle!*) Selbstverständlich geht es darum und über die Junktims.

Sie wollen hier mit Volksvertretern verhandeln, und wenn Sie verhandeln wollen, dann müssen Sie die Menschen, mit denen Sie verhandeln, wie Respektspersonen behandeln und nicht immer wie einen Schmutzfetzen. Das ist mein Anliegen, das ich hier vertrete. (*Abg. Mag. Steindl: Das muß auch für Sie gelten!*)

Kollege Schwarzböck hat das hier angesprochen. Ich reagiere nur auf seinen Vorhalt. Das ist aber das Problem, vielleicht wird es Ihnen noch Kollege Zwey tick näher erläutern.

Meine Damen und Herren! Wir finden in diesem Weingesetz einige Dinge, die in Zukunft sehr vernünftig geregelt sind. Wir halten diese Banderole-Lösung für eine halbherzige Lösung. Aber dazu werden noch die Leute von der ÖVP einiges sagen. Was mich als Grüner am meisten ärgert, ist die Tatsache – ich sage Ihnen das ganz offen –: Ich glaube nicht, daß der Müllberg noch um das Hundertfache ansteigen wird, aber das, was hier geschieht, ist eine Tendenz, die hier weiterhin um sich greift. Kollege Schwarzenberger wird mir sicherlich sagen: Es hat doch ohnehin jeder Haushalt diese Schachterln bekommen, da kann dann jeder Weintrinker die Tetra Paks fein zusammenfalten. Wenn er nach dem Frühstück nichts mehr zu tun hat, gibt er die Schachterln schön ab, legt sie vor das Haus, damit die Müllabfuhr sie mitnehmen kann.

Das ist nur *ein* Symbol für den Niedergang der Weinkultur, aber ein sehr kräftiges. Und das hat ein bißchen mit dem Zustand hinsichtlich Ihres politischen Durchsetzungsvermögens zu tun. – Danke schön. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Es liegt mir der Wunsch nach einer tatsächlichen Berichtigung vor. – Bitte, Herr Abgeordneter Salzl. Ich mache Sie auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam.

10.43

Abgeordneter Dr. Stefan Salzl (F): Herr Abgeordneter Schwarzböck hat mir Populismus vorgeworfen und behauptet, ich hätte im Landwirtschaftsausschuß den Schilcher auch für das Burgenland urgieri. Ich habe den Antrag hier und berichtige tatsächlich: Ich wollte aus verfassungsrechtlichen Bedenken die Wortfolge „in der Weinbauregion Steiermark“ herausreklamieren, um den Schilcher auf jene Region zu beschränken, in der er derzeit wächst – und das muß nicht mit der Landesgrenze identisch sein. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Harald Hofmann: Was ist das für ein Unterschied?*)

10.44

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hofmann.

10.44

Abgeordneter Harald Hofmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Salzl, Ihre Berichtigung habe ich nicht verstanden. Das hieße im Klartext – Sie haben es im Ausschuß definiert –, daß der Schilcher auch in angrenzenden burgenländischen Gebieten – so habe ich es in Erinnerung – angebaut werden dürfte. (*Abg. Haigermoser: Aber nicht im Pongau!*) Helmut! Ich habe heute schon gemerkt, daß du vom Wein nicht sehr viel verstehst. Ich weiß nicht, ob du schon einen guten getrunken hast. (*Abg. Haigermoser: Du nur vom Schnaps, das weiß ich! Du bist ein Vogelbeerspezialist!*)

Meine Damen und Herren! Nach den theaterreifen Ausführungen des Kollegen Wabl hier möchte ich mich sozusagen wieder in die Niederungen der Weinkultur begeben. Er hat ja über weite Strecken über etwas ganz anderes als den österreichischen Wein gesprochen, einem Wein, der wirklich mehr als ein edles Getränk ist (*Abg. Haigermoser: Wein predigen, Wasser trinken!*) und der tatsächlich ein Stück österreichische Kultur ist.

Kollege Wabl! Sie haben wahrscheinlich ganz bewußt dieses Theater mit dem Tetra Pak Wein hier aufgeführt. Sie haben offenbar die ganze Problematik nicht studiert und nicht gelesen. Es stimmt: In der EU darf der Wein im Tetra Pak abgefüllt werden, vor allem Massenwein wie Land- und Tafelwein. In Österreich soll das, nachdem der ausländische Wein in dieser Form verkauft werden darf, auch so präsentiert werden. (*Abg. Wabl: „Präsentiert“ ist dafür ein harmloses Wort!*)

Wenn schon Wein aus Tetra Pak getrunken wird, dann ist es mir lieber, wenn Wein aus Österreich getrunken wird. Und da sind wir genau beim Problem Banderole. Das haben Sie nämlich auch nicht genau studiert. Das Problem ist, daß die Banderole bis jetzt eine reine Mengenkontrolle darstellte (*Zwischenruf des Abg. Wabl*), die von den Konsumenten und auch von den Abnehmern im Ausland als Qualitätssiegel empfunden wurde beziehungsweise empfunden wird.

Nunmehr darf genau dieser Tetra Pak Wein, den Sie hier kritisieren, auch in der 0,7-Liter-Bouteille abgefüllt werden. Das heißt, wenn österreichischer Qualitätswein neben Massenwein, der auch im Tetra Pak zu haben ist, in einer Bouteille im Regal steht, kann der Konsument nicht auf den ersten Blick unterscheiden, ob das nun Qualitätswein oder Massenwein ist. Die Neuregelung sieht vor, daß dieser Massenwein, der sowohl in der Bouteille als auch im Tetra Pak abgefüllt werden darf, keine Banderole haben darf. Das ist auch gleichzeitig eine Erleichterung für die Weinbauern, die dafür keine Banderole mehr picken müssen.

Herr Salzl! Sehr wohl ist auch beim Massenwein eine Mengenkontrolle gegeben, ich werde noch darauf zu sprechen kommen. Umgekehrt muß aber der Qualitätswein – so wie bisher – die Banderole haben, und damit unterscheidet er sich vor allem im Regal vom Massenwein. Der österreichische Qualitätswein ist so besonders gekennzeichnet, und damit wird die Banderole gleichzeitig auch zu einem Qualitätssiegel.

Abgeordneter Harald Hofmann

Meine Damen und Herren! Aus manchen Ausführungen hat man herausgehört, daß wir uns ja in Bälde – vielleicht in ein, zwei Jahren aufgrund der EU-Entwicklung – wieder mit einer Weingesetz-Novelle befassen müssen. Ich stehe dazu: Wir können durchaus darüber reden, ob wir das Weingesetz in dieser Form nicht ganz abschaffen und genau jenen internationalen Weg hinsichtlich Qualitätskriterien gehen sollten, der offensichtlich auch sehr erfolgreich ist. Ich habe mich selbst bei Besuchen in allen Weinbaugebieten Österreichs davon überzeugt, daß es fast unmöglich ist, ein Weingesetz über alle Regionen hinweg zu machen, ein Gesetz zu machen, das allen Bedürfnissen Rechnung trägt und mit dem jeder zufrieden ist. Zu sehr verschieden sind die klimatischen und regionalen Voraussetzungen in den Weinbauregionen. Für Terrassenweine in der Wachau gelten ganz andere Bedingungen als etwa für Weine im Burgenland oder in der Steiermark.

Ich könnte mir – man sollte sich das überlegen – durchaus vorstellen, dieses fixe, globale Weingesetz österreichweit aufzulassen und die Entscheidungen in weiten Bereichen in die Regionen zu verlegen, so wie das international etwa in Bordeaux, im Piemont, in der Toscana und so weiter geschieht. Dort können die Winzer ihre Kriterien selbst festlegen, und wir sind durchaus bereit, darüber zu diskutieren. Wir haben aber beispielsweise dabei deshalb Bauchweh, weil die letzte Weingesetz-Novelle eine Erhöhung im Qualitätsweinbereich, beim Weißwein, bei der Traubmenge, mit sich gebracht hat, und zwar von 8 000 auf 9 000 Kilo Erntemenge. Die Länder sind in ihren Bereichen nach wie vor säumig. Nach wie vor haben die Länder ihre Weinbaugesetze, über die die Menge der Trauben kontrolliert werden sollte – sollte!, es geschieht leider nicht; heuer wird es wieder eine Rekordernte geben, die weit darüber liegt –, nicht angepaßt, und nach wie vor dürften laut Weinbaugesetzen der Länder nur 8 000 Kilo Weißweintrauben für Qualitätswein pro Hektar geerntet werden.

Es ist also ersichtlich, daß da nicht ganz korrekt, nicht ganz genau vorgegangen wird – aus welchen Gründen auch immer. Und das ist der Grund für unsere Skepsis.

Jetzt komme ich zu dem Grund, warum wir bei der Gesetzesvorbereitung für die Banderole waren. Ich bekenne mich dazu, daß wir Sozialdemokraten die Banderole sowohl als Mengenkontrolle und künftig auch als Qualitätssiegel beibehalten wollten. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht, wie es denn in Zukunft aussehen würde; wir haben das nicht leichtfertig gemacht. Ich kenne ja die Kritiken aus den Weinbauernbereichen an meiner Person, die übrigens Minister Molterer, der auch nicht unbedingt aus einem Weinbaugebiet stammt, immer dann eingebunden hat, wenn es hieß: Was verstehen die aus dem Westen?

Eines muß ich schon sagen: Möglicherweise verstehe ich von der Kultivierung eines Weinstockes und auch vom Ausbau im Faß nicht so viel. – Vom guten Wein, so behauptet sich, verstehe ich einiges mehr. So mancher Winzer erzeugt Wein, den ich nicht einmal gegen Bezahlung dafür trinken würde. Auch die Gastronomie ist in dieser Richtung gefordert. Im Westen wird teilweise Wein mit 700 Prozent Rohaufschlag präsentiert, der den Namen „Wein“ nicht verdient, obwohl wir in Österreich höchsten Qualitätswein hätten. Das zeigen ja die Winzer immer wieder.

Wir haben uns also das Ganze nicht leichtgemacht. Wir von den Sozialdemokraten haben Experten beigezogen, die nicht aus unseren Reihen kamen, beispielsweise den Gremialvorsteher des Weinhandels oder den Generaldirektor einer der größten Winzergenossenschaften Österreichs. Wir wurden beraten – und dabei ist herausgekommen – obwohl ursprünglich die Abschaffung der Banderole generell ins Auge gefaßt wurde –, daß es derzeit keine bessere Mengenkontrolle gibt und in Verbindung mit der Aufwertung zu einem Qualitätssiegel, vor allem für den Qualitätswein, die Banderole beibehalten werden soll.

Ich kann Ihnen sagen, wer im Rahmen der Verhandlungen an uns herangetreten ist und wer *für* beziehungsweise *gegen* die Banderole war. Für die Abschaffung der Banderole haben sich die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, der Bundesverband der Weinbautreibenden Österreichs, das Amt der Burgenländischen Landesregierung und die Rechtsanwaltskammer Niederösterreichs ausgesprochen. Vehement für die Beibehaltung der Banderole ausgesprochen haben sich die Bundeswirtschaftskammer – hier möchte ich betonen: es gibt auch

Abgeordneter Harald Hofmann

einen einstimmigen Beschuß des Bundesgremiums des Wein – und Spirituosenhandels, in dem Vertreter der Freiheitlichen sitzen, der lautet, vehement für die Beibehaltung der Banderole, vor allem bei Qualitätswein, einzutreten –, dafür waren weiters die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, der Österreichische Gewerkschaftsbund, das Amt der Wiener Landesregierung, die Bundeskellereiinspektoren, die auf diesem Gebiet bei Gott nicht als Laien hingestellt werden können, das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, also die Weinuntersuchungsanstalt, und eben das Bundesgremium für Wein- und Spirituosenhandel.

Daß unter den Winzern die Meinung nicht eindeutig in Richtung Abschaffung geht, möchte ich damit dokumentieren, daß ich selbst in der Wachau von den Winzern zu 80 Prozent Zustimmung zur Banderole bekommen habe. Ich habe hier Unterschriftenlisten aus der Steiermark, auf denen Namen wie beispielsweise Gross, Tement, Sattler, Namen der bekanntesten Weinbauern der Steiermark aufscheinen. Ich habe auch eine Liste aus dem „heißen“ Gebiet des Seewinkels – von dort ist der größte Widerstand gekommen –, aus Gols beispielsweise, auf der folgende Namen für die Banderole aufscheinen: Heinrich, Nittnaus, Gsellmann, der Rotweinspezialist Pöckl aus Mönchhof. Ich habe noch eine Reihe weiterer Unterstützungserklärungen bekommen, ja für die Beibehaltung der Banderole einzutreten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir befinden uns mit diesem Weingesetz auf dem richtigen Weg. Ich muß immer wieder kritisieren und verurteilen, wenn die Winzer, die international renommiert sind, die sozusagen die „Trägerraketen“ der österreichischen Weinqualität im Ausland und im Inland darstellen, sozusagen als „Medienwinzer“ hingestellt werden. Unser Bestreben muß es sein, uns am besten Qualitätskriterium zu orientieren und nicht an jenen, die da und dort Probleme mit der Qualität haben und die, wenn sie es nicht schaffen, die Qualitätskurve zu kratzen, wahrscheinlich Existenzprobleme bekommen werden.

Ich glaube nicht, daß die österreichischen Weinbauern aufgrund ihrer Kleinstruktur im Massenweinsegment international gesehen Zukunft haben. Wenn man um 9,90 S einen Liter Massenwein aus Italien bekommt, so kann dort vielleicht ein Winzer, der eine Fläche von 100, 150, 200 Hektar hat, leben, da er die große Menge produzieren kann. Mit unserer Struktur mit Größen von 5 bis 7 Hektar für Weinbauern werden wir wahrscheinlich bei diesen Preisen nicht mithalten können.

Diese Winzer, die das heute kritisieren, sollten jenen angeblichen Medienwinzern dafür dankbar sein, daß sie das Renommee des österreichischen Weines international hinaustragen. Erst jetzt wieder gibt es einen österreichischen „Weinmaker of the year“. Erst jetzt wieder hat ein burgenländischer Winzer den begehrten Weinoscars in Bordeaux errungen. Ich glaube, der Weg, den der Landwirtschaftsminister aufgezeigt hat, ist der richtige, nämlich aufgrund unserer kleinerbäuerlichen Struktur im internationalen Vergleich die Qualitätswinzer zu fördern, aber auch die große Linie im Qualitätsweinbereich zu verfolgen und im Rahmen von Genossenschaften entsprechende Qualitätsweinmengen auf den Markt zu bringen.

Im neuen Weingesetz, das – das ist schon zitiert worden –, einige Verbesserungen auch im Verwaltungs-, im administrativen Bereich für die Weinbauern bringt, ist auch enthalten – ich möchte noch darauf hinweisen, weil das ein „heißer“ Diskussionsgegenstand war – das Verbot der Prädikatsweinausfuhr im Tank. Auch da hat es heiße Diskussionen gegeben. Die Qualitätswinzer haben händeringend gebeten, daß das Verbot zum Tragen kommt. Es gibt auch einstimmige Beschlüsse der Weinstadt Rust, und zwar des Gemeinderates und anderer Gremien. All das wurde in diesem neuen Entwurf zum Weingesetz verwirklicht.

Es gibt auch den Wunsch einer Region in Niederösterreich, dem Traisental, ein eigenes Weinbaugebiet zu werden. Ich weiß, die Kritiken gehen immer in die Richtung, das Gebiet sei zu klein. Ich habe mir französische Weinbaugebiete wie etwa Saint Julien angeschaut, die auch nicht größer als 700 Hektar sind, wie etwa das im Traisental gelegene neue Weinbaugebiet.

Ich glaube, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein gutes Gesetz. Es wird auch von den Qualitätswinzen mehrheitlich immer darauf hingewiesen, daß sie mit diesem Gesetz mehr als zufrieden sind. Daß man nicht jeden zufriedenstellen kann, ist logisch. Ich glaube, man sollte sich in

Abgeordneter Harald Hofmann

Zukunft, bevor man neue Novellen beschließt, darüber Gedanken machen, ob nicht tatsächlich die Verantwortung hinsichtlich Qualität mehr in die Regionen verlagert werden soll.

Solange wir hier zu entscheiden haben, ist aus der Sicht der Sozialdemokraten nur ein Weg der richtige: nur der Qualitätsphilosophie anzuhängen und nicht irgendwelchen Unzufriedenen nachzugeben. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich darf abschließend noch einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Schwarzböck, Hofmann und Kollegen zum Initiativantrag, der jetzt behandelt wird, einbringen, der da lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rudolf Schwarzböck, Harald Hofmann und Kollegen zum Initiativantrag 250/A der Abgeordneten Rudolf Schwarzböck, Harald Hofmann und Genossen betreffend Weingesetz-Novelle 1995

„Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel I des im Titel bezeichneten Antrags wird wie folgt geändert:

1. Z 27 lautet:

,27. §§ 55 und 56 samt Überschriften entfallen.'

2. In Z 29 lautet § 65 Abs. 3 Z 2:

,2. Wein oder ein weinähnliches‘ – vorher lautete es ‚ähnliches‘ – ,Getränk, dessen Bezeichnung, Ausstattung oder Aufmachung nicht den Bestimmungen der §§ 1 Abs. 3. und 4, 23 bis 26, 28, 28a, 29 Abs. 1 bis 4 und 6, 30 Abs. 1 und 2, 32, 32a und 33 entspricht oder Prädikatswein entgegen § 30 Abs. 3 vor dem dort genannten Zeitpunkt in Verkehr bringt.'

3. Nach Z 25 wird folgende Z 25a eingefügt:

,25a. § 47 Abs. 1 lautet:

(1) Der Bundeskellereiinspektor hat die gemäß § 39 entnommenen Proben, soweit technisch möglich, unter Wahrung der Anonymität zur Untersuchung an das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, das Bundesamt für Weinbau oder die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung Innsbruck und Obstweinproben an das Bundesamt für Agrarbiologie unter der von ihm zugeteilten Einlaufnummer einzusenden.“

Bei letzterem handelt es sich darum, daß es zaghafte, aber nicht unerfolgreiche Versuche beispielsweise in Vorarlberg gibt, Wein zu machen, und daß diese Weine nicht nach Wien geliefert werden müssen, sondern in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Innsbruck entsprechend untersucht werden können.

Wie gesagt: Wir bekennen uns zu dieser Weingesetz-Novelle, und wir hoffen, daß wir die entsprechende Zustimmung bekommen.

Herr Kollege Wabl! Genau wegen dieser Tetra Pak-Möglichkeit, diesen Billigwein auch in Bouteillen abzufüllen, sind wir darauf erpicht, daß die Banderole beim Qualitätswein bleibt, denn dieselbe Wein in der Bouteille könnte sonst nicht vom Qualitätswein unterschieden werden. (*Abg. Wabl: Den kann man auch in der Bouteille erhalten!*) – Ja, eben, das ist das Problem. Wenn dieser Wein genau wie ein Qualitätswein in der Bouteille ist und keiner eine Banderole hat, dann können Sie Massenwein nicht vom österreichischen Qualitätswein unterscheiden. Und es ist jetzt vorgesehen, daß das mit der neuen Weingesetz-Novelle geändert wird.

Abgeordneter Harald Hofmann

Der Tafel- und Massenwein, der die Banderole nicht tragen darf, unterscheidet sich dadurch vom Qualitätswein, während der österreichische Qualitätswein für den Konsumenten deutlich sichtbar im Regal steht. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

10.59

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der Abänderungsantrag wurde den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend eingebracht und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner mit 20 Minuten Redezeit ist Herr Abgeordneter Firlinger.

10.59

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein bißchen die Hintergründe beleuchten, die zu dieser Gesetzwerdung geführt haben. Dazu müssen wir schon etwas tiefer in die Materie einsteigen.

Meine Damen und Herren! Seit der Weinskandal, der jetzt zehn Jahre zurückliegt, hat sich die österreichische Weinwirtschaft noch nicht so richtig erholt. Es hat zehn Jahre gedauert, bis das Vertrauen in den österreichischen Wein im Inland langsam wiederhergestellt werden konnte, aber wenn Sie ins Ausland blicken, müssen Sie feststellen, dort sind unsere Vermarktungserfolge nach wie vor bescheiden. Ich möchte nicht die Verdienste und Tätigkeiten der österreichischen Weinmarketinggesellschaft herabwürdigen – das würde mir fern liegen –, aber ich muß eines ganz klar sagen: Wenn Sie in einzelne EU-Länder in die Läden gehen, nachschauen und österreichischen Wein kaufen wollen, so stellen Sie fest, es schaut in den Regalen sehr leer aus.

Nehmen Sie einmal Länder wie Deutschland, Holland oder die skandinavischen Länder her, Länder, die so gut wie keine nationale Weinbauproduktion haben, dort finden Sie alles mögliche, nur keinen österreichischen Wein. Selbst wenn Sie nach Brüssel schauen, in die EU-Hauptstadt, die EU-Metropole, finden Sie dort so gut wie keinen österreichischen Wein, was für mich auch ein Zeichen dafür ist, daß das Lobbying der Österreicher in der Europäischen Union dürfte ist und jedenfalls zu wünschen übrig läßt. Wenn schon Lobbying, dann hätte hier ein Lobbying sehr wohl einen Sinn gemacht, aber ich war selbst dort, ich habe mich selbst davon überzeugt, es schaut wirklich sehr leer aus. (*Präsident Dr. Neisser übernimmt den Vorsitz.*)

Jetzt kommt natürlich dazu, daß Österreich im internationalen Vergleich kein großer Anbieter ist, das sehe ich schon. Die gesamte österreichische Weinanbaufläche macht nur einen Bruchteil der Anbauflächen eines einzigen der bedeutenden Weinanbaugebiete in den großen Weinländern wie Frankreich, Spanien oder Italien aus. Ich nehme jetzt nicht die kleinen, die winzigen Weinanbaugebiete, die es in der EU auch gibt, ich nehme die repräsentativen heraus, und dagegen ist Österreich ein Zwerg.

Es ist natürlich klar, daß die großen Weinbauproduzenten in Europa die letzten zehn Jahre für sich genutzt und enorme Marketinganstrengungen unternommen haben, sie blieben also keineswegs untätig, sodaß im Grunde genommen Österreich in der Europäischen Union – zumindest während des Zeitraumes, als wir draußen waren – zusätzlich an Terrain verloren hat. Das muß man einmal ganz klar sehen.

Aber dennoch: Der österreichischen Wein ist nicht chancenlos, selbst dann nicht, wenn der Inlandsweinmarkt durch den EU-Beitritt völlig liberalisiert wurde. Unsere Chancen liegen in einer Qualitätsphilosophie, für die entsprechend günstige gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Ich sage: Qualität, Qualität und nochmals Qualität, und alles andere sind Dinge, mit denen wir keinen Krieg gewinnen werden.

Derzeit ist die heimische Weinerzeugung jedoch nach wie vor – das wissen wir alle – durch ein hohes Maß an qualitativ nicht ausreichender Überschußproduktion gekennzeichnet. Ich nehme nur eine Studie her, die vor einiger Zeit veröffentlicht wurde, nachdem sie eine Zeitlang in den Schubladen fast verschimmelt ist und nicht freigegeben wurde. Diese Studie, die Sie kennen, „Bacchus 2000“, zeigt ganz klar deutliche Strukturschwächen der österreichischen Weinwirtschaft auf: eine kleinstrukturierte Weinwirtschaft, die enorm viele unterschiedliche Weine in

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

Kleinstmengen erzeugt; die Produktion im Verhältnis dazu ist zu teuer; es gibt Hygieneprobleme als Folge veralteter Kellereitechnik; mangelndes Know-how; völlig unzureichende Mengenkontrollen. – Das sind nur einige der Alarmsignale, die wir ernst nehmen müssen, meine Damen und Herren! Diese Alarmsignale sind direkt der Studie zu entnehmen, und sie zu negieren, wäre ein Wahnsinn.

Als unmittelbare Folge dieser Negativentwicklung und auch des EU-Beitrittes entsteht eine Weinüberschüßmenge von 1 Million Hektoliter. Dieser Überschuß – auch das, glaube ich, ist bekannt, aber ich möchte es herausstreichen –, der noch dazu subventioniert ist, müßte entweder zusätzlich exportiert oder durch eine Stilllegung von 35 Prozent der bestehenden Anbauflächen abgebaut werden. (*Zwischenruf des Abg. Schwarzböck.*) Ja, ja, aber das Szenario ist noch vorhanden, denn so viel Sensationelles, Herr Kollege Schwarzböck, hat sich seither nicht geändert. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Schwarzböck.*) Ja, das müssen Sie mir noch genau erklären, aber ich bin gerne bereit, darüber zu diskutieren.

Aus diesen Fakten, meine Damen und Herren, ist eines ganz klar ersichtlich: Österreichs Weinwirtschaft braucht diesen grundlegenden Umdenkprozeß. Es gilt, diesen Umdenkprozeß nicht nur herbeizureden, sondern auch in die Tat umzusetzen, und aus diesem Grund ist ein neues Weingesetz, das Rahmenbedingungen in entsprechender Art schaffen soll, zwingend notwendig. Ich bekenne mich dazu.

Aber wir brauchen nicht irgendein Weingesetz, sondern wir brauchen eines, das meiner Meinung nach folgende Anforderungen erfüllen sollte: erstens eine strenge Mengen- und Qualitätskontrolle, zweitens eine klare Produktdeklaration mit entsprechender innerer und äußerer Differenzierung nach Qualitätsmerkmalen, drittens eine Streichung sämtlicher Schutzbestimmungen für qualitativ geringwertige Erzeugnisse und viertens die Zulässigkeit neuer Weinverarbeitungsverfahren im Sinne einer naturnahen beziehungsweise chemiefreien Weinbehandlungsmethode.

Meiner Meinung nach wurde mit der Vorlage zum Weingesetz nur der erste Punkt erfüllt, in den anderen Punkten gibt es zwar qualitative Verbesserungen, aber ich glaube, wir sind noch lange nicht dort, wo wir eigentlich hingehören würden. Ich meine, daß wir nach diesem Schritt nicht stehenbleiben können, sondern weitere Veränderungen in das Weinrecht einfliessen lassen müssen, damit die Chancen der österreichischen Qualitätsweinwirtschaft nicht vertan sind, sondern – im Gegenteil – besser genutzt werden.

Ich habe daher insgesamt drei Abänderungsanträge vorliegen, die wir teilweise gemeinsam mit anderen Fraktionen und teilweise nur unsere Fraktion einbringen. Ich gehe sie jetzt der Reihe nach durch. Der erste Abänderungsantrag ist ein Abänderungsantrag unserer Fraktion:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Reinhard Firlinger, Partnerinnen und Partner zum Antrag der Abgeordneten Rudolf Schwarzböck, Harald Hofmann und Kollegen betreffend Weingesetz-Novelle 1995

„Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 3 Abs. 5 lautet:

,(5) Im Falle einer festgestellten Zu widerhandlung gegen die Bestimmung des Abs. 4 hat die Bundeskellereiinspektion die jeweils zuständige Beratungsstelle der Interessenvertretungen oder der Länder zum Zwecke einer Beratung zu verständigen.

Im Falle einer wiederholten Zu widerhandlung gegen die Bestimmungen des Abs. 4 ist die Bundeskellereiinspektion verpflichtet, Anzeige wegen Übertretung des Weingesetzes zu erstatten.“

2. § 29 Abs. 1 ist um Ziffer 9 zu ergänzen:

,9. das Etikett die Jahrgangsbezeichnung enthält.“

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

3. § 29 Abs. 2 ist um Ziffer 9 zu ergänzen:

,9. das Etikett die Jahrgangsbezeichnung enthält.'

4. § 30 Abs. 2 ist um Ziffer 6 und 7 zu ergänzen:

,6. die verwendeten Rebsorten aus dem gleichen Jahrgang stammen;'

,7. auf dem Etikett oder Flaschenschild der Jahrgang und auch die Sorte ersichtlich gemacht wurde.'

5. § 30 Abs. 5 ist zu streichen."

Soweit der erste Abänderungsantrag.

Ich setze fort mit dem zweiten

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Andreas Wabl, Mag. Reinhard Firlinger, Anna Elisabeth Aumayr und Kollegen zu Antrag 250/A der Abgeordneten Rudolf Schwarzböck, Harald Hofmann und Genossen betreffend Weingesetz-Novelle 1995

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel I des im Titel genannten Antrages wird wie folgt geändert

1. Die Z 2 entfällt.“

Es handelt sich hier um die Abfüllung von Tafelwein in Tetra Pak.

Schließlich zum dritten Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Reinhard Firlinger, Andreas Wabl und Kollegen zum Antrag der Abgeordneten Rudolf Schwarzböck und Kollegen betreffend die Weingesetz-Novelle 1995

„Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 6 (1) wird folgender Satz angefügt:

,Die Behandlung des Weines mit Substanzen, die jedoch ausschließlich von der Traube gewonnen werden, ist erlaubt.“

Meine Damen und Herren! Diese Anträge haben natürlich einen intensiven Gesprächshintergrund als Grundlage, auch von Beratungen innerhalb des Ausschusses und innerhalb unserer Fraktion. Wir haben uns die Sache wirklich nicht einfach gemacht. Wir hätten als Oppositionspartei auch sagen können: Die neue Novelle zum Weingesetz ist ein Schmarrn, wir lehnen alles ab! – So einfach wollen wir es uns nicht machen.

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

Ich möchte aber jetzt dennoch auf einige Gesichtspunkte zu sprechen kommen, die vielleicht in ihrer Tragweite noch nicht ins Bewußtsein gedrungen sind. Daher komme ich zum ersten Punkt, der auch im Abänderungsantrag enthalten ist.

Wein, der mit natürlichen Stoffen zur Reife gelangt, der behandelt wird mit Stoffen nur aus der Rebe, ist grundsätzlich nichts Neues. Es hat in der Vergangenheit schon viele Versuche gegeben, solchen Wein unter der Bezeichnung „Meßwein“ in Verkehr zu bringen. Jetzt gibt es wieder neue Verordnungen der Europäischen Union, die besagen, daß dieser Wein, wenn er in Verkehr gebracht wird, tatsächlich nur für den Meßbetrieb, für den kirchlichen Anwendungsbereich verkauft werden kann. – All das sind aber Nebensächlichkeiten. Mir geht es eigentlich darum, daß wir neue Absatzchancen für neue Produkte, die qualitativ hochwertig sind, forcieren und daher auch im Weingesetz entsprechend berücksichtigen.

Zweiter Punkt: Da das nicht gemacht wurde, hoffe ich, der Herr Bundesminister wird sich noch dazu äußern, ob er bereit ist, das im Wege einer Verordnung zu machen, wobei ich der Meinung bin, daß das der grundsätzlich schlechtere Weg ist, weil er schwach und vielleicht auf zwei oder drei Jahre befristet ist. Im Weingesetz wäre es mir wesentlich lieber.

Ein anderer Punkt – er wurde heute wiederholt angeschnitten – betrifft die Weinbanderole. Ich habe den Eindruck, daß zwei Fraktionen, nämlich die ÖVP und die SPÖ, daraus einen Glaubenskrieg gemacht haben. Ich darf Ihnen versichern, meine Damen und Herren: Für die liberale Fraktion ist das sicher kein Glaubenskrieg. Wir haben auch das sehr ausführlich diskutiert. Sie wissen, bisher ist ja die Banderole sowohl für Tafelwein als auch für Qualitätswein normiert worden, und dies zusätzlich zur staatlichen Prüfnummer bei Qualitätswein. Es ist auch bekannt, daß die Banderole in der Vergangenheit die Funktion als Mengenkontrollelement nicht oder nicht ausreichend erfüllt hat, weil die staatliche Weinaufsicht – das ist auch eine Tatsache – ihren Kontrollverpflichtungen nur unzureichend nachgekommen ist. Daher wurde der Ruf – und das ist durchaus legitim – nach Abschaffung laut. Diese Forderung wurde sowohl von der ÖVP unter ihrem damaligen Landwirtschaftsminister Fischler als auch von Teilen der SPÖ zu einem Wahlkampfthema hochstilisiert, meine Damen und Herren!

Mir ist bestens bekannt – ich habe das schon von mehreren Seiten gehört –, daß wenige Tage vor der Wahl der damalige Landwirtschaftsminister Fischler in Begleitung von Herrn Präsidenten Schwarzböck als Wahlkampfversprechen erklärt hat: Die Banderole wird abgeschafft! Nun soll die Banderole mit Zustimmung der ÖVP nur bei Tafelwein abgeschafft werden, was natürlich nur ein teilweises Einlösen des Versprechens ist, aber sicher nicht das volle. Mir ist das im Prinzip egal, ich möchte es nur aufzeigen, denn das ist grundsätzlich ein Problem der ÖVP und nicht mein Problem. (*Abg. Schwarzböck: Auch bei Landwein!*)

In meiner Fraktion ist das, wie gesagt, kein Glaubenskrieg. Ich habe „meinen“ – unter Anführungszeichen – Kollegen gesagt, ich stelle es ihnen frei, ob sie die Banderole befürworten oder nicht. Ich persönlich habe lange Zeit den Standpunkt vertreten, daß wir damit tatsächlich auch ein Qualitätsinstrument schaffen können. Je länger ich mich mit diesem Gegensatz auseinandersetze – auf der einen Seite Wein im Tetra Pak für qualitativ nicht ganz so tollen Wein und auf der andere Seite die Banderole als Qualitätsinstrument, als Marketinginstrument –, desto größer werden meine Zweifel, ob wir hier auf dem richtigen Weg sind, denn immerhin verursacht die Banderole Kosten von 16 Millionen Schilling.

Es ist mir bekannt, daß namhafte Spitzenwinzer dafür, andere wieder dagegen waren – der Streit geht also quer durch diesen Bereich. Es ist mir aber auch bekannt, daß die crème de la crème etwas ganz anderes vorhat: Die geht nämlich her und nimmt das Weingesetz zum Anlaß, um mit einem sehr geschickten Schachzug die Banderole zu umgehen. Etablierte Betriebe werden in Zukunft Wein unter der Bezeichnung „Bergwein“ verkaufen und brauchen dann keine Banderole. (*Abg. Harald Hofmann: Herr Kollege! Da stimmt etwas nicht!*) Ich schaue Kollegen Zwey tick an, weil ich glaube, daß der auch so etwas vorhat. Ich frage mich daher, ob wir wirklich so viel Geld, Energie und Zeit in diesen Glaubenskrieg investieren sollen. (*Abg. Schwarzböck: Unter 5 Prozent des österreichischen Weines können als „Bergwein“ verkauft werden!*) Es gibt viele Bergregionen. Das ist eine Definitionsfrage. Irgendwann wird wieder einmal eine

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

Verordnung fallen oder abgeändert werden, damit wir größere Bergweinregionen haben. – Ich bin ja schon einiges gewohnt hier herinnen.

Letzter Punkt, meine Damen und Herren: Auch ich halte die dritte Bestandsmeldung für überflüssig. Sie betrifft wirklich nur einen sehr geringen Teil. Ich kann also dem Antrag des Kollegen Salzl durchaus etwas abgewinnen.

Ein Wort noch zur Europäischen Union. Es soll nicht so sein, daß jetzt dauern die Europäische Union als großer, böser Bruder behandelt wird, der uns die ganze Misere eingebrockt hat. Ich glaube, es ist die Verpflichtung unserer Europaparlamentarier, in der Europäischen Union entsprechend aufzutreten, die Mißstände, mit denen wir jetzt im Weingesetz zu kämpfen haben, klar zu thematisieren, daß eben Wein in Tetra-Pak-Abfüllung nicht erlaubt ist, daß vielleicht eine klare Regelung für Nichtqualitätswein beim Weingebinde kommt und so weiter. Das sind die Aufgaben unserer Europaparlamentarier. Diesbezüglich erwarten wir uns noch einiges. Man kann nicht nur sagen: Die EU und die EU-Reglements sind schuld!

Ich darf zusammenfassen: Ich erkenne im Weingesetz sehr wohl tendentiell einige Verbesserungen, ich bin aber noch nicht damit zufrieden. Ich gehe nicht davon aus, daß unsere Abänderungsanträge eine entsprechende Mehrheit hier in diesem Hause finden werden. Wenn es bei dieser Fassung bleibt, wird meine Fraktion dem Weingesetz die Zustimmung verwehren.

– Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

11.16

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die drei von Abgeordneten Firlinger vorgetragenen Abänderungsanträge sind ausreichend unterstützt. Sie stehen damit mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich nunmehr Herr Bundesminister Molterer. – Bitte, Herr Bundesminister.

11.17

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte diese Debatte zum Weingesetz für einige Bemerkungen benutzen.

Niemand in diesem Hohen Haus – davon gehe ich aus – zweifelt an der grundsätzlichen Richtigkeit der Strategie, daß für die österreichische Weinwirtschaft die eindeutige Orientierung in Richtung Qualität Grundlage für die Zukunft und Grundlage des Erfolges sein muß.

Ich sage Ihnen auch ganz offen, daß ein Weingesetz nie die endgültige Perfektion haben kann, die wir uns von der Weinwirtschaft, von der Produktion, vom Handel und von der Konsumentenseite her vorstellen. Ich gehe daher davon aus, daß dies nicht die letzte Weingesetz-Novelle sein wird, die wir hier in diesem Hohen Haus diskutieren.

Meine persönliche Erfahrung – gestatten Sie mir, auch dies zu sagen –: Es gibt wenige Rechtsmaterien, wo Fragen so emotionell diskutiert werden wie im Weinbereich. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Zu Recht!*) Die Emotionen und Meinungen sind sehr unterschiedlich, und es ist eben Aufgabe des Hohen Hauses, einen Weg zu finden. Und aus meiner Sicht ist die vorliegende Novelle ein guter Weg. (*Abg. Mag. Posch: 15 Volumsprozent!*)

Zweitens: Diese Novelle ist unter anderem dadurch bedingt, daß Österreich Mitglied der Europäischen Union ist. Bevor ich aber auf einige rechtliche Bereiche eingehe, einige Sätze zur Entwicklung auf dem Markt.

Wir haben seit der Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union gerade auf dem Weinmarkt eine sehr interessante Entwicklung: Während im vergangenen Jahr, 1994, in der ersten Jahreshälfte etwa 46 000 Hektoliter Wein in Staaten der EU exportiert wurden, gehen Experten davon aus, daß es in der ersten Hälfte des heurigen Jahres bereits 60 000 Hektoliter waren, die gerade im Qualitätsweinsegment in die Staaten der Europäischen Union verbracht werden konnten.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

Eine sehr dynamische Entwicklung hat insbesondere der Export in Drittländer genommen: Während in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres 10 000 Hektoliter in Drittstaaten exportiert werden konnten, waren es in der ersten Jahreshälfte 1995 bereits über 70 000 Hektoliter. Diese Exporte haben eine enorme Dynamik in unseren österreichischen Weinmarkt gebracht.

Herr Kollege Firlinger! Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, daß es noch stärkerer Anstrengungen bedarf in Richtung Absicherung unserer Exportstrategie. Ich sehe den Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeit insbesondere darin, daß wir schlagkräftige Vermarktungs- und Handelsbetriebe bekommen müssen. Die Qualität haben wir.

Das, was die abnehmende Hand von uns verlangt, ist, daß wir einheitliche Qualitäten in größeren Mengen über einen Jahreszeitraum just in time lieferbar haben. Diese Strukturen müssen wir aufbauen und ausbauen. Es ist das keine Frage der Qualität, es ist das aus meiner Sicht auch keine Frage der kleinen bäuerlichen Struktur im Bereich der Weinwirtschaft. Denn gerade weil wir diese kleine Struktur haben, haben wir gute Qualitäten und können mit dem Qualitätsargument punkten. Wir brauchen aber dafür in der Vermarktung stärkere Einrichtungen.

Nun zu einigen der wesentlichen Themen der Diskussion. Die wohl umstrittenste Frage ist die Banderole. Ich möchte einmal klar festhalten: Die Banderole für Tafel- und für Landwein wird mit dieser gesetzlichen Regelung abgeschafft. Zweitens: Die Banderole in der bisherigen Form für Qualitätswein wird geändert – es ist eine andere Form der Banderole für Qualitätswein.

Ich bin nicht dafür, in einen Glaubenskrieg einzustimmen, sondern wir müssen versuchen, die jetzige Lösung als richtig auch in der Perspektive darzustellen. Sollte die zukünftige Entwicklung andere Einschätzungen bringen, wird der Gesetzgeber handeln. Das ist für mich keine Frage.

Wir müssen bei dieser Banderolen-Debatte auch sehen, daß dieses Weingesetz jetzt auch die Abfüllung von Tafel- und Landwein in der Bouteille vorsieht. Es ist daher aus meiner Sicht ein durchaus interessantes Argument, auch auf dem Markt, daß für Qualitätswein – dieser kann ja in Zukunft in dieselbe Flaschenform abgefüllt werden wie Tafel- und Landwein –, der im Inland erzeugt wird und im Inland abgefüllt wird – und nur für diesen –, die Banderole gemäß dieses jetzt zu beschließenden Gesetzes auch in Zukunft da sein wird.

Das ist sehr wohl eine Möglichkeit, daß dieser österreichische Qualitätswein entsprechend „ausgezeichnet“ für den Konsumenten im Regal erkennbar ist. Ich weiß, daß es Winzer gibt, die mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, und daß es diesbezüglich auch kritische Stimmen gibt. Ich halte das aber angesichts der Ausgangslage der Diskussion für eine vernünftige Entscheidung, die jetzt mit diesem Gesetz getroffen wird.

Zweitens: Zur Frage der Mengenkontrolle. Die Mengen- und Qualitätskontrolle im Weingesetz darf aus meiner Sicht nie aufgeweicht werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Es ist daher diese dritte Bestandsmeldung in Kombination mit der Tätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden, das Zusammenwirken von Bestandsmeldung, Kellerbuch, Weinbaukataster in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften, eine entscheidende Weichenstellung und ein wichtiger Fortschritt in diesem Bereich.

Zur Frage Tetra Pak respektive Abfüllung. Herr Kollege Wabl! Wir haben diese Frage natürlich intensiv diskutiert und uns das auch überlegt. Wir haben in manchen Bereichen eine Regelung getroffen, die auch nicht überall Zustimmung findet – ich denke etwa an die Verpflichtung, Prädikatsweine in Flaschen abzufüllen. Ich halte es gerade in diesem Sortiment für richtig, diese Abfüllform durchzuführen. Das ist also auch nicht zur Begeisterung aller Beteiligten.

Für mich war die Hauptüberlegung im Bereich Tetra Pak letztendlich folgende: Wenn eine – ich sage persönlich dazu: möglichst geringe – Anzahl von Konsumenten diesen Wein in dieser Verpackungsform will, dann darf ich doch nicht verhindern, daß diese Konsumenten österreichischen Wein kaufen, und sie zwingen, anderen Wein zu kaufen. Ich würde es von der Absatzentwicklung her für falsch halten, daß wir die wenigen – Gott sei Dank sind es nur wenige –, die diese Verpackungsform wollen, zu anderen Weinen zwingen und letztlich unsere Absatzmöglichkeiten verringern. Das halte ich nicht für richtig. Es wird allerdings niemand im

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

Marketingbereich diese Verpackungsform forcieren – das kann ich Ihnen auch garantieren. Beispielsweise die Weinmarketinggesellschaft wird das sicher nicht machen.

Letzter Punkt: Diese Weingesetz-Novelle wird auch deshalb nicht die letzte in der Geschichte des österreichischen Weinbaus sein, weil in der Europäischen Union eine intensive Diskussion über eine EU-Weinmarktordnung geführt wird. Es wird sich Österreich in diese Diskussion extrem einmischen, weil es für uns viele wichtige Fragen gibt. Etwa: klare Orientierung in Richtung Qualität, Bekennnis zu einer Mengenkontrolle insbesondere für Tafel- und Landwein, weil es in diesem Bereich die großen Probleme auf dem europäischen Markt gibt.

Drittens: die Flexibilität für die Mitgliedstaaten, innerhalb eines Maßnahmenbündels jene Maßnahmen auszusuchen, die die Menge stabilisieren und für die Region passen. Viertens wird es auch notwendig sein, gewisse Sanktionsmechanismen, etwa verpflichtende Destillation, in dieser EU-Weinmarktordnung zu haben.

Das wird uns hier im Parlament beschäftigen, wenn in Europa diese Weinmarktordnung zustande kommt – und davon gehe ich aus –, diese Debatte wird intensiviert werden. – Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

11.25

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist nunmehr Herr Abgeordneter Mag. Steindl. Ich mache darauf aufmerksam, daß ab nun für jeden Redner eine maximale Redezeit von 10 Minuten gilt. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.26

Abgeordneter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Allen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. – Das ist ein Spruch, den man als Politiker bei Entscheidungen sehr oft zu spüren bekommt – das ist einmal so –, aber dieser Spruch trifft besonders auf das Problem dieser Gesetzesnovelle zu, die wir heute mit Mehrheit beschließen, weil sehr viele Emotionen damit verbunden sind.

Ich komme selbst aus einem Weinbaubetrieb, aus einer Weinbauregion – Neusiedler See/Hügelland im Burgenland –, und kenne daher die Dimension der Diskussion über diese Weingesetz-Novelle, die gerade in unseren Breiten sehr emotional und unterschiedlich, da geben ich dir, Herr Minister, recht, geführt wird.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union bekommen wir heute, wenn wir dieses Gesetz beschließen, eine Klarstellung beziehungsweise Erweiterungen. Gewisse Klarstellungen sind zu begrüßen – diesen kann ich mich auch als Mandatar anschließen –, andere Bereiche wären meiner Meinung nach noch zu diskutieren – diesen kann ich mich nicht anschließen.

Daß die Banderole für Tafel- und Landwein wegfällt, ist zu begrüßen. Die Herabsetzung des Mindestmostgewichtes von 32 auf 30 Grad – da ist also wieder eine Reduktion vorgesehen –, die Regelung beim Entzug der staatlichen Prüfnummer, zusätzliche Proben und so weiter, all das ist eingebunden und zu begrüßen. Darin sind wir uns einig.

Ich habe als junger Politiker, der ich doch schon über zehn Jahre in der Landespolitik tätig bin, sehr viele Bereiche abgedeckt und muß zugeben: Der schwierigste Bereich war wirklich jener der Landwirtschaft, weil er sehr emotional diskutiert wird. Es gibt Resolutionen, Rust, Herr Kollege Hofmann, kenne ich, das ist fast eine Nachbargemeinde meiner Gemeinde, wo ich Bürgermeister bin, auch eine Weinbaugemeinde. Ich kann Ihnen aber für jede Gemeinde und für jeden namhaften Winzer einen anderen namhaften Winzer, eine andere Region, eine andere Gemeinde anbieten, die wieder eine ganz andere Meinung vertritt. Daher ist es sehr schwierig, dieses Problem zu lösen.

Zwei Themen sind es, die Schwierigkeiten in der Diskussion hervorrufen: Das eine ist der Tankweinexport für Prädikatsweine. Mit dieser Gesetzesnovelle wird er versagt. Man wird sehen, ob diese Novelle auch international halten wird. Es gibt schon diesbezügliche Beispiele, aber man kann es ja darauf ankommen lassen. Das ist auch für mich, da ich aus dem Bezirk Eisenstadt

Abgeordneter Mag. Franz Steindl

kommen, gar nicht so ein Thema. Das, was die Menschen berührt, vor allem die Landwirte, ist das Thema Banderole. Ich weiß schon – das ist mir ganz klar –, mit der gänzlichen Abschaffung der Banderole wird das Weinproblem nicht gelöst, sind auch die Sorgen der Weinbauern nicht weg.

Aber diese Thema ist wirklich hochstilisiert worden. Bereits vor Jahren – dazu hat Präsident Schwarzböck schon Stellung genommen – gab es Anfragen der Abgeordneten Marizzi, Koppler und so weiter; Marizzi ist sehr wohl auch in die Öffentlichkeit gegangen. Ich darf nur eine der Anfrage verlesen: Welche Überlegungen gibt es von Ihrer Seite, etwa im Zuge der Abschaffung der Weinstuer die Banderolenfrage neu zu überdenken? Es war ganz groß auch in den burgenländischen Medien abgedruckt. Er hat gemeint: Ich bin dafür, daß diese Banderole zur Gänze fällt.

Auch mein Vorgänger im Nationalrat, Abgeordneter Sepp Kirchknopf, hat sich hier vehement eingesetzt. Es gab auch verschiedene Gespräche, und es gibt auch ein Regierungsübereinkommen, in dem eben dieser Passus enthalten ist.

Ich glaube, wir hätten uns nicht viel vertan, wenn wir eine Möglichkeit geschaffen hätten, diese Verbürokratisierung beziehungsweise Vertechnisierung der Banderole zu mindern. Wir haben uns im Ausschuß darüber unterhalten, aber es war nicht möglich. Von seiten der ÖVP gab es sehr wohl die Bereitschaft, den § 45 dahin gehend abzuändern, daß man die Banderole nicht unbedingt über den Flaschenhals kleben muß, sondern vielleicht anderswo hin. Das wäre schon eine Erleichterung gewesen, denn es gibt neben den vielen Großbauern auch kleine bäuerliche Betriebe, vor allem bei uns im Burgenland, und die können sich halt keine Etikettiermaschine leisten. Sie müssen die Banderole händisch kleben, und wer eine Banderole schon einmal geklebt hat, weiß, was das heißt.

Man kann jetzt natürlich sehr viele Argumente für die gänzliche Abschaffung der Banderole einbringen. Die Banderole war nie ein Qualitätskennzeichen – das muß man auch sagen –, dazu dient die staatliche Prüfnummer. Der Mengenkontrolle kann sie auch nicht dienen, da jetzt die Banderole für Tafel- und Landwein abgeschafft wird. Wenn man dem neuesten Trend entspricht, nämlich keine Kapsel mehr über den Flaschenhals zu geben, sondern nur mehr die Banderole und man die Flasche dann öffnet und einschenkt, dann wir es so sein, daß der Qualitätswein über den Klebstoff rinnt.

Es gibt also eine Menge von Argumenten, die für die gänzliche Abschaffung der Banderole sprechen.

Ich möchte zum Schluß noch auf das Verhalten im Ausschuß eingehen. Herr Dr. Salzl! Sie haben hier sehr sachlich argumentiert, das hat mir gefallen. Herr Dr. Rauter im Burgenland hingegen, Ihr Landesparteiobmann, argumentiert sehr polemisch, Das, was sich nämlich im Ausschuß abgespielt hat, daß ich gegen diesen § 45 gestimmt habe, wurde dann im Burgenland ganz anders verbreitet. Wir haben vorhin darüber gesprochen, Sie haben das auch zugegeben. Ich würde Sie nur bitten, daß Sie das auch Ihren Parteikollegen im Burgenland sagen, sonst ergibt das ein verschwommenes Bild in der Öffentlichkeit. (Abg. Aumayr: Das möchte die ÖVP nie, gell?) Frau Aumayr, Sie wissen schon, was sich im Ausschuß abgespielt hat.

Zu den Ausführungen des Kollegen Wabl möchte ich nur sagen: Es gefällt mir nicht, wenn hier Andreas Khol, unser Klubobmann, als „Schmutztrompete von Tirol“ bezeichnet wird. – Eine „Trompete“ hat er. Ich weiß – ich bin Trompetenspieler –, was es heißt, wenn man ein lautes Organ hat: Das ist auch ein Signal, und er gibt pausenlos positive Signale. Es wäre angebrchter, ihn als „Herold von Tirol“ zu bezeichnen. Das wäre die richtige Bezeichnung. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Meine Redezeit ist um, ich könnte noch sehr vieles sagen. Ich bin meinem Wahlkreis, dem Nordburgenland, verpflichtet, und ich werde – ich weiß, daß ich hier einen Weg beschreite, der nicht üblich ist, aber das bin ich meinen Wählern ganz einfach schuldig – gegen diese Weingesetz-Novelle stimmen. – Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wenitsch zu Wort gemeldet. – Herr Abgeordneter, bitte.

11.35

Abgeordneter Robert Wenitsch (F): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich vorerst einmal beim Kollegen Steindl für seinen Mut bedanken. Wenn die gesamte ÖVP diesen Weg gehen würde, wäre das, glaube ich, sehr gut für die österreichische Landwirtschaft. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Herr Minister Molterer! Sie haben vorhin von einer Qualitätsorientierung gesprochen. Ich frage mich wirklich: Sie sprechen von Qualitätsorientierung, von Marktchancen, die wir dadurch in Europa haben, und wollen auf der anderen Seite Tetra Pak für Wein einführen. Ich komme da nicht mehr ganz mit.

Sie haben weiters gesprochen von größeren Mengen gleicher Qualität. – Was ist gleiche Qualität in größeren Mengen? 100 000 Hektoliter, die gleich schmecken? Wollen Sie da mehr oder weniger dem Glykolwein Vorschub leisten? (*Zwischenruf des Abg. Achs.*) – Es ist so, es tut mir leid. Ein Bauer wird nie immer denselben Wein haben, das ist eben so. Mit Glykolwein könnte man das natürlich machen.

Bezüglich der Banderole, Herr Minister, muß ich Ihnen folgendes sagen: Sie benutzen hier eine ganz fadenscheinige Ausrede. Sie wollen für Landwein und Tafelwein die Banderole abschaffen. Ich kann Ihnen auch sagen, warum Sie das fordern: Sie wollen ja Tetra Pak einführen, und wenn Sie in einem „Konsum“-Regal oder „Billa“-Regal dann Wein im Tetra Pak mit Banderole aufstellen, lacht sie jedes Kleinkind aus, das sage ich Ihnen schon. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenruf der Abgeordneten Harald Hofmann und Koppler.*)

Herr Kollege Hofmann! Ich habe hier eine Pressemeldung von Ihnen und ich frage mich aufgrund dieser Pressemeldung allen Ernstes: Leben Sie noch in Österreich, in Europa, oder leben Sie schon auf dem Mond? Sie fordern allen Ernstes, daß die Bauern in Zukunft 20 Prozent Umsatzsteuer verrechnen sollen. Warum sollen wir das machen? Sie müßten doch darauf achten, unsere bäuerlichen Betriebe steuerlich zu entlasten. Sie sollten unsere Vorschläge aufnehmen, die Mehrwertsteuer anpassen, die Getränkesteuer abschaffen, nicht nur Steuern erhöhen. Ihre Arbeitnehmer zahlen ja auch drauf, wenn die Betriebe Pleite gehen. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenruf des Abg. Achs.*)

Herr Abgeordneter! Sie sind hier im Parlament, Sie sollen einen Bauernvertreter zumindest spielen, aber nicht einen Handlanger der Bundesregierung. Das sage ich Ihnen schon ganz offen und ehrlich. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Abgesehen von den Sozialdemokraten – von denen kann man ja nicht viel mehr erwarten – ist es für mich erschreckend, daß sich bei der gesamten ÖVP nur ein Mann findet, nämlich Kollege Steindl, der den Mut hat und wirklich so abstimmen wird, wie er persönlich empfindet, weil er seine Region nicht verraten kann, seine Wähler nicht verraten kann.

Liebe Freunde von der ÖVP! Euch haben 100 000 Bauern gewählt oder vielleicht auch 300 000 – ich weiß nicht, wie viele Stimmen die Bauern heute noch bringen; gemeinsam mit den Pensionisten –, und diese Ihre Wähler verraten Sie jeden Tag hier im Parlament. Das sehe ich wirklich nicht ganz ein, dagegen muß man schon etwas unternehmen! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Auer: Wenn die Bauern Ihnen zuhören, werden uns noch mehr wählen! – Abg. Kurzbauer: Zur Sache, Herr Wenitsch! Zur Sache!*)

Sie machen anscheinend gemeinsame Sache mit Ihrem Genossenschaftskönig und Bauernvernichter Fischler. Er ist ja faktisch nur dafür eingesetzt worden, im Rahmen der EU auch noch die letzten Bauern auszuradieren. Dabei müßtet ihr nicht mitspielen, denn er gehört ohnehin nicht mehr zu euch, er ist ja schon in Brüssel. Laßt ihn dort und holt ihn ja nicht mehr zurück.

Abgeordneter Robert Wenitsch

Aber das sind keine Weisheiten von mir, meine Damen und Herren! Die deutsche Zeitung „Solidarität“ beschreibt Herrn Fischler recht genau, welche Aufgaben und Funktionen er in der Europäischen Union zu erfüllen hat, nämlich die Bauern zu vernichten.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Vor dem EU-Beitritt haben Sie den österreichischen Bauern vorgegaukelt, daß im Bereich des Ab-Hof-Verkaufes – da wird mir der Herr Minister sicher recht geben – Zukunftschancen liegen. Ich persönlich war immer schon etwas skeptisch, weil ich mir gedacht habe, sehr gut wird dieses Geschäft nicht florieren. Ein kleiner Teil wird das vielleicht machen können; sicher nicht 100 Prozent der Bauern, vielleicht nur 10 Prozent, aber immerhin. Aber der Herr Kollege Hofmann, Koalitionspartner von der ÖVP, will diese Direktvermarkter steuerlich noch stärker belasten und somit konkurrenzunfähig machen. Das darf ja nicht wahr sein!

Meine Damen und Herren! Kollege Schwarzböck! Sie haben hier im Zusammenhang mit Herrn Kollegen Salzl von Populismus gesprochen. Kollege Schwarzböck! Ich sage Ihnen jetzt folgendes: Ich habe hier die letzte Ausgabe von der „Landwirtschaft“, der Kammerzeitung. Darin fordern Sie zum Beispiel: Den Bauern muß rasch mit Kostenentlastungen im Bereich der Steuern und Abgaben, aber auch im Bereich der Betriebsmittel geholfen werden. Die momentane schwierige Situation der Bauern muß bewältigt werden. Sie fordern weiters die steuerliche Entlastung von Wein und Obstwein durch Wegfall der Getränkesteuern, aber hier im Parlament stimmen Sie gegen einen entsprechenden Antrag. Warum haben Sie nicht mitgestimmt, meine Herren von der ÖVP? Dann wäre diese Angelegenheit schon vom Tisch!

Eine wirksame Kostenentlastung bei Betriebsmitteln! – Machen wir doch etwas! Warum wird von Regierungsseite her nichts unternommen, damit diese Dinge erledigt werden?

Sie sprechen sich weiters gegen die Erhöhung der Bauerpensionsbeiträge aus. Kollege Schwarzböck! Ich habe denselben Einheitswert wie voriges Jahr für meinen Betrieb. Ich zahle heuer im Quartal einen um 1 400 S höheren Bauerpensions- und Sozialversicherungsbeitrag. Sie sprechen von einer Erhöhung. Wollen Sie den Beitrag jetzt noch einmal erhöhen? Sie haben ihn erst für heuer erhöht. Voriges Jahr habe ich um 1 400 S weniger bezahlt. Sie wollen den Bauern hier Sand in die Augen streuen. (*Zwischenruf des Abg. Schwarzböck.*) – Dann schreiben Sie das bitte nicht in die Landwirtschaftszeitung! Sie brauchen nicht hineinzuschreiben, daß Sie dagegen sind, wenn Sie hier dafür stimmen, daß erhöht wird. Das sind nämlich die Dinge, die die Bauern bedrücken.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, Herr Kollege Schwarzböck! Ich habe hier einen lieben Bericht von Ihrem Stellvertreter in der Landes-Landwirtschaftskammer, von Herr Vizepräsidenten Pleil, der den Weinbau in der Kammer vertritt. Hier steht schwarz auf weiß: Agrarpolitiker fordern Qualitätsweinsiegel. – Ihr Kollege Herr Pleil.

Er spricht davon, daß die Banderole eine reine Mengenkontrolle und damit hinfällig ist, denn sie ist kein Qualitätsmerkmal. Er sagt, man sollte ein Weingütesiegel in Rotweißrot einführen. Das ist eigentlich der Antrag von den Freiheitlichen, den Sie gemeinsam mit Ihren Kollegen von der ÖVP im Agrarausschuß abgelehnt haben. – Da hört sich alles auf. Sie betreiben Populismus auf ganz schlimme Weise. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Die Draufzahler dabei sind die Bauern, lieber Herr Schwarzböck.

Aber Sie sind kein Einzelbeispiel, Herr Kollege Stummvoll etwa – er ist leider nicht da – redet im ORF großartig für eine Mehrwertsteuerangleichung an die anderen europäischen Staaten, er spricht von einer Aufhebung der Getränkesteuern – was für die Bauern nicht schlecht wäre, nebenbei bemerkt, aber auch für die gesamte Wirtschaft nicht schlecht wäre –, aber bei der Abstimmung, bei der es darum geht, diese Mehrwertsteueranpassung durchzuführen, die Getränkesteuern aufzuheben, verläßt Kollege Stummvoll gemeinsam mit dem Kollegen Puttinger von der ÖVP das Plenum, um sich um diese Abstimmung zu drücken. Das ist Populismus und nichts anderes! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Lackner: Da ist nicht wahr! Das ist unwahr! – Abg. Dr. Fekter: Er hat dagegen gestimmt!*) Er war nicht im Saal.

Abgeordneter Robert Wenitsch

Ich muß noch etwas sagen: Die Bauern sollten wissen, was die Bauernvertreter der ÖVP im Ausschuß alles ablehnen, Anträge, womit den Bauern zumindest teilweise geholfen werden könnte – sie sind ohnehin in einer schwierigen Situation, darüber brauchen wir gar nicht zu reden, aber wir könnten ihnen einiges erleichtern –, das sollten Sie in die Kammerzeitung hineinschreiben, daß die ÖVP als Interessenvertreter Anträge, die zu einer Entlastung der Bauern geführt hätten, abgelehnt hat. Das wäre wichtig. Vergessen Sie einmal die Partei, vertreten Sie die Interessen der Bauern! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Wahrscheinlich halten Sie es wie Ihr neuer Parteiobermann, Herr Wolfgang Schüssel. Er spielt auch ein politisches Chamäleon, er sagt bei jeder Veranstaltung etwas anderes, je nachdem, was ihm gerade paßt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Kollege Schwarzböck! Im Prinzip ist es so: Alles, was Sie in der Bauernkammer fordern, haben Sie gemeinsam mit den ÖVP-Männern hier im Parlament niedergestimmt. Herr Schwarzböck! Sie betreiben eine Bauernfängerei, die laut einer Zeitungsmeldung eigentlich nur mehr der Raiffeisengesellschaft gleichkommt. (*Abg. Dr. Rasinger: Das ist doch unglaublich!*) Man kann es schwarz auf weiß lesen: Die Bauernfängerei des grünen Riesen.

Ich muß Ihnen sagen, Herr Kollege Schwarzböck: Wenn Sie nicht bereit sind, in der Bauernkammer die Interessen der Landwirtschaft und der Bauern zu vertreten, dann bleiben Sie hier im Parlament und legen Sie all Ihre Funktionen in der Kammer zurück! – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Rasinger: Das ist doch unglaublich!*)

11.45

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Achs. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.45

Abgeordneter Matthias Achs (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Kollege Wenitsch! Sind Sie wirklich so bauernfreundlich? Ich verweise auf eine Aussage Ihres Parteiführers, in der er über die Subventionen in der Landwirtschaft spricht und meint, daß man die derzeitigen Subventionen um 50 Prozent streichen könnte; das tue niemandem weh, nicht einmal der Landwirtschaft. – Dazu, glaube ich, ist wirklich nichts mehr zu sagen.

Vorerst halte ich fest, daß die Novelle zum Weingesetz viele positive Elemente in sich birgt. Es wurden schon der Tankweinexport, die Hygienebestimmungen, eine zusätzliche Kostenentlastung bei der Prüfnummererteilung und dergleichen mehr angesprochen, sodaß ich darauf nicht mehr eingehen muß.

Ich möchte mich daher mit der allgemeinen Situation in der Weinwirtschaft befassen. Die Weinwirtschaft steht derzeit auf einem Scheideweg. Es findet der zweite große Strukturwandel statt, der natürlich auch in der Weinwirtschaft tiefgreifende Veränderungen bewirken wird. Es wird in vielen Bereichen zu großen Veränderungen kommen müssen.

So wird zum Beispiel die in Österreich bestehende Sortenvielfalt zu reduzieren und eine Sortenbereinigung unbedingt durchzuführen sein.

Wir müssen außerdem darangehen, dem internationalen Trend folgend, Lagebezeichnungen in der Weinwirtschaft vorzunehmen.

Weiters wird künftig neben der guten Produktion der Präsentation und der Vermarktung des Weines ein höherer Stellenwert beigemessen werden müssen. Besonders hier sind bereits viele positive Ansatzpunkte zu erkennen.

Es reift bei uns, meine Damen und Herren, eine junge Winzergeneration heran, die hervorragende Produkte produziert und im Verarbeitungs- und Veredlungsbereich vorzügliche Arbeit leistet. Diese junge und tüchtige Winzergeneration weiß, daß hervorragende Qualität auch im Ausland abgesetzt werden kann. Nicht zuletzt deshalb sind österreichische Weinbaubetriebe auf

Abgeordneter Matthias Achs

allen in- und ausländischen Messen anzutreffen, wobei sie auch große Erfolge nach Hause bringen. Die Produkte vieler österreichischer Weinbauern haben Europa- und Weltformat und können sich mit den Produkten der führenden Weinmacher der Welt messen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Abg. Mag. Peter.*)

Gerade in den letzten zehn Jahren hat ein deutlicher Qualitätssprung eingesetzt. Die Einführung der staatlichen Prüfnummer hat zur Qualitätsverbesserung einen großen Beitrag geleistet. Weine, welche die staatliche Prüfnummer tragen, weisen einen sehr hohen Qualitätsstandard auf. Diese Weine werden einerseits analytisch, aber andererseits auch sensorisch geprüft und beurteilt.

Es ist allerdings schade, daß es uns in den letzten zehn Jahren nicht gelungen ist, den Konsumenten klarzumachen, daß das einzige Qualitätskriterium die staatliche Prüfnummer ist. Die vielfach aufgestellte Behauptung, daß die Banderole ein Qualitätskriterium ist, ist nicht zutreffend. Die Banderole wurde bereits 1985 berechtigterweise als Instrument zur Mengenkontrolle eingeführt und hat aus mir unerklärlichen Gründen die ihr zugedachte Aufgabe nicht erfüllen können.

Ich stelle mir sehr häufig die Frage, ob die Weinwirtschaft überhaupt ein Weingesetz benötigt. Wer glaubt, daß der Weinmarkt durch ein Weingesetz geregelt werden kann, der irrt oder kennt die Situation in der Weinwirtschaft nicht. Was die Weinwirtschaft braucht, ist, daß man sie unbürokratisch und frei arbeiten läßt.

Ich erlaube mir daher, die Sinnhaftigkeit der Banderole in Frage zu stellen. Einerseits darf Tafel- und Landwein in 1-Liter- und 2-Liter-Packungen, aber auch in 0,7 Liter abgefüllt und ohne Banderole in Verkehr gebracht werden, und andererseits muß der doppelt geprüfte Qualitätswein noch ein Pickerl tragen. Ich verwahre mich dagegen, dem Konsumenten die Banderole als Qualitätskriterium zu verkaufen, da sie es nicht ist.

Ich bedauere aber auch, daß es nicht möglich war, in diesem Bereich eine einvernehmliche Lösung im Interesse der Weinbauern zu erzielen. Es hat zwar in den beiden Regierungsparteien unterschiedliche Auffassungen gegeben, aber auch die drei freiheitlichen Vertreter in der Bundeswirtschaftskammer haben die Beibehaltung der Banderole gefordert.

Ich verhehle aber auch nicht, daß mir als Bürgermeister der größten österreichischen Weinbaugemeinde, aber auch als burgenländischem Mandatar die Forderung eines überwiegenden Teiles der Weinbauern auf gänzliche Abschaffung der Banderole hinterbracht wurde, und ich verhehle auch nicht, daß ich mich dieser Meinung anschließe und mich damit identifizieren kann. Ich kann daher die vorliegende Novelle aus persönlicher Überzeugung nicht mittragen, bin jedoch überzeugt davon, daß bei einer neuerlichen Novelle zum Weingesetz ein Neuüberdenken erfolgen wird.

Meine Damen und Herren! Was die österreichische Weinwirtschaft betrifft, möchte ich feststellen, daß in zirka fünf bis zehn Jahren der von mir eingangs angesprochene Strukturwandel abgeschlossen sein wird. Ich bin optimistisch, daß es unserer jungen Winzergeneration gelingen wird, sich gegenüber der großen europäischen und außereuropäischen Konkurrenz zu behaupten, wenn jene Wettbewerbsnachteile, die zweifelsohne bei uns noch vorhanden sind, beseitigt sein werden.

Meine Damen und Herren! Der österreichischen Weinwirtschaft wird es mit viel Phantasie und Engagement gelingen, den Wein als großes Kulturgut einer breiten Masse der Bevölkerung näherzubringen. Der kulturelle Stellenwert der Produktion, aber auch die Lebensfreude des Genusses von Wein werden, so meine ich, eine Renaissance erfahren.

Im Lichte dieser Betrachtungen sage ich: Die österreichische Weinwirtschaft hat Zukunft. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Peter. – Bitte, Sie haben das Wort.

11.53

Abgeordneter Mag. Helmut Peter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In den Streit der Funktionäre, in die Auseinandersetzung der Parteipolitiker und in die Debatte der Agrarpolitiker mischt sein ein Wirt ein, um einmal von dieser Stelle aus den österreichischen Weinbauern danke schön zu sagen, die eine Qualität an Weinen in Österreich produzieren, daß es eine Freude ist, diese Qualität an die Kunden zu verkaufen. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP.*)

In allen namhaften Weinregionen (*Zwischenruf bei der ÖVP*) – und da muß das Burgenland dazugehören – ist die Zahl der bekannten Weingüter immer größer geworden, sie werden immer besser. Ich freue mich, daß der Weißwein in Österreich bereits Weltspitze erreicht hat. Die Aufholjagd beim Rotwein ist im Gange. Da sind wir dabei, noch viel hinzuzulernen.

Der Weinskandal brachte eine Zäsur, die leider heute noch Nachwirkungen bei unseren Gästen hat. Es gibt heute noch die dummen und immer wieder wiederholten Witze, daß man nicht ein Viertel Rotwein, sondern ein Viertel Frostschutzrot bestellen. Daran leiden wir noch, und das sollte uns Österreicher zu denken geben. (*Bundesminister Mag. Molterer: Weil man immer davon redet! Heute das dritte Mal an diesem Rednerpult!*) Ich sage es nur deswegen, weil ich daran etwa anhängen will, Herr Bundesminister. Wir sollten überhaupt ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Es ist erstaunlich, wie der Bürgermeister von Freistadt weiß, was die Gäste im Weißen Rössl fragen.

Wir sollten uns überlegen, wie wir prinzipiell – deshalb rede ich hier darüber – mit Problemen und internen Dingen, von denen wir glauben, sie diskutieren zu müssen, umgehen. Im internen Kreis sollten wir uns heftig und inhaltsreich darüber streiten, was wir nach außen sagen, sollten wir uns sehr genau überlegen, denn wir spüren heute noch die Auswirkungen davon, und wir kämpfen dagegen an, weil wir das nicht für richtig halten.

Die große Steigerung der Zahl von jungen, dynamischen Weinbauern, die auf den Markt gekommen sind, die sich aus dem Gefängnis der Erfahrung ihrer Eltern befreit und auf einmal Qualitätsweine produziert haben, ist einfach schön. Diese Erfahrung verbinde ich mit einem Kompliment an die österreichischen Weinbauschulen. Diese müssen offensichtlich gut sein, denn woher kämen sonst die jungen, engagierten Winzer?

Mich freute besonders, daß wir in zunehmendem Maße neue Rebsorten in Österreich entdecken beziehungsweise alte Rebsorten wiederentdecken. Im Weißweinbereich wird nicht nur der Grüne Veltliner oder der Welschriesling oder der Müller-Thurgau angeboten, sondern es kommt in zunehmendem Maße ein Chardonnay, ein Sauvignon Blanc oder ein früherer Veltliner – was immer Sie wollen – dazu. Das gibt uns die Möglichkeit, reichhaltiger im Angebot zu sein, unsere Weinkarten besser zu bestücken und in zunehmendem Maße auf das Angebot von nichtösterreichischen Weinen zu verzichten.

Besonders aufregend, möchte ich fast sagen, ist die Entwicklung im Rotweinbereich. Die Vinifikation von Rotweinen ist unendlich schwierig, hier bedarf es langer Erfahrung. Unsere Kellertechnologien werden immer besser, und unsere Weinbauern arbeiten immer sauberer. Auch da kommen zu den traditionellen Sorten, ob das der Blaue Portugieser, der Blaufränkische oder der Zweigelt ist, um nur einige zu nennen, ganz neue Sorten hinzu, die das Angebot bereichern, wie etwa ein Spätburgunder, ein Cabernet Franc, ein Cabernet Sauvignon, was immer es sei.

Interessant sind die Cuvées, die angeboten werden. Man muß nicht immer Weine sortenrein ausbauen, man kann auch von vornherein als Weingut einen Markenwein entwickeln, der als Cuvée ein gemischter Satz ist und in der Hotellerie und Gastronomie ein interessantes Angebot bietet.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

Bedauerlich ist die zu weitgehende Entwicklung mancher, die glauben, man müsse jeden Wein ins Holzfaß geben, man müsse jeden Wein barriquemäßig ausbauen. So ist es nun einmal nicht. Etwas zuviel Holz, zuviel Vanille kann einen kleinen, aber schönen Wein kaputtmachen, nur große, starke Weine halten das aus.

Unser wirkliches Problem ist die Lagerung. Wir trinken fast alle unsere Rotweine zu jung, und zwar aus dem einfachen Grund, weil weder die Weinbauern noch der Handel noch die Gastronomie über ausreichende Lagerkapazitäten Verfügung und darüber hinaus kein Geld da ist, um die Liquidität zu überbrücken.

Ich glaube, die richtige Haltung wäre bei vielen Weinbauern da. Das Problem ist, daß sie die finanziellen Mittel nicht haben, ein oder zwei Jahre auf den Verkauf ihrer großartigen Kreszenzen zu verzichten und sie erst dann in den Handel, erst dann in die Gastronomie zu bringen, wenn sie wirklich verkaufsreif sind.

Ich bitte, überlegen wir uns, wie wir helfend eingreifen können. (*Bundesminister Mag. Molterer: Das ist auch eine Haltungsfrage! – Abg. Harald Hofmann: Wenn Sie einen 92er jetzt kaufen, ist es für den Wirt auch eine gute Kapitalanlage! Das verzinst sich besser als auf der Bank!*) Ich gebe Ihnen recht, auch hier gibt es das Problem der Lagerkapazitäten. Ich meine, eine gewisse Zeit sollte die Lagerung beim Weinbauern sein.

Die Frage, die sich für mich stellt und die zu prüfen ich den Herrn Bundesminister auffordere, ist, wieweit wir das mit einer einmaligen Aktion – denn wenn Sie einmal einen Jahrgang überlagern, ist das Problem gelöst –, möglicherweise mit einem niedrigverzinslichen Darlehen, in Gang bringen können. Da geht es oft um Liquiditätsfragen, denn der Weinbauer hat nichts anderes zu verkaufen als sein fertiges Produkt.

Die erfolgreichen Weinbauern in Österreich haben es verstanden, Qualität zu verkaufen. Qualität besteht aus drei Kriterien: Wahrheit, Reinheit und Vertrauen. Das größte ist vielleicht Vertrauen, das ich als Gastronom in meine Weinlieferanten habe. Den Preis habe ich bei der Qualität nicht erwähnt, denn in einem guten Restaurant macht den Preis der Weinbauer auf der Getränkekarte selbst. Wer heute in der Gastronomie kalkulieren kann, kalkuliert vor allem den Bouteillenwein mit Deckungsbeiträgen. Ein fixer Deckungsbeitrag ist der Anteil des Gastronomen am Verkauf des Weines. Daher macht jeder Weinbauer letztlich seinen Preis auf der Karte im Restaurant selbst, indem er fragt, wie hoch der Deckungsbeitrag ist. Dann kann man sich ausrechnen, wo er mit seinem Preis zu liegen kommt.

Wir handeln mit Weinbauern nicht über Preise, wir handeln mit Weinbauern über Qualität, Liefermengen und über die Frage, ob der Wein nicht doch noch ein oder zwei Jahre länger gelagert werden sollte.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch meinen Schmerz als österreichischer Gastronom ausbreiten. Wann immer ich ins Ausland fahre, treffe ich südamerikanische Weine, kalifornische Weine, australische Weine, sogar Gröver Nacktarsch, dieses grauenhafte Gesöff Liebfrauenmilch aus dem Rheinland, das man nicht trinken kann, chilenische Weine, alles mögliche treffe ich, nur keine österreichischen Weine. Das schmerzt mich als österreichischen Gastronomen, weil ich weiß, wie Weltspitze unsere Weißweine sind.

Ich sehe aber, daß die neue Weinmarketinggesellschaft gute Arbeit leistet. Die Geschichte lehrt uns, daß Weinwirtschaftsfonds als Geldvernichtungsmaschinen nicht erfolgreich waren. Wir haben neue Strukturen geschaffen, und ich sehe, daß Dr. Berthold Salomon, der als Profi aus einer alten Weinbauerfamilie kommt, da gute Arbeit leistet und die Möglichkeit schafft, den österreichischen Wein auch international zu positionieren. Er hat die Qualität, im Verkauf sind wir noch nicht gut genug. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Lieber Freund Wabl! Über das Gschloßer, das du in deinem Sackerl hast, rede ich nicht, denn das würde ich nicht einmal trinken, wenn ich durstig wäre! (*Abg. Harald Hofmann: Es steht schon fest, daß viele Wirs so ein Gschloßer verkaufen!*) Ich glaube nicht, daß jene Kollegen von mir, die das tun, damit mittelfristig erfolgreich sind.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

Meine Damen und Herren! Abschließend einen ganz wesentlichen Punkt, der mich auch schmerzt: Herr Bundesminister! Ich sehe nicht ein, warum ich als österreichischer Wirt österreichische Weine teurer verkaufe, als es mein Kollege am Chiemsee tut. Wenn ich eine Flasche Wein um 70 S einkaufe und mein Kollege am Chiemsee kauft sie um 10 Mark, und beide sagen wir, wir brauchen einen Deckungsbeitrag von 105 S oder 15 DM, dann ist unser Kalkulationspreis 175 S. Der deutsche Wirt verkauft seinen Wein dann mit 15 Prozent Mehrwertsteuer um 191 S, und ich verkaufe beim selben Ausgangspreis meinen Wein um 231 S. Ich muß also als österreichischer Gastronom meinen Wein um 40 S teurer verkaufen, als der Konkurrent am Chiemsee denselben Wein in Deutschland verkaufen kann.

Herr Bundesminister! Das ist empörend! Das ist das, was uns in der Konkurrenzfähigkeit zurückwirft!

Ich darf auf die Fragestunde verweisen: Ein Gastronom, der heute bei einer Senkung der Getränkesteuer dies nicht in Form einer Preisreduktion an seinen Kunden weitergibt, hat nicht kapiert, was es geschlagen hat. – Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.)

12.02

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

12.02

Abgeordneter Dipl.-Ing. Richard Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute vorliegende Entwurf der Weingesetz-Novelle bringt uns einige Änderungen, er bringt uns vor allem in einem Teilbereich die Erfüllung eines Wunsches der Weinbauern, nämlich die Beseitigung der Banderole.

Ich bin im Weinviertel Mandatar, bin selbst Weinbauer, und zwar gar kein kleiner, und ich kann Ihnen sagen, bei jeder Gelegenheit wollen die Leute primär einmal nur wissen, kommt die Banderole weg oder nicht. (Zwischenruf des Abg. Harald Hofmann.) Lieber Freund Hofmann! Du wirst nicht lobend erwähnt, wobei ich dir zubillige, daß du dich um die Qualität sicherlich sehr bemühst.

Bei uns läuft es so, daß die Leute sagen, es hat Wahlversprechen gegeben – ich weiß nicht, ob es schlau ist, wenn ich das hier sage, aber es ist die Wahrheit –, die sind nicht eingehalten worden. Ihr seid umgefallen, wurde gesagt. Ich kann nur sagen: Ich und meine Fraktion, wir sind nicht umgefallen. Leider ist uns Kollege Marizzi abhanden gekommen, der auch eingesehen hat, daß die Banderole in der bisherigen Form eigentlich nichts bringt. Und so ist es. (Abg. Wabl: *Der ist doch noch im Parlament!*) Ja, aber sein politischer Einfluß scheint etwas geringer geworden zu sein.

So haben wir hier, wie das parlamentarisch üblich ist, gemeinsam eine Lösung gesucht. Und ich meine, es ist billig, wenn die Freiheitlichen und Liberalen und andere Freunde hier mit Abänderungsanträgen kommen, denen ich persönlich durchaus nähertraten könnte. Nur: Sie wissen – oder vielleicht wissen Sie es auch nicht –, daß man eben einen Kompromiß schließen muß. Selbst wenn zwei Oppositionsparteien heute mit der ÖVP stimmen würden, käme es zu keiner Änderung des Weingesetzes, weil die Mehrheit nicht gegeben wäre. Das heißt, es bleibt nichts anderes übrig, als im Rahmen der großen Koalition eine Lösung zu suchen. Ich stehe zu dieser Lösung. Sie ist ein Kompromiß. Sie bringt uns die Beseitigung der Banderole nur beim Tafelwein und beim Landwein, aber immerhin in einem Teilbereich. Und das ist eben der Kompromiß.

Es hat keinen Sinn, etwas anderes hier groß darzustellen. Ich gestehe auch, ich halte – ich habe das im kleinen Kreis auch schon gesagt – nicht sehr viel davon, wenn Weinbauvertreter bei der Abstimmung hinausgehen. Ich weiß schon, die Freiheitlichen werden es in meinem Wahlkreis fest kolportieren, daß ich hier dieser Weingesetz-Novelle zugestimmt habe. Ja, ich stimme zu, weil ich den Kompromiß brauche und weil ich haben will, daß wenigstens der Tafelwein und der Landwein aus der Banderolenpflicht herauskommen. (Abg. Wabl, *Wein in Tetra Pak herzeigend: Eine rotweißrote Banderole würde blöd ausschauen!*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Richard Kaiser

Wenn wir diese gemeinsame Lösung nicht gefunden hätten, lieber Freund Wabl, dann wäre gar nichts. Dann würde alles beim alten bleiben. Das muß man auch sagen. Ich sage das so, wie ich es draußen bei meinen Versammlungen zu sagen beabsichtige, weil das die Meinung bei mir draußen ist.

Es ist durchaus richtig, daß die Weinbauern wegen der Freigabe des Tafelweines für die Bouteille beziehungsweise für den Tetra Pak – aber mehr für die Bouteillenfüllung – Sorge haben. Sie sagen, wir haben uns einen Markt aufgebaut und jetzt werden einige billige Jakobs kommen, die mit dieser Ware schleudern. Der Tetra Pak ist sicher nicht das Ideal.

Aber man kann einfach nur dazu stehen, daß uns die EU gewisse Verpflichtungen, Rahmenbedingungen vorgibt. Dazu gehört das leider. Ich hoffe nur, daß das keine größere Dimension annimmt und daß sich die Supermärkte, die ja seit dem seinerzeitigen Weinskandal nur mehr in geringem Maße mit Wein handeln, um Tetra Pak und Tafelwein in der 0,7-Liter-Flasche nicht sonderlich bemühen.

Ich möchte aber schon folgendes dazusagen: Wir haben zwar die Banderole beim Tafelwein und beim Landwein jetzt weg, es sind aber die Bedingungen, die auf Qualität schließen lassen, sehr verschärft worden. Es gibt keine Sortenbezeichnung, es gibt keine Jahrgangsbezeichnung, und es darf auch nicht auf die kleine geographische Einheit – also Großlage oder so etwas – hingewiesen werden, sondern es darf lediglich auf den Hauptsitz des Abfüllers und des Versenders, also die Gemeinde, in der er zu Hause ist, hingewiesen werden. Da ist noch festgelegt, daß die Schriftgröße halb so groß sein muß wie jene bei der Angabe der Region, also des Bundeslandes.

Das, was jetzt mit Banderole bleibt – das muß man fairerweise auch sagen –, ist etwas, was Qualität bedeutet. Jede Weinflasche, die mit einer Banderole versehen ist, garantiert, daß der darin enthaltene Wein einer Prüfung unterzogen worden ist und eine Prüfnummer hat. So gesehen, bietet es dem Konsumenten sehr wohl auch Information.

Leider haben wir uns auch nicht dahin gehend einigen können, daß die Banderole nicht unbedingt am Flaschenhals angebracht werden sollte. Das gibt viel Ärger bei den Weinbauern, weil sie nicht ganz gut hält, weil unter Umständen beim ersten Glas Geschmacksprobleme auftreten können.

Die Sorge, daß die Banderole mehrmals verwendet wird, sehe ich überhaupt nicht. Wenn man sie zum Beispiel über die Etikette und das Glas geklebt hätte, muß gesagt werden, daß bei jeder Waschung die Etikette mit der Banderole weggegangen wäre.

Die dritte Bestandsmeldung ist eine logische Konsequenz des Wegfalls der lückenlosen Darstellung der Menge über die Banderole. Bei den Bezirksverwaltungsbehörden wird nun ein Betriebskataster für jeden Betrieb aufgebaut. Wichtig ist auch – das ist, glaube ich, eine wertvolle Maßnahme –, daß in Zukunft statt vier sechs Freiproben gegeben sind und daß die Banderolenkosten weiterhin von der öffentlichen Hand getragen werden. Eine andere Maßnahme hätte niemand verstanden.

Die Banderolen-Ausstellung über die Druckerei muß sich einspielen. Ich glaube, es ist auch wichtig, daß der Prüfnummernentzug bei einer natürlichen Veränderung des Weines nach dem Zeitpunkt der Untersuchung nicht zum Entzug der Banderole führt.

Auch die Lösung der Frage mit den Frühmosten, daß also in diesem Falle die Bürokratie in Zukunft etwas eingeschränkt wird, scheint mir wichtig zu sein.

Der Hinweis auf die Hygiene im Gesetz ist zwar durchaus positiv – das Lebensmittelgesetz hat ja bisher auch schon gegolten –, ich halte es aber nicht für besonders liberal, Herr Kollege Firlinger, wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, daß bei Verstößen unbedingt die Polizei geschickt werden muß und angezeigt wird. Ich möchte nicht Kellerromantik mit Fliesen und Hochdruckreiniger tauschen! In diese Richtung soll es nicht gehen, Hygiene ist aber selbstverständlich. Wer im Weinkeller keine Hygiene hat, wird auch keine Qualität zustande bringen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Richard Kaiser

Abschließend möchte ich nur noch an die Adresse der Freiheitlichen und des Kollegen Wenitsch, der in einer meiner Nachbargemeinden zu Hause ist und in etwa jenem Stil, wie er sich heute hier präsentiert hat, draußen in den Wirtshäusern auftritt, sagen: Wenn das Wähler bringt, dann tut es mir eigentlich leid! Ich würde meinen, daß wir auch eine etwas gehobenere, qualifiziertere Diskussion führen könnten.

Ich möchte ihm nur in Erinnerung rufen, daß Kompromisse erzielt werden müssen. Es mag schon sein, daß er einen Antrag auf gänzliche Beseitigung der Banderole eingebracht hat, aber die Alternative war nicht die gänzliche Beseitigung, sondern keine Beseitigung. Da haben wir uns eben für den Kompromiß entschieden, für die teilweise Beseitigung.

Ich glaube also, daß einiges geschehen ist. Wichtig ist, daß die Weinmarketingmaßnahmen fortgesetzt werden können und daß sich auch bezüglich der Frage der Qualität in Zukunft sehr viel tun wird. In diesem Sinne möchte ich mich persönlich zu dieser Novelle bekennen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

12.10

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Aumayr. – Bitte.

12.11

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (F): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Herr Kollege Kaiser! Sie wollen sich mit den Bauern auf einem höheren Niveau unterhalten, als Kollege Wenitsch es macht. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege Kaiser, Sie haben teilweise sehr abgehoben gesprochen, Sie sprechen eine Sprache, die die Bauern absolut nicht mehr verstehen – da ist mir die Sprache vom Kollegen Wenitsch zehnmal lieber. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Es ist relativ hart, zweieinhalb Stunden über den Wein zu diskutieren. Schön langsam bekomme ich einen richtigen Gusto. Ich hoffe, daß diese Debatte bald dem Ende zugeht und wir dann auf ein Achtel gehen können, aber nicht auf ein Tetra-Pak-Achtel. (*Abg. Harald Hofmann: Nicht im Parlamentsrestaurant!*) Nein! Im Parlamentsrestaurant gibt es keinen guten Wein. Da hast du dich mit der Qualität noch nicht durchgesetzt, Kollege Hofmann.

Heute hat man schon x-mal das Wort Banderole gehört. Das einzige Gute an diesem Wort ist sein Klang. Das Wort „Banderole“ klingt wunderschön, es ist nach dem Weinskandal erfunden worden. Dieser Weinskandal vor zehn Jahren in Österreich war wieder einmal ganz typisch dafür, wie man in Österreich mit hausgemachten Problemen umgeht. Der Weinskandal ist von Österreichern in Europa „aufgeblasen“ worden als der größte Skandal, den es jemals gegeben hat. In Italien und Frankreich sind nach dem Konsum von Wein Menschen gestorben, und es ist nichts geschehen, weder in Italien noch in Frankreich. Nur in Österreich hat man einen enormen Skandal daraus gemacht.

In der Zwischenzeit sind viele, viele Millionen Schilling in die Weinmarketinggesellschaften geläufen, Subventionen sind bezahlt worden, der Bund und die Länder haben Tausende Millionen an die Weinwirtschaft bezahlt. Und was war der Effekt von diesen vielen Tausenden Millionen? Genau 3 Prozent der österreichischen Produktion können jetzt exportiert werden – 3 Prozent, mit vielen Tausenden Millionen subventioniert. Und fast zwei Jahresproduktionen liegen in mit Steuergeldern finanzierten Sperrlagern, weil man den Preis völlig ruiniert hätte, wenn sie verkauft worden wären.

Lange Zeit ist eine Studie unter Verschluß gehalten worden, die Bacchus-Studie 2000. Sie hat ein vernichtendes Urteil über die österreichischen Weinmarketinggesellschaften abgegeben: Eine richtige Geldvernichtungsmaschine ist diese Weinmarketinggesellschaft bis jetzt gewesen. Diese Bacchus-Studie sagt auch aus, daß, wenn die Politik so fortgeführt wird, die österreichischen Weinbauern absolut zum Sterben verurteilt sind.

Die Wifo-Studie sagt aus, daß ab 1. Jänner 1995 durch den EU-Beitritt 750 000 Hektoliter Wein nach Österreich importiert werden werden – bisher sind es 160 000 Liter gewesen. Eine Importsteigerung bei Wein um über 500 Prozent hat uns der EU-Beitritt beschert, meine sehr geehrten

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr

Damen und Herren von ÖVP und SPÖ! Die Exporte der österreichischen Weinwirtschaft bleiben annähernd gleich.

Gegen den gesamten EU-Ramsch – da gebe ich Ihnen schon recht, Herr Kollege – können wir uns jetzt nicht mehr wehren, aber das, was Sie mit beschließen, ist eine Drittlandregelung, und die ist ein Wahnsinn. Es werden jetzt auch aus Drittländern, aus Ungarn, aus Rumänien, aus allen Ländern, die noch nicht in der EU sind, Weine importiert, und die unterliegen keiner österreichischen Qualitätskontrolle. Jetzt bekommen wir aus der EU den Ramsch und aus den Drittländern. Und das beschließen Sie jetzt! Und Sie, Herr Kollege, sind Weinbauer und beschließen diesen Wahnsinn mit! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Herr Minister Molterer und auch Herr Kollege Kaiser haben heute gesagt: Diese Novelle ist EU-bedingt. Das ist der Punkt, und um nichts anderes geht es jetzt. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Minister, es werden bald auch Tankwagen, die mit Wein aus Österreich gefüllt sind, herumfahren. Das ist doch klar, denn das ist ein eindeutiger Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen EU-Ländern.

Wein in Tankwagen, Wein in Tetra Paks – das ist der „Feinkostladen“, den uns Minister Fischler versprochen hat. Genauso haben wir uns den „Feinkostladen“ vorgestellt, von dem Minister Fischler immer geredet hat. – Wir wollen einen anderen „Feinkostladen“, das kann ich Ihnen sagen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Nicht umsonst ist Herr Kommissar Fischler in Friedrichshafen von den deutschen Bauern ausgepfiffen worden. Nach Frankreich traut er sich sowieso nicht mehr, denn dort fliegen die Tomaten und die Eier ohnehin sehr tief, da erwischt es ihn auf jeden Fall. (*Abg. Harald Hofmann: Da geht es ihm so wie dem Haider in Hamburg!*) Nach Österreich braucht er auch nicht mehr zu kommen, denn wie der die österreichischen Bauern hinters Licht geführt hat, ist wirklich unbeschreiblich. Ein EU-Anpassungsgesetz nach dem anderen müssen wir jetzt beschließen. Aus ist es mit der Qualität, hinein mit dem Wein in die Tetra Paks, hinein damit in die Tankwagen – das machen wir mit einem Kulturgut, das seit über 2 000 Jahren in Österreich Bestand hat. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Gleichzeitig gibt es für die österreichische Gastronomie und für die österreichischen Weinbauern unbeschreibliche Wettbewerbsnachteile, und zwar weil die Besteuerung für die österreichischen Weinbauern beziehungsweise für den Getränkehandel im Vergleich zu anderen Ländern einen echten Nachteil darstellt. Erstens einmal müssen die österreichischen Bauern jetzt durch den EU-Beitritt und für die AMA-Gesellschaft 750 S Flächenprämie pro Hektar an die AMA bezahlen, ganz gleich, wieviel Wein sie ernten, ganz gleich, ob sie überhaupt noch jemanden haben, der die Weintrauben erntet. Das ist der AMA völlig egal – 750 S pro Hektar hinein in die AMA-Kassa. Weiters müssen 15 Groschen pro Liter Wein an die AMA abgeführt werden, denn die macht ja so ein perfektes Marketing, wie wir mittlerweile wissen.

Dazu kommt, daß es in Österreich eine Getränkesteuerei im Ausmaß von 10 Prozent gibt – in Italien und Deutschland gibt es keine Getränkesteuerei. Die Umsatzsteuer beträgt in Österreich 20 Prozent, in Italien 16 Prozent und in Deutschland 15 Prozent. Das heißt, die Gesamtsteuer beträgt beim Wein in Italien 16 Prozent, in Deutschland 15 Prozent und in Österreich 32 Prozent. Da dürfen wir uns doch nicht darüber wundern, sehr geehrte Damen und Herren, daß wir nicht konkurrenzfähig sind, daß innerhalb ganz kurzer Zeit Weine aus anderen Ländern in den Regalen in Österreich stehen und natürlich gekauft werden. – Wieso soll der Konsument für einen inländischen Wein um 30 Prozent mehr bezahlen als für einen Wein aus Italien, Deutschland oder Portugal? (*Abg. Dr. Haselsteiner: Weil er besser ist!*)

Das erklären Sie einmal einem Menschen in Österreich, Herr Kollege Haselsteiner, der mit 12 000 S oder 13 000 S im Monat auskommen muß! Das müssen Sie ihm einmal erklären. Das ist schwierig. Der möchte auch guten Wein trinken, und vor dem EU-Beitritt hat man ja gesagt, daß die Produkte aus den anderen Ländern auch eine gute Qualität aufweisen. Wieso soll er jetzt annehmen, daß dem nicht so ist? Woher soll er das wissen? Er schmeckt ihm gut, und die Angelegenheit ist damit erledigt. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Haselsteiner.*) 30 S oder

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr

40 S mehr pro Flasche Wein zu bezahlen, ist für manche Leute schwierig. – Ich weiß schon, daß Sie, Herr Kollege Haselsteiner, dafür kein Verständnis haben, aber diese Leute gibt es. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Alles in allem kann ich nur sagen: Wieder ein EU-Anpassungsgesetz zum Nachteil der österreichischen Bauern und zum Nachteil der österreichischen Gesamtwirtschaft. Dessen müssen Sie sich bewußt sein. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

12.19

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Grabner. – Bitte, Herr Abgeordneter.

12.19

Abgeordneter Arnold Grabner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn man die Kollegin Aumayr gehört hat, hat man den Eindruck, daß die Konsumenten schuld daran waren, daß es zu einem Weinskandal in Österreich gekommen ist.

Herr Kollege Kaiser! Ähnliches wie die Banderole gibt es auch in anderen Ländern, das gibt es nicht nur in Österreich – vielleicht heißt es dort ein bißchen anders als bei uns.

Meine Damen und Herren! Wohin geht die Weinwirtschaft? – Der EU-Beitritt Österreichs beeinflußt auch die Weinwirtschaft nachhaltig, und das in einer Zeit, in der die Folgen des Weinskandals der achtziger Jahre noch immer nachwirken: Die Exporte haben nie mehr den Umfang früherer Jahre erreicht; der Wettbewerb auf ausländischen Märkten hat sich verstärkt.

Selbst unter der Annahme einer stabilisierten Produktion geht die österreichische Weinwirtschaft stürmischen Zeiten entgegen: Der in der Vergangenheit weitgehend österreichischen Weinen vorbehaltene österreichische Weinmarkt steht nun den Weinlieferanten Italiens, Griechenlands, Frankreichs und Portugals, um nur die wichtigsten „alten“ Produzentenländer zu nennen, offen. Neue Konkurrenzländer kamen hinzu: Australien, Chile, Südafrika und Länder aus dem ehemaligen COMECON. Sie werden die Möglichkeiten eines EU-Binnenmarktes ohne Beschränkung des Warenverkehrs nutzen – in den vergangenen Jahren mußten sie sich mit einem jährlich festgesetzten Importkontingent, das etwa 10 Prozent der Inlandsnachfrage repräsentierte, zufriedengeben.

In Tageszeitungen bieten Handelsketten derzeit italienische Rotweine im Verbundkarton zu 13,90 S pro Liter und niedriger an.

Wie stellt sich die österreichische Weinwirtschaft die eigene Zukunft vor? Welchen Weg will sie gehen? – Um auf diese Frage eingehen zu können, erscheint es sinnvoll, an einige Maßnahmen zu erinnern, die aus der Not des Weinskandals 1985 geboren wurden. Sie sollten den Weg in eine neue Zukunft weisen.

Wesentlich war die Einführung der Weinbanderole. Als ein über den oberen Flaschenhals und den Korken gezogener Streifen mit kodierten Zahlen stand die Banderole zusammen mit einem eng geknüpften System von Mengenaufzeichnungen beim Weinbauern selbst, aber vor allem bei den Bezirkshauptmannschaften für Fälschungsfreiheit und für die gesetzlich festgeschriebenen Grenzwerte der Inhaltsstoffe des Weines.

Daneben wurde der Weinexport in Großtanks auf LKWs untersagt, ebenso wie die Abfüllung des Weins in Verbundkartons, weil man das als Widerspruch zu zukünftigen höheren Qualitätsansprüchen österreichischer Weine im Inland und im Ausland ansah.

Diese zur Überwindung eines Skandals gedachten Maßnahmen blieben, meine Damen und Herren, von Anfang an nicht ohne Widerspruch. Es setzte sich jedoch die Meinung durch, daß Österreich nur durch rigorose und konsequent zu verfolgende Kontrollmaßnahmen sein Image, insbesondere im Ausland, wiederherstellen können. Diese Meinung wurde in der Weinwirtschaft von jenen Erzeugern überzeugend vertreten, die bereits ein hohes Qualitätsniveau ihrer Weine erreicht hatten.

Abgeordneter Arnold Grabner

Man könnte annehmen, daß diese Voraussetzungen weiter gelten, denn die Weinexporte haben nur einen bescheidenen Umfang früherer Jahre erreicht. Der Lageraufbau im Inland konnte nicht verhindert werden. Darüber hinaus schien es plausibel, auf den verstärkten Wettbewerb auf dem EU-Binnenmarkt, zu dem der österreichische Markt seit 1. 1. 1995 gehört, mit verstärkten Vorsorgemaßnahmen zu reagieren.

Dazu gehören nun einfach überzeugende Mengen- und Qualitätskontrollen, um eine Wiederholung der Ereignisse der achtziger Jahre von vornherein zu unterbinden. Daneben erscheinen aber auch offensive, qualitätsfördernde Maßnahmen der Winzer erforderlich, die sich die Anhebung der Qualität der österreichischen Weine zum Ziel gesetzt haben. Individuelles Können und individuelles Engagement haben sich dabei als Erfolgsmuster erwiesen.

Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Weinen und die damit verbundenen Preise beweisen es: Das Konzept einer vom Staat geförderten Weinwirtschaft hat sich als fraglich, wenn nicht sogar falsch erwiesen. Die Richtigkeit des Konzeptes, nur qualitativ hochwertige Weine zu erzeugen und entsprechend anzubieten, wird durch den Erfolg einer immer größer werdenden Zahl von Winzern, die diesem Konzept folgen, bestätigt. Ihnen hilft der Staat am besten, indem er die Voraussetzungen schafft, durch die Weinskandale verhindert werden.

Das wurde durch die Einführung der Banderole und der staatlichen Prüfnummer seitens des Bundes gewährleistet, der auch weiterhin mit dem Belassen der Bundeskellereiinspektion beim Bund für eine effiziente Qualitätskontrolle sorgt. Exportsubventionen erscheinen in diesem Zusammenhang nicht mehr sinnvoll und sind nach den EU-Wettbewerbsregeln auch nicht mehr zulässig.

Meine Damen und Herren! Bringt man sich die Entwicklung der letzten zehn Jahre in der österreichischen Weinwirtschaft in Erinnerung, dann muß man über Absichten gewisser Kreise der Weinwirtschaft überrascht sein. Sie vermitteln den Eindruck einer Abkehr vom Weg der konsequenten Mengen- und Qualitätskontrollen. Aber nur unter Beachtung dieser Grundsätze wird ein Export, sofern man bei Lieferungen in EU-Länder noch davon sprechen kann, gesichert sein.

Die bislang bekanntgewordenen Gründe für die Aufgabe der Banderole sind in keiner Weise überzeugend. Die Banderole hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Zeichen entwickelt, das für Qualität steht. Der Hinweis, die Banderole würde durch ein anderes Zeichen auf der Flasche ersetzt werden, ist nicht überzeugend, wenn es nicht gelingt, einen noch höheren Kontrolleffekt durch dieses neue Zeichen nachzuweisen. – Ich habe darüber mit vielen Weinbauern gesprochen, auch mit Kollegen aus der ÖVP-Fraktion.

Wie kaum ein anderes landwirtschaftliches Produkt stellt sich der Wein mit seiner Qualität vor. Nicht ohne Grund sind erfolgreiche Weinhauer innovativ, um schon durch die Form der Flaschen und der mit ihr verbundenen Etiketten Qualität zu signalisieren. In Verbundkartons angebotener Wein dürfte subjektiv diesen Qualitätseindruck kaum vermitteln. Wenn es darüber hinaus zutrifft, daß auch Exporte in „Tankwagen“ wieder zugelassen werden sollen, dann müssen sich die Initiatoren und Unterstützer dieser Idee die Frage gefallen lassen, wie sie dabei Weinverfälschungen, wie sie in den achtziger Jahren praktiziert wurden, unterbinden können.

Um dem Verdrängungswettbewerb der nächsten Zeit zu widerstehen, sind besondere Anstrengungen erforderlich. Der österreichische Weintrinker kann und soll noch stärker an heimische Weine gebunden werden. Im Export wird nur qualitativ hochstehender Wein in Flaschen mit gepflegter Aufmachung eine gesicherte Abnahme finden. Die Regelungen, die ein erfolgversprechendes neues Weinimage Österreichs begleiten, zu ändern oder in Frage zu stellen, hieße gerade jetzt, das Pferd mitten im Fluß gegen ein schwimmuntaugliches zu wechseln.

Ich darf zusammenfassen: Die Qualitätssicherung hat in der vorliegenden Weingesetz-Novelle Vorrang. Es gibt eine neue Mengenkontrolle, weniger Bürokratie für die Bauern – ich glaube, das ist wichtig – und einige notwendige EU-Anpassungen.

Abgeordneter Arnold Grabner

Wichtigstes Ziel der Weingesetz-Novelle ist es, die Qualitätsweinproduktion weiter zu stärken, weil nur auf diesem Weg auf dem europäischen Markt Erfolge für die österreichische Weinwirtschaft erzielt werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

12.28

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. – Bitte, Herr Abgeordneter.

12.29

Abgeordneter Ing. Gerulf Murer (F): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Herr Präsident! Ich meine, daß die heutige Weingesetz-Novelle die Probleme der Weinbauern sicher nicht lösen wird. Die Weingesetz-Novellen der letzten 15 Jahre sind mir noch zu gut in Erinnerung. Zu groß waren die Interessenkonflikte zwischen Landwirtschaftskammer, Weinhandel, Weinbauern, Weinbauern, die „Spezialisten“ waren und ein bißchen etwas beigemischt haben, und jenen, vor allem Jungbauern, die nur darauf aus waren, höchste Qualität zu erzeugen, weltmeisterlich, ja, ich möchte fast sagen, olympiadenhaft gearbeitet haben und großartige Weine hergestellt und einen Ruf von Österreich hinaus in die Welt getragen haben, der uns ganz gutgetan hat.

Ich glaube, daß gerade diese Weingesetz-Novelle, bedingt – Kollegin Aumayr hat es gesagt – durch den Beitritt zur EU, eine Regierungszwillingsfehlgeburt wird. Trotz der Anpassung an Europa versucht man, ein bißchen etwas zu halten, zum Beispiel die Banderole. Wir behalten die Banderole beim Qualitätswein – aber bei den anderen Weinen, bei mehr als 60 Prozent der Weine, können wir sie ruhig weglassen. Die Weine, die aus dem Ausland kommen, aus dem übrigen Europa, haben ja auch eine weiße Banderole über der Flasche, die kennzeichnet, daß dieser Wein aus dem Ausland kommt und daß er mengenmäßig genauso kontrolliert wurde wie unser Wein in Österreich. Die Banderole hat natürlich schon eine sehr bedeutende Aufgabe gehabt: Durch die Mengenkontrolle konnte natürlich sichergestellt werden, daß das, was im Jahre 1982 passiert ist, nie mehr mit österreichischen Weinen passiert.

Ich habe hier einen Akt des Landwirtschaftsministeriums aus dem Jahre 1985, der sich auf das Jahr 1982 bezieht. Was war im Jahr 1982, was ist damals vorgefallen? Ich habe mir das in Erinnerung gerufen. In diesem Akt hat der damalige Landwirtschaftsminister Haiden sehr genau – er war ja überall sehr genau – festgehalten, wie diese Schwindlereien losgegangen sind.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 1982 war ich hier im Hohen Haus, und die freiheitliche Fraktion und ich haben nach dem Bekanntwerden der Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland mehr österreichischer Prädikatswein auf dem Markt aufgetaucht ist, als in Österreich jemals erzeugt worden ist, die Vermutung gehabt, daß da „Spezialisten“ am Werk sind, die ein bißchen nachhelfen, um den Ruf der Weinbauern zu schädigen und den wirklichen Spezialweinbaubetrieben in unserem Österreich, die es in der Steiermark, im Burgenland, in Niederösterreich gibt, schweren Schaden zuzufügen, nur, um auch über die Warengruppe Wein Geld in ihre eigenen Säcke zu füllen, zum Schaden der Bauern.

Das haben wir 1982 massiv bekämpft. Wir haben hier freiheitliche Anträge eingebracht, wir haben Anfragen eingebracht, und die Anfragen der Freiheitlichen im Jahre 1982 waren dann eigentlich der Auslöser dafür, daß Landwirtschaftsminister Haiden am 7. 7. 1983 eine Novelle zum Weingesetz eingebracht hat, daß Prädikatswein eben nur mehr in Flaschen abgefüllt exportiert werden darf, sodaß die Bauern zu entsprechend hohen Preisen kommen und die Pentschereien, die Schwindlereien, so haben wir geglaubt, endgültig aus sind.

Das war ein Erfolg der Freiheitlichen in der damaligen Vorregierungszeit. Als wir selbst in der Regierung waren, haben wir das dann durchgesetzt. Allerdings gab es auch damals schon massive Widerstände von den Landwirtschaftskammern, vom Handel, von den Weinbauverbänden. Ich habe all die Briefe hier – man kann es kaum glauben, daß es diese Widerstände schon damals gegeben hat.

Wir haben aber leider auch ein bißchen zu positiv gedacht, denn am 21. 12. 1984 schlug das, was heute schon gesagt wurde, wie eine Bombe ein: Chemiespezialisten hatten Glykol im Wein

Abgeordneter Ing. Gerulf Murer

gefunden und die ersten Proben ins Landwirtschaftsministerium gesandt. Die Weinbauern waren geschockt, es ist alles zusammengebrochen: der gute Ruf, die Weinwirtschaft, der Export. Es war eine schreckliche Zeit.

Aus dieser Notsituation heraus haben wir mit viel Kampf, unter Opfern – sogar des Landwirtschaftsministers Haiden – letztendlich die Banderole und all diese Verordnungen geboren. Und ich kann heute feststellen, daß man sich erfreulicherweise an diese Banderole anscheinend recht gut gewöhnt hat; manche allerdings nicht.

Ich meine, daß die Diskussion um die Banderole deshalb ausgebrochen ist, weil nach der europäischen Weingesetzverordnung, wo europäisches Recht vor nationalem Recht geht, unsere Bauern durch die Banderole benachteiligt sind gegenüber jenen, die vom Ausland Wein hereinliefern und keine Banderole mehr brauchen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Daher kann man auch, meine Damen und Herren, keinen Glauben an eine große europäische Weinmarktordnung haben. Herr Bundesminister! Ich glaube, daß der Beitritt zur Europäischen Union aus der Sicht der Landwirtschaft ein absoluter Fehler war und zum Ruin unserer Bauern führen wird, wenn wir nicht gegensteuern mit geeigneten Maßnahmen, wie die FPÖ das vorgeschlagen hat. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Die Bauern geraten immer mehr unter Wettbewerbsdruck der europäischen Massenwarenerzeugung. Wir stehen vor der Osterweiterung, einem schlafenden Agrarriesen, wir sitzen mitten in Europa und wissen uns nicht zu wehren.

Meine Meinung ist, daß wir möglichst früh die Landwirtschaft von der EU loslösen sollten, unser Geld lieber in unserem Staatssäckel behalten sollten, es dem Landwirtschaftsminister geben sollten, damit er unsere Bauern fördern kann, sodaß ihnen diese Gelder direkt zugute kommen. Wir sollten das Problem österreichische Landwirtschaft subsidiär lösen und nicht auf dem wahren Schlachtmarsch der Europäischen Gemeinschaft sozusagen unsere Bauern opfern. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Das wird aber passieren, wenn nicht versucht wird, diese Unfreiheit, die wir da eingegangen sind, zumindest im Bereich Landwirtschaft schnell aufzugeben.

Auf die Aktionen unseres Kommissars Fischler möchte ich nicht warten, denn der Herr Kommissar hat uns schon vor dem Beitritt eine Sonderstellung für die Landwirtschaft versprochen. Seine Fischzüge haben zumindest bewirkt, daß er eine Sonderstellung genießt, aber die Bauern nicht. Das, was Fischler im Bereich des Tiertransports bis jetzt gemacht hat, lässt mich an seinen europäischen Fähigkeiten zweifeln. Das, was Fischler im Bereich der Hormonfleischüberprüfung bis heute in Europa gemacht hat, erinnert mich auch an eine Mafia, die unterwegs ist, um die Kontrollore mit Mord zu bedrohen.

Sagen Sie mir einmal, Herr Minister, was er machen wird, wenn der Wein aufgrund des neuen Weingesetzes und einer neuen Weinkontrolle in Tetra Pak, in Tankzügen durch Europa transportiert werden wird, denn es gibt ja keine Möglichkeit, in der Zukunft – laut Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofs – aus diesen Tankwagenexporten auszubrechen.

Das, was jetzt gemacht wird, ist eine Vorstufe – ich wäre glücklich, wenn es gelänge –, aber es ist eine Scheinheiligkeit, die noch einen bitteren Nachgeschmack haben wird, weil sich die Bauern sehr viel erwarten. Sie werden daher verstehen, daß ich nach vielen Erfahrungen, die ich mit den Genossenschaften, dem Weinhandel, den Pantschern, den Pfuschern, aber auch den weltmeisterlichen Weinbauern unserer Republik gemacht habe, diesem EU-Weinbau-Zwillingsfehlgeburtsgesetz nicht die Zustimmung geben kann. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

12.39

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Zwey tick. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Johannes Zwey tick

12.39

Abgeordneter Johannes Zwey tick (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Hohes Haus! Liebe Weinfreunde, die wenigen, die übriggeblieben sind! Ich glaube, wenn weitere Leute im Jargon eines Herrn Murer sprechen, dann werden bald überhaupt keine Weintrinker mehr in Österreich übrigbleiben. Das ist für mich erschreckend. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Das ist unglaublich, ich will dazu gar nichts sagen, das ist mir aber nichts Neues. Im Laufe meiner sechsmonatigen Tätigkeit hier wurde oft sehr viel Schwachsinn verzapft, und dieser kam sehr oft aus einer bestimmten Ecke. Aber man soll damit dieses Weingesetz und diese Novelle heute nicht einfach abtun.

Ich möchte gleich auf das Thema eingehen. Sehr oft werden Marketing und Werbung angeprochen – ich handle, statt zu sprechen, und möchte es damit Kollegen Wabl gleich tun: Es ist sinnvoller, einen Qualitätsweinkarton, wenn er auch aus der Steuermarkt ist – ich komme von dort –, hier auf das Pult zu stellen, als mit dem Tetra Pak Weinwerbung zu machen, wenn es um die Weingesetz-Novelle geht.

Ich weiß, ich bin ein einfacher Weinbauer, aber ich habe diesbezüglich schon viele Gespräche geführt. (*Abg. Schöll: Viel Verpackung, wenig Inhalt!*) Ich lade alle dazu ein, intensiv und ausführlich darüber zu sprechen, ich schenke Ihnen dabei auch gerne reinen Wein ein. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Es ist in der kurzen Zeit, die zur Verfügung steht, aber nicht möglich, darüber viel zu sprechen, ich beschränke mich auf die Sache, auf die Thematik, auf den Inhalt dieser Weingesetz-Novelle. (*Abg. Schöll: Leere Worte!*) – Das ist steirischer Wein, meine Krawatte kommt aus dem Weinviertel, dort gibt es auch eine Weinbauvereinigung. Ich bin wohl Patriot, aber ich spreche hier für den gesamtösterreichischen Wein, und meine Fraktion, die Österreichische Volkspartei, hat hier auch die gesamtösterreichischen Interessen zu vertreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was die Tiroler anlangt, muß ich sagen, sie sind ein bißchen südtirolweingeschädigt, aber schön langsam freunden sie sich auch mit dem steirischen Wein an. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Trauben hängen noch hoch, doch erste Prognosen der heurigen Weinernte deuten an, daß uns diese Trauben bald zu Füßen liegen könnten – eine Rekordmenge ist zu erwarten. Ob mit oder ohne Weingesetz-Novelle, ob mit oder ohne Banderole, die Fakten sprechen für sich. Die Achillesferse der heimischen Weinwirtschaft ist der Markt: steigendes Angebot durch stagnierende beziehungsweise rückgehende Nachfrage. Somit entsteht ein Preis – Kollege Peter hat das schon angedeutet –, der deutlich unter den Gestehungskosten und dem Wert liegt.

Die Weingesetz-Novelle 1985 mußte die Folgen eines Weinskandals ausbaden und bescherte uns diese Mengenkontrolle, dieses Mehr an Bürokratie – oder mit einem Wort: diese Banderole, die sehr wichtig und notwendig war zum damaligen Zeitpunkt, weil es gerade unsere Medien bestens verstanden haben, das österreichische Weinimage zu vernichten, ja weltweit zu vernichten. Daß das eine einzigartige Leistung war, muß man auch einmal sagen.

Aber es waren letztlich dann wieder gemeinsam mit dem Gesetzgeber die Weinbauern – da muß man auch wieder einmal den Weinbäuerinnen und Weinbauern danke sagen –, die es verstanden haben, daraus Schlüsse zu ziehen, daraus zu lernen. Sie haben mit immensem Einsatz an der Qualitätsverbesserung gearbeitet. Es erforderte sehr viel Fleiß, sehr viel Schweiß, aber auch sehr viel Geld und sehr viel Zeit, um das Vertrauen der österreichischen Gesellschaft in den österreichischen Wein wiederherzustellen. Es ist ihnen das Gott sei Dank wirklich gelungen, innerhalb relativ kurzer Zeit, innerhalb von zehn Jahren. Ich bin darüber sehr glücklich, weil man jetzt wieder vernünftig arbeiten kann, vernünftig über den Wein reden kann und über den Wein auch wirklich Sympathie, Freude, Genuß und auch Lebensqualität erfährt – über den österreichischen Wein, wohlgemerkt.

Es besteht keine Gefahr, das muß ich dazusagen, daß wir zuviel ausländischen Wein hereinbekommen, weil, wie wir wissen, der Pro-Kopf-Konsum der Österreicherinnen und Österreicher beim Wein sinkt.

Abgeordneter Johannes Zwey tick

Jetzt frage ich nur: Wohin gehen diese Mengen, die, wie die Kollegin gesagt hat, hereinkommen? Wir haben Probleme, unsere Weine zu vermarkten, weil wir große Mengen davon haben, weil wir einem Druck ausgesetzt sind und weil momentan eine Flaute eingetreten ist, was aber nicht die Qualität des österreichischen Weines niedermachen soll. Im Gegenteil. Gerade in der Südsteiermark, in Leutschach, haben wir vor drei oder vier Wochen wieder einen World-Champion kreiert, einen Weißburgunder (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), und das spricht auch für den gesamtösterreichischen Wein, weil die Burgenländer und auch die Niederösterreicher dem um nichts nachgestanden sind.

Es liegt einfach daran, daß der Wettbewerb immer härter wird, daß Wein ein Genußmittel und kein selbstverständliches Lebensmittel ist, daß der Weinkonsum sehr stark von den sozialen Umständen, den Bewegungen und Entwicklungen in Europa beeinträchtigt wird. Ich bin aber der Meinung, daß wir sicher wieder zu einer befriedigenden Note kommen werden und daß wir den Wein nicht unbedingt den wesentlichen, starken Wirtschaftskriterien zuschreiben sollten.

Der Pro-Kopf-Konsum befindet sich, wie gesagt, etwas im Sinken, obwohl es so viele medizinische Studien gibt – es werden immer mehr –, die beweisen, wie gesund guter Wein für die Menschen ist, wenn es um die Langlebigkeit geht, besonders wenn es um die Vermeidung eines Herzinfarktes geht. Es handelt sich um Studien aus England, aus aller Welt, und die sind nicht getürkt; das sind objektive, ehrliche Studien. Man muß auch einmal sagen: Wein fördert unsere Gesundheit. (*Abg. Mag. Peter: Was sagt denn der Dr. Leiner dazu?*)

Dieses Weingesetz ist nicht dazu da, die Österreicherinnen und Österreicher dazu aufzurufen, mehr Wein zu trinken – ich tue das sehr wohl –, dieses Weingesetz soll einfach aufzeigen, daß wir uns in die richtige Richtung bewegen, nämlich in Richtung mehr Selbstverantwortung der Produzenten, aber auch mehr Bewußtsein für Produktionsnischen und gleichzeitig mehr Privat, weniger Staat – das ist sehr wichtig. (*Beifall bei der ÖVP.*) Reden wir nicht nur von Privatisierung, setzen wir sie auch durch. Ich glaube, auch diese staatliche Prüfnummer hat einfach eine gewisse Staatlichkeit in das System hineingebracht, die der Wirtschaft in manchen Regionen nicht gutgetan hat. (*Abg. Dr. Khol, auf seine Uhr zeigend: Hannes!*)

Ich bin heute schon mehrmals zitiert worden, nicht weil ich jetzt Abgeordneter bin, sondern wahrscheinlich, weil ich schon 14 Jahre lang praktizierender Weinbauer bin. Das freut mich, ich bin nämlich deshalb zitiert worden, weil ich mit den Qualitätsmerkmalen des Weins vertraut bin und mir damit persönlich ein bißchen leichter tue.

Herr Firlinger möchte ich auf seine Anfrage bezüglich Bergwein et cetera sagen: Es sind das ganz logische, richtige, gerechtfertigte Sachen, die da passiert sind. Die Gesetze sind dazu da, um für ausgleichende Gerechtigkeit in Österreich zu sorgen. Das hat dieses Bergweingesetz getan, das macht es heute noch, und, Herr Firlinger, ich mache das nicht erst seit gestern, sondern schon seit 1990.

Den Grünen und vor allem Herrn Wabl möchte ich sagen: Wie auch immer, so oder so, eine halbe Lösung ist mir immer noch lieber als gar keine Lösung. Man muß das gesamte Weingesetz sehen als Bewegung in eine Richtung, die mit kleinen Schritten zum Erfolg in der praxisnahen Wirtschaft des österreichischen Weinmarktes führen wird. Es ist dies zwar nicht der erhoffte große Schritt, aber man muß auch da Kompromisse schließen. Es geht eben nicht immer so, wie man es sich vorstellt, aber es ist eindeutig die richtige Richtung vorgegeben. Es sind halt momentan kleine Schritte, das müssen wir akzeptieren. Seien wir froh, daß es wenigstens in die richtige Richtung geht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend möchte ich noch sagen: Wir sollten positiv über den guten österreichischen Wein reden, als negativ gegen dieses Gesetz zu sprechen. Wir sollten vielleicht mehr Wein trinken. Ich möchte damit meinen Dank an die österreichischen Weinbäuerinnen und Weinbauern aussprechen. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ und der Freiheitlichen.*)

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schöll. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.48

Abgeordneter Hans Schöll (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die Wein- und Weinbauerndebatte nähert sich dem Ende. So ist es aus der Sicht der Freiheitlichen wieder einmal Zeit, Resümee zu ziehen.

Eines steht fest: Der Herr Bundesminister hat heute einmal mehr dafür gesorgt, daß die Debatten um den Wein und um den Weinbau hier im Hohen Haus Dauerbrenner bleiben, indem er weitere Novellen in Aussicht gestellt und angekündigt hat. Er hat von Absicherungen gesprochen, von Exportstrategien, von Vermarktungs- und Handelsbetrieben, von Strukturen, die er aufbauen und ausbauen will. Aber ich frage mich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wann wird das geschehen, und wie wird das geschehen? Diesbezüglich ist uns der Herr Bundesminister auch heute die Antwort schuldig geblieben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ich bewundere andererseits den Mut und die Gerechtigkeit der Kollegen Steindl und Achs, die hier ganz deutlich gesagt haben, über die Fraktionsgrenzen hinaus, daß sie diese neuerliche Novellierung nicht mittragen. Ich finde, das ist eine wirklich anständige und gerechte Haltung, und ich wundere mich, daß andere Weinbauern und Bauern aus der Landwirtschaft diese Haltung nicht einnehmen und neuerlich denen das Wort reden, die der Landwirtschaft nicht Nutzen, sondern Schaden bringen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es allmählich an der Zeit ist, die gesamte Weinbaugesetzgebung neu zu gestalten. Herr Bundesminister! Das wird dann sinnvoll sein, wenn innerhalb der EU bereits eine neue Marktordnung aufgestellt ist. Auf jeden Fall wollen wir Freiheitlichen eine Weingesetzgebung in normalen Bahnen, nicht als schikanöses Konzept für die betroffenen Weinbauern. Wir setzen uns dafür ein, daß Prämierungen, das Ausstellen auf Messen, ein vernünftiges Weinmarketing Platz greifen.

Das, was bisher auf dem Sektor des Weinmarketings geschehen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren – ich möchte es Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen –, war nicht zuträglich, um dem österreichischen Wein und dem österreichischen Weinbau im Ausland mehr Bedeutung zu bringen. So sind zum Beispiel im asiatischen Raum nur ganz selten und vereinzelt österreichische Weine auf der Weinkarte zu finden. Warum muß das so sein? – Es ist eine Ausrede, Herr Bundesminister, was Sie hier gesagt haben, nämlich daß wir da nicht viel machen könnten, weil wir zuerst größere Mengen Wein einheitlicher Qualität produzieren müßten. So kann das nicht funktionieren. Da besteht akuter Handlungsbedarf. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Herr Bundesminister! Als Wiener Abgeordneter möchte ich Ihnen folgendes sagen: Wir lassen es nicht zu, daß die touristische Bedeutung des Weinbaus und der Weinbaubetriebe zunichte gemacht wird. Das darf nicht geschehen! Es existiert in manchen Bereichen Wiens bereits mehr Brachland, als noch Weingärten vorhanden sind. Dagegen werden wir Freiheitlichen besonders vehement auftreten, weil das dem Wiener Tourismus großen Schaden zufügt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ich verweise auf die große Geschichte des Weinbaubetriebs in Wien und im Donauraum, die zu Zeiten des Kaisers Probus begonnen hat und sich vor allem über Döblinger Weinbaugemeinden fortgepflanzt hat. Diese Weinbaugemeinden beginnen heute allmählich ihren Stellenwert zu verlieren. Warum? – Weil der Tourismus dem nicht mehr in nötiger Form Rechnung tragen kann.

Das Weinen um die Wiener Weinbaugebiete, war in verschiedenen Zeitungen zu lesen, hat bereits eingesetzt. Wir Freiheitlichen werden alles unternehmen, um zu verhindern, daß der Refrain eines alten Wiener Heurigenliedes in einigen Jahren vielleicht so lauten wird: Es wird ein Wein sein, aber aus Wien wird er nicht mehr sein! – Daher werden wir dieser Novelle nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.* – *Abg. Schieder:* Es wird ein Wein sein, und ihr werdet nicht mehr sein!)

12.53

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Meine Damen und Herren! Es haben sich in der Zwischenzeit mehrere Redner zu Wort gemeldet, sodaß noch kein Anlaß für den üblichen Geräuschpegel am Schluß der Behandlung eines Tagesordnungspunktes besteht.

Als nächste zu Wort kommt Frau Abgeordnete Anna Huber. – Bitte, Frau Abgeordnete.

12.53

Abgeordnete Anna Huber (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Eigentlich ist diese Weingesetz-Novelle noch nie aus der Sicht der Konsumenten beleuchtet worden, und die brauchen wir ja immerhin auch, denn der Wein soll ja nicht nur produziert, sondern auch getrunken werden.

Die bisherigen Weingesetz-Novellen wurden in erster Linie auf die Bedürfnisse der Weinbauern abgestimmt. Zu den Verhandlungen zu dieser aktuellen Weingesetz-Novelle wurden zum erstenmal neben Vertretern des Handels auch Vertreter des Konsumentenschutzes beigezogen, und zwar gleichberechtigt. Ich betrachte es nicht als lästiges Zugeständnis, sondern als besonderes Zeichen der Aufgeschlossenheit, daß nunmehr auch jene Marktteilnehmer eingebunden werden, die die Produkte kaufen und konsumieren sollen.

Was sind denn eigentlich die Hauptinteressen des Konsumenten? – Das ist einerseits eine solide Kontrolle, die die Sicherheit eines unverfälschten Produktes gewährleistet, und zweitens die bestmögliche Qualität zu einem erschwinglichen Preis. Ich bin daher sehr froh, daß der Kompromiß erzielt wurde, für Land- und Tafelwein die Banderole abzuschaffen, sie aber für Qualitäts- und Prädikatswein beizubehalten und eine verstärkte Mengenkontrolle für den gesamten Wein in Österreich vorzusehen.

Die Banderole wird im Ausland, obwohl sie eine Mengenkontrolle ist – das ist heute schon mehrmals angeklungen –, vor allem als Qualitätszeichen gesehen. Diese Weingesetz-Novelle macht die Banderole, zusammen mit der staatlichen Prüfnummer, zu einem echten, kontrollierten Qualitätssiegel. Wer sie jetzt abschaffen will, stellt mit einem Schlag das gute Image des österreichischen Weines in Frage. Dann wären nämlich alle teuren Werbemaßnahmen und Qualitätsbemühungen der vergangenen Jahre völlig umsonst gewesen. Aus diesem Grund war der Weinhandel, sämtliche große Vermarkter und auch die Mehrzahl der Qualitätswinzer, für die Beibehaltung dieser Banderole.

Zur Kritik der bisherigen Handhabung der Banderole: Es ist wohl unbestritten, daß nicht das System der Banderole als solches versagt hat. Vielmehr sind vereinzelt Probleme beim Vollzug durch die Bezirkshauptmannschaften aufgetreten. Doch all das wird mit dieser Weingesetz-Novelle saniert.

Wer immer jetzt versucht, durch billige, populistische Forderungen das Qualitätsimage des heimischen Weines zu unterlaufen, der sollte berücksichtigen, daß das neue Weingesetz nicht nur für jene Weinbauern gemacht wird, die eine Mengen- und Qualitätskontrolle ablehnen, sondern auch für den Handel, die Exporteure und die Genossenschaften. Vor allem aber dient diese Weingesetz-Novelle dem Schutz der Konsumenten. Denn: Zustände wie vor 1985 lehnen doch wohl wir alle hier in diesem Hause ab! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

12.57

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist nunmehr Frau Abgeordnete Mag. Gabriela Moser. – Bitte, Frau Abgeordnete.

12.57

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser (Grüne – die Rednerin stellt eine Flasche Wein und einen Liter Wein im Tetra Pak auf das Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese zwei Weinprodukte symbolisieren die Wahl, die Sie haben: einerseits das Massenprodukt (die Rednerin zeigt auf den Wein im Tetra Pak), zu dem Sie sich anscheinend in einer Art Kniefall vor der EU mit diesem Weingesetz bekennen, andererseits das Qualitäts-

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser

produkt (*die Rednerin hält die Flasche Wein in die Höhe*), das natürlich von seiner Aufmachung, von seiner Präsentation her einen ganz anderen und einen viel größeren Käuferkreis anspricht.

Sie stehen vor der Wahl zwischen diesen beiden Produkten. Aber mit diesem heutigen Weingesetz haben Sie sich für diesen Weg entschieden (*die Rednerin hält den Wein im Tetra Pak in die Höhe*), einen Weg, der zur Wegwerfverpackung führt, der zu unökologischem Verpackungsverbrauch führt, für einen Weg, der ebenfalls in die Massenproduktion führt, die dem österreichischen Wein keinen guten Dienst leistet.

Leider verlassen Sie den Weg zum Delikatessenladen Österreich, leider gehen Sie nicht den Weg zum Markenprodukt und zu einer soliden, breit fundierten Weinqualität in Österreich.

Dieser Wein hat einen besonderen Hintergrund (*die Rednerin zeigt auf die Weinflasche*); ich werde ihn dann noch am Ende meiner Rede erwähnen. Dieser Wein steht symbolisch für das, was Österreich an sich bieten könnte, und er steht symbolisch auch für das, was der ehemalige Landwirtschaftsminister Fischler als Beispiel für den Delikatessenladen Österreich deklariert hat.

Nur: In Wahrheit ist es so, daß die Rolläden des Delikatessenladens Österreich schon herunter sind, noch bevor er überhaupt geöffnet wurde. Das geschieht zum Beispiel auch dadurch, daß Sie mit diesem Weingesetz den Billigweg gehen, daß Sie mit diesem Weingesetz den Weg in Richtung Massenprodukt gehen.

Es ist heute schon gesagt worden, daß dieses Weingesetz eine sehr, sehr halbherzige Lösung ist. Die Diskussion um die Banderole erkläre ich als abgeschlossen. Es ist auch schon angeprochen worden, daß das Gesetz in mancher Hinsicht auch eine mittlere Schande darstellt; eine mittlere Schande insofern, als es die Tür öffnet zum Massenweinvertrieb, zum Tetra-Pak-Vertrieb, der auch für die Konsumenten eine Schlechterstellung bringt, denn Tetra Paks sind aus verschiedensten Gründen, vor allem aus ökologischen, aus umweltpolitischen und abfallpolitischen Gründen, abzulehnen.

Diesen Weg zementieren Sie mit dem heutigen Beschuß, der in mancher Hinsicht wiederum eine Art Kniefall, in mancher Hinsicht eine Art Kniebeuge vor der EU ist. Sie haben nicht das Rückgrat, der EU zu zeigen, was Qualität bedeutet, die natürlich auch ihren Preis hat, was aber Qualität im Endeffekt auch bietet. Dieses zwiespältige Weingesetz ist deshalb von uns abzulehnen und nicht mitzutragen. (*Präsident Mag. Haupt übernimmt den Vorsitz.*)

Gegen dieses zwiespältige Weingesetz möchte ich jetzt noch einen letzten Appell, vor allem an Sie, Herr Landwirtschaftsminister, richten.

Meine Damen und Herren! Dieser Wein wurde in Oberösterreich verteilt (*die Rednerin hält eine Flasche Wein in die Höhe*), er stammt allerdings aus Niederösterreich, und er war einer der Gründe, warum wir Grüne im Wahlkampf relativ erfolgreich waren, denn dieser Wein verbindet nämlich auch Kunst mit Wein.

Das Etikett hat relativ hohe künstlerische Qualität, es wurde von einem Karikaturisten gestaltet, und der Karikaturist Haderer hat, glaube ich, recht gut auch die jetzt hier herrschende Stimmung getroffen, nämlich daß Sie hin und her schwanken. Er hat drei Gesichter von renommierten Politikern, die in einer gewissen weinseligen Stimmung zu schwanken beginnen, gezeichnet, und dieses Schwanken ist für mich auch symbolisch für Ihre Haltung zu diesem Weingesetz, mit dem man sich nicht eindeutig – und das ist leider festzustellen – zum Weg der Qualität bekennt, sondern weiterhin den Weg der Massenproduktion wählt.

Trotzdem verliere ich nicht die Hoffnung, und ich darf Ihnen jetzt als Andenken an die heutige Diskussion diesen Wein aus dem Wahlkampf in Oberösterreich zur Nationalratswahl im vergangenen Oktober mitgeben. (*Die Rednerin überreicht Bundesminister Mag. Molterer die Flasche Wein. – Beifall bei den Grünen. – Ruf bei der SPÖ: Ministerbestechung!*)

13.01

Präsident Mag. Herbert Haupt

Präsident Mag. Herbert Haupt: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde die Sitzung nach der Wortmeldung der Kollegin Sophie Bauer unterbrechen, da das Croquis erst aufgrund jüngst eingelangter Verlangen fertiggestellt werden muß. Das sind bis jetzt schon insgesamt 18 Seiten, und ich möchte nicht, daß es hier zu Unregelmäßigkeiten kommt.

Ich werde jetzt die letzte Rednerin, Sophie Bauer, aufrufen und danach die Sitzung für so lange unterbrechen, bis das Croquis fertiggestellt worden ist und von den Beamten die nötigen Vorbereitungen getroffen worden sind.

Frau Abgeordnete Bauer, Sie haben das Wort.

13.02

Abgeordnete Sophie Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat Herr Abgeordneter Hofmann bereits über die wichtigsten Neuerungen des Weingesetzes berichtet. Ich möchte vor allem betonen, daß durch die Novelle garantiert wird, daß die hochwertige Qualität der österreichischen Weine erhalten bleibt. Die Mengenkontrolle bleibt erhalten, und Herr und Frau Österreicher können weiterhin sicher sein, daß es sich beim österreichischen Wein um ein erstklassiges Produkt handelt.

Im Landwirtschaftsausschuß hat Herr F-Abgeordneter Salzl gefordert (*Abg. Scheibner: Der freiheitliche Abgeordnete!*), daß auch im Burgenland Schilcher angebaut werden dürfe. Ich kann Ihnen dazu sagen, daß das Klima im Burgenland für eine Schilcherproduktion überhaupt nicht geeignet ist. (*Beifall des Abg. Zweyck.*)

Der Schilcher braucht ein rauhes Klima, und das ist im Burgenland überhaupt nicht gegeben. Burgenland hat ausgezeichnete Weine, die ihre Qualität dort erbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meinem Heimatgebiet, in der Steiermark, gilt der Schilcher als eine wahre Spezialität. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.*) Er wird in der Steiermark schon seit dem 13. Jahrhundert angebaut. Der Schilcher gedeiht nur in den Ausläufern des Koralpengebietes gut, da dafür der Schieferboden ausschlaggebend ist. Dort kommt nämlich auch der für den Schilcher erforderliche Säuregehalt zustande, welcher zwischen 10 und 11 Promille betragen muß, um die Bezeichnung Schilcher mit Recht zu tragen.

Ich möchte, was die Kontrolle betrifft, anmerken, daß der Schilcher nach Silberberg zur Prüfung geschickt wird. In der Weststeiermark haben sich außerdem 70 Weinbauern freiwillig bereit erklärt, den Schilcher einer nochmaligen Kontrolle zu unterziehen, damit seine gute Qualität jederzeit nachgewiesen werden kann.

Es gibt auch kein Problem beim Ab-Hof-Verkauf, weil der Schilcher von hochwertiger Qualität ist.

Der steirische Schilcher wird sowohl im Inland als auch im Ausland sehr geschätzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der aufgezeigten Voraussetzungen, unter welchen man einen Schilcher überhaupt anbauen kann, wird der Schilcher eine rein steirische Spezialität bleiben, und wir lassen uns von niemandem verpanschen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Bravorufe bei der SPÖ.*)

13.05

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Da sowohl ein Begehr auf eine geheime Abstimmung bezüglich eines der Abänderungsanträge sowie ein umfangreicher Antrag auf getrennte Abstimmung, der erst eingearbeitet werden muß, vorliegen, unterbreche ich die Sitzung.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

(Die Sitzung wird um 13.06 Uhr **unterbrochen** und um 13.41 Uhr **wiederaufgenommen**.)

Präsident Mag. Herbert Haupt: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Ich darf die Damen und Herren Abgeordneten bitten, zur Abstimmung ihre Plätze einzunehmen, und ersuche die Bediensteten, aus den Bankreihen zurückzutreten.

Wir gelangen jetzt zur **Abstimmung**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend Weingesetz-Novelle 1995 samt Titel und Eingang in 247 der Beilagen.

Hiezu liegen mehrere Zusatz- sowie Abänderungsanträge vor.

Weiters liegt ein Antrag vor, eine **geheime** Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Salzl und Genossen betreffend Ziffer 24 § 45 durchzuführen.

Ich werde daher zunächst über die von den Zusatz- beziehungsweise Abänderungsanträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Wabl, Mag. Firlinger und Genossen haben einen Zusatzantrag betreffend § 6 Abs. 1 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Mag. Firlinger und Genossen einen Zusatzantrag, der die Ergänzung einer Ziffer 9 in § 29 Abs. 1 beinhaltet, eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Des weiteren haben die Abgeordneten Mag. Firlinger und Genossen einen Zusatzantrag, der sich auf § 30 Abs. 2 bezieht, eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Mag. Firlinger und Genossen einen Zusatzantrag betreffend die Streichung des § 30 Abs. 5 des Stammgesetzes eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Schwarzböck, Hofmann und Genossen einen Zusatzantrag, der sich auf die Einfügung einer neuen Ziffer 25a bezieht, eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen der Bejahung. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Mag. Firlinger und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 3 Abs. 5 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über § 3 Abs. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Wabl, Mag. Firlinger, Aumayr und Genossen einen Abänderungsantrag, der sich auf die Streichung der Ziffer 2 § 4 Abs. 3 bezieht, eingebracht.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über Ziffer 2 § 4 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Salzl und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 6 § 26 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über Ziffer 6 § 26 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Salzl und Genossen einen Abänderungsantrag, der sich auf Ziffer 10 § 29 Abs. 6 bezieht, eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über Ziffer 10 § 29 Abs. 6 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ferner liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Salzl und Genossen zu Ziffer 23 § 44 Abs. 1 vor, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über Ziffer 23 § 44 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weiters liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Salzl und Genossen zu Ziffer 24 § 45 vor.

Hiezu liegt ein Antrag auf **geheime** Abstimmung vor.

Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies der Nationalrat beschließt.

Ich lasse daher über den gegenständlichen Antrag abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer geheimen Abstimmung sind, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist die **Minderheit. Abgelehnt.**

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Salzl und Genossen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über Ziffer 24 § 45 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Salzl und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 25 § 46 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über Ziffer 25 § 46 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Ferner liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schwarzböck, Hofmann und Genossen zu Ziffer 27 §§ 55 und 56 vor, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen der Bejahung. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schwarzböck, Hofmann und Genossen zu Ziffer 29 § 65 Abs. 3 Ziffer 2 vor, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist ebenfalls die Mehrheit. Ange nommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Mehrheit**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 247 der Beilagen beige druckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Mehrheit. Angenommen**. (E 31.)

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 248 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die **Mehrheit. Angenommen**.

3. Punkt

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (117 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (249 der Beilagen)

Präsident Mag. Herbert Haupt: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Steindl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. – Herr Abgeordneter Mag. Steindl, Sie haben das Wort.

Berichterstatter Mag. Franz Steindl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird.

Der Landwirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 13. Juni 1995 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mehr stimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (117 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Berichterstatter Mag. Franz Steindl

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten pro Redner festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. – Bitte, Frau Abgeordnete.

13.53

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (F): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Wir beschließen heute ein Qualitätsklassengesetz, das keines ist, das absolut nichts mit Qualität zu tun hat, wie sogar in der Regierungsvorlage von den Regierungsparteien erklärt wird. Sie müssen sich einmal vorstellen, sehr geehrte Damen und Herren, in dieser Regierungsvorlage steht wortwörtlich zum Qualitätsklassengesetz, daß das Qualitätsklassengesetz selbst keine produktspezifischen Qualitäts- und Vermarktungsvorschriften enthält. Es geht nicht um Qualität der landwirtschaftlichen Produkte – das interessiert niemanden von der Regierungspartei –, sondern es geht um Verpackung, es geht um Kennzeichnung und um sonst gar nichts!

Es geht nicht um das, was sich jeder Mensch unter Qualität vorstellt im Zusammenhang mit Landwirtschaft. Da denkt man nämlich in erster Linie daran, Herr Minister, daß es sich um Qualität handelt hinsichtlich der Inhaltsstoffe in einem Fleisch, wie sind die Tiere gefüttert worden, wie war der Transport für diese Tiere, man würde eine Kennzeichnung, eine hundertprozentige Kennzeichnung erwarten, daß dieses Produkt aus Österreich stammt oder aus welchem Land auch immer. Das Qualitätsklassengesetz, das wir heute beschließen, hat mit nichts anderem als mit Schachteln, mit Briefmarken und mit Kennzeichnung zu tun.

Aber, Herr Minister, Sie können nichts dafür. Sie sind wieder einmal – wie bei der Weingesetz-Novelle jetzt vorhin – nichts sonst als der Befehlsempfänger der EU. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Sie müssen einfach auf Punkt und Beistrich die EU-Verordnungen nachvollziehen. Und in Brüssel, wenn Sie dabei sind beim Europarat, sind Sie wirklich nicht in der Lage, die österreichischen Forderungen durchzusetzen, wie das gerade beim Tiertransportgesetz der Fall gewesen ist, wo Sie überstimmt worden sind.

Die Vollziehung all dieser EU-Marktordnungskontrollen liegt wieder bei der AMA, aber jetzt hat auch das Landwirtschaftsministerium einen Auftrag bekommen, jetzt können Sie die Verpackungen kontrollieren, jetzt können Sie schauen, ob die Kennzeichnung richtig ist, ob die Beschriftung richtig ist, aber sonst überhaupt nichts. (*Abg. Leikam – weil Abg. Aumayr ein Glas auf dem Rednerpult stehen hat –: „Landliebe“! Ganz was Tolles!*)

Wissen Sie denn eigentlich, Herr Minister, welche berechtigten Wünsche die österreichischen Konsumenten und Bauern haben? Der österreichische Konsument will zu 100 Prozent sicher sein, daß es sich zum Beispiel beim Fleischkauf wirklich um österreichisches Fleisch handelt. Stellen Sie doch endlich einmal den Konsumentenbetrug ab, wonach – wie es jetzt laufend passiert – Schweine aus Holland nach Österreich importiert werden, Lebenschweine über Hunderte Kilometer transportiert werden, und die brauchen nur in einem österreichischen Schlachthof geschlachtet zu werden, und schon ist es Fleisch aus Österreich. Das muß man sich vorstellen! Da schweigen Sie dazu. Aber ein Qualitätsklassengesetz drücken Sie uns aufs Aug', das mit sonst nichts als mit Schachteln und mit Schnüren zu tun hat. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Zweites Beispiel, Herr Minister: Seit einiger Zeit gibt es in Österreich ein Joghurt. Dieses Joghurt schmeckt gut, es ist in einer Pfandflasche verpackt, es hat einen praktischen Schraubverschluß (*Abg. Dr. Keppelmüller: Joghurt mit Schildlaus!*), und dieses Joghurt heißt nicht Schildlaus. Herr Kollege Keppelmüller, ich kann Ihnen nur eines sagen zur Schildlaus: Die Schildlaus ist ein liebes Tier gegen das Tier, das Sie jetzt durch den EU-Beitritt importiert haben. Bei uns klebt nämlich jetzt überall der „Kuckuck“, weil Sie sich total verschulden mit dem EU-Beitritt. (*Beifall*)

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr

bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Keppelmüller: Aber was sind da für Farbstoffe drinnen?) Mir ist die Schildlaus lieber als der „Kuckuck“.

Dieses Joghurt heißt „Landliebe“. Kein Mensch kommt auf die Idee, daß das nicht aus Österreich ist. „Landliebe“, hergestellt auf „ausgewählten Bauernhöfen“, Südmilch Austria, 8950 Stainach. Jetzt frage ich Sie: Woher kommt der Inhalt dieses Joghurts „Landliebe“ von der Südmilch Austria, Stainach? Ich habe dort angerufen. Sie sagen, sie füllen das Joghurt nur ab. Es kommt nicht aus Österreich. Es wird nur abgefüllt und sonst überhaupt nichts, Herr Kollege Schwarzböck. (*Abg. Dr. Partik-Pablé: So werden die Menschen hinters Licht geführt!*) So verteidigen Sie die österreichischen Märkte. Das ist klar! So verteidigen Sie die österreichischen Märkte! Mit deutscher Milch! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Scheibner: Das sind die Bauernvernichter in der ÖVP!*)

Ich frage mich nur: Wo ist die Arbeiterkammer, wo ist der Konsumentenschutz? Die Arbeiterkammer schweigt zu den ungeheuerlichen Vorkommnissen. Da geht es ihr nicht mehr um Konsumentenschutz. Ich sage Ihnen auch, warum. Sie dürfen nicht, Sie haben auf Punkt und Beistrich die EU-Marktordnung und die EU-Verordnungen nachzuvollziehen. Mit Qualität hat das überhaupt nichts zu tun, was wir heute beschließen. Es ist wieder nichts sonst als Befehl aus Brüssel, und Rot und Schwarz gehorchen. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Ing. Murer: Kommissar Fischler läßt grüßen!*)

13.59

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Schwarzenberger. – Herr Abgeordneter, bitte.

13.59

Abgeordneter Georg Schwarzenberger (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit dem Qualitätsklassengesetz werden im wesentlichen – das stimmt – EU-Richtlinien über Qualitäts- und Vermarktungsvorschriften umgesetzt. Es stimmt aber nicht, daß hier nicht auf Qualität abgestellt ist (*Abg. Aumayr: Nicht auf die Produktqualität!*), sondern unser österreichisches Qualitätsklassengesetz, in dem bisher 14 Produkte erfaßt gewesen sind, wird um 20 weitere Produkte ergänzt. (*Abg. Aumayr: Es geht nur um die Verpackung der Produkte!*)

Darüber hinaus, Frau Abgeordnete Aumayr, wenn Sie in der Vergangenheit die Zeitungsartikel genau verfolgt hätten, dann müßten Sie wissen, daß die Molkerei Stainach einen Lizenzvertrag hat, daß sie auf Lizenz sozusagen den Namen „Landliebe“ verwenden darf, aber zum allergrößten Teil ist steirische Milch drinnen in diesem Produkt. (*Abg. Aumayr: Das sagen Sie einmal den Bauern!*)

Wenn zum Beispiel, wie etwa in den Nachkriegsjahren, vom Linzer Stahlwerk das LD-Verfahren sozusagen erfunden wurde oder gestaltet wurde und dort auch Lizenzen vergeben wurden, so ist der Stahl, der dann in Südkorea nach dem LD-Verfahren produziert worden ist, nicht Linzer Stahl gewesen, sondern auf Lizenzbasis konnte dieses Know-how verwendet werden. Und so ähnlich ist es ja auch bei diesen Produkten. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe.*) LP hat es dort geheißen, ja.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Aber für diese Erweiterungen im Qualitätsklassengesetz sind weitreichende Verordnungsermächtigungen für die einzelnen Mitgliedstaaten der EU vorgesehen. Diese Verordnungsermächtigungen erstrecken sich sowohl auf Verpackung und Kennzeichnung – und jetzt hören Sie sehr gut zu, Frau Abgeordnete Aumayr! – als auch auf das Einführen von Qualitätsklassen.

Das bisherige Qualitätsklassengesetz umfaßte Regelungen für 14 landwirtschaftliche Produkte, und zwar für fünf Obstsorten, für fünf Gemüsesorten, für Speisekartoffel, für Hühnereier, für Schweinhälften und Rinderschlachtkörper. Darauf stellte unser bisheriges Qualitätsklassengesetz ab. Diese Novellierung erweitert nun diese Regelungen auf weitere 20 Obst- und Gemüsesorten sowie auf Schafe, auf Geflügelfleisch und auf Blumen. Qualitätsnormen beziehen

Abgeordneter Georg Schwarzenberger

sich auf die Beschaffenheit, auf die Größenstufe, auf die Verpackung und die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Hier ist vorgesehen, weil ja die Zollbehörden nicht mehr überall Einfuhren kontrollieren können, daß dort, wo sie nicht mehr vorhanden sind, in Zukunft Bezirksverwaltungsbehörden und Landesbehörden diese Kontrollen durchführen. Bei der Einfuhr von Waren ist aufgrund dieser Gesetzesnovelle das Kontrollorgan ermächtigt, Kostproben zu nehmen. Wenn das Produkt nicht den Regeln entspricht, so muß es schriftlich beanstandet werden, und es darf nicht in den Verkehr gebracht werden, wenn diese Mängel nicht behoben werden können.

Die Kontrollorgane müssen übrigens entsprechend geschult werden und beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einen Lehrkurs absolvieren.

Eine Erweiterung der Strafbestimmungen ist ebenfalls vorgesehen, um bei Nichteinhaltung der Normen die nichtgetroffenen Maßnahmen entsprechend ahnden zu können. Die Normen in diesem Bereich haben nicht nur Vorteile für den gemeinsamen Handel, sondern auch für die Konsumenten, weil sie Klarheit über die Produkte schaffen, die der Konsument täglich kauft, wie etwa frisches Obst und Gemüse oder Geflügelfleisch, wo zusätzliche Qualitätsklassen geschaffen werden.

Wie wichtig darüber hinaus die Kennzeichnung der Lebensmittel ist, wissen wir. Bisher war zum Beispiel eine Kennzeichnungspflicht nur hinsichtlich der Ware selbst gegeben. Künftig kann die Angabe der Qualitätsklasse in Geschäftspapieren oder im Rahmen der Werbung vorgeschrieben werden. Es ist möglich, mit Verordnung solche Dinge vorzuschreiben. Gerade bei der Information über Lockartikel kann in Zukunft die Qualität der Artikel vorgeschrieben werden, und man kann sich dann bei unterschiedlichen Preisen selbst ein Bild von der unterschiedlichen Qualität machen.

Gerade das Beispiel Obst und Gemüse oder auch Frischmilchprodukte zeigt, wie schwierig es ist, den Konsumenten an den heimischen Markt, an die heimischen Produkte zu binden. Hier ist dann damit eine Möglichkeit gegeben.

Das Angebot an Lebensmitteln ist durch den EU-Beitritt auch in Österreich wesentlich gestiegen. Aus diesem Grund brauchen die Konsumenten auch bessere Informationsmöglichkeiten über die Lebensmittel, die auf unseren Märkten angeboten werden.

Wir stimmen deshalb diesem Qualitätsklassengesetz zu, weil es einen Schritt zur Verbesserung unserer Kennzeichnungspflicht darstellt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

14.05

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger. Ich erteile es ihm.

14.05

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Was mir zum Qualitätsklassengesetz in einer ziemlich kompakten Zusammenfassung einfällt, kann ich in wenigen Sätzen formulieren.

Wenngleich es sich hier um eine EU-Anpassung handelt – wir werden noch mehrere davon haben –, sehe ich, daß die Regierungsparteien es verabsäumt haben, in dieses Gesetz, das Qualitätsklassengesetz, auch tatsächlich Inhalte hineinzuverpacken. Der Herr Bundesminister hat uns im Ausschuß erklärt, daß von Qualität hier eigentlich nicht die Rede ist. Er hat verwiesen auf das Lebensmittelgesetz, auf das Futtermittelgesetz und auf das Tierärztegesetz.

Jetzt muß ich mich ernsthaft fragen, Herr Bundesminister: Wie lange machen wir diesen Zirkus noch, daß ein Gesetz eigentlich nicht das beinhaltet, was es beinhalten sollte, und man suchen muß?

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

Wenn Sie die österreichische Gesetzeslage anschauen, dann sehen Sie, daß dieser Prozeß, daß wir eigentlich nicht die richtige Materie im jeweiligen Gesetz finden, immer stärker ausufert. Ich meine, es wäre wirklich einmal an der Zeit, hier eine Entrümpelung durchzuführen. Warum sind Sie nicht darangegangen, Herr Bundesminister – das ist auch ein Vorwurf an die Regierungsparteien –, das Lebensmittelgesetz, das Futtermittelgesetz und das Tierärztegesetz zu entrümpeln und zu entflechten und all das, was dort im Zusammenhang mit Qualität drinstehet, in das Qualitätsklassengesetz hineinzuverpacken?

So aber reden wir über Kasteln. Da stehen Kasteln drinnen. Es ist etwas Fiktives, und Sie können anhand des Qualitätsklassengesetzes tatsächliche Qualität nicht nachvollziehen.

Daher ist die Sache für uns Liberale ganz einfach: Wir werden dieses Gesetz ablehnen. – Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

14.07

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Gabriela Moser. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

14.07

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwar sind wir immer etwas skeptisch, aber die EU bietet auch Chancen, und ein Rahmengesetz, das aus Anlaß der EU in Österreich verabschiedet wird, ist für uns nicht nur chancenreich, sondern in dem Sinn, was Qualitätskennzeichnung anlangt, direkt eine Öffnung neuer Türen.

In dem Sinn werden wir auch dieses Qualitätsklassengesetz unterstützen, obwohl wir natürlich jetzt massiv diese formalen Möglichkeiten, die uns das Gesetz gibt, einfordern werden, in dem Sinn, daß diese formalen Möglichkeiten jetzt endlich mit Inhalten gefüllt werden, daß wirklich ein Unterausschuß in Österreich installiert wird, wo dann Qualitätskriterien erarbeitet werden, wo man endlich zu einem österreichischen Qualitätsbegriff für verschiedene Lebensmittel kommt und wo endlich dann nicht nur der Begriff im Raum stehenbleibt, der Begriff definiert ist, sondern wo dann auch Gütesiegel, wo dann auch Kennzeichnungen, die für Qualität stehen, das Endergebnis sind.

Insofern ist das Qualitätsklassengesetz für uns ein Auftakt hin zu mehr inhaltlicher Arbeit. Es wäre fatal, blieben wir jetzt auf diesem rein formalen Niveau der Verpackung et cetera stehen. Es muß jetzt unbedingt der inhaltliche Nachschub kommen, die inhaltliche Füllung dieses Begriffs und dieses Gesetzes. Und da ist der Unterausschuß, der schon in der letzten Legislaturperiode getagt hat, sicherlich das Forum, das sachlich arbeitet. Aber darüber hinaus müßten wir auch ein Forum schaffen für die Öffentlichkeit, für den österreichischen Konsumenten. Dieses öffentlichkeitsorientierte Forum ist meines Erachtens eine parlamentarische Enquete-Kommission, die sich verstärkt mit dem Qualitätsbegriff von Lebensmitteln beschäftigen muß, die wiederholt mit Qualitätsforderungen an die Öffentlichkeit tritt, die wiederholt auch dafür eintritt, daß sich gerade beim Tiertransport innerhalb der EU Änderungen abzeichnen sollen, die dafür eintritt, daß diese Sechs-Stunden-Regelung, die bis 31. 12. 1996 in Österreich noch erlaubt wird, später als Qualitätskennzeichen üblich wird. Sie muß zwar nicht mehr eingehalten werden, aber sie soll ein Zeichen für Qualität sein. In diese Richtung versucht ja auch die AMA zu gehen.

Aber wir sollten nicht nur im Bereich des Fleisches Qualität signalisieren, sondern wir müssen für den gesamten Lebensmittelbereich zu relativ einfachen, relativ leicht verständlichen und relativ gut praktizierbaren Qualitätssiegeln kommen, die nicht das nationale Moment in den Vordergrund stellen, denn das wäre innerhalb der EU sehr leicht anfechtbar, sondern die eindeutig die Qualität signalisieren und die Qualität so deutlich herausstreichen, daß wirklich jede einfache Achtzigjährige, die weitsichtig ist, dieses Kennzeichen auch noch versteht.

In diese Richtung muß der heutige Qualitätsklassengesetzentwurf dann gehen, in diese Richtung wollen wir ihn schieben, und deshalb werden wir sozusagen aus Goodwill, damit

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser

Inhalte vorangetrieben werden, diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei den Grünen und bei der ÖVP.*)

14.11

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jakob Auer. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

14.11

Abgeordneter Jakob Auer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Firlinger hat gesagt, daß er das, was ihm zum Qualitätsklassengesetz einfällt, in wenigen Sätzen formulieren könne, und er hat die Begründung auch dargelegt.

Mir fällt zum Qualitätsklassengesetz und daher in Verbindung zu jenen Aussagen, die Frau Kollegin Aumayr hier vorgetragen hat, vieles ein. Und damit man nicht meint, das wären meine Erfindungen, habe ich mir einige Pressestimmen zu verschiedensten Aussagen herausgesucht, und diese darf ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann zur Kenntnis bringen, weil Kollegin Aumayr hier meinte, Rot und Schwarz müssen den Befehlen aus Brüssel gehorchen, dieses Qualitätsklassengesetz hätte nichts mit tatsächlicher Qualität zu tun, und wir müßten Agrarpolitik nachvollziehen, die im fernen Brüssel gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Ich zitiere hier den Parteiobmann der Freiheitlichen Partei, der meinte – wortwörtlich –: „Österreich hat nur die Möglichkeit, östlichstes Land des Westens oder westlichstes Land des Ostens zu werden. Für die Landwirtschaft ist ein Beitritt wichtig“ – und jetzt hören Sie, meine Damen und Herren –, „weil die Genossenschaften gezwungen werden, Qualitätswaren und nicht Rohprodukte zu erzeugen.“ Erster Teil. (*Abg. Aumayr: Von wann ist denn das?*)

Nächster Bereich. Haider: „Wir, die Freiheitliche Partei, haben eine klare EG-Linie, wenn es auch schwierig ist.“ (*Ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Khol.*)

Die „Wochenpresse“ fragt dann den geschätzten Dr. Haider: „Wie bringen Sie es dann zustande, daß Bauern, die sich vor der EG fürchten, ausgerechnet die FPÖ wählen?“ (*Abg. Aumayr: Wir reden ja von der EU!*)

Haider, Originalton: „Die Bauern fürchten sich nicht vor der EU, sondern vor dem System, unter dem sie derzeit zu leiden hätten. Die Leute verstehen schon“ – so führte er wortwörtlich aus –, „wenn ich“ – Haider – „ihnen erkläre, daß es in Südtirol oder Bayern, also in der EU, eine Renaissance des bäuerlichen Familienbetriebes gibt, während hier in Österreich immer mehr Bauern zugrunde gehen.“

Und so könnte man, meine Damen und Herren, weiter zitieren. (*Abg. Aumayr: EG, EG, EG!*) Sechsmal, siebenmal, achtmal, immer wieder wird der ÖVP und der SPÖ vorgeworfen, daß man hier in Österreich die Chancen verspielt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Salto mortale, den Sie hier fertiggebracht haben, ist wirklich bewundernswert. Nur, wir werden auch unseren Bauern immer wieder aufzeigen, was Sie vorher gesagt haben und heute tun.

Meine Damen und Herren! Qualitätsklassengesetz: Im wesentlichen sind die Inhalte bereits dargelegt worden.

Ich bin nicht immer der Meinung der Abgeordneten Moser, aber das, was sie heute hier gesagt hat, kann nur voll unterstützt werden.

Meine Damen und Herren! Welchen Zweck erfüllen eigentlich Handelsklassen, Qualitätsklassen? Erreicht ein Erzeugnis bezüglich Beschaffenheit und Größe einen bestimmten Wert, so erfolgt die Zuteilung in eine Klasse. Eine Handelsstufe muß als solche auch erkennbar sein.

Abgeordneter Jakob Auer

Die Vorteile liegen eindeutig darin, daß der Warenverkehr erleichtert wird, die Agrarprodukte nach bestimmten Qualitätsnormen eingeteilt werden, diese Qualitätsstufen verglichen werden können und daher auch die Preise diesbezüglich vergleichbar sind. Der Handel profitiert aufgrund der gewissen Standardisierung im Einkauf der Verkaufswaren. Der Konsument als Letztabbraucher, der ja die Produkte kauft und letztlich bezahlt, kann sich orientieren, meine Damen und Herren, und der Landwirt wird aufgefordert, seine Erzeugung auf Qualität auszurichten, wofür er letztlich auch honoriert werden soll.

Hier stelle ich durchaus in manchen Bereichen noch ein Fragezeichen hinzu, meine Damen und Herren. Aber klar ist, daß uns die Marktforschung bestätigt, daß es eine wichtige Voraussetzung ist, den Qualitätsbegriff – und das Qualitätsklassengesetz ist vielleicht ein erster Schritt hiezu – Österreich als wichtige Marke im Handel aufzubauen.

Sie bestätigt uns auch, meine Damen und Herren, daß es einheitliche Euro-Nahrungsmittel nie geben wird. Ich sage dazu: Gott sei Dank, weil die regionalen, spezifischen und hervorragenden Produkte von Österreichs Bauern oder von Österreichs bäuerlichen Betrieben etwas sind, was unverzichtbar ist.

Meine Damen und Herren! Wenn von neutralen Institutionen die Qualitätssicherungen und Prüfungen vorgenommen werden, entspricht dies dem berechtigten Verbraucheranspruch, aber es ist letztlich für den Bauern auch wichtig, eine objektive Bewertung bei der Erzeugung seiner Qualitäten garantiert zu haben.

Daher stimmen wir diesem Gesetz zu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

14.16

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. – Sehr geehrter Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

14.16

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist richtig, daß das Qualitätsklassengesetz alleine natürlich nicht die umfassende Rechtsregelung für alle qualitativen Bestimmungen ist. Ich denke nur etwa an das Lebensmittelrecht, das natürlich viel weitgehenderen Regelungen hinsichtlich Inhaltsstoffen, Zusatzstoffen und so weiter unterworfen ist.

Zweitens: Ich würde bitten – in der bisherigen Argumentation fällt mir das auf –, daß Qualitätsklassengesetz immer im Zusammenhang mit den Verordnungen, die auf Basis des Qualitätsklassengesetzes geregelt worden sind, zu sehen, weil in den Verordnungen auf Basis des Qualitätsklassengesetzes die materiellen Qualitätsbestimmungen beinhaltet sind, die einerseits für den Produzenten Sicherheit bieten hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Produkte und andererseits für den Handel und für den Konsumenten, damit der Konsument weiß, es handelt sich um Qualitätsklasse 1, 2 oder 3, und sich darauf verlassen kann.

Und ich sage ganz offen: Wer gegen diese Novelle, die jetzt vorliegt, auftritt, tritt letztendlich auch dagegen auf, daß zusätzliche Produkte in dieses Qualitätsklassengesetz hineinkommen und daß damit für zusätzliche Produkte mehr Sicherheit für die Konsumenten, für den Handel und für die Produzenten gewährt wird. Ich bitte, dies zu bedenken. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

14.18

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. John Gudenus. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

14.18

Abgeordneter Mag. John Gudenus (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, Sie sind uns die Erklärung schuldig geblieben, warum wir hier ein Gesetz beschließen, welches keine produktspezifischen Qualitäts- und Vermarktungsvorschriften beinhaltet.

Abgeordneter Mag. John Gudenus

Frau Kollegin Aumayr hat doch deutlich klargelegt, daß man aus der Verpackung – die proper ist, es ist ein schönes Glas, es ist ein praktischer Deckel – mit einiger Fachkenntnis herauslesen kann, in welchem Land das Produkt entsteht, wo es produziert, gegebenenfalls sogar gezüchtet wird. Der österreichische Konsument – so meinen wir – hat ein Recht darauf, zu wissen, ob er eine Lizenzsau ißt oder eine in Österreich gezüchtete Sau zum Essen vorgesetzt bekommt, aber nicht irgend etwas durch Verpackung Denaturiertes. (*Heiterkeit und Beifall bei den Freiheitlichen.*)

So geht es nämlich wirklich nicht, daß man meint, wir machen ein Qualitätsklassengesetz, wir bekommen gute österreichische Nahrung vorgesetzt, und in Wirklichkeit ist es ein ausländisches Produkt. Eigentlich ist das ein purer Etikettenschwindel. So läßt es sich nicht machen! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Wenn Kollege Schwarzenberger glücklich darüber ist, daß die Anzahl der Produkte von 14 auf 34 angehoben wird und daß wir Lizenzen und Know-how erwerben können, so mag das schön sein. Ich stimme ihm vollkommen zu. Warum nicht? Aber auf österreichischen Produkten soll draufstehen, daß sie in Österreich hergestellt worden sind. Es soll nicht vorkommen, daß wir vermeinen, Qualität aus Österreich zu essen, und in Wirklichkeit kommt das Essen – es hat vielleicht auch Qualität, ist aber nicht unseres – aus Portugal oder aus Holland. Das sind wir unseren Konsumenten und den Bauern schuldig. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Selbstverständlich hat Frau Abgeordnete Moser recht, wenn sie sagt, daß einfache Regelungen notwendig sind. Aber wo bleibt die einfache Regelung? Diese ist überhaupt nicht einfach, weil man einerseits den Ländercode kennen muß – 4 ist Deutschland, mehr weiß ich auch nicht –, und andererseits haben wir noch andere Regelungen, wie Kollege Firlinger festgestellt hat, wie das Lebensmittelgesetz, Futtermittelgesetz, Tierärztegesetz, und nun noch ein weiteres Gesetz, welche für den Verbraucher die Situation absolut undurchsichtig machen.

Herr Bundesminister! Sie und die ganze Bundesregierung handeln so, wie Sie in den letzten acht, neun Jahren gehandelt haben. Sie führen die österreichischen Wähler an der Nase herum, Sie versprechen Sanierung und Konsolidierung, Sie versprechen Verbesserungen, aber in diesem Fall machen Sie ein Gesetz, welches nicht nur die Produzenten, in dem Fall die Bauern, sondern auch alle Konsumenten betrügt. Es ist schlichtweg ein Betrugsgesetz, welches mit unseren Steuermitteln und mit uns beschlossen werden soll. Ich werde und meine Fraktion wird diesem Gesetz nicht zustimmen. Lassen Sie sich etwas Besseres einfallen! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

14.22

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Herr Berichterstatter! Wünschen Sie ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 117 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist wiederum die **Mehrheit**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Präsident Mag. Herbert Haupt**4. Punkt**

Bericht des Wirtschaftsausschusses über die Regierungsvorlage (200 der Beilagen): Erklärung über den Rücktritt der Republik Österreich von der Übereinkunft über Rindfleisch (293 der Beilagen)

Präsident Mag. Herbert Haupt: Wir kommen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Wirtschaftsausschusses über die Regierungsvorlage (200 der Beilagen): Erklärung über den Rücktritt der Republik Österreich von der Übereinkunft über Rindfleisch (293 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schwarzböck.

Ich darf, ehe die Debatte beginnt, darauf hinweisen, daß nur ein Redner zu Wort gemeldet ist und daß wir für die Abstimmung ein verfassungsmäßiges Quorum brauchen. Ich darf die Damen und Herren Abgeordneten daher ersuchen, im Saal zu bleiben.

Herr Berichterstatter, ich bitte Sie um Ihren Bericht.

Berichterstatter Rudolf Schwarzböck: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte zu 293 der Beilagen. Österreich ist Mitglied der Übereinkunft über Rindfleisch, die eines der Instrumente ist, welche im Rahmen der Tokio-Runde des GATT (1973-1979) vereinbart wurden.

Die Notwendigkeit der Kündigung ergibt sich daraus, daß Österreich am 1. Jänner 1995 der EU beigetreten ist und daher deren Außenhandelsregime übernimmt. Die Europäische Gemeinschaft ist Mitglied der gegenständlichen Übereinkunft, nicht aber die einzelnen Mitgliedstaaten, da auf diesem Gebiet eine ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinschaft besteht.

Der Wirtschaftsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 5. Juli 1995 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Erklärung über den Rücktritt der Republik Österreich von der Übereinkunft über Rindfleisch (200 der Beilagen), die verfassungsändernd ist, wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Mag. Herbert Haupt: Herr Berichterstatter! Ich danke für Ihren Bericht.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Haigermoser. – Bitte, Herr Abgeordneter.

14.25

Abgeordneter Helmut Haigermoser (F): Meine Damen und Herren! Da ich Ihnen ermöglichen möchte, mit Ihrer Anwesenheit die Zweidrittelmehrheit herzustellen, werde ich mich kurz fassen. (Abg. Schieder: *Mit unserer Anwesenheit können wir sie nicht herstellen!*) Wenn ich allerdings in die Runde blicke, muß ich sagen, ist das notwendige Quorum derzeit nicht gegeben.

Wir sind uns klar darüber, daß die Materie, die heute zur Beschußfassung vorliegt, wie es der Berichterstatter kurz dargelegt hat, eine EU-Anpassung beinhaltet. Ein Satz in den Erläuternden Bemerkungen macht klar, daß es über diese Rindfleischproblematik hinausgehend noch ein Problem gibt, und zwar dergestalt – ich zitiere wörtlich –: „Die Übereinkunft soll einer weiteren Liberalisierung, Stabilität und Ausweitung des internationalen Handels mit Fleisch und lebenden Tieren dienen.“

Abgeordneter Helmut Haigermoser

Grundsätzlich bekennen wir uns zum ersten Satz, daß unter dem Titel Liberalisierung wirtschaftliche Notwendigkeiten Platz greifen müssen, wiewohl man in Klammer setzen müßte, daß die Interessen der österreichischen Landwirtschaft nur zum Teil gewahrt werden, und daß es die Ausweitung auf den Transport mit lebenden Tieren beziehungsweise den Handel notwendig gemacht hätte – die EU weigert sich bisher –, ein taugliches Tiertransportgesetz in Kraft zu setzen, oder man hätte es zumindest neuerdings einfordern müssen, meine Damen und Herren!

Aus diesem Grunde sehen wir uns außerstande, heute dieser Regierungsvorlage zuzustimmen, weil man, so meinen wir Freiheitlichen, jede Gelegenheit benutzen muß, die in Österreich vorherrschenden Gesetze auch auf europäische Ebene zu bringen, und da haben Sie von seiten der Regierung leider Gottes versagt, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Mich wundert es, daß die Grünen dieser Regierungsvorlage im Ausschuß zugestimmt haben, ich finde das, gelinde gesagt, etwas komisch, aber damit sollen sie selbst fertig werden. Die Liberalen haben überhaupt vor der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt den Ausschuß verlassen. Das heißt also, wir sind hier der Anwart einer entsprechend notwendigen Verbesserung der Tiertransportgesetze, wiewohl es natürlich nicht direkt damit zusammenhängt, aber indirekt wird diese Thematik von uns neuerlich ins Gespräch gebracht. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

14.27

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

14.27

Abgeordneter Dipl.-Ing. Richard Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich melde mich nur deshalb zu Wort, weil nach den Ausführungen des Vorredners der Eindruck entstehen könnte, man wolle einen grenzenlos liberalen Welthandel forcieren. Das, was hier vom Berichterstatter zitiert wurde, steht im GATT-Vertrag und ist sozusagen bestehendes Recht im GATT. Das GATT bemüht sich, weltweiten Handel ohne Schranken herbeizuführen. Wir haben bei den bilateralen Verhandlungen immer dafür gesorgt, daß die Quote – es hat sich damals um 600 Tonnen US-Rindfleisch gehandelt, im Gegenzug dafür gab es fast 8 000 Tonnen Hartkäse, größtenteils Emmentaler – nicht erhöht wurde, und wir haben das niemals ohne Gegenleistung getan. (*Abg. Haigermoser: Deshalb sind die Emmentaler-Produzenten jetzt in Österreich am Aussterben, weil du so gut verhandelt hast!*)

Die Emmentaler-Produzenten haben Gott sei Dank jahrzehntelang von dieser Regelung profitiert, weil wir damit Emmentaler in die USA liefern konnten, und zwar war das wertmäßig wesentlich mehr als das importierte Rindfleisch. (*Weitere Zwischenrufe der Freiheitlichen.*) Das ist also eine reine Überführung des Kontingents, und das Ziel der Handelsausweitung kann überhaupt nicht zur Debatte stehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

14.29

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Herr Berichterstatter! Wünschen Sie ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung**.

Da durch die Abgabe der völkerrechtlichen Erklärung in 200 der Beilagen Verfassungsrecht geändert wird, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **mehrheitlich angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

5. Punkt

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (128 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (Pflanzenschutzgesetz 1995) sowie Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (297 der Beilagen)

Präsident Mag. Herbert Haupt: Nunmehr kommen wir zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (128 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse sowie Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz geändert wird (297 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Richard Kaiser: Herr Präsident! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll in Anpassung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen an die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft ein einheitliches Pflanzenschutzgesetz innerhalb der Bundeskompetenz zur Gesetzgebung geschaffen werden.

Durch den vorliegenden Entwurf nicht erfaßt sind daher Maßnahmen gegen das Verbringen von Schadorganismen anderer als forstlicher Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse innerhalb des Bundesgebietes sowie sonstige Pflanzenschutzmaßnahmen im Inland im Sinne des Artikels 12 Abs. 1 Z 4 B-VG.

Der Landwirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1995 in Verhandlung genommen.

In dieser Debatte brachten die Abgeordneten Georg Schwarzenberger und Harald Hofmann einen umfangreichen Abänderungsantrag zu den Anhängen in Artikel I ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (128 der Beilagen) samt den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten pro Redner festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Gerulf Murer. – Bitte, Herr Abgeordneter.

14.32

Abgeordneter Ing. Gerulf Murer (F): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Die Regierungsvorlage, die eine EU-Anpassung darstellt und die das Problem des Pflanzenschutzes im besonderen betrifft, ist ein Gesetz, dem ich im ersten Teil einiges abge-

Abgeordneter Ing. Gerulf Murer

winnen könnte, wenn es vollherzige Entscheidungen vor dem Beitritt zur Europäischen Union, also bei den Verhandlungen in Brüssel, gegeben hätte.

Diese Regierungsvorlage, die eine EU-Anpassung darstellt, sieht nämlich vor, daß im europäischen Raum, also in den Ländern, die zur Europäischen Union gehören, Schutzgebiete ausgewiesen werden können; Schutzgebiete sind Gebiete, in denen Pflanzen vor schädlichen Einflüssen, vor schädlichen Organismen, die es in diesen Gebieten nicht gibt, noch nicht gegeben hat, besonderen Schutz genießen. Und das könnte ich unterstützen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Das könnte ich deshalb unterstützen, weil man für Schutzgebiete in der Natur auf jeden Fall eintreten muß.

Meine Damen und Herren! Es hat aber Philosophen gegeben, die gemeint haben, der Mensch sei der größte Räuber der Natur. Herr Bundesminister! Wenn der Mensch wirklich der Räuber der Natur ist – das ist im Zusammenhang mit dieser Regierungsvorlage zu sehen –, dann muß ich folgende Frage stellen: Wer soll denn die Natur in Österreich vor den Menschen, vor dieser Regierung schützen? Da es Gott sei Dank keine Macht außer der des lieben Gottes gibt, die über den Menschen steht, muß man fragen: Wer kann diese Menschen oder wer kann diese Regierung stoppen, um unseren Raum, unser Österreich vor diesen importierten Fremdorganismen zu schützen? (*Abg. Haigermoser: Der Wähler!*) Wer könnte das wohl machen?

Herr Bundesminister! Ihr Kollege Fischler und Ihre Kollegen, die bei den EU-Verhandlungen dabei waren, hätten die Möglichkeit gehabt, Österreich als Schutzgebiet in diese Liste von Schutzgebieten der Europäischen Gemeinschaft einzutragen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Aber Sie haben das aus ganz bestimmten marktpolitischen, wirtschaftlichen Interessen in jenen Bereichen unterlassen, in denen wir besonderen Schutz genießen müßten, nämlich im Waldland Österreich – unser Wald und unsere Forstwirtschaft. Das haben Sie aber unterlassen und leider nicht getan.

Länder wie Spanien, Frankreich, Irland, Portugal, England stehen auf der Liste dieser Schutzgebiete. Dort genießt Holz von Nadelbäumen mit Rinde besonderen Schutz. Nur Österreich fehlt. Ich habe mir dann angeschaut, wo Österreich dabei ist. Man kann nicht sagen, man hätte das verschlafen oder hätte es nicht gewußt, denn für die Bereiche Ziersträucher und Obstbäume haben wir sehr wohl bestimmte Gebiete als Schutzgebiete ausgewiesen.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch dafür, daß man Ziersträucher und Obstbäume schützt und dafür ein bestimmtes Gebiet in Österreich ausweist. Aber daß man den österreichischen Wald, die österreichische Forstwirtschaft, die österreichische Natur, die ökologischen Systeme der Waldwirtschaft einem schrankenlosen Import in die ganze Welt ausliefert – es gibt zwar nachgelagerte Kontrollsysteme, aber ob sie die Bestimmungen, die wir bräuchten, erfüllen, muß erst bewiesen werden, ich bezweifle das –, ist für mich ein einziger Skandal in diesem Vorverfahren des EU-Beitritts. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Mir tut es eigentlich leid, daß das passiert ist, denn wir hätten sonst dieser Gesetzesnovelle zugestimmt. Worum geht es jetzt im besonderen?

Meine Damen und Herren! Bisher erfolgte in Österreich die Kontrolle an der Grenze durch spezielle Kontrollorgane des Landwirtschaftsministeriums. Insbesondere im schädlingsreichen Jahr 1993 waren Hunderttausende Festmeter Holz mit Schädlingen befallen. Diese sind mit dem Holz in Rinde importiert worden und haben letztendlich Millionen-, Milliardenschäden verursacht. Und das hintanzuhalten, wäre unsere Aufgabe. Und das geschieht mit dieser Novelle nicht. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Nun soll das Holz, das importiert wird, nicht mehr an der Grenze, sondern erst am Lagerplatz im Inland beschaut werden. Das ist meiner Meinung nach ein gravierender Nachteil, weil damit die Schädlingsverschleppungsgefahr rapid ansteigen und außer Kontrolle in Österreich geraten wird. Und das, meine Damen und Herren, gereicht zum Schaden aller in Österreich lebenden Menschen – nicht nur der Bauern, nicht nur der Waldbesitzer, sondern aller in Österreich lebenden Menschen.

Abgeordneter Ing. Gerulf Murer

Ich möchte auch den Beweis dafür antreten. Im Jahr 1993 hat das Landwirtschaftsministerium veranlaßt, daß die Kontrollen durch eine Überkontrolle durch eine private Firma wahrgenommen werden sollen. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es wurden wesentlich mehr Verbotsscheine ausgestellt, und es gab einen höheren Anteil an Zurückweisungen als jemals zuvor. Der zurückgewiesene Teil war von Käfern aller Art schwerst befallen. Im Juli 1993 waren 45 Prozent der LKW-Einheiten und 67 Prozent der Waggoneinheiten, im August 1993 35 Prozent der LKW-Einheiten und 36 Prozent der Waggoneinheiten von Käfern befallen. Im September 1993 wurden 38 Prozent der LKW-Einheiten und 48 Prozent der Waggoneinheiten, die voll von ausländischen Käferchen waren, die sich in Österreich verbreiten wollten, an der Grenze dank dieses Systems, das gut funktioniert hat, zurückgewiesen. Jetzt, meine Damen und Herren, soll alles anders werden. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Der Anteil an Holz in Rinde ging dann durch diese Überkontrolle sehr stark zurück, was ja auch das Ziel war. Und wir Freiheitlichen haben uns immer in diesem Haus dafür stark gemacht, an dieser Drittlandgrenze die Kontrolle besonders intensiv auszuüben, was ja dann auch geschehen ist.

Meine Damen und Herren! So ist der Import von Holz in Rinde von Jänner bis September 1993 um fast 40 Prozent zurückgegangen, was ein besonderes Verdienst dieser Kontrollorgane war und der Beweis dafür ist, daß die Einführung dieser Kontrolle richtig war. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Es hat sich auch gezeigt, daß diese strengen Kontrollen natürlich auch Konsequenzen für die Importeure hatten. Und genau das sollte auch bewirkt werden. Die Importeure haben die Konsequenzen gezogen und gesagt: Na ja, wenn wir an der Grenze so streng kontrolliert werden, dann werden wir das Holz vor der Grenze entrinden und werden dieses Holz ohne Rinde nach Österreich bringen. – Das war eine Supersache, denn auch die Importwirtschaft, meine Damen und Herren, muß zur Kenntnis nehmen, daß eine gut funktionierende Sägeindustrie, die Arbeitsplätze der Menschen in der Sägeindustrie und in den Wäldern nur dann gegeben sein können, wenn es einen guten, qualitätsorientierten, ökologischen Waldbau in Österreich gibt. Und der ist durch diese Situation leider jetzt gefährdet. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe nur, und ich appelliere an den Landwirtschaftsminister, daß er zusätzliche Kontrollen strengster Art nach diesem Liberalisierungsverfahren trotzdem erhebt und einführt. Es erhebt sich natürlich die berechtigte Frage, ob der Landwirtschaftsminister, der das jetzt verantworten muß, eine Kontrolle im Binnenmarkt auf irgendeinem Lagerplatz in Österreich beurteilen kann, ob sie effizient genug ist.

Herr Landwirtschaftsminister! Haben Sie Erfahrungen gemacht, haben Sie Beweismaterial dafür, daß das effizient ist, so bitte antworten Sie mir dann in Ihrer gewohnten Art, nämlich ehrlich.

Meine Damen und Herren! Große Gefahr droht auch von der Transitware, deren Bestimmungs-ort – daran denken überhaupt die wenigsten – nicht in Österreich liegt, sondern, sagen wir einmal, in Sizilien, irgendwo in Italien oder in Slowenien. Diesen neuralgischen Punkt kennen wir auch vom Betrug mit Exportsubventionen landwirtschaftlicher Produkte her zur Genüge, bei denen sich bekanntlich die Prüfer sehr schwertun, die „Durchstechereien“ letztendlich in diesen Ländern aufzuklären.

Beim Holz, meine Freunde, wird es nicht anders sein. Jeder füllt sich das Sackerl und schweigt zum Skandal der zoologischen Verbreitungsmöglichkeiten durch eine liberalisierte Novelle.

Nach einer gesamten Betrachtung dieses Pflanzenschutzgesetzes kann ich sagen, wir werden dem ersten Teil die Zustimmung geben, den zweiten Teil aber ablehnen, weil Wesentliches versäumt wurde. Letztendlich möchte ich, der sich in der Freiheitlichen Partei im besonderen um die Ökosysteme Wald, Wasser und Natur kümmert, nicht dafür mitverantwortlich sein, daß wir Vorschub leisten, daß Waldverwüstung „Made in Austria“ von Sibirien bis zu den letzten Urwäldern Europas dadurch im besonderen gefördert wird, daß einige Firmen große Geschäfte

Abgeordneter Ing. Gerulf Murer

machen auf Kosten unserer Natur und der Lebenswelt unserer Kinder in der Zukunft; daher auch diese Entscheidung. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

14.44

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Schwarzenberger. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

14.44

Abgeordneter Georg Schwarzenberger (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Abgeordnetem Murer müßte eigentlich bekannt sein, daß Holzimport und -export bereits bisher liberalisiert waren. Das war in den vergangenen GATT-Bestimmungen schon enthalten. Österreich ist ein Land, das sehr hohe Verarbeitungskapazitäten hat, sowohl im Sägebereich als auch im weiteren Bereich, zum Beispiel Plattenverarbeitungsbereich, aber auch Papierverarbeitungsbereich. Wir haben gerade in der Vergangenheit schon sehr viel Holz nach Italien exportiert. Bekanntlich sind Handelsströme nicht Einbahnstraßen, sondern sie verlaufen gegenseitig.

Mit diesem Pflanzenschutzgesetz wird das in Österreich praktizierte System der „physosanitären“ Untersuchungen jenem der Europäischen Union angepaßt. (*Abg. Mag. Stadler: Phytosanitär! Wie heißt das? Das sollten Sie einmal buchstabieren!* – *Abg. Scheibner: Wie heißt das?*) War die Maßnahme bisher auf verschiedene Gesetze aufgeteilt, wie etwa diese Materie, die im Holzkontrollgesetz, im Forstgesetz oder im Pflanzenschutzgesetz geregelt ist, so wird jetzt das Verbringen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen – dazu gehört auch Holz – in einem einheitlichen Gesetz, im sogenannten Pflanzenschutzgesetz, geregelt. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*)

Herr Abgeordneter Murer! Grundsätzlich unterliegen nur bestimmte Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse bei Versendung aus anderen Mitgliedstaaten dem „physosanitären“ Schutzsystem. (*Abg. Ing. Murer: Da steht ja „Holz“ drinnen!* – *Abg. Mag. Stadler: Herr Minister! Bitte klären Sie ihn auf!*)

Dieses Pflanzenschutzgesetz bietet auch die Möglichkeit, Schutzgebiete für bestimmte Pflanzen auszuweisen. Solche Schutzgebiete können nur dann ausgewiesen werden, wenn Schadorganismen in diesem Gebiet noch nicht vorhanden sind. In diesem Bereich hat man dann die Möglichkeit, solche Schutzgebiete festzulegen. Schutzgebietsausweisung kann deshalb nur vor Einschleppung von bestimmten Schadorganismen schützen.

Um der Gefahr der Einschleppung von Forstsäädlingen, vor allem aus den Oststaaten, vorzubeugen, wird die Forstschutzverordnung in einigen Punkten novelliert. Herr Abgeordneter Murer! Sie haben gesagt, dem ersten Teil stimmen Sie zu. Der erste Teil ist ja der wesentlich umfangreichere Teil. Im zweiten Teil werden drei Paragraphen verändert, aber alles andere ist im ersten Teil dieses Pflanzenschutzgesetzes enthalten. (*Abg. Mag. Stadler: Ist das schon „physosanitär“ untersucht worden?*)

Es besteht in Zukunft die Meldepflicht von befallenem Holz durch den Empfangsbetrieb, und zwar unabhängig davon, ob das Holz aus dem Inland oder aus anderen Mitgliedsstaaten versendet oder eingeführt wird. Es besteht eine generelle Meldepflicht von Rundholz aus Drittländern – unter Mitwirkung der Zollstellen. Und es ist darüber hinaus eine unverzügliche Behandlung von befallenem Holz vorgeschrieben. (*Abg. Scheibner: Die Sanitärbereiche müssen auch zugezogen werden – zur „physosanitären“ Untersuchung!*)

Darüber hinaus gibt es eine wiederkehrende Überprüfung durch die Organe der Forstaufsicht. Es wurde gesagt, daß die Gefahr besteht, Bestimmungen zu übergehen. Deshalb werden die Strafbestimmungen wesentlich ausgeweitet. Geldstrafen bis zu 500 000 S sind möglich, wenn Bestimmungen, Paragraphen beziehungsweise Verordnungen nicht eingehalten werden. Es ist schon vorgesorgt worden.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang dazu sagen: Ich war im vergangenen Jahr mit dem damaligen Bundesminister Fischler dabei (*Abg. Mag. Stadler: Bei der „physosanitären“ Unter-*

Abgeordneter Georg Schwarzenberger

suchung?!), als sich der Tiroler F-Abgeordnete Dillersberger massiv beschwert hat, daß solch strenge Kontrollen bei Holzeinfuhren, die die Sägewerke schädigen und dort Arbeitsplätze gefährden, vom Ministerium gelockert werden sollten. – Da ist diese Doppelzüngigkeit der Freiheitlichen besonders eklatant.

Wenn es darum geht, die Sägewerke zu vertreten, dann soll es genau das Umgekehrte sein, wenn es darum geht, die Waldbauern zu vertreten, dann fordert man wieder ganz strenge Regelungen. Am besten sollen überhaupt keine Importe in diesem Bereich erlaubt sein.

Die amtlichen Untersuchungen sind in Zukunft bei den Betrieben durchzuführen. (*Abg. Mag. Stadler: Er muß zur Untersuchung, zur „physosanitären“!*) – Herr Abgeordneter! So lächerlich, wie Sie das immer machen, ist es nicht. Denn Österreich ist ein Waldland, und sehr viele Arbeitsplätze hängen in Österreich mittelbar oder unmittelbar mit dem Holz zusammen.

Deshalb sind die maßgeblichen Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände, die angebaut, erzeugt oder verwendet werden oder anderwärts im Betrieb vorhanden sind, sowie das dabei verwendete Nährsubstrat bis hin zu den Samen anzugeben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit diesem Pflanzenschutzgesetz werden innerhalb der EU-Länder einheitliche Regelungen geschaffen. Österreich übernimmt auch diese Regelungen, und aus diesen Gründen ist es eine Verbesserung, und wir stimmen deshalb diesem Pflanzenschutzgesetz zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

14.50

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Robert Wenitsch. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

14.50

Abgeordneter Robert Wenitsch (F): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Kollege Schwarzenberger! Sie haben gerade über diesen Holzimport gesprochen, daß Herr Abgeordneter Dillersberger in Tirol verlangt hat, daß die Schwierigkeiten bei der Einfuhr gelockert werden. Aber ich bin sicher, daß Herr Dillersberger nicht verlangt hat, daß verseuchtes Holz nach Österreich eingeführt werden darf, sondern nur gesundes Holz. Und dabei sehe ich eigentlich kein Problem. Es geht ja nur darum, daß wir kein verseuchtes Holz in Österreich haben wollen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.* – *Abg. Schwarzenberger: Das regelt eh das Gesetz!*) – Ja, das meine ich damit.

Die Übernahme der EU-Richtlinien in bezug auf den Pflanzenschutz ist im Prinzip zu begrüßen, weil wir zu einem großen Teil als Schutzgebiet erklärt worden sind. Darüber bin ich erfreut. Aber leider Gottes muß ich sagen, meiner Meinung nach gibt es einige Lücken. Vom Landwirtschaftsministerium oder auch von Ihnen, Herr Minister, wurde verabsäumt, Anweisungen zu geben, daß man da ein bissel etwas gemacht hätte.

Wir Freiheitlichen sind schon immer gegen die Einschleppung von Pflanzenkrankheiten jeder Art eingetreten. Ich brauche nur an Kollegen Murer und die phytosanitäre Holzbeschau zu erinnern. (*Abg. Mag. Stadler: „Physosanitär“!*) Seit ich hier im Haus bin, ist er vehement auf den Barrikaden gewesen, weil er diese Beschau begrüßt, weil man damit, daß man schon an der Grenze beschaut, unter Umständen verhindern kann, daß diese Bakterien bis in den Industriebetrieb, bis ins Sägewerk gelangen. Das Holz wird dort auf einen Haufen abgekippt, das wird dann vielleicht irgendwann einmal kontrolliert, vielleicht auch nicht, aber mittlerweile sind die Bakterien schon lange da und sind auch nicht mehr aus Österreich hinauszubekommen.

Es gibt noch ein paar andere Kritikpunkte. Andere Staaten der EU, auch die Neumitglieder Schweden und Finnland, waren im Interesse der Natur etwas aufmerksamer als unsere Vertreter etwa aus dem Landwirtschaftsministerium. Wir haben zum Beispiel kein Schutzgebiet im Bereich des Rübenvirus, des Tomatenvirus. Wir sind dem Tabakschädling durch dieses neue Gesetz mehr oder weniger ausgeliefert. Für Nadel- und Laubbäume wurden keine Schutzgebiete angemeldet – mit Ausnahme eines Bakteriums, das Ziersträucher und Obstbäume befällt.

Abgeordneter Robert Wenitsch

Meine Damen und Herren! Österreich liegt zu einem Teil an der Außengrenze der EU zu Osteuropa. Die Holztransite aus den ehemaligen Reformstaaten gehen zum großen Teil über Österreich. Verboten ist nur der Import verschiedener Holzarten oder Holzrinden aus außereuropäischen Ländern. Rußland ist ein zwiespältiges Thema. Rußland gilt als europäisches Land, grenzt aber an Asien beziehungsweise liegt in Asien. (*Abg. Schwarzenberger: Hier sind EU-Länder gemeint, und alle Drittländer ... !*)

Es steht aber: außereuropäische Länder, es steht nicht: EU-Länder. Darum sage ich, das sind Kleinigkeiten, die ausgemerzt gehören. Von mir aus schreiben wir statt „außereuropäische Länder“ eben „EU-Länder“; damit bin ich einverstanden.

Dann gibt es noch ganz arge Versäumnisse beim Kartoffelimport. Daß massive Kartoffelimporte aus südlichen Ländern zu einer Zeit getätigt werden, zu der noch österreichische Kartoffeln auf dem Markt sind, und den Absatz der heimischen Kartoffeln verhindern, ist auf der einen Seite zwar ein wirtschaftliches Problem, aber auf der anderen Seite geben wir uns auch der Gefahr hin, daß wir mit diesen Kartoffelimporten etwa aus Syrien oder Zypern Kartoffelschädlinge nach Österreich bekommen, die nur mit Fungiziden, Pestiziden und sonst allem möglichen bekämpft werden können.

Das kostet erstens einmal Geld, und zweitens haben wir es nicht notwendig, eine alte Kulturpflanze wie die Kartoffel, die wir schon seit Tausenden Jahren pflanzen (*Abg. Mag. Stadler: Einige hundert Jahre!*), zu importieren. Wir ruinieren uns mehr oder weniger mit Muß unseren eigenen Kartoffelabsatzmarkt.

Es genügt schon, soweit ich in diesem Gesetz gelesen habe, daß erlaubt ist, daß wir, wenn in einem Land, aus dem wir Kartoffeln importieren, eine Krankheit auftritt, sie aber in einem anderen Gebiet in diesem Land nicht auftritt, jederzeit die Kartoffeln aus diesem anderen Gebiet hierher importieren können. Der Herr Minister hat mir auch auf eine Anfrage im Ausschuß erklärt: Sollte in Österreich bereits eine Krankheit vorkommen oder irgendwo einmal aufgetreten sein, dann können wir nicht mehr verhindern, daß diese Krankheit mit diesen Kartoffeln importiert wird.

Im Europäischen Parlament wurde auch über die Kontingente der Kartoffelstärkeproduktion diskutiert. Leider Gottes stimmten alle sozialistischen EU-Parlamentarier und die ÖVP-Mandatare Rack und Linzer für den eingebrachten Hard-staff-Antrag und somit eigentlich gegen die österreichische Verhandlungsposition. Das ist nicht so sehr zum Lachen, weil wir gesagt haben, wir wollen ein Kontingent von 45 000 Tonnen, und das haben wir jetzt mit diesem Vertrag angenommen, und wir hätten vielleicht die Möglichkeit, dieses Kontingent noch einmal um 25 000 Tonnen aufzustocken. Das ist durch diese Anerkennung der Hard-staff-Verträge aber jetzt nicht mehr möglich.

Ich muß sagen, ich wundere mich schon, daß man Leute mit Verhandlungspositionen nach Brüssel ins Rennen schickt, die sich nicht daran halten. Sie können doch nicht gegen den eigenen Minister, der dieses Ministerium innehat und leiten soll, gegen diese Entscheidungen von unserem Landwirtschaftsminister in der EU stimmen. Das versteh ich überhaupt nicht. Sie haben damit eigentlich die Verhandlungsposition von Ihnen, Herr Landwirtschaftsminister Molterer, kraß unterlaufen.

Ich habe mir heute die Abstimmungstreue, die es in der ÖVP gibt, egal ob zum Schaden oder zum Nutzen von einem Bauern oder jemandem anderen, angeschaut. Da geht immer alles einstimmig über die Bühne. Da gibt es, glaube ich, nur eine einzige Ausnahme. Warum können Sie nicht Ihre EU-Parlamentarier genauso an die Kandare nehmen, Herr Minister, damit wir dort dasselbe zusammenbringen? (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute diesem Gesetz ohne Ausnahme die Zustimmung geben, dann – darauf mache ich Sie heute schon aufmerksam – ist Österreich durch dieses Gesetz in manchen Bereichen – ich rede jetzt nicht vom gesamten Gesetz, sondern von manchen Bereichen, die ausgeklammert gehören – diesen Krankheitsschädlingen und Bakterien in Zukunft wehrlos ausgeliefert.

Abgeordneter Robert Wenitsch

Angesichts dieser Mängel und Schwächen in diesem Gesetz verlangen wir eine getrennte Abstimmung gemäß der schriftlichen Vorlage, die eigentlich jeder haben müßte, und ich stelle sogar den Antrag. Ich verspreche Ihnen eines, meine Damen und Herren: Wir Freiheitlichen werden nicht eher ruhen, bis wir in Österreich ein Pflanzenschutzgesetz haben, mit dem wir zufrieden leben können. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

14.57

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste ist Frau Abgeordnete Mag. Gabriela Moser zu Wort gemeldet. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

14.57

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Pflanzenschutzgesetz verdient seinen Namen zum Teil; es verdient ihn vor allem deshalb, weil Österreich größtenteils auch zur Schutzzone erklärt worden ist. Und aus diesem Grund können wir zustimmen.

Wir teilen aber die Skepsis, und wir teilen die Kritik, die in den Vordergrund stellt, daß durch den Beitritt zur EU die möglichen Kontrollen an den Grenzen ins Landesinnere verlagert worden sind – zu den verschiedenen Sägewerken, zu den Lagerstätten, zu den Lagerhäusern et cetera – und daß wir auf diese Art und Weise sehr wohl den Pflanzenschutz im ursprünglichen Sinn nicht mehr vollinhaltlich durchführen können.

Allerdings sehen wir die Schutzzonen doch als sehr gewichtig an, und deshalb werden wir zustimmen.

Gleichzeitig ist es aber notwendig, auf EU-Ebene darauf zu dringen, daß bei den verschiedensten Pflanzenschädlingsallgemeine EU-weite Regelungen kommen, sodaß dieses Problem immer mehr abnimmt und wir in dieser Richtung immer weniger landesinternen Schutz brauchen.

Die andere Seite, die schon mein Vorrredner angesprochen hat, ist natürlich, daß andere Beitrittsländer gegenüber der EU bessere Bedingungen herausverhandelt haben. Da sollten wir uns nächstes Mal sicherlich nicht nur eine Scheibe abschneiden, sondern eine ordentliche Portion.

Mit diesen Voraussetzungen und unter diesen Bedingungen können wir diesem Pflanzenschutzgesetz durchaus unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei den Grünen.*)

14.59

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Herr Berichterstatter, wünschen Sie ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Da ebenfalls im letzten Moment wieder ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gemäß § 65 Abs. 4 der Geschäftsordnung in neun Positionen verlangt wurde und das Croquis für alle Fraktionen wiederum nicht vorliegt, **unterbreche** ich neuerlich die Sitzung.

(*Die Sitzung wird um 15.00 Uhr unterbrochen und um 15.09 Uhr wiederaufgenommen.*)

Präsident Dr. Heinz Fischer (den Vorsitz übernehmend): Meine Damen und Herren! Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Die Debatte war bereits geschlossen.

Wir gelangen daher zu den **Abstimmungen**.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Zunächst stimmen wir ab über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 128 der Beilagen unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht 297 der Beilagen angeschlossenen Abänderungen.

Es liegt ein Verlagen auf getrennte Abstimmung vor, und ich werde diesem Verlangen Rechnung tragen.

Daher werde ich zunächst über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs abstimmen lassen.

Ich stelle die Erfüllung des vorgeschriebenen Quorums fest.

Wir kommen als erstes zur Abstimmung über Art. I Anhang I Teil B in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Als nächstes stimmen wir ab über Art. I Anhang II Teil B in der Fassung der Regierungsvorlage.

Auch hier bitte ich jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein zustimmendes Zeichen. – Ich stelle auch hier die Beschußfassung mit Mehrheit fest

Ich lasse nun über Art. I Anhang III Teil A in 128 der Beilagen unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht 297 der Beilagen angeschlossenen Abänderungen abstimmen.

Im Fall der Zustimmung ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. – Ich stelle fest: Annahme mit Mehrheit.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über Art. I Anhang IV Teil A Abschnitt I Ziffern 25.4 und 25.8 in 128 der Beilagen unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht 297 der Beilagen angeschlossenen Abänderungen.

Ich bitte im Falle der Zustimmung um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle Annahme mit Mehrheit fest.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über Art. I Anhang IV Teil A Abschnitt II Ziffer 19.1 in 128 der Beilagen, wieder unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht 297 der Beilagen angeschlossenen Abänderungen.

Im Falle der Zustimmung ersuche ich jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Die Beschußfassung ist mit Mehrheit erfolgt.

Ich lasse über Art. I Anhang IV Teil B Ziffern 27.1 und 27.2 in der Fassung der dem Ausschußbericht 297 der Beilagen angeschlossenen Abänderungen abstimmen.

Auch hier ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Ich stelle die Beschußfassung mit Mehrheit fest.

Ferner bringe ich Art. II in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung und ersuche um ein bejahendes Zeichen im Falle der Zustimmung. – Die Beschußfassung ist mit Mehrheit erfolgt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht in getrennter Abstimmung abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in 128 der Beilagen unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht 297 der Beilagen angeschlossenen Abänderungen.

Ich bitte im Falle der Zustimmung um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle die einstimmige Beschußfassung fest.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Damit haben wir die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Die Vorlage ist in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen**.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 128 der Beilagen unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht 297 der Beilagen ange schlossenen Abänderungen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschuß berichtes zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle fest, daß die Vorlage in dritter Lesung mit **Mehrheit beschlossen** ist.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

6. Punkt

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (233 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird (298 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (233 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird (298 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Richard Kaiser: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (233 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die Grundlage zur Überführung des Institutes für Bienenkunde der bisherigen Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau mit Institut für Bienenkunde in das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft.

Die gegenständliche Regierungsvorlage wurde vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 6. Juli 1995 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Genossen fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (233 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Aumayr.

Die Redezeit beträgt zehn Minuten beziehungsweise 20 Minuten für die Erstredner.

Bitte, Frau Abgeordnete.

15.17

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (F): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei hat dem Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird, zugestimmt. Wir müssen jedoch aufpassen, daß die Bundesanstalten nicht systematisch ausgehungert werden. In bezug auf das Bienenkundeninstitut, das von Gainfarn nach Wien verlegt worden ist, ist es, da die Forschungsarbeit in der Stadt für Bienekundler logischerweise schwierig ist, ganz wichtig, daß die Außenstelle in Lunz am See als Forschungsort erhalten bleibt und nicht etwa in ein Ferienheim für Beamte der Bundesanstalten umgewandelt wird. (*Zwischenruf des Abg. Harald Hofmann.*) Die Gefahr besteht jedenfalls, Herr Kollege Hofmann, wir wollen das nur deponieren, damit so etwas nicht passiert.

Ich möchte aber grundsätzlich zu den Bundesanstalten insgesamt etwas sagen: Es besteht die ganz große Gefahr, daß die Bundesanstalten aufgrund von Budgetknappheit systematisch ausgehungert werden.

Besonders groß ist diese Gefahr für die Pferdezuchtanstalt in Stadl-Paura. Stadl-Paura ist eine ganz wichtige Bundesanstalt. Dort besteht ein Potential für die heimischen Pferderassen, und vor allem handelt es sich bei dieser Bundesanstalt um die einzige Pferdewirtschaftsschule in Österreich. Dort werden junge Leute zu Pferdewirten und Pferdezüchtern ausgebildet. Die Schule ist vierjährig, und es herrscht ein sehr großer Andrang.

Herr Bundesminister! Es besteht bereits die Gefahr, daß der Schulbetrieb in Stadl-Paura nicht mehr aufrechterhalten werden kann, weil es an den geeigneten Reit- und Dressurpferden fehlt. Ich bitte Sie: Hungern Sie diese Bundesanstalt in Stadl-Paura nicht aus!

Denn es ist ohnehin beim EU-Beitritt schon ein ganz großer Fehler passiert, daß nämlich die Pferdewirtschaft in Österreich nicht von der EU gefördert wird, obwohl die Landwirtschaftskammer und der Bauernbund den Bauern empfehlen, daß sie sich, um eine weitere Einkommensschiene zu haben, der Pferdewirtschaft widmen und Pensionspferde als Einkommensquelle bei sich aufnehmen sollen. Sie haben es – wie beim Grünland – jedoch verabsäumt, der Pferdewirtschaft in Österreich zu EU-Förderungen zu verhelfen.

Umso wichtiger ist es, Herr Bundesminister, daß diese Pferdeanstalt in Stadl-Paura erhalten bleibt, denn die Pferdezüchter brauchen sie sehr notwendig, und es wäre auch schade, wenn diese heimischen Rassen vom Erdboden verschwinden würden. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

15.20

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Firlinger. Er hat das Wort.

15.20

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz zur gestrigen Debatte zurückkehren, weil mir noch ein Schlagwort im Ohr ist. Es ist Bundesminister Ditz hier auf der Regierungsbank gesessen, und er hat das Wort „Deregulierung“ sehr oft in den Mund genommen; ein Wort, das mir sehr gut gefällt und von dem ich auch nicht so leicht heruntersteigen werde.

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

Die Notwendigkeit, daß die Bundesregierung dereguliert, ist ja immer wieder betont worden. Nur scheint das doch in einem Stadium zu versanden, wo man sagt: Bisher waren das Lippenbekenntnisse, kleine Steinchen setzt man in Bewegung, aber so richtig dereguliert wird in Österreich nicht. – Wir verstehen unter Deregulierung etwas ganz anderes.

Ich möchte diesen kleinen Schritt, der hier gesetzt wurde, nämlich die Zusammenführung von zwei nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, durchaus zum Anlaß nehmen, diesen Schritt zu begrüßen. Aber, Herr Bundesminister, wir müssen uns auch vor Augen halten, daß wir es sicher nicht dabei bewenden lassen können.

Ich habe hier eine Liste der nachgeordneten Dienststellen – ich bin selbst überrascht, wie viele es sind –: angefangen vom Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung über die Spanische Reitschule, die Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt „Francisco-Josephinum“, die Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg – Trautenfels – Steiermark – bis hin zur Bundeskellereiinspektion. Das ist eine ganze Menge von Ämtern und Behörden beziehungsweise nachgeordneten Dienststellen.

Ich meine, daß in einem Großteil dieser Dienststellen durchaus positive, wertvolle Arbeit für die österreichische Landwirtschaft geleistet wird – das möchte ich auf keinen Fall abstreiten. Aber ich meine auch, daß in einer Reihe dieser Ämter gleichzeitig Doppelgleisigkeiten entstehen, und zwar in nicht unerheblichem Ausmaß.

Ich ziehe beispielsweise die österreichische Forstliche Bundesversuchsanstalt heran, die Forschung in allen möglichen Projekten betreibt – es ist dies die Anstalt, die in Wien am Fasanengarten etabliert ist –, und möchte nur das Projekt, das sich FIW – Forschungsprojekt zur Initiative gegen das Waldsterben – nannte, herausgreifen. Bei diesem Projekt wurde ganz exakt das geforscht, was parallel auf universitärem Boden, an der Universität für Bodenkultur, untersucht wurde.

Ich meine, von diesen Doppelgleisigkeiten gibt es eine ganze Menge, und daher ist es, meine Damen und Herren, höchste Zeit, diese Doppelgleisigkeiten zu entrümpeln! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Es geht darüber hinaus auch noch in eine ganz andere Materie hinein, nämlich dann, wenn öffentliche Aufträge und auch halböffentliche oder teilprivate Aufträge von diesen Forschungsinstituten angeboten werden. Man sieht dann oft sehr klar, daß mit zweierlei Maß gemessen wird, wenn es um die Kalkulation geht. Ich meine, daß es da zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, daß sich unzulässige Konkurrenzierungen eingeschlichen haben, nämlich zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen und diesen Forschungsinstituten.

Ich glaube also, daß der Maßstab nie der gleiche ist, und ich gebe zu bedenken, welch bedrohliche Entwicklung das ist: auf der einen Seite wird der Bürokratieabbau nicht entsprechend vorangetrieben – wir sitzen sozusagen auf einem ordentlichen Stock Personal –, auf der anderen Seite drückt uns die Budgetlast enorm auf die Schultern, auch auf die Schultern des Herrn Landwirtschaftsministers. Ich habe das auch in der Budgetdebatte ausführlich dargestellt und habe angeregt, hier etwas zu machen. Der Herr Bundesminister hat uns auch zugesagt, er wolle auf dem Papier entsprechende Durchforstungen vornehmen. Seither sind einige Monate vergangen, Rückkopplung ist bisher aber noch keine erfolgt.

Ich habe mir daher erlaubt, gemeinsam mit meinem Kollegen Thomas Barmüller einen Entschließungsantrag betreffend Strukturreform im Bereich der Land- und forstwirtschaftlichen Versuchsanstalten sowie anderer dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nachgeordneter Dienststellen einzubringen. Inhaltlich geht es darum, auf der einen Seite diese Konzentrationen, die jetzt in einem ganz kleinen Bereich eingeleitet wurden, die aber eher durch eine Zufälligkeit entstanden sind, planmäßig fortzusetzen und auf der anderen Seite ganz klipp und klar zu sagen: Eine Leistung, die von einem externen, von einem privaten Institut besser, zeitökonomischer und kostengünstiger erbracht werden kann – wobei man den Rechenstift natürlich kritisch ansetzen muß –, soll ausgelagert werden und nicht nur um des Instituts willen unter der Kuratel des Landwirtschaftsministeriums stehen.

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

Herr Bundesminister! Ich glaube, das ist notwendig. Wenn wir Deregulierung ernst nehmen, dann müssen wir alle öffentlichen Bereiche anschauen, alle Ministerien durchkämmen, und wenn wir das nicht machen, dann werden wir uns von Budget zu Budget anschauen und sagen müssen: Wir haben es probiert, aber es ist nichts dabei herausgekommen! – Ich glaube, wir können uns das einfach nicht länger leisten.

In diesem Sinne erwarte ich mir eine fruchtbringende und ernsthafte Diskussion, wenn der Entschließungsantrag in den Ausschuß kommt. – Ich danke Ihnen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

15.28

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Abstimmung**. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 233 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle die einstimmige Beschußfassung in zweiter Lesung fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle fest: Die Vorlage ist in dritter Lesung ebenfalls **einstimmig beschlossen**.

Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt, und der Herr Landwirtschaftsminister wird mit Dank verabschiedet.

7. Punkt**Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (195 der Beilagen):
Exekutionsordnungs-Novelle 1995 – EO-Nov 1995 (309 der Beilagen)**

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Exekutionsordnungs-Novelle 1995.

Berichterstatter ist in Vertretung des Herrn Abgeordneten Dr. Jarolim der Obmann des Ausschusses, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Er wird die Debatte einleiten.

Berichterstatter Dr. Walter Schwimmer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (195 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung, das Auktionschallengegesetz, das Vollzugs- und Wegegebührengesetz, das Rechtspflegergesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Zivilprozeßordnung geändert werden (Exekutionsordnungs-Novelle 1995 – EO-Nov 1995).

Die Exekutionsordnung weist in mehreren Bereichen Mängel auf, die durch die vorliegende Regierungsvorlage beseitigt werden sollen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1995 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Mag. Stoisits, Mag. Barmüller, Dr. Krüger, Dr. Schwimmer, Dr. Brauneder und Dr. Ofner sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek.

Berichterstatter Dr. Walter Schwimmer

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Walter Schwimmer und Dr. Willi Fuhrmann in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung mit Mehrheit angenommen. Ein vom Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller vorgelegter Abänderungsantrag fand nicht die Zustimmung des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Einleitung.

Die Redezeitregelung ist bekannt: 10 Minuten, Erstredner: 20 Minuten.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

15.31

Abgeordneter Dr. Harald Ofner (F): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erfreulich schnell geht heute alles über die Bühne, so rasch, daß von den Herren des Justizbereiches noch gar niemand hier ist – nicht nur der Herr Minister ist nicht hier, was wir ihm verzeihen wollen, auch die Herren Beamten sind noch nicht zugegen. Niemand hat ahnen können, daß wir schon um 15.30 Uhr zu diesem Thema kommen würden. (Abg. Schwarzenberger: *Wir haben es gut vorbereitet, die landwirtschaftlichen Dinge!*) Du hast recht: Ihr habt nicht mehr gewußt, was ihr sagen sollt, darum sind wir so geschwind bei der Justiz gewesen. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenruf des Abg. Dr. Fuhrmann.*) Bitte, Herr Fuhrmann, Willi? (Abg. Dr. Fuhrmann: *Man kann nicht damit rechnen, daß eine Landwirtschaftsdebatte so schnell geht!*) Die Bauern sind auch nicht mehr das, was sie nie waren. Das muß man wirklich sagen. (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Die Exekutionsordnungs-Novelle, um die es heute geht, ist – wie ich die Dinge sehe – aus einem gewissen Handlungsdruck zustande gekommen. Die österreichische Justiz ist immer stolz darauf gewesen, in EDV-Dingen praktisch weltweit die Nase vorne zu haben. Das hat begonnen mit der Umstellung der Grundbücher auf EDV – die ist in Österreich gelungen, in anderen Ländern, etwa in Bayern, ist man daran gescheitert und hat sie aufgegeben –, ist dann übergegangen zum Jutext-System – also zum Textbausteinsystem mit Hilfe von Bildschirmen –, zum EDV-gestalteten Firmenbuch, zum EDV-Mahnverfahren und zu den auf EDV gespeicherten Gesetzestexten.

Wir stehen – so sehe ich die Dinge – unter dem Druck, unseren Vorsprung in den EDV-Dingen im Bereich Justiz zumindest zu halten, wenn nicht auszubauen. Und so schauen sich die Verantwortlichen immer um, was man als nächstes in den EDV-Bereich einbeziehen könnte – jetzt ist eben die Exekutionsordnung dran. Das ist an und für sich recht loblich, denn es handelt sich um ein sehr umfangreiches, sehr umständliches, recht betagtes Gesetz, aber man sollte doch bemüht sein, nicht das Kind mit dem Bad auszuschütten, und wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß das hier zu geschehen droht.

Was soll man davon halten, wenn es in Zukunft nicht so sein soll wie bisher, daß jemand, der Exekutionsführung beantragt, den dafür notwendigen Exekutionstitel diesem seinem Antrag beilegen muß, damit der Gerichtsbeamte überprüfen kann, ob auch alles seine Richtigkeit hat? Das heißt, wenn ich ein rechtskräftiges Urteil, einen rechtskräftigen Beschuß habe, aus dem mir ein Anspruch zusteht, dann kann ich die Exekution etwa zur Hereinbringung der betreffenden Summe beantragen und muß diesem Antrag den rechtskräftigen Titel beilegen. Dann schaut der Rechtspfleger – oder wer auch immer – nach, ob alles stimmt, und dann bewilligt er die Exekution. Wenn es nicht stimmt, dann weist er entweder ab oder stellt er zur Verbesserung zurück.

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

In Zukunft wird es so sein, daß man, ohne nachweisen zu müssen, daß es den Titel überhaupt gibt, ein so finalistisches Werkzeug wie die Exekutionsführung beantragen kann. Das heißt, es kann – um es sehr überspitzt darzustellen; aber bei den Millionen Exekutionsfällen, die wir in einer Legislaturperiode in Österreich haben, wird es diese Fälle geben – der böse Verwandte oder der abgeblitzte Freund oder der böse Nachbar hergehen und mit einem erfundenen Namen und mit einem ebenso erfundenen Exekutionstitel eine Exekution beantragen. Sie wird bewilligt werden. Die Justiz ist nicht nur nicht willens, das alles zu prüfen, sie ist – wie die zuständigen Herren im Ausschuß erklärt haben – dazu auch gar nicht in der Lage, denn sie müßte ja die Exekutionstitel aus 30 Jahren – so lange dauert es, bis ein Exekutionstitel verjährt – speichern. Das wäre technisch sehr schwierig, finanziell praktisch nicht zu bewältigen. Das heißt, jemand, der halbwegs vif ist, erkennt, daß die Justiz gar nicht in der Lage ist, ihm da auf die Schliche zu kommen. Und wenn sie wirklich durch irgendeinen Zufall draufkommen sollte, daß es den Exekutionstitel, zu dessen Gunsten er die Exekution beantragt, nicht gibt, dann wäre das kein Risiko, denn mit einem erfundenen Namen könnte er entsprechend vorgehen.

Verständigungen durch die Post zu umgehen, ist relativ einfach. Wir wissen: Wenn jemand nicht zu Hause ist, dann werden die berühmten Zettel an die Tür gesteckt oder geklebt, die man ohnehin selten genug – auch ohne Einwirkung Dritter – vorfindet. Aber für den übelwollenden Nachbarn ist es gar nicht schwierig, wenn der Briefträger da war, die noch zusätzlich zu entfernen. Es braucht nur jemand länger auf Urlaub zu sein – etwa auf einem Kuraufenthalt oder ähnliches –, seine ihm übelgesinnte Umgebung weiß das, und wenn er zurückkommt, dann ist nicht nur gepfändet, sondern auch schon versteigert worden. Er kommt in die leere Wohnung. Es ist eine Versteigerung durchgeführt zugunsten eines Gläubigers, den es in Wahrheit nicht gibt, aufgrund eines Exekutionstitels, der frei erfunden ist.

Jetzt lasse ich mir schon einreden, daß man den Standpunkt einnimmt, die Rationalisierung muß Opfer in Kauf nehmen. Der Staat erspart sich Arbeitsaufwand, er erspart sich Mitarbeiter, er erspart sich Mittel, und daher kann man darüber hinwegsehen, daß es einige, sehr wenige – wie alle beteuern – Opfer in diesem Zusammenhang geben könnte. Ich glaube aber nicht, daß eine Republik, die ihre Aufgaben in Justizdingen richtig versteht, sich über das Interesse von Bürgern hinwegsetzen kann mit der Bemerkung: Es sind eh nur wenige Betroffene! – Man muß sich bemühen, alle entsprechend abzusichern! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Das wäre relativ einfach. Man muß nur die Vorkehrungen dafür treffen, denn Amtshaftung oder ähnliches greift nicht. Wenn heute jemand hergeht und einen Namen erfindet, ihn in das Formular einsetzt, einen Exekutionstitel erfindet, die Daten in das Formular einsetzt und dann die Exekutionsführung in die Wege leitet und dem, dem er schaden will, beträchtlichen, nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügt, dann wird sich niemand im Bereich der Republik Österreich finden, den ein Verschulden trifft. Damit gibt es auch keinen Schadenersatz, vor allem auch keine Amtshaftung.

Man wird daher, wenn man sich schon dazu verstehen möchte, so weitgreifende Rationalisierungsschritte auf schwankendem Boden zu unternehmen, sich großzügig darstellen müssen und es etwa übernehmen müssen, daß man ohne Verschulden eines Mitarbeiters im Bundesbereich Schaden, der auf diese Weise entstanden ist, ersetzt. Denn wenn der Bund schon rationalisiert, weit nach vorne greift, weil er sich etwas ersparen möchte, dann muß er die paar Leute, die zu Schaden kommen könnten, auch schadlos halten können, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Ein Entschließungsantrag der Freiheitlichen, den ich anschließend verlesen werde, zielt in diese Richtung.

Eine weitere Problematik, die es in der Vorlage gibt, ist die, daß in Zukunft der, dem die Fahrniisexekution droht, verständigt werden soll, bevor der Vollstreckter kommt. Jetzt antwortet man mir, wenn ich sage, da kann man die Exekution gleich abschaffen, daß auch jetzt schon viele, gegen die gleichzeitig Forderungsexekution etwa geführt wird, erfahren, daß die Fahrniisexekution kommt. Aber viele sind nicht alle. Und wenn ich heute auf das Überraschungsmoment verzichte, wenn der, der etwas schuldig ist und nicht zahlen möchte, erfährt, daß ihm der Vollstreckter ins Haus steht, nicht nur durch den Exekutionstitel erfährt, sondern massiv unter die Nase gerieben bekommt durch die Zustellung des Exekutionsbewil-

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

ligungsbeschlusses, dann wird er den einzigen Rembrandt, den er hat, vielleicht unter den Arm nehmen und woandershin transportieren, bis der Vollstrecker seinen Vollzugsversuch erfolglos abgebrochen hat.

Das heißt, wenn ich heute hergehe und wirklich den Verpflichteten vom bevorstehenden Exekutionsvollzug in Kenntnis setze, kann ich in Wahrheit in aller Regel auf die Fahrnis-exekution verzichten und sie abschaffen. Das wäre ein weiterer, sehr weitreichender Rationalisierungsschritt im Justizbereich zugunsten der Republik.

Das meine ich natürlich nicht ernst, aber heute herzugehen und darauf zu verzichten, daß jemand überrascht und verblüfft ist, wenn der Vollstrecker vor der Tür und bald darauf im Vorzimmer steht, bedeutet, eine ohnehin nicht sehr scharfe Waffe, nämlich die Fahrnisexecution, völlig um ihre Wirksamkeit zu bringen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Ich glaube, man sollte darauf verzichten, so weit zu gehen!

Meine Damen und Herren! Sicher ein mutiges Gesetz, eine interessante Vorlage, die wir vor uns haben, aber ich glaube, daß man etwas zu couragiert über die Interessen einzelner – sei es über die Interessen von Menschen, denen, ich habe es geschildert, böswollende Nachbarn, Verwandte, stehengelassene Freunde oder Freundinnen am Zeug flicken wollen, sei es über die Interessen von Gläubigern, die zu ihrem Geld kommen wollen, das sie vielleicht irgend jemandem geborgt haben und nicht zurückbekommen können, oder zu ihrem Geld für Arbeit, die sie geleistet haben und das sie noch nicht bezahlt bekommen haben – hinwegsieht und sie um die Möglichkeit bringt, sich finanzielle Befriedigung zu verschaffen, weil man den Schuldner vorher verständigt. Ich glaube, solche Schritte sollte man sich gut überlegen und sollte sie vielleicht doch aus dem allgemeinen Rationalisierungsvorhaben herausnehmen.

Jedenfalls haben wir Freiheitlichen einen Entschließungsantrag eingebracht, der wie folgt lautet:

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Dr. Ofner betreffend verschuldensunabhängigen Schadenersatz für Opfer des vereinfachten Exekutionsbewilligungsverfahrens

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der gewährleistet, daß alle Personen, die dadurch zu Schaden kommen, daß Exekutionsanträge auch dann bewilligt werden, wenn sie unter fingiertem Namen gestellt und ihnen kein Titel beigelegt wird, auch ohne den Nachweis eines Verschulden eines Organs des Bundes Schadenersatz von der Republik Österreich erhalten.“

Das heißt, dieser Entschließungsantrag ist ein Versuch der Schadensbegrenzung. Ich bin völlig überzeugt davon, daß es Fälle geben wird, in denen solche Bestimmungen notwendig sind, weil unschuldige Menschen zu Schaden kommen. Ich stimme jenen zu, die sagen, das werden eh nur wenige sein. Das kann mich aber nicht trösten, denn wenn infolge weitreichender Rationalisierungsmaßnahmen der Justiz – Anführungszeichen – „nur wenige“ es erleben, daß sie in leergepfändete Wohnungen, in denen schon alles versteigert ist, kommen, dann ist mir das schon zuviel.

Wir Freiheitlichen haben Vorbehalte gegen diese Vorlage, wir werden ihr nicht zustimmen. Wir bitten Sie aber, dem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu erteilen – im Interesse möglicher Geschädigter.

Das Risiko für die Republik ist gering, denn wenn es nur sehr wenige sein werden, dann wird auch der Schaden, für den die Republik aufzukommen haben wird, sehr gering sein; jedenfalls

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

gering – so will ich jedenfalls hoffen – in Relation zu dem Rationalisierungseffekt, den sich die Justiz verspricht. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

15.43

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der Entschließungsantrag ist geschäftsordnungsmäßig eingebbracht und steht mit in Verhandlung.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

15.43

Abgeordneter Dr. Walter Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Durchschnitt sind in Österreich in den letzten Jahren jährlich fast 1 Million Fahrnissexekutionen durchgeführt worden. Die Statistik sagt nichts über die Effizienz, über den Erfolg dieser Exekutionen aus, aber aus der Praxis weiß man natürlich, daß eine Vielzahl davon ins Leere gegangen ist und daß es aus diesem Grunde durchaus auch angebracht ist, Überlegungen anzustellen, wie man Mängel in der bestehenden Exekutionsordnung beseitigen kann.

Mängel bestehen ohne Zweifel. Das häufigste Exekutionsmittel, eben die Fahrnissexekution, ist zweifellos relativ umständlich. Zu oft muß der betreibende Gläubiger, der durchaus ein Recht hat, zu seinem Geld zu kommen, intervenieren, einschreiten, und derzeit ist es nach anfänglichen erfolglosen Versuchen seiner Initiative überhaupt weitergeht. Der Gerichtsvollzieher benötigt für jeden Schritt einen gesonderten Antrag. Ein weiterer Mangel – der unter anderem sicher im Interesse der Verwaltungsvereinfachung beseitigt werden soll; das soll auch für die Gerichte gelten –, ist, daß die automatische Datenverarbeitung bisher zuwenig und zuwenig effizient eingesetzt werden konnte.

Daher begrüße ich es, daß seitens des Justizministeriums die Initiative ergriffen wurde, die bestehenden Mängel der Exekutionsordnung zu beseitigen. Natürlich kommt dabei das Problem auf, Herr Abgeordneter Ofner, daß, wenn man bestimmte Mängel beseitigen will, und zwar Mängel, die zweifellos in einem großen Ausmaß vorkommen – was der Fachmann Ofner sicher auch bestätigen wird –, nicht alles hundertprozentig ist, daß es ein Patentrezept einfach nicht gibt, daß nicht sichergestellt ist, daß die neuen Regelungen in keinem Falle zu Fehlleitungen führen können et cetera.

Wir haben im Ausschuß darüber gesprochen, und es wird auch Abgeordneter Ofner zugeben, daß durch den Abänderungsantrag der Abgeordneten Fuhrmann und Schwimmer aufgezeigte Mängel, mögliche Mängel, Befürchtungen – es waren keine wirklichen Mängel, was die Exekutionsordnung anbelangt, sondern es waren Befürchtungen – vorweggenommen wurden und auch mit der Änderung der Zivilprozeßordnung, mit der Einführung der Mutwillensstrafe bei der Mahnklage gleich ein anderer Mißstand, der in der Regierungsvorlage noch nicht beseitigt war, mit in Angriff genommen wurde, um ihn zu beseitigen.

Ich glaube daher, daß die Diskussion durchaus fruchtbringend war und vieles miteinbezogen hat. Ich möchte dann aber noch im konkreten auf die Bedenken des Abgeordneten Ofner eingehen.

Ich glaube, es ist durchaus sinnvoll – wenn ich noch einmal auf den Inhalt der Novelle zurückkomme –, daß der Gerichtsvollzieher mehr und vor allem selbständiger Aufgaben übertragen bekommt. Er kann selbständiger agieren und ist nicht in jedem Einzelschritt an die Anträge gebunden. Im Gesetz werden Rahmenbedingungen festgelegt, im Rahmen derer der Gerichtsvollzieher selbständig agieren kann beziehungsweise normiert ist, wann er Weisungen des Gerichtes einzuholen hat.

Die Novelle vereinfacht das Exekutionsverfahren, und das ist vor allem jener Punkt, weshalb Abgeordneter Ofner meint, es könnte mit großer krimineller Energie oder Phantasie angesetzt werden, es könnten die böswilligen, verlassenen Freundinnen und Freunde, die bösartigen Nachbarn zu der bösartigsten Waffen überhaupt greifen, nämlich einen Unbeteiligten mit Exekutionen überfallen.

Abgeordneter Dr. Walter Schwimmer

Ich glaube, daß das Potential von möglichen böswilligen, mutwilligen Tätern nicht über das entsprechende juristische Wissen verfügt, um einen formgerechten Antrag dieser Art einbringen zu können. Sie wären nach wie vor auf die Mithilfe des Gerichtes angewiesen oder eben auf die Mithilfe eines Juristen, der ihnen hoffentlich sagen wird, daß sie sich strafbar machen, wenn sie so etwas in Angriff nehmen.

Auch das Gericht wird demjenigen, der kommt und von einem Exekutionstitel phantasiert, den es gar nicht gibt, bevor es ihm hilft, den Antrag zu formulieren, sehr wohl einmal sagen: „Zeigen Sie mir einmal den Exekutionstitel! Wenn Sie die Rechtskraftbestätigung nicht mithaben, zeigen Sie mir die Klage, zeigen Sie mir das Urteil!“ Dann wird der Gerichtsbeamte schon mißtrauisch werden, wenn der böswillige Täter überhaupt nichts in der Hand hat, das auf einen Exekutionstitel hindeutet. (*Abg. Dr. Ofner: Das schickt er ja mit der Post!*) – Um es mit der Post zu schicken, muß er es schriftlich formulieren, und dazu braucht er juristische Grundkenntnisse oder wahrscheinlich die Hilfe eines Juristen. So verbreitet ist die Kenntnis, wie man den vereinfachten Exekutionsantrag einbringt, bei den verlassenen Freunden und Freundinnen und bei den bösartigen Nachbarn nicht.

Wenn jemand unbedingt wissen will, wie er mit Hilfe des Gerichtes jemandem ganz böswillig und bösartig schaden kann – das haben wir im Ausschuß diskutiert –, dann hat er mit Hilfe eines Kopierers Gelegenheit, etwas viel Schlimmeres zu produzieren. Wenn er das mit falschem Namen an das Gericht schickt, könnte er es im Prinzip heute schon machen.

Ich möchte das hier nicht näher erörtern, denn ich will keine Anleitungen für derartige Dummheiten geben. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Noch dazu immunisiert!*) Ja, richtig. Ich werde mich hüten, solche Anleitungen vom Rednerpult aus zu geben.

Ich verstehe durchaus auch, daß Kollege Dr. Ofner Bedenken oder Einwendungen hat, daß in Zukunft der Verpflichtete vorher von der Exekution verständigt wird. Wir wissen natürlich alle aus der Praxis, daß es den Schuldner gibt, der weiß, wie er sich Exekutionen entzieht, nämlich den Schuldner, der genau weiß, die Exekution droht, und dem sofort nichts mehr in der Wohnung gehört; als Profi hat er auch alles parat, um das unter Beweis zu stellen.

Ganz so überraschend ist eine Exekution für den Verpflichteten ja auch heute schon nicht. Es muß vorher einen Exekutionstitel gegeben haben. Er muß vorher einen Bescheid erhalten haben, aufgrund dessen er verpflichtet ist.

Ich glaube, daß jene Anzahl von Verpflichteten, die das allerletzte Stück, das gepfändet werden könnte, wegräumen, kleiner sein wird als jene Anzahl von Verpflichteten, die die letzte Chance ergreifen, die peinliche Amtshandlung des Gerichtsvollziehers, die peinliche Prozedur des „Kuckuck“-Aufklebens, zu vermeiden, und ihre Verpflichtungen doch noch zu erfüllen versuchen. Das gilt vor allem auch für Lohnpfändungen. Ich glaube, bevor der Dienstgeber mit Unannehmlichkeiten belastet wird – wir alle wissen, wieder aus der Praxis, daß das gerade bei nicht stabilen Arbeitsverhältnissen unter Umständen bis zur Gefährdung des Arbeitsplatzes führen kann –, wird der Schuldner, der diese Folgen vermeiden will, die letzte Gelegenheit ergreifen und seiner Verpflichtung nachkommen.

Wenn wir – ich weiß, wir müssen auch daran denken – bei Gesetzentwürfen nur daran dächten: Was ist das Schlimmste, was jetzt passieren kann, was ist das Böseste, was sich jeder einfallen lassen kann?, dann müßten wir Reformen in diesem Bereich eigentlich überhaupt bleiben lassen, dann dürften wir nur zu mehr Strenge hin verändern. Aber auch dann würden wahrscheinlich die Profis genau wissen, wie sie dieser Strenge entkommen können, und der – Anführungszeichen – „anständige“ Schuldner und Verpflichtete hätte das Nachsehen. Man müßte dann den Schulderturm einführen, wenn man wirklich nur an den bösartigsten Verpflichteten, an den bösartigsten Schuldner denkt, den man sich überhaupt vorstellen kann.

Wenn ich jetzt davon absehe, daß meiner Einschätzung nach relativ viele Verpflichtete die letzte Chance, dem Gerichtsvollzieher, dem „Kuckuck“ zu entgehen, ergreifen und doch noch zahlen werden, ist insgesamt die Novelle – das sollte auch der Rechtsanwalt Dr. Ofner anerkennen – ein Schritt dorthin, die Kosten der Exekution auch für den Verpflichteten herabzusetzen. Wir alle

Abgeordneter Dr. Walter Schwimmer

wissen von den Fällen, daß sich jemand blödsinnigerweise etwas bestellt, das er eigentlich gar nicht haben wollte, und dann meint, er braucht es nicht zu bezahlen, und dann verurteilt wird, zu Recht verurteilt wird. Hätte er es nicht bestellt oder hätte er die Bestellung ordnungsgemäß storniert oder zurückgeschickt oder von den Möglichkeiten des Konsumentenschutzgesetzes Gebrauch gemacht – das machen die Leute zum Teil nicht –, hätte er keinen Exekutionstitel. Jetzt hat er aber einen Titel, jetzt muß er zahlen. Er zahlt nicht, es kommt zur Exekution. Die Exekution geht beim erstenmal ins Leere, weil er nichts oder fast nichts hat, was exekutiert werden könnte. Es kommt noch einmal ein Antrag, es muß noch einmal ein Anwalt einschreiten. Am Ende muß er statt 2 000 S 6 000 S oder 7 000 S bezahlen, etwas, was auch sehr schwer, selbst dem, der sich schuldhaft in diese Situation begeben hat, beizubringen ist. Wenn wir hier die Kosten herabsetzen können, ist das, glaube ich, insgesamt eine recht gute Maßnahme, die wir hier ergreifen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß die Exekutionsordnung auch den Katalog der unpfändbaren Sachen den heutigen Lebensverhältnissen anpaßt. Ich hoffe, daß wir wenigstens darin konform gehen, daß folgendes nicht unbedingt zu den pfändbaren Sachen gehören muß: Haustiere, zu denen der Besitzer eine gefühlsmäßige Bindung hat, Lernbehalte, Therapiemittel und Familienportraits oder gleichwertige Erinnerungsstücke ohne wertvolle Rahmen und Fassungen. Natürlich, wenn sich das Bild der Großtante in einem wertvollen Goldrahmen mit Diamantenbesatz befindet, dann ist der Rahmen sehr wohl pfändbar, das Portrait der Großtante verbleibt aber dem Verpflichteten.

Ich glaube – um noch einmal darauf zurückzukommen –, der Abänderungsantrag, der von ÖVP und SPÖ eingebracht wurde, ist dazu geeignet, Mißbräuche auszuschließen und vielen, wenn auch nicht allen Bedenken Rechnung zu tragen, weil das Gericht die Vorlage des Exekutionstitels zu verlangen hat, wenn es Bedenken hegt, ob ein solcher überhaupt vorliegt, also wenn die Geschichten so abenteuerlich sind, wie sie in den Ofner-Beispielen dargestellt werden.

Die Mutwillensstrafe ist eine Mindeststrafe von 1 000 S, wenn mutwillig Exekutionsanträge gestellt werden, die nicht gestellt werden dürften. Ich habe schon erwähnt, daß wir im Mahnverfahren ebenfalls eine Mutwillensstrafe gegen Überklagungen einführen. Dort ist, glaube ich, wahrscheinlich unbemerkt, der Mißbrauch zum Teil größer gewesen, als er in Zukunft selbst bei Eintreten der Befürchtungen von Ofner sein könnte.

Ich glaube, daß es insgesamt gesehen eine gute Novelle zur Exekutionsordnung, eine wichtige Reform ist; eine Reform, die wahrscheinlich mehr Menschen betrifft, als wir im Augenblick glauben. Wir werden daher dieser Exekutionsordnungs-Novelle gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

15.58

Präsident Dr. Heinz Fischer: Es ist 2 Minuten vor 16 Uhr. Ich glaube, daß es nicht sinnvoll ist, jetzt die Debatte fortzusetzen und nach 120 Sekunden wieder abzubrechen.

Ich würde daher um 16 Uhr mit dem Beginn der dringlichen Anfrage forsetzen. Als erste zu Wort gelangen wird die Begründerin der dringlichen Anfrage.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt, Hans Helmut Moser und PartnerInnen an den Bundesminister für Inneres betreffend katastrophale medizinische Zustände in Wiener Polizeigefangenenhäusern (1609/J)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Es ist 16 Uhr. Wir gelangen im Sinne der Geschäftsordnung zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 1609/J.

Da diese Anfrage inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigts sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Wie den „Salzburger Nachrichten“ vom 11. Juli 1995 zu entnehmen ist, haben sich in den letzten Jahren in den Polizeigefangenenhäusern „Roßau“ und der Zweigstelle „Ost“ am Hernalser Gürtel untragbare Zustände in bezug auf die medizinische Betreuung der Häftlinge eingestellt. In den beiden Gefängnissen sind zurzeit zirka 400 Häftlinge untergebracht, davon großteils Ausländer, die abgeschoben werden sollen. Da die Häftlingszahlen sehr stark fluktuieren, frequentieren pro Monat bis zu 2000 Häftlinge die beiden Gefangenenhäuser.

Für diese Häftlinge sind lediglich zwei Amtsärzte – Dr. Alois Töglhofer und Dr. Herbert Schreil – vorgesehen, die allerdings nicht den ganzen Tag zur Verfügung stehen, da die Bundespolizeidirektion Wien acht Wochenstunden für beide Ärzte als ausreichend erachtet. Doch selbst diese acht Wochenstunden werden von den Ärzten nicht wahrgenommen, da sie auch noch verschiedensten anderen Nebentätigkeiten nachgehen. Nach dem oben zitierten Artikel halten sich die beiden Ärzte nur eine bis maximal eineinhalb Stunden pro Tag im Hause auf. Bei einem täglichen Neuzugang von fünfzig bis siebzig Personen alleine im Gefangenengehäuse Roßauer Lände bedeutet dies, daß die Ärzte weniger als eine Minute pro Häftling zur Verfügung haben, um über die Haftfähigkeit zu befinden. Dazu kämen noch die schon im Haus befindlichen Insassen, die – laut Zeitungsbericht – zu einem Großteil alkohol-, medikamenten- oder drogensüchtig sind.

Da dieses Arbeitspensum auch objektiv gesehen nicht bewältigbar ist, haben die beiden Ärzte in gewissenloser Weise Blankounterschriften unter ärztliche Bescheinigungen und Befunde geleistet beziehungsweise telefonische Ferndiagnosen erstellt. Die den „Salzburger Nachrichten“ zugespielten Papiere sind etwa dazu geeignet, eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik zu begründen und somit auch eine Eintragung in die datenschutzrechtlich bedenkliche Geisteskrankendatei zur Folge zu haben. Weiters könnten diese Papiere dazu verwendet werden, etwaige Mißhandlungen von Häftlingen durch Polizeibeamte zu vertuschen oder „lästige“ Häftlinge ohne Amtsarzt für haftunfähig zu erklären und damit zu entlassen.

Daß die medizinische Versorgung der Häftlinge nur in Ansätzen gegeben ist, liegt außer an der sporadischen Anwesenheit der Amtsärzte auch an den baulichen Gegebenheiten vor allem des Gefangenengehäuses „Roßau“: Die Feststellung des Innenministeriums, dieses sei „desolat, aber das einzige Jugendstilgefängnis Europas“, wird die Gefangenen nicht darüber hinwegtrösten, daß sie auf alten Matratzen und ungereinigten Decken zu schlafen haben. In sogenannten „Laufzellen“ gibt es kein fließendes Wasser – bei derart hohen Temperaturen wie heute kommt es laut dem „SN“-Bericht dazu, daß Häftlinge aus dem Spülkasten trinken müssen. Diese Umstände führen mit dazu, daß Häftlinge in Hungerstreik treten, durchdrehen und Mithäftlinge bedrohen.

Die Polizeibeamten werden mit diesen psychischen Belastungen umso weniger fertig, als die Gefangenengehäuser personell kraß unterbesetzt sind. Untertags müssen zwei Beamte bis zu 80 Häftlinge versorgen und beaufsichtigen, nachts ist es ein einziger. Sanitäter werden für Aufgaben herangezogen, für die sie nicht ausgebildet wurden und die sie von Gesetzes wegen auch gar nicht ausführen dürfen. Die Arbeitsbedingungen für die Polizeibeamten sind schlichtweg unzumutbar.

Der eigentliche politische Skandal ist nicht, daß Blanko-Formulare ausgestellt und mißbraucht wurden – das sind Gerichtsdelikte –, sondern die Tatsache, daß Ferndiagnosen und Medikationen offenbar über Jahre hinaus selbstverständlich waren, ohne daß sich die von den Übelständen betroffenen Menschen (kranke Häftlinge, völlig alleingelassene Sanitäter und Polizisten) innerhalb ihrer Hierarchie dagegen zur Wehr setzen konnten, wollten oder durften.

Daß nun ein geplagter Polizeiinsider (und die „SN“-Berichterstattung läßt nur diesen Schluß zu) die Notbremse zieht und anonym in die Medien geht, zeigt erneut, daß Kritik von unten in der starren, parteidominierten Hierarchie der Exekutive noch immer nicht möglich ist. Und das ist – abgesehen vom politischen Skandal – ein tiefgreifendes Strukturproblem. Die mangelnde Bereitschaft seitens der Exekutive, diese Probleme zu erörtern und in der Folge zu lösen, zeigt sich

Präsident Dr. Heinz Fischer

auch in der Aussage des Wiener Polizeipräsidenten Peter Stiedl, wonach *Blanko-Befunde „weit weniger gefährlich als Blankowechsel oder Blankoschecks“ seien. Damit wird wieder einmal versucht, akute Mängel zu verharmlosen, anstelle sie zu beseitigen.*

Die ärztliche Betreuung im Polizeigefangenengehause dient also offenbar seit Jahren nicht der Gesundheit der Häftlinge, sondern nur der schriftlichen Absicherung der Exekutive, wenn einmal „was passiert“. Damit verletzt sie aber gleichzeitig das Grundrecht eines jeden Häftlings auf medizinische Betreuung.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Können Sie die in dem zitierten Zeitungsartikel angeführten Vorwürfe bestätigen beziehungsweise wie ist der aktuelle Stand in dieser Angelegenheit?
2. Seit wann sind Ihnen diese Zustände in den beiden Polizeigefangenenhäusern bekannt?
3. Warum hat es so lange gedauert, bis diese Zustände publik wurden, obwohl zumindest einer der Ärzte bereits seit mehreren Jahren in den Anstalten tätig ist?
4. Waren dem Chefarzt der Wiener Polizei Dr. Kurt Seher diese Zustände bekannt? Von wem und wann wurde ihm darüber Meldung erstattet?
5. Wenn ja, warum hat er nichts getan, um diese abzustellen?
6. Wenn nein, sind Sie der Meinung, daß Dr. Seher seine Aufsichtspflicht ausreichend wahrgenommen hat?
7. Waren dem Wiener Polizeipräsidenten Dr. Peter Stiedl beziehungsweise seinem Vorgänger diese Vorgänge bekannt?
8. Wenn ja, warum wurde nichts unternommen, diese Zustände zu beseitigen?
9. Wenn nein, sind Sie der Meinung, daß der derzeitige und frühere Polizeipräsident ihre Aufsichtspflicht ausreichend wahrgenommen haben?
10. Welcher Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien unterstehen die Polizeigefangenenhäuser, und wer ist beziehungsweise war seit 1990 neben dem Polizeipräsidenten der verantwortliche Dienstvorgesetzte?
11. Sind Ihnen ähnliche Vorfälle aus anderen Polizeigefangenenhäusern bekannt?
12. Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie in diesen Fällen getroffen?
13. Wenn nein, werden Sie Untersuchungen auch in den anderen Gefangenenhäusern durchführen?
14. Welche Maßnahmen wurden Ihrerseits gegen die beiden Amtsärzte ergriffen?
15. Sehen Sie in den genannten Vorgängen einen Grund, die beiden Amtsärzte beziehungsweise etwaige Mitarbeiter, denen diese Vorgänge bekannt waren, straf- beziehungsweise dienstrechtlich zu verfolgen?
16. Waren Sie über die unzumutbaren Arbeitsbedingungen für die Polizeibeamten in den Polizeigefangenenhäusern informiert?
17. Was halten Sie von diesen unzumutbaren Arbeitsbedingungen? Sind diese Ihrer Ansicht nach geeignet, Motivation und Engagement der Polizeibeamten zu begründen oder anzuheben?
18. Was werden Sie tun, um diese skandalösen Zustände zu ändern?

Präsident Dr. Heinz Fischer

19. Wie viele Häftlinge waren zum Stichtag 10. 7. 1995 in allen Polizeigefangenenhäusern untergebracht, und wie viele davon bedurften einer ärztlichen Betreuung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern?
20. Wie viele Amtsärzte gibt es für die einzelnen Gefangenenhäuser in den Bundesländern, aufgeschlüsselt nach diesen?
21. In welchem Stundenausmaß sind die Amtsärzte in den anderen Polizeigefangenenhäusern angestellt?
22. Wieviel medizinisches Personal steht den Polizeigefangenenhäusern, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, zur Verfügung?
23. Wie ist die Zahl der Amtsärzte in den Polizeigefangenenhäusern im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen im Ausland?
24. Wie viele Untersuchungen an Häftlingen finden jährlich, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, statt?
25. Wie viele Diagnosen auf Haftunfähigkeit werden pro Jahr, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, erstellt?
26. Wie viele Fälle von amtsärztlichen Bescheinigungen führen pro Jahr und aufgeschlüsselt nach Bundesländern dazu, daß Häftlinge in die Geisteskrankendatei aufgenommen werden?
27. Sehen Sie in den Geschehnissen um die „Blanko-Einweisungen“ nicht einen geeigneten Anlaß, die datenschutzrechtlich bedenkliche Geisteskrankendatei endgültig abzuschaffen?
28. Werden Sie die laut „Salzburger Nachrichten“ tatsächlich vorgekommenen Zwangseinweisungen in die Psychiatrie ohne ärztliche Anwesenheit überprüfen lassen?
29. Wie viele Fälle von Anzeigen wegen Mißhandlung von Strafgefangenen wurden aufgrund von Befunden dieser beiden Ärzte niedergelegt?
30. Halten Sie das Gehalt der beiden Ärzte für die erbrachten Leistungen für entsprechend? Wie hoch ist es?
31. Welche nebenamtlichen Tätigkeiten üben die beiden Ärzte aus, wann und von wem wurden diese genehmigt?
32. Halten Sie acht Wochenstunden für eine adäquate medizinische Betreuung der Häftlinge und zuständigen Beamten für ausreichend?
33. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der geringen Anwesenheit der beiden Ärzte und dem hohen Bedarf an Psychopharmaka in den betroffenen Anstalten?
34. Wie viele Psychopharmaka werden österreichweit in den Polizeigefangenenhäusern verteilt?
35. Ist eine Steigerung bei den verabreichten Arzneimitteln, insbesondere den Psychopharmaka, in den letzten Jahren feststellbar?
36. Was halten Sie davon, daß die Sanitäter in den betroffenen Polizeigefangenenhäusern Aufgaben übernehmen müssen, die eigentlich den Ärzten vorbehalten sind?
37. Was werden Sie tun, um dies in Zukunft zu verhindern?
38. Wie wird sichergestellt, daß in akuten Notfällen, speziell in der Nacht, eine adäquate ärztliche Versorgung der Häftlinge gewährleistet ist?
39. Stimmt es, daß Verletzungen aus behaupteten Mißhandlungen von Gefangenen mittels Blankoattesten diagnostiziert wurden?

Präsident Dr. Heinz Fischer

40. Werden Sie nachträglich solchen Vorwürfen nachgehen?

41. Entspricht die medizinische Ausstattung der Polizeigefangenenhäuser dem aktuellen Stand der Medizin beziehungsweise der medizinischen Technik?

42. Werden Patienten, die mit einer ansteckenden Krankheit infiziert sind, in den Polizeiaufanstalten gesondert behandelt und untergebracht?

43. Gibt es Richtlinien für die Dauer einer Visite im Rahmen der Polizeigefangenenhäuser?

44. Ist bekannt, von wem die Formulare mit den Blankounterschriften effektiv verwendet wurden?

45. Ist die Behauptung richtig, daß suizidgefährdete Personen aufgrund dieser Blankoformulare vorzeitig entlassen wurden?

46. Wenn ja, wie viele Fälle sind Ihnen bekannt?

47. Welche Voraussetzungen muß ein Arzt erfüllen, um in einem Polizeigefangenenumhaus als Amtsarzt tätig werden zu können?

48. Stimmt es, daß Häftlingen die medizinische Erstversorgung verwehrt wurde?

49. Was sind die häufigsten Krankheiten und Verletzungen von Häftlingen in Polizeigefangenenhäusern?

50. Halten Sie das medizinische Personal in den Polizeigefangenenhäusern für ausreichend geschult, um Personen, die am Methadonprogramm teilnehmen, ausreichend zu betreuen?

51. Wenn nein, wie werden Sie dies in Hinkunft gewährleisten?

52. Schließen Sie Mißbrauch bei der Bestellung von Arzneimitteln durch Beamte der Polizeigefangenenhäuser aus, auch wenn die Bestellungen laut Zeitungsbericht von den Beamten selbst ausgefüllt wurden?

53. Wer kontrolliert in Abwesenheit des Amtsarztes die Abgabe von Medikamenten an die Häftlinge?

54. Erhalten Ausländer, deren Abschiebung unmittelbar bevorsteht, eine andere medizinische Betreuung als sonstige Insassen?

55. Wie bewerten Sie diese Vorfälle im Zusammenhang mit dem Image der Exekutive in der Öffentlichkeit?

56. Wie können Sie gewährleisten, daß Insassen von Polizeigefangenenhäusern nicht in ihren Grundrechten verletzt werden?

57. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß die Lösung der angeführten Probleme wichtiger wäre als die Einführung neuer Fahndungsinstrumente wie Lauschangriff und Rasterfahndung?

In formeller Hinsicht wird die Behandlung der vor Eingang in die Tagesordnung eingebrachten Anfrage zum frühestmöglichen Zeitpunkt verlangt.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich erteile als erster Fragesteller zur Begründung der Anfrage Frau Abgeordneter Dr. Schmidt das Wort.

16.01

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Wären es nicht die „Salzburger Nachrichten“ gewesen, ich hätte es nicht geglaubt, was in den

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

letzten beiden Tagen über die beiden Polizeigefangenenhäuser Roßau und Hernalser Gürtel berichtet wurde. Es sind da Zustände beschrieben worden, von denen eigentlich niemand hätte annehmen können, daß es sie mitten in Österreich, daß es sie in Wien gibt. Es sind Zustände beschrieben worden, wo das Wort „Grundrecht“, wo das Wort „Menschenrecht“, ja wo das Wort „Respekt vor dem Menschen“ zu Fremdworten degradiert wurden.

Es sind in diesen beiden Gefängnissen zurzeit etwa 400 Häftlinge untergebracht, davon zum Gutteil Ausländer. Es sind solche, die abgeschoben werden sollen, und es sind dort die Drogensucht, die Medikamentensucht, die Alkoholsucht Bestandteile des Alltags; das weiß man. Und obwohl man dies weiß, gesteht man für die medizinische Versorgung dieser Menschen nur zwei Amtsärzte zu. Wenn es wenigstens diese zwei Amtsärzte gäbe – der Normalverbraucher wäre schon darüber entsetzt –, aber es gibt sie nicht, denn sie haben keine normale Arbeitszeit. Nicht einmal das ist der Fall, denn die Wiener Polizeidirektion hält es für ausreichend, für beide Amtsärzte acht Wochenstunden vorzusehen.

Jetzt kommt noch etwas dazu: Diese acht Wochenstunden sind bereits lächerlich und nicht ernst zu nehmen, aber sie werden von Männern geleistet, die daneben noch eine Reihe von Aufgaben haben, wo man sich schon fragen muß: Wieviel Stunden hat deren Tag? Wie sind diese überhaupt in der Lage, ihre Aufgabe, die bei einem Arzt noch dazu eine besonders sensible ist, auch nur in einem Mindestmaß zu erfüllen?

Ich darf vorlesen, welche Funktionen der eine Arzt, Herr Dr. Töglhofer, sonst noch hat – im übrigen ist er angeblich auch als möglicher Nachfolger des Chefarztes der Wiener Polizei im Gespräch –: Er ist Amtsarzt in der Nationalbank, er ist Impfbeauftragter der Gemeinde Wien, er ist Schularzt an einer Berufsschule, er ist sachverständiger Arzt der Sozialversicherung, und er verrichtet auch zusätzlich noch Dienste im Rahmen des Ärztenotdienstes.

Der zweite Arzt hat zusätzlich auch noch eine gutgehende Praxis. Es sei ihm gegönnt.

Aber genau das ist der Punkt: Hier liegt nämlich der Systemfehler. Denn genau das, daß es da Ärzte gibt, die Ämterkumulierer sind, die Aufgaben übernehmen, die für niemanden erfüllbar sind, genau das ist der Punkt des Übels. Das haben wir auch in anderen Bereichen schon gehört. Wir hören das auch zum Beispiel aus dem Bereich des Bundesheeres.

Es wird seit Jahren einem Zustand zugeschaut, der offensichtlich deswegen nicht ernst genommen wird – und das unterstelle ich jetzt insbesondere bei diesen beiden Gefangenenhäusern –, weil es ja „nur“ um Ausländer geht, weil es ja vielleicht „nur“ um Schubhäftlinge geht, wo man froh ist, wenn man die Sache auf die billigste, auf die einfachste, auf die zeitökonomischste Weise erledigen kann. Und im übrigen – sie sind ja selber schuld. Sie gehören ja nicht zu den sogenannten Anständigen, denn sie haben ja etwas angestellt, sonst wären sie nicht dort.

Anders kann ich mir nicht erklären, daß man bei derartigen Dingen zuschaut, wenn nicht das irgendwo im Hinterkopf steckt oder vielleicht sogar ganz offen ausgesprochen wird.

In einer solchen Situation – und darüber werden wir uns wohl alle einig sein – ist es für diese beiden Amtsärzte gar nicht möglich, ihrer Aufgabe nachzukommen, und sie suchen daher nach Auswegen. Und nun haben sie einen Ausweg gefunden, der nicht nur mehr als amtsmißbrauchsverdächtig ist, sondern der sich noch dazu in einem Bereich abspielt, der tief in die Grundrechte des einzelnen hineingeht. Sie haben nämlich Blankounterschriften geleistet für Ferndiagnosen, ja für Pareres, das sind jene Zeugnisse, die zur zwangsweisen Einweisung in eine Krankenanstalt berechtigen, und sie haben es damit ermöglicht, daß eine Unzahl von Psychopharmaka an die Betroffenen ausgeteilt wird, weil – auch das hat einer so richtig ehrlich gesagt – man die Leute irgendwie ruhigstellen muß, damit man überhaupt einen ordentlichen Dienstbetrieb aufrechterhalten kann.

Eine solche Situation ist unerträglich, und sie ist nicht deswegen unerträglich, wie ich aus Presseaussendungen des einen oder anderen Abgeordneten hier im Hause entnehmen kann, weil damit ermöglicht wurde, daß Schubhäftlinge plötzlich in die Illegalität untertauchen. Nicht

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

das ist das Problem. Das Problem ist, daß man mit Menschen in menschenunwürdiger Weise umgegangen ist, daß man ihnen die ärztliche Versorgung entzogen hat, daß man mit ihren Grundrechten verantwortungslos umging, daß es völlig egal war, ob jemand zwangsweise in eine Krankenanstalt eingewiesen wurde und ob er damit auch in eine Kartei kam – diese Kartei ist seit Jahren bekannt –, in die sogenannte GES-Kartei, eine Kartei, die noch dazu händisch geführt wird, daher überhaupt keinem Datenschutz unterliegt und aus der man auch nicht mehr herauskommt. Wenn irgend jemand sagt, es erfolge in regelmäßigen Abständen eine Durchsicht, sodaß jemand, wenn er zehn Jahre nicht auffällig war, er durchaus die Chance hat, gestrichen zu werden, dann muß ich sagen, ist das ein Zufallsprodukt. Es gibt überhaupt keine gesetzliche Regelung dafür, und es passiert auch in den seltensten Fällen.

Was es aber wiederum bedeutet, in einer solchen Kartei drinnen zu sein, darüber zerbricht sich offensichtlich auch niemand den Kopf. Das bedeutet natürlich eine persönliche Diskriminierung im beruflichen Leben, im Privatleben. Man bekommt Probleme, wenn man einen Führerschein machen oder die Ausstellung eines Waffenpasses beantragen will, wenn man verschiedene andere Dokumente haben will. Und man kommt nicht nur in diese GES-Kartei hinein, wenn man wirklich psychisch auffällig ist, nämlich in einer Form, daß sich ein Krankheitsbild ergäbe, sondern man kommt auch zum Beispiel hinein, wenn man einen Selbstmordversuch unternommen hat, und man kommt hinein, wie wir jetzt auf erschreckende Weise demonstriert bekommen, wenn irgend jemand „seine Ruh“ haben will im Polizeigefangenenghaus und wenn er die Blankounterschrift eines Arztes dazu benutzt, um jemanden zwangsweise in eine Krankenanstalt zu bringen, weil man ihn dann los ist und weil dann dort die Versorgung jedenfalls mit einem selber nichts mehr zu tun hat. Und da ist es einem dann ganz egal, ob so jemand dann auch noch in einer Kartei festgehalten ist.

Dazu kommt noch etwas: Diese Zustände sind bekannt. Man muß die verschiedenen Dinge aufschlüsseln, die alle bekannt sind, zum Beispiel die Vorgangsweise, wie man in eine Krankenanstalt zwangsweise eingewiesen werden kann und wie manche Ärzte damit umgehen, wie locker sie mit Grundrechten umgehen. Das habe ich schon in meiner Tätigkeit in der Volksanwaltschaft erlebt. Und ich erinnere mich an viele Fälle, und es verging kein Jahr, in dem nicht mindestens ein Fall berichtet wurde – es war sehr schwierig, den Mißstand wirklich festzustellen –, in dem jedenfalls ein lockerer Umgang mit Grundrechten behauptet wurde.

In dieser Zeit wurde auch der Innenminister, der damals nicht Einem geheißen hat, darauf hingewiesen, daß Amtsärzte sogar Ferndiagnosen stellen und ein solches Parere vom Verfassungsgerichtshof als rechtswidrig erkannt wurde, als rechtswidrig deswegen, weil ein Parere nur dann rechtsgültig ist und seine rechtliche Wirkung entfalten kann, wenn ihm ein persönlicher Kontakt zwischen Arzt und Betroffenen vorangegangen ist, wenn auch tatsächlich eine Untersuchung stattgefunden hat. Ich erinnere mich gut, daß auch damals – und das war das Bedauerliche – der Innenminister erst einmal zurückhaltend reagiert hat, indem er so getan hat, als wäre das nicht weiter schlimm. Erst über nachhaltige Vorhaltungen hat er zugesagt, die Beamten darauf hinzuweisen, daß künftig mit Einweisungen sorgfältiger umgegangen werden muß.

Ich weiß nicht, was aus diesem Hinweis, was aus der seinerzeitigen Anweisung geworden ist, wenn derartige Dinge, wie wir sie jetzt lesen, in diesen beiden Gefangenenhäusern passieren können.

Wenn man weiter liest, daß im Jahr 1991 und im Jahr 1992 Informationen an die Dienstbehörde gegangen sind, dann fragt man sich: Wie hat diese das aufgenommen? Welche Veranlassungen wurden getroffen? Aber eigentlich ist die Antwort sehr schnell gegeben, wenn man liest, wie der neue Polizeipräsident Stiedl heute darauf reagiert. Er sagt nämlich: Das ist durchaus unangenehm, aber das hat nicht diesen Stellenwert, der jetzt in die Diskussion hereingetragen wird, denn eigentlich sind Blankoschecks viel schlimmer.

Wenn dies das Verständnis der betroffenen Beamten ist, wie man mit Grundrechten umgeht, nämlich daß das eine hochgespielte Sache sei und es sei ja viel ärger, wenn jemand einen Blankoscheck ausstellt, dann muß man sich vor jedem weiteren Instrumentarium fürchten, das

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

man dieser Sicherheitsbehörde in die Hand gibt. Und genau das ist der Punkt! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Genau das, Herr Bundesminister, ist der Grund, warum wir es nicht bewenden lassen wollen bei einer Diskussion, die sich auf der medialen Ebene, nämlich auf Zeitungsebene, abspielt. Ich glaube vielmehr, daß wir hier im Parlament darüber reden müssen, und habe Ihnen daher eine Reihe von Fragen gestellt, deren Beantwortung sicher aufwendig für ein Ministerium ist. Aber das muß die Grundlage dafür sein, um wirklich in eine Sachdiskussion über die Notwendigkeiten bei der Sicherheitsbehörde, bei der Exekutive zu kommen. Wir geben uns nicht mit Spiegelfechterei, die ein Nachvollziehen von Meinungsumfragen ist, zufrieden. Wir geben uns nicht nur nicht damit zufrieden, sondern genau das Gegenteil ist der Fall: Diese Mißstände gehören abgestellt.

Hier muß man die Konsequenzen ziehen und schauen, welche Reformen notwendig sind. Das muß der Ausgangspunkt für eine Exekutivreform sein. Das muß der Ausgangspunkt für eine Reform der Funktion der Amtsärzte und der Betreuung der Häftlinge durch die Amtsärzte sind. Das muß der Ausgangspunkt für die Frage sein: Wie gehen wir denn mit Ausländern um, die in Schubhaft sitzen, die danach einfach auf die Straße gestellt und der Illegalität überlassen werden und so in einen Strudel hineinkommen, aus dem sie nie wieder herausfinden können?

Das sind die eigentlichen Probleme, aber nicht das von Ihnen geschaffene – wie soll ich sagen? – Horrorszenario einer ohnmächtigen Polizei. Das heißt, das Horrorszenario haben nicht Sie geschaffen, Sie lassen sich nur leider in diese Sache so einbinden und bestätigen damit den Eindruck, als wären die neuen Instrumentarien Lauschangriff und Rasterfahndung das einzige Notwendige, um wieder Sicherheitsgefühl, Ordnung und Grundrechtsverständnis in diese Gesellschaft zu bringen. Genau das Gegenteil ist der Fall!

Diese GES-Kartei ist deswegen so wichtig zu erwähnen, weil aufgezeigt wurde, wie schnell etwas passieren kann und wie mißbräuchlich mit den Grundrechten umgegangen wird. Ich erinnere mich an Aussagen des ehemaligen Chefs des Datenschutzrechtes Veselsky, der gesagt hat, daß er froh sei über EU-Richtlinien, weil diese EU-Richtlinien die Grundrechtsverletzungen, die jetzt in Österreich so selbstverständlich sind, hoffentlich beseitigen werden. Er hat zum Datenschutz Anmerkungen gemacht, die in der Aussage gegipfelt haben: Lauschangriff, großer Lauschangriff, Rasterfahndung – nur über meine Leiche! Und er ist auch zurückgetreten und hat das Feld jemand anderem überlassen.

Wir haben bis heute ein Meldegesetz, das dieser EU-Richtlinie nicht entspricht. Wir haben bis heute ein Hauptwohnsitzgesetz, das dieser EU-Richtlinie nicht entspricht. Und wir haben bis heute eine Kartei mit einem tiefen Eingriff in die Privatsphäre des einzelnen, mit einem tiefen Eingriff in die Grundrechte, wo keiner etwas daran findet, daß bis heute das Datenschutzrecht auf diese Kartei, die sowieso in ihrer Notwendigkeit einmal hinterfragt werden muß, nicht Anwendung findet. Und das ist es, was ich nicht nur als so bedauerlich empfinde, sondern was auch so betroffen macht, nämlich daß nur dann, wenn derartige Skandale als Spitze eines Eisberges durch eine Zeitung aufgedeckt werden, überhaupt jemand einmal Stellung dazu bezieht.

Herr Minister! Sie haben zwar – und das ist Ihnen durchaus anzurechnen – ohne Beschönigung gesagt: Diese Zustände sind inakzeptabel. Es geht uns daher auch überhaupt nicht darum, Vorschub zu leisten, daß man mit diesem Skandal wieder an diesem Innenminister kratzen kann. Es geht um diese Zustände. Aber Ihre Glaubwürdigkeit wird daran gemessen werden, was Sie darunter verstehen, wenn Sie sagen: Das ist inakzeptabel. Denn schöne Worte brauchen wir von einem Minister wirklich nicht. Jetzt geht es darum, welche Konsequenzen Sie ziehen, wann Sie sie ziehen und ob Sie sie nur punktuell ziehen in dem einen oder anderen Fall, wo Sie nicht aus können, oder aber ob Sie jene Systemfehler bereit sind zu beseitigen, die nämlich die Ursache von all dem sind. Sie werden daran gemessen, ob Sie einmal an die Wurzel gehen und nicht nur oben polieren, damit es im Moment halt vielleicht schön ausschaut. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

Herr Minister! Sie haben genauso wie wir alle oder wie die meisten hier gelesen, wie Ihre Leute, für die Sie verantwortlich sind, auf diese Vorkommnisse reagiert haben. Es steht zu lesen, sie hätten gesagt, man wollte eigentlich mit diesen Maßnahmen nur den Dienstbetrieb vereinfachen. Das muß man sich einmal vorstellen, daß das nach diesen Ereignissen jemand über die Lippen bringt: Man wollte eigentlich nur den Dienstbetrieb vereinfachen.

Man sagt weiter: Eine umfassende medizinische Versorgung – sie geben durchaus zu, daß das nicht möglich ist – müsse erst einmal politisch gewollt sein. Und jetzt gebe ich schon zu: Das ist wahr. Es geht daher darum, welche Konsequenzen wir aus diesem Skandal ziehen.

Sie haben gesagt, ein Amtsarzt zu sein, sei ein Full-time-Job. Und wir geben Ihnen recht. Genau das ist es. Die Ämterkumulierung von Amtsärzten im besonderen – es gibt auch noch andere Funktionäre, die derartiges konzentrieren – muß ein Ende haben, weil damit der Auftrag, den sie übernommen haben, in keiner Weise erfüllt werden kann. Und daher liegt es jetzt nicht an Ihnen, zu warten, ob bei dem einen oder anderen disziplinärrechtliche oder vielleicht sogar strafrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, sondern es geht um das, was Sie darüber hinaus tun. Und da brauchen Sie auch keine Berichte abzuwarten. Da ist nämlich jetzt Feuer auf dem Dach. Da wäre es jetzt notwendig, zu sagen: Wir haben Handlungsbedarf!, nicht in den anderen Fragen, wo man sagt: Wir brauchen neue Instrumente, und daher müssen wir jetzt über den Sommer schnell entsprechende Vorlagen ausarbeiten.

Ich frage Sie wirklich: Wollen Sie Ihre Kräfte binden lassen für den großen Lauschangriff, für die Rasterfahndung, wofür nicht nur keine Notwendigkeit besteht, sondern deren Effizienz auch ernsthaft bestritten wird, statt daß Sie Ihre Kräfte bündeln und diese Mißstände abstellen, daß Sie jetzt eine Exekutivreform ausarbeiten lassen, daß Sie jetzt Neuregelungen für die Amtsärzte ausarbeiten lassen, daß Sie sich jetzt mit der Gewerkschaft auseinandersetzen und sagen: Das geht überhaupt nicht anders, wenn ein Amtsarzt herkommt, dann ist es ein Full-time-Job. Dann hat er 40 Stunden hier zu sein. – Das erwarte ich von Ihnen. Aber jetzt nicht schieben und sagen: Warten wir einmal, was vielleicht bei irgendwelchen dienstrechlichen Verfahren herauskommt, bei allfälligen Maßnahmen beziehungsweise bei allfälligen Überprüfungen.

Ich gebe schon zu, es ist notwendig, vorher noch zu überprüfen, ob die beiden Amtsärzte, um die es hier geht, noch bleiben können. Aber welche Systemänderungen Sie durchführen, wird davon mit Sicherheit nicht abhängen. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Wir haben diese Anfrage auch deswegen gestellt, weil wir es offensichtlich mit Personen zu tun haben, die keinerlei Sensibilität für die Rechte und Werte von jenen Menschen, mit denen sie umgehen, haben. Und wir erwarten uns daher aus Ihrer Anfragebeantwortung Aufklärung, vor allem aber auch den Hinweis auf die direkten Konsequenzen.

Wir glauben auch, daß das ein Anlaß sein könnte, eine Enquete-Kommission einzuberufen, die auf der einen Seite die Sicherheit allgemein, auf der anderen Seite die Zustände in diesen Haftanstalten, die aber auch die Konsequenzen für die ausländischen Mitbürger, die dort inhaftiert sind und dann auf die Straße gestellt werden, beleuchtet. Es ist ein Kreis, der sich schließt: eingeliefert zu werden, einen Überbelag in einem Gefängnis zu haben, der nicht mehr bewältigt werden kann, kein Personal zu haben, das auch betreuen kann, egal, ob das nun Beamte mit ärztlicher Ausbildung oder einfach Aufsichtsbeamte sind, daher die Leute einfach für haftunfähig zu erklären und wieder auf die Straße zu stellen, illegal zu lassen und damit in die Kriminalität zu treiben, wieder aufzunehmen – wenn man Glück hat, dann kommen sie nicht nach Wien, sondern in ein anderes Bundesland, damit verteilt man sie –, das ist nichts weiter als ein Verteilungsmechanismus, der mit Menschenrechten nichts zu tun hat.

Herr Bundesminister! Wir haben eine dringliche Anfrage gestellt, in der schriftlich festgehalten ist, wo wir die Problempunkte sehen. Wir erwarten uns von Ihnen Taten und nicht schöne Worte. Ich bin daher neugierig, was Sie jetzt anzukündigen haben, vor allem darauf, was Sie uns bezüglich des Berichtes erzählen werden, von dem wir in der Zeitung gelesen haben, daß er heute vorliegen soll. – Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage hat sich der Herr Bundesminister zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.21

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zu Beginn um Geduld bitten, denn die Antwort wird relativ lange ausfallen, wie es der Zahl der Fragen entspricht. Ich möchte einige Bemerkungen vorausschicken.

Über die problematische Situation im Polizeigefangenenghaus Wien, insbesondere was die bauliche Ausstattung und teilweise auch die personelle Situation betrifft, ist in den letzten Tagen einiges gesagt und auch geschrieben worden. Ich möchte die Gelegenheit nützen, einmal auf die Gründe der heute gegebenen Situation einzugehen.

In den ausgehenden achtziger Jahren hat das Polizeigefangenenghaus Wien zusehends an Bedeutung verloren. Überlegungen gingen dahin, daß nur mehr ein kleiner Teil des Gebäudes als Gefangenenghaus gebraucht werden würde. In den Jahren 1989 und 1990 allerdings kam es zu einer tiefgreifenden Änderung der politischen Situation. Durch die Öffnung der Ostgrenzen sah sich Österreich mit einer völlig veränderten Situation konfrontiert. Die einsetzenden Wanderungsbewegungen aus den Staaten des ehemaligen sogenannten Ostblocks haben dazu geführt, daß das Polizeigefangenenghaus plötzlich in einem großen Ausmaß zu einem Schwerpunktschubgefängnis wurde.

Das Gebäude hat damit eine Verwendung erfahren, die der früheren Konzeption nicht entsprach. Seit dieser Zeit sind Überlegungen zu einer Renovierung des Gebäudes beziehungsweise zu einem völligen Neubau angestellt worden. Die Renovierung des Gebäudes würde mehr als 100 Millionen Schilling kosten, ein Neubau wahrscheinlich eine halbe Milliarde Schilling.

Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist der 97. Tag meiner Amtstätigkeit. Es versteht sich von selbst, daß in dieser Zeit nicht alle Fragen von mir gesehen beziehungsweise alle Probleme, sofern sie vorhanden sind, gelöst werden können. Dies gilt umso mehr, als es sich um sehr kostenintensive Vorhaben handelt.

Ich möchte nicht versäumen, sehr deutlich zu sagen, daß eine Reihe von Maßnahmen bereits von meinem Vorgänger in Gang gesetzt worden ist, daß eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen im Polizeigefangenenghaus bereits durchgeführt wurden. Ich möchte hier nur beispielsweise die Verbesserungen in der Gefangenensküche oder die Schaffung mehrerer Sprechmöglichkeiten im Besucherbereich erwähnen.

Auch für das Jahr 1995 sind umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen, so etwa die Errichtung von Krankenrevieren, die Installation von Häftlingsbädern oder die Sanierung von Zellen. Ich bin mir bewußt, daß wir mit diesen Maßnahmen von einem optimalen Zustand weit entfernt sind. Ich selbst habe das Gefangenenghaus zu Beginn meiner Amtszeit besucht und habe veranlaßt, daß weitere Verbesserungen durchgeführt werden. So wird sich das Innenministerium in den kommenden Budgetverhandlungen dafür einsetzen, daß eine eigene Budgetpost geschaffen wird, um die Häftlinge mit den notwendigen Gütern des täglichen Gebrauchs besser versorgen zu können.

Ich möchte aber auch heute und hier die Gelegenheit ergreifen, eindeutig und unmißverständlich klarzustellen, daß der österreichische Grundrechtsstandard für alle im Land befindlichen Österreicher und Bürger anderer Staaten zu gelten hat. Eine menschenwürdige Behandlung ist ein Mindeststandard, der für alle Menschen – gleichgültig, ob sie bei uns Aufnahme finden oder nicht – zu wahren ist. (*Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP, der Grünen und des Liberalen Forums.*)

Ich werde mich daher mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß Österreich hier nicht hinter dem Standard anderer europäischer Länder zurückbleibt.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Ich glaube allerdings auch, daß wir in unsere Überlegungen zu den Ausländergesetzen auch die Praxis der Schubhaftverhängung und die Frage, wie lange die Schubhaft im Einzelfall dauern soll, einbeziehen sollen. Hierfür werden die Beratungen im Unterausschuß des Innenausschusses einen geeigneten Rahmen bieten.

Zu den konkret heute und hier angesprochenen Fragen bezüglich der Betreuung der Häftlinge kann ich sagen, daß ich selbstverständlich – so wie Sie – an einer restlosen Aufklärung der Vorwürfe interessiert bin. Eine genaue Untersuchung ist eingeleitet worden, und ich werde dafür sorgen, daß die notwendigen Konsequenzen im organisatorischen und im personellen Bereich gezogen werden.

Hohes Haus! Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß der Bericht der „Salzburger Nachrichten“ vom 11. Juli 1995 Anlaß zu einer dringlichen Anfrage ist. Die Angelegenheit ist dringlich und bedarf klarer Konzepte und eindeutiger Maßnahmen. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*)

Um auf die konkreten Vorwürfe einzugehen: Das bisherige Verständnis der Aufgaben der Amtsärzte in Polizeigefangenenhäusern in Wien war, daß sich ihre Funktion darauf zu beschränken hätte, die Haftfähigkeit der in Haft genommenen Personen festzustellen. Das aber ist bloß ein Punkt, über den zu diskutieren ist. In Wahrheit geht es um mehr.

Zu fragen ist etwa, ob das Konzept, das dem polizeärztlichen Dienst zugrunde liegt, noch zeitgemäß ist. Es ist aber auch zu fragen, ob akzeptiert werden kann, daß in Anstalten wie den Polizeigefangenenhäusern kein ständiger ärztlicher Dienst vorhanden ist.

Eines ist klar: Wenn auch der Staat das Recht hat, Personen, die sich illegal in Österreich aufzuhalten, wieder außer Landes zu schaffen, so hat er doch die Pflicht, dabei das gelindeste noch zum Ziel führende Mittel anzuwenden. Und er hat die Pflicht, ein Mindestmaß an Respekt vor der Person und damit in erster Linie auch deren körperliche und gesundheitliche Unversehrtheit zu gewährleisten. Heute wird das durch das System der amtsärztlichen Versorgung, de facto durch die Rettungsärzte, erfüllt.

Ich habe unter dem Eindruck der derzeitigen unbefriedigenden Situation den Auftrag gegeben, ein Konzept zu entwickeln, das erstens sicherstellt, daß eine medizinische Mindestbetreuung rund um die Uhr gegeben ist, und das zweitens vorsieht, daß im Hintergrund ein Team – zusammengesetzt aus verschiedenen Fachärzten mit ihren Qualifikationen – eingerichtet wird, auf dessen Know-how im Anlaßfall zurückgegriffen werden kann.

Jedenfalls aber kann es nicht nur um die Feststellung der Haftfähigkeit, sondern muß es auch um eine angemessene medizinische Betreuung der Häftlinge gehen.

Wir müssen im übrigen davon ausgehen, daß viele der Probleme, die unter den Bedingungen der Schubhaft entstehen, nicht primär somatischer Natur sind, sondern aus der besonderen psychischen Situation heraus erkläbar sind. Auch dafür ist Vorsorge zu treffen, aber auch teilweise bereits getroffen worden. Ich werde bei der Einzelbeantwortung noch näher darauf eingehen.

Hohes Haus! Erlauben Sie, daß ich nunmehr zur Beantwortung der 57 an mich gerichteten Fragen komme.

Zur Frage 1:

Sämtliche im zitierten Zeitungsartikel angeführten Vorwürfe werden einer genauesten Prüfung unterzogen. Das zuständige Sicherheitsbüro hat bereits am 11. Juli 1995 Einvernahmen mit den im Artikel namentlich genannten Amtsärzten Dr. Töglhofer und Dr. Schreil durchgeführt. Im Laufe des heutigen Tages wird mit der sukzessiven Einvernahme sämtlicher im Polizeigefangenengehäusen Dienst versehender Sanitäter begonnen.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Im Zeitraum Februar 1995 bis zum gestrigen Tag ist es nach dem derzeitigen Wissensstand in drei Fällen dazu gekommen, daß im Polizeigefangenengehaus inhaftierte Personen aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung nach § 8 des Unterbringungsgesetzes in ein Krankenhaus überstellt worden sind. Die Untersuchung dieser Fälle, die Einvernahme der involvierten Personen beziehungsweise die Frage: Kam es überhaupt zu einer tatsächlichen Unterbringung? – all das stellt einen ersten Schwerpunkt der Erhebungen dar.

Von seiten des Sicherheitsbüros werden die Erhebungsergebnisse in Kürze der Staatsanwaltschaft Wien zwecks Überprüfung der Vorwürfe beziehungsweise Erteilung von Aufträgen übermittelt werden.

Es ist richtig, daß Beamte des Sicherheitsbüros einen Ordner mit verschiedenen Formularen, auf welchen sich lediglich Unterschriften der Amtsärzte befanden, sichergestellt haben. Dieser Ordner war im Arztzimmer des Polizeigefangenenhauses verwahrt.

Zur Frage 2:

Mir sind die Vorwürfe erstmals am Freitag, den 7. Juli, bekanntgeworden, und ich habe daraufhin umgehend die zuständigen Beamten mit der Untersuchung beauftragt.

Zur Frage 3:

Ich verweise auf die Antwort zur zweiten Frage.

Zu den Fragen 4 und 5:

Laut Mitteilung der Bundespolizeidirektion Wien waren Dr. Seher, dem Chefarzt der Bundespolizeidirektion Wien, die im Zeitungsartikel formulierten Vorwürfe vor dem 11. Juli 1995 nicht bekannt, jedoch wurde er noch am selben Tage durch den Herrn Polizeipräsidenten von Wien in die zu treffenden Maßnahmen und deren Erörterung miteinbezogen.

Zur Frage 6:

Herrn Dr. Seher als Chefarzt der Bundespolizeidirektion Wien kommt sowohl die fachliche als auch die dienstliche Aufsicht über sämtliche Polizeiamtsärzte dieser Behörde zu.

Ob es zu einer Verletzung dieser Aufsichtspflichten gekommen ist, kann wohl erst nach Feststehen des aufgrund der Erhebungen ermittelten Sachverhalts beurteilt werden.

Zur Frage 7:

Dem Wiener Polizeipräsidenten Dr. Stiedl waren diese Vorgänge nicht bekannt, ebensowenig seinem Vorgänger.

Zur Frage 8:

Ich verweise auf die Antwort zur Frage 7.

Zur Frage 9:

Ich bin der Meinung, daß sowohl der derzeitige als auch der frühere Polizeipräsident ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen haben.

Schon während der Amtsperiode des vormaligen Polizeipräsidenten Dr. Bögl wurde eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt beziehungsweise begonnen, welche die zugegebenermaßen schwierige Situation im Polizeigefangenengehaus Wien beziehungsweise in beiden dafür verwendeten Gebäuden verbessern konnten beziehungsweise noch verbessern werden.

Die Probleme resultieren größtenteils daraus, daß das Polizeigefangenengehaus in der Roßauer Lände eine sehr alte Bausubstanz aufweist und andererseits von den räumlichen Kapazitäten

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

her dem Anstieg der Anzahl inhaftierter Personen – teilweise auch für andere Behörden – nicht adäquat standhalten könnte.

Als Maßnahmen sind anzuführen:

Installierung einer Arbeitsgruppe Polizeigefangenenum zu Koordination der das Polizeigefangenenum betreffenden Projekte.

Es wurde begonnen, vorerst mit den Sanitätern Supervisionen, das heißt psychologische Betreuungsrunden, durchzuführen, um eine Hilfestellung bei deren schwierigen Arbeitssituation zu leisten.

Im Rahmen einer im Jahr 1992 unter Mithilfe der Personalvertretung erstellten Prioritätenliste erfolgte eine schrittweise bauliche Sanierung des Polizeigefangenhauses Roßauer Lände.

Ein eigener Kontaktbeamter konnte die Verbesserung der Kommunikation zwischen dem Polizeigefangenenum Wien und den Fremdenpolizeilichen Behörden, vor allem dem Fremdenpolizeilichen Büro der Bundespolizeidirektion Wien, ermöglichen. Eine wesentliche Aufgabe dieses Kontaktbeamten besteht auch darin, Schubhäftlinge psychisch zu betreuen.

Eigene „Krankenreviere“, welche höhere hygienische Anforderungen erfüllen, werden gebaut.

Zur Frage 10:

Das Polizeigefangenenum Wien ist eine von 14 Organisationseinheiten, welche direkt dem Leiter der Präsidialabteilung untersteht. Seit 1990 übte der am 1. Februar 1993 verstorbene Hofrat Muzler die Funktion des Leiters der Präsidialabteilung aus, ab 13. April 1993 der jetzige Polizeipresident von Wien Dr. Peter Stiedl.

Zu den Fragen 11, 12 und 13:

Aus anderen Polizeigefangenenum sind mir ähnlich gelagerte Vorfälle nicht bekannt. Aus diesem Grunde erübrigt sich ein Eingehen auf die Fragen 12 und 13.

Zur Frage 14:

Nach Vorliegen erster Erhebungsergebnisse wird unverzüglich von Seiten des Polizeipresidenten eine Entscheidung über disziplinäre Maßnahmen getroffen werden. Als Sofortmaßnahme versehen Dr. Töglhofer und Dr. Schreil keinen Dienst im Polizeigefangenenum.

Zur Frage 15:

Ich verweise hier im wesentlichen auf die Antwort zur ersten Frage.

Zu den Fragen 16 und 17:

Die psychische Betreuung der Beamten soll durch das Projekt „Supervision“ erfolgen. Im Zuge des Sanierungsprogrammes wurden unter anderem die den im Polizeigefangenenum Roßauer Lände Dienst versehenden Beamten zur Verfügung stehenden Sanitärräume erneuert.

Zur Frage 18:

Die ärztliche Versorgung der im Polizeigefangenenum angehaltenen Personen wird durch die sofortige Installierung eines ärztlichen Permanenzdienstes verbessert.

Die in den „Salzburger Nachrichten“ vom 11. Juli 1995 abgebildeten medizinischen Untersuchungsgeräte sind nicht in Verwendung.

Der Chefarzt der Wiener Polizei, Dr. Seher, wurde vom Polizeipresidenten angewiesen, umgehend eine Besichtigung beider Gebäude des Polizeigefangenenum durchzuführen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Am 14. Juli 1995 findet eine Begehung des Polizeigefangenenhauses Roßauer Lände durch den Chefarzt des Bundesministeriums für Inneres, Dr. Mörz, unter anderen statt.

Im übrigen habe ich veranlaßt, daß ab sofort alle Häftlinge in Zusammenarbeit mit der TBC-Fürsorgestelle der Gemeinde Wien auf Tuberkulose untersucht werden.

Zur Frage 19:

Da es hier um eine Serie von Zahlen geht, würde ich darum ersuchen, mir eine Gesamtantwort zu erlauben. Ich werde Ihnen dann die schriftliche Antwort, die eine detaillierte Aufstellung der Gesamtzahl der Häftlinge pro Polizeigefangenenum und darüber, wie viele sich davon in ärztlicher Betreuung befinden, enthält, ausfolgen.

Die Gesamtzahl der im Bundesgebiet angehaltenen Häftlinge beträgt zum Stichtag 784. Davon befinden sich 97 in ärztlicher Betreuung.

Zur Frage 20:

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien obliegt insgesamt 41 Amtsärzten – davon üben zwei ausschließlich diese Tätigkeit aus – die medizinische Betreuung der im Polizeigefangenenum angehaltenen Häftlinge. Die in den Polizeigefangenenum der übrigen Bundespolizeidirektionen inhaftierten Personen werden von den Ärzten des bei jeder Bundespolizeidirektion eingerichteten Polizeiamtsärztlichen Dienstes – das sind Amtsärzte, Vertragsärzte, Honorarärzte – anlaßbezogen medizinisch versorgt.

Die jederzeitige Erreichbarkeit der obangeführten Ärzte des Polizeiamtsärztlichen Dienstes ist gewährleistet.

Im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion Vorarlberg ist der Verwaltungsarrest Bludenz eingerichtet.

Die Anzahl der Amtsärzte, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, beträgt in Wien 41 – 2 üben ausschließlich diese Tätigkeit aus, 39 alternierend –, in Niederösterreich 11, in Oberösterreich 12, in der Steiermark 12, in Salzburg 13, in Kärnten 10, in Tirol 9, im Burgenland 3 und in Vorarlberg 2. Jene zwei in Vorarlberg üben ausschließlich diese Tätigkeit aus.

Zur Frage 21:

Da – wie bereits zur Frage 20 ausgeführt – die medizinische Betreuung beziehungsweise Versorgung der in den Polizeigefangenenum Inhaftierten von den jeweiligen Polizeiamtsärztlichen Diensten – ausgenommen Bundespolizeidirektion Wien – nach gegebenem Anlaß neben den sonst diesen Organisationseinheiten übertragenen ärztlichen Tätigkeiten wahrgenommen wird, ist eine zeitlich bestimmte Anwesenheit der Amtsärzte ausschließlich in den Polizeigefangenenum aus personellen und ökonomischen Gründen nicht vorgesehen.

Die beiden im Polizeigefangenenum der Bundespolizeidirektion Wien verwendeten Ärzte hatten 10,5 Stunden Dienstleistung pro Woche zu erbringen.

Zur Frage 22:

Auch hier geht es ausschließlich um die Verlesung von Zahlen, nämlich um die Relation von ärztlichem zu nichtärztlichem Personal.

In Wien sind, wie schon gesagt, 41 Ärzte und 18 Personen des nichtärztlichen Hilfspersonals tätig. In Niederösterreich ist das Verhältnis 11 zu 15, in Oberösterreich 12 zu 16, in der Steiermark 12 zu 13, in Salzburg 13 zu 6, in Kärnten 10 zu 5, in Tirol 9 zu 21, im Burgenland 3 zu 6 und in Vorarlberg 2 zu 3.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Zur Frage 23:

Diesbezüglich exakte Vergleichszahlen liegen derzeit nicht vor. Nach Umsetzung der von mir angeordneten Maßnahmen wird allerdings ein Europastandard gegeben sein.

Zur Frage 24:

Auch zur Frage 24 kann ich mangels Bestehens entsprechender statistischer Daten keine Antwort geben.

Zur Frage 25:

Auch hierüber kann ich keine Auskunft geben, da eine diesbezügliche statistische Aufzeichnung nicht geführt wird. Untersuchungen auf Haftfähigkeit erfolgen in Entsprechung der einschlägigen Vorschriften im wesentlichen auf Basis der Polizeigefangenenum-Hausordnung, jedenfalls bei der Aufnahme in das Polizeigefangenenum und auch dann, wenn während der Haft entsprechende Anzeichen wahrgenommen werden, die die Haftfähigkeit in Frage stellen.

Zur Frage 26:

Diesbezüglich ist ebenfalls momentan eine Beantwortung nicht möglich. Ich werde mich bemühen, diese Frage möglichst rasch schriftlich zu beantworten.

Zur Frage 27:

Zur Frage der Rechtmäßigkeit der „Chefarztlichen Karteien“ der Bundespolizeidirektionen hat schon mein Amtsvorgänger in Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Freundinnen Nr. 2481/J/XVIII. GP darauf hingewiesen, daß die Datenschutzkommission mit Beschuß vom 13. Oktober 1983 die Aufzeichnungen der Bundespolizeidirektion Wien für gesetzeskonform befunden hat.

Als Materiengesetze, zu deren Vollziehung die Bundespolizeidirektionen, aber auch die Bezirksverwaltungsbehörden Informationen über Amtshandlungen nach den §§ 8 und 9 des Unterbringungsgesetzes benötigen, sind das Unterbringungsgesetz selbst, die Strafprozeßordnung und jene Materiengesetze zu nennen, in denen die Erteilung einer Bewilligung an die Voraussetzung der Verlässlichkeit oder geistigen Eignung eines Menschen geknüpft wird (zum Beispiel § 17 des Waffengesetzes, § 64 KFG und § 25 der Gewerbeordnung).

Ich weiß mich in dieser Angelegenheit mit dem Vorsitzenden des Datenschutzzrates, Präsidenten Walter Strutzenberger, einer Meinung, daß es zur Fortführung der Chefarztlichen Evidenzen der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bedarf, und bin für das am 10. Juli 1995 veröffentlichte Angebot des Datenschutzzrates, den Entwurf einer Regierungsvorlage auf die Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Datenschutzes zu überprüfen, durchaus dankbar.

Zur Frage 28:

Ob es zu solchen Einweisungen tatsächlich gekommen ist, werden die laufenden Erhebungen zeigen. Durch das Sicherheitsbüro werden jedenfalls die Fälle der Einweisungen von im Polizeigefangenenum angehaltenen Personen nach dem Unterbringungsgesetz zurückverfolgt.

Zur Frage 29:

Hiezu liegen keine Hinweise vor.

Zur Frage 30:

Der Bezug von Dr. Töglhofer und Dr. Schreil ist aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Normen vorgegeben.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Zur Frage 31:

Herr Dr. Töglhofer übt zusätzlich folgende genehmigte nebenamtliche Tätigkeiten aus:

1. Heranziehung zur Erstellung ärztlicher Gutachten nach dem Kraftfahrgesetz, genehmigt durch das Personalbüro am 5. Oktober 1987.
2. Notarzt des Roten Kreuzes per 8. Jänner 1988, genehmigt durch das Büro für Dienstrechtsangelegenheiten und Schulung.
3. Selbständige Erwerbstätigkeit als praktischer Arzt (8. Jänner 1988, genehmigt durch das Büro für Dienstrechtsangelegenheiten und Schulung).
4. Praxisvertretung für Ärzte in Wien beziehungsweise Wiener Neustadt (8. Jänner 1988, genehmigt durch das Büro für Dienstrechtsangelegenheiten und Schulung).
5. Teilzeitbeschäftigter Schularzt der Gemeinde Wien und Tätigkeit im Rahmen des Ärzenotdienstes (14. Dezember 1988, genehmigt durch das Büro für Dienstrechtsangelegenheiten und Schulung).

Im Falle des Dr. Schreil ist eine amtliche Nebentätigkeit zu nennen, die Heranziehung zur Erstellung ärztlicher Gutachten nach dem Kraftfahrgesetz (7. Oktober 1976, genehmigt nach Einholung der Zustimmung des Polizeipräsidenten durch das Personalbüro).

Zur Frage 32:

Nein. Durch die Installierung des ärztlichen Permanenzdienstes im Polizeigefangenenumfang wird die medizinische Betreuung der Häftlinge jedenfalls verbessert.

Zur Frage 33:

Ein Zusammenhang zwischen der Anwesenheit der Polizeiamtsärzte im Polizeigefangenenumfang Wien und dem Bedarf an Psychopharmaka ist für mich nicht ersichtlich.

Zu den Fragen 34 und 35:

Die Verabreichung von Medikamenten in den Polizeigefangenenhäusern erfolgt im Rahmen der ärztlichen Eigenverantwortung. Die Notwendigkeit solcher Verabreichungen unterliegt nicht der behördlichen Kontrolle. Demgemäß existieren auch keine statistischen Daten hierüber.

Zu den Fragen 36 und 37:

Ich bin der Auffassung, daß den Ärzten vorbehaltene Tätigkeiten diesen vorbehalten bleiben müssen. Ich werde daher alles daran setzen, daß dieses Prinzip beachtet und gegebenenfalls durchgesetzt wird.

Zur Frage 38:

Bisher durch Rufbereitschaft, künftig durch den einzurichtenden oder jetzt eingerichteten Permanenzdienst.

Zu den Fragen 39 und 40:

Diesen Vorwürfen wird im Rahmen der Erhebungen durch das Sicherheitsbüro mit allem Nachdruck nachgegangen.

Zur Frage 41:

Die medizinische Ausstattung im Bereich der Polizeigefangenenhäuser wird laufend nach dem entsprechenden Bedarf ergänzt und erneuert. Sie entspricht den Anforderungen, die an die medizinische Betreuung in diesen Einrichtungen gestellt werden.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Im laufenden Jahr wird aus Kreditmitteln des Bundesministeriums für Inneres mit der Schaffung entsprechender Krankenstationen in den Polizeigefangenenhäusern Roßauer Lände 5-9 und Hernalser Gürtel 6-12 begonnen, die die Untersuchung der Häftlinge beziehungsweise eine herkömmliche Hauskrankenpflege ermöglichen sollen.

Auch für die Beschaffung der erforderlichen medizinisch-technischen Geräte wurden im Bundesvoranschlagentwurf 1996 die entsprechenden Veranlassungen getroffen.

Zur Frage 42:

Solche Patienten werden gesondert behandelt und untergebracht und, wenn notwendig, auch einer entsprechenden Behandlung außerhalb der Haftanstalt zugeführt.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort zur Frage 18.

Zur Frage 43:

Den Richtlinien zufolge haben solche Visiten täglich stattzufinden. Ihre Dauer richtet sich nach den medizinischen Erfordernissen.

Zur Frage 44:

Ob und, wenn ja, von wem Formulare mit Blankounterschriften verwendet wurden, kann erst nach Vorliegen des Erhebungsergebnisses beurteilt werden.

Zu den Fragen 45 und 46:

Diese Fragen kann ich derzeit nicht beantworten. Ihre Beantwortung ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen.

Zur Frage 47:

Amtsärzte werden grundsätzlich zunächst als Vertragsbedienstete aufgenommen.

Bei Abschluß eines Aufnahmevertrages werden eine abgeschlossene einschlägige Hochschulbildung und die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes gefordert.

Für die Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis wird darüber hinaus die Ablegung der Physikatsprüfung (nach den Bestimmungen der Min. Vdg. vom 18. 3. 1873, RGBI. 37) verlangt.

Zur Frage 48:

Mir liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Häftlingen die medizinische Erstversorgung verwehrt wurde.

Zur Frage 49:

Über die Art der Krankheiten und Verletzungen von Häftlingen bestehen keine statistischen Daten.

Zu den Fragen 50 und 51:

In der Regel sollte die Aufenthaltszeit von Personen, die am Methadon-Programm teilnehmen, im Polizeigefangenenumhaus nur sehr kurz sein, sodaß eine spezielle Betreuung der bereits unter optimaler Therapie stehenden Personen in der kurzen Zeit in den meisten Fällen nicht notwendig wird.

Sollte eine längere Anhaltung im Polizeigefangenenumhaus notwendig sein, ist sicher eine Betreuung nötig.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Es wurde mit den zuständigen Stellen der Stadt Wien vereinbart und veranlaßt, Schulungen des gesamten medizinischen Personals betreffend Methadon-Programmbetreuung durchzuführen. Damit können auch Fälle von längerfristiger Anhaltung optimal betreut werden.

Ebenso ist auch diesbezüglich eine weiterführende Supervision des gesamten medizinischen Personals geplant.

Zur Frage 52:

Ob ein Mißbrauch bei der Bestellung von Arzneimitteln vorliegt, werden unter anderem die Vernehmungen der Sanitäter zeigen.

Zur Frage 53:

Die Verabreichung von Medikamenten erfolgt durch die Sanitäter nach den ärztlichen Anweisungen der Amtsärzte im Rahmen deren fachlicher Verantwortung.

Durch die Installierung des ärztlichen Permanenzdienstes im Polizeigefangenenumfangenhaus ist jedenfalls eine stärkere Kontrolle der Verabreichung von Medikamenten gewährleistet.

Zur Frage 54:

In den Polizeigefangenenhäusern erhalten alle Häftlinge grundsätzlich die gleiche medizinische Betreuung.

Zur Frage 55:

Das Image der Exekutive ist grundsätzlich gut bewertet. Jüngste Umfragen des Institutes für Trendanalysen und Krisenforschung haben ergeben, daß die Akzeptanz der Polizei eine sehr hohe ist. So wird anerkannt, daß der Polizist in erster Linie Sicherheit gibt, beziehungsweise wird die Polizei neben der Demokratie und der Wirtschaftslage für die Aufrechterhaltung der staatlichen Sicherheit verantwortlich gesehen.

Eine Studie der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft vom Mai 1995 hat gezeigt, daß im Vergleich von elf Institutionen die Polizei das meiste Vertrauen genießt; 70 Prozent der Befragten vertrauen der Arbeit der Polizei. Dieses Ergebnis deckt sich mit früheren Umfragen, hat also durch aktuelle Ereignisse nicht gelitten. Selbstverständlich muß man aber zur Kenntnis nehmen, daß jeder Fehler, der der Exekutive unterläuft, das Image der Exekutive nicht positiv beeinflußt. Die Beamten der Exekutive brauchen das Vertrauen der Bevölkerung für ihre schwere und leider oft auch unbedankte Aufgabe; wir müssen durch ein solide Aus- und Fortbildung, durch entsprechende Ausrüstung und Arbeitsplätze sowie durch eine verantwortliche Form der Führung dafür sorgen, daß dieses Vertrauen erhalten bleibt.

Zur Frage 56:

Insassen von Polizeigefangenenhäusern werden nur dann nicht in ihren Grundrechten verletzt werden, wenn die mit der Vollziehung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen betrauten Mitarbeiter auf die Gewährleistung des Grundrechtsrahmens ausgerichtet sind. Ich werde bestrebt sein, die hiefür erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen einschließlich notwendiger Kontrolleinrichtungen zu schaffen und ihre Aufrechterhaltung sicherzustellen.

Abschließend zur Frage 57:

Ich sehe keine Veranlassung, die Lösung der in der Anfrage angeführten Probleme mit der Frage der Einführung neuer Fahndungsinstrumente wie technischer Observation und elektromagnetischer Datenverknüpfung zu vermengen. Hier sind es Probleme, die einer Lösung zugeführt werden müssen, die die Beamten in ihrer täglichen Arbeit, aber auch die in Verwahrung gehaltenen Personen tagtäglich betreffen. Dafür ist es erforderlich, ihnen die entsprechende Ausrüstung beizustellen, damit sie mit den neuen Herausforderungen mithalten können. Die Polizei einerseits, die Gendarmerie andererseits, braucht, weil deren Arbeit auch künftig von

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Menschen geleistet wird, entsprechende menschliche Arbeitsplätze – Wachzimmer, Gendarmerieposten, Kommissariate, aber auch entsprechende, zeitgemäß ausgestattete Polizeigefangenenhäuser. Andererseits haben die Häftlinge Anspruch auf eine menschliche, dem internationalen Grundrechtsstandard entsprechende Behandlung und Unterbringung.

Die Einführung neuer Fahndungsmethoden würde einem kleinen Kreis von erhebenden und ermittelnden Beamten neue und natürlich umfassendere Möglichkeiten bieten. Dazu bedarf es aber einer sachlichen Diskussion, um die Chancen eines Erfolges des Einsatzes dieser neuen Fahndungsmethoden einer Güterabwägung mit den Gefahren eines Eingriffes in die persönliche Integrität von Menschen zu unterziehen. Unsere Sache, die der gewählten Politiker und die der staatlichen Institutionen ist es, dafür zu sorgen, daß keine Ängste auftreten, daß bestehende Ängste ernst genommen werden, daß Sicherheit erhalten bleibt, daß ein Leben in Geborgenheit möglich ist. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

16.53

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bevor wir in die Debatte eingehen, gebe ich bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Petrovic und Fraktion und Dr. Heide Schmidt und Fraktion ihr vor Eingang in die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestelltes Verlangen, die Anfragebeantwortung 1115/AB betreffend die Zahl und die Art der erteilten Aufenthaltsbewilligungen nach dem Aufenthalts gesetz 1994 zu besprechen, nunmehr schriftlich **zurückgezogen** haben.

Wir gehen in die Debatte ein, und ich mache darauf aufmerksam, daß kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Erste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Hans Helmut Moser.

16.53

Abgeordneter Hans Helmut Moser (Liberales Forum) Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zunächst: Es war eine sehr ausführliche Beantwortung unserer dringlichen Anfrage durch den Herrn Innenminister. Aber ich habe erwartet, daß Sie, Herr Bundesminister, zumindest über den aktuellen Stand der Causa Töglhofer und Co. berichten werden. Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Erhebungen noch im Gange sind, erwarten aber, daß Sie, sobald diese Erhebungen abgeschlossen sind, dem Hohen Haus wieder berichten werden.

Meine Damen und Herren! Dank dieser umfassenden Beantwortung der dringlichen Anfrage war es möglich, sich eingehend mit den Zuständen in den Polizeigefängnissen, im konkreten Fall in den Polizeigefangenenhäusern in Wien, zu befassen, und wir haben auch einen entsprechenden Einblick in den Zustand der Polizeibehörden bekommen. Ich möchte feststellen, daß diese Beantwortung der parlamentarischen Anfrage wieder die offenkundigen Mißstände innerhalb des Innenministeriums bestätigt hat und daß in der Zwischenzeit, obwohl verschiedenen Unzulänglichkeiten bekannt waren, unzureichende Maßnahmen gesetzt worden sind. Von 1989 an, wie der Herr Bundesminister ausgeführt hat, bis 1995 und für das nächste Jahr, 1996, sind nicht wirklich wesentliche Maßnahmen in die Wege geleitet worden. Daher gilt es wieder, einmal mehr festzustellen, daß eine umfassende Reform der Sicherheitspolizei notwendig ist, vor allem eine innere Reform unserer Exekutive.

Das zeigt aber auch – und ich finde das wirklich bedauerlich –, daß die Exekutive von sich aus nicht in der Lage ist, erkannte Schwächen zu beseitigen und Veränderungen vorzunehmen, weil eben – und ich sage das mit großem Bedauern – die Vorgesetzten zu schwach sind, zu überfordert sind, offensichtlich unter ein parteipolitisches Kuratel gestellt sind und – das hat die Beantwortung durch den Herrn Innenminister auch klar zum Ausdruck gebracht – ihre Dienstaufsichtspflicht nicht wirklich wahrnehmen – sei es der Chefarzt der Polizei, sei es der entsprechende Polizeipräsident. All diese Mißstände hätten auffallen müssen, und entsprechende Maßnahmen hätten eingeleitet werden sollen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Das zeigt aber auch, daß die Polizeibeamten schon in eine innere Emigration gegangen sind. Sie sind bereits abgestumpft, und ich möchte auch feststellen, es mangelt ihnen an Zivilcourage, Mißstände, die ihnen geläufig sind, die für sie evident sind, auch

Abgeordneter Hans Helmut Moser

tatsächlich aufzuzeigen und den Vorgesetzten entsprechend zu melden. Offensichtlich erleben wir gerade innerhalb der Polizei ein repressives System, das jede Moral und jeden Anstand nimmt und vor allem jedes Engagement und jede konstruktive Kritik unterdrückt.

Herr Bundesminister! Wir stimmen mit Ihnen überein: Diese Zustände sind unzumutbar, diese Zustände sind nicht akzeptabel, sie sind skandalös, und daher haben Sie Handlungsbedarf, und zwar umgehend. Für mich wird es langsam unerträglich, immer wieder feststellen zu müssen, daß irgend etwas passieren muß, um Reformschritte voranzutreiben, daß es einen Skandal geben muß, damit Mißstände beseitigt werden, die im wesentlichen allen bekannt sind, wenn man nachfragt, von denen jeder weiß.

Wir haben Mißstände im Strafvollzug. Gerade dieser Fall hat wieder gezeigt, daß das Verhalten und die Maßnahmen im Strafvollzug schlichtweg inhuman sind, sie sind menschenverachtend und durch nichts zu entschuldigen. Ich meine, daß derartige Zustände, wie sie im Gefangenenehaus in Wien offenkundig geworden sind, unseres Landes unwürdig sind. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Wir haben auch eine Fülle von Mißständen bei den jeweiligen Dienststellen. Wir haben dort unzumutbare Arbeitsbedingungen, wir haben eine ständige physische und psychische Überforderung der Beamten, und wir haben – ich habe das schon vorhin erwähnt – ein totales Versagen der Vorgesetzten. Ich bedaure, daß man feststellen muß: Wenn das der Polizeialtag ist, dann sind wir mit unserer Sicherheitsexekutive schon tief gesunken.

Jetzt ist mit diesem Skandal im Bereich der Sicherheitsdirektion Wien das Maß voll, weil gerade die Sicherheitsdirektion Wien schon bisher sehr skandalträchtig war. Ich habe einige Auszüge aus Pressemeldungen mit und werde nur die Überschriften kurz vorlesen:

„Bögl erkennt Fehler bei der Polizei: Erkenntnis nach verpfuschem Einsatz bei der Mahnwache“, „Kripoleiter begünstigt die Ostmafia und Gürtelboß“, „Der Intrigantenstadl – Sicherheitsbüro Wien; Geheimdokumente belegen die internen Kämpfe der Polizeichefs, Arbeit der Polizei – die Bewältigung der internen Intrigen“, „Kriminalbeamte schossen auf der Jagd nach Erpressern, unbeteiligte PKWs werden beschädigt“, „Wirbel bei der Eliteeinheit“.

All diese Vorkommnisse, all diese Zustände fallen in den Bereich der Bundespolizedirektion Wien. Herr Bundesminister! Das sind keine Einzelfälle mehr, sondern das ist der Ausdruck eines kranken Systems. Das ist ein Sumpf, und der muß trockengelegt werden.

Der Ärzteskandal ist, wie bereits erwähnt, nur die Spitze eines Eisberges. Meiner Ansicht nach ist das Ganze unerträglich. Ich bin eigentlich fassungslos vor Schrecken über das Verhalten dieser Ärzte, darüber, wie diese Ärzte ihre Dienstaufsicht „wahrgenommen“ haben, über deren Defizit an Menschlichkeit; ich möchte sogar sagen, über deren Verrohung der Sitten, über deren Mangel an Sensibilität und auch über deren sorglosen Umgang mit der Menschenwürde und über deren fehlenden Respekt vor dem anderen, auch wenn dieser straffällig geworden oder Außenseiter der Gesellschaft ist. – Dies erleben wir gerade von Ärzten, von denen wir ein humanes Verhalten erwarten dürfen sollen!

Man stelle sich einmal die Dienstauffassung dieser Amtsärzte vor! Der Herr Bundesminister hat gemeint, daß ihre Dienstauffassung nur darin begründet wäre, daß sie allein die Haftfähigkeit festzustellen hätten. Dies, meine Damen und Herren, ist absolut unzulässig! Selbst die Dienstaufsicht ist unzulässig und unvollkommen wahrgenommen worden, aber diese Amtsärzte sind sogar so weit gegangen, daß sie Blanko-Einweisungen in die Psychiatrie ausgestellt und unterschrieben haben und dann im Wege von telephonischen Rücksprachen und von telephonischen „Diagnosen“ Einweisungen vornehmen ließen.

Für mich ist solch ein Verhalten untragbar, und ich halte es für äußerst zynisch, wenn das dann „begründet“ wird mit der Bemerkung, daß ja die eigentliche Einweisung in die Psychiatrie von anderen Ärzten, von Ärzten der Anstalt vorgenommen wurde.

Abgeordneter Hans Helmut Moser

Das ist wirklich ungeheuerlich! Dazu kommt noch, daß diese Einweisung in die Psychiatrie die Eintragung in die Geisteskrankendatei zur Folge hat, die ungesetzlich ist, auch wenn, wie Sie vorhin gemeint haben, Herr Bundesminister, ein diesbezüglicher Beschuß des Datenschutzzrates vorliegt. Ein derartiges Verhalten ist ein schweres Dienstvergehen! Ich meine daher, daß dies ein Grund ist, das Dienstverhältnis dieser Ärzte umgehend zu lösen.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wir erwarten von Ihnen, daß Sie heute hier eine klare Aussage zu dieser Datei machen und sich bereit erklären, dafür zu sorgen, daß diese Dateien, die ungesetzlich sind, umgehend aufgelöst werden. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Durch die Blanko-Befunde, die ausgestellt wurden, ist der Mißbrauch bereits vorprogrammiert, und der Mißbrauch kommt dann auch tatsächlich vor; das war zumindest Zeitungsberichten zu entnehmen. Es ist schon äußerst bedenklich, wenn man zu derartigen Mitteln greift, um auf der einen Seite mögliche Beschwerden gegen Polizeibeamte vom Tisch wischen und auf der anderen Seite lästige Insassen für haftunfähig erklären und wieder entlassen zu können.

Faktum ist – und das ist das Bedauerliche! –, daß eine derartige Vorgangsweise überhaupt möglich war, auch wenn sie in einzelnen Fällen nicht immer so gehandhabt wurde. Das ist der eigentliche Skandal! Das ist eine Ungeheuerlichkeit, die unbedingt auch abgestellt gehört. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der Grünen.*)

Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie werden bei der Abstellung dieser Mißstände nicht sehr erfolgreich sein, denn den beiden leitenden Herren, die diesen Auftrag bekommen haben, dem neuen Polizeipräsidenten Dr. Stiedl und dem Chefarzt der Wiener Polizei Dr. Seher, muß ja diese Situation bekannt gewesen sein. Herr Dr. Seher ist ja Chefarzt, er ist der Dienstvorgesetzte, der Fachvorgesetzte der beiden Amtsärzte in den beiden Polizeigefangenenhäusern. Ich frage mich: Hat sich Herr Dr. Seher mit seinen Ärzten nicht auseinandergesetzt? Hat er mit ihnen nie über die Situation, die in den beiden Polizeigefangenenhäusern herrscht, gesprochen?

Wenn nein, dann liegt ein klares Vergehen und eine klare Verletzung seiner Dienstpflichten vor. Wenn ja, warum hat er dann keine Maßnahmen dagegen gesetzt?

Dasselbe trifft auch für den neuen Polizeipräsidenten Dr. Stiedl zu, denn, wie Sie es ja dargestellt haben, Herr Bundesminister, war Herr Dr. Stiedl der Chef der Präsidialabteilung der Bundespolizeidirektion Wien und als solcher Vorgesetzter und verantwortlich für die Polizeigefangenenhäuser. Ich frage mich: Hat sich dieser Vorgesetzte nie um seinen nachgeordneten Bereich gekümmert? Hat sich dieser Vorgesetzte nie um jene Bereiche, für die er tatsächlich verantwortlich ist, gekümmert und hat er sie nie besucht? Denn: Wenn er sie besucht hätte, dann hätten ihm diese Zustände auffallen müssen.

Ich meine daher, daß Sie, Herr Bundesminister, wenn diese beiden Herren da Verbesserungen herbeiführen sollten, sicherlich schlecht beraten sind. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß seitens des Ministeriums eine entsprechende Kommission eingesetzt wird, die alle Gefangenenhäuser dieser Republik genau überprüft und einen Bericht darüber an den Innenminister legt. Aber die Reaktion der beiden Herren, vor allem jene des Polizeipräsidenten – und das ist für mich auch ein Indiz, daß da nicht wirklich Verbesserungen zu erwarten sind –, war typisch. Es war der Ausdruck des Reflexes des Systems: Wir mauern, wir wiegeln ab, und wir weisen die Schuld anderen zu. Ich mache Sie, Herr Bundesminister, jetzt schon darauf aufmerksam, damit Sie dann nicht enttäuscht sind, wenn nach einer Zeit keine wirklichen Reformen sichtbar werden. (*Präsident Dr. Neisser übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte Sie aber auf noch etwas hinweisen, Herr Bundesminister, weil es mir – auch als Mitglied des Europarates – sehr wichtig zu sein scheint. Es hat im Jahre 1990 eine Delegation des Europarates Österreich besucht, und diese Delegation hat einen Bericht gelegt. Dieser Bericht ist seit 1990 bekannt. In diesem Bericht des „Komitees gegen Folter und Strafe“ des Europarates kommen die Polizeigefangenenhäuser Österreichs äußerst schlecht weg. Ich habe den Bericht mit. Ich werde Ihnen und den Damen und Herren Ihres Stabes dann die

Abgeordneter Hans Helmut Moser

entsprechenden Unterlagen geben, damit man nachsehen kann. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Wir kennen die Stellungnahme!*)

Lieber Herr Kollege Fuhrmann! Wir kennen den Bericht. Sie können dann über die Stellungnahme erzählen.

Aber ich möchte Sie darauf hinweisen: In diesem Bericht sind all die genannten Mißstände dargestellt. In diesem Bericht sind klar festgehalten die gute Situation innerhalb der Gefangenenehäuser des Justizministeriums und im Gegensatz dazu die unzureichenden und menschenunwürdigen Zustände im Bereich der Polizeigefangenenehäuser. Das geht aus diesem Bericht klar hervor. Die Kommission kam zu dem Ergebnis – ich fasse zusammen –, daß ein schweres Risiko aller Inhaftierten vorliegt, daß eine Gefahr besteht, bei einer Inhaftierung durch die Polizei falsch und nicht entsprechend den gesetzlichen Normen behandelt zu werden.

Das ist ein Faktum! Es sind offenkundig geworden die miserablen Zustände im Sanitätsbereich, die miserablen Zustände bei der Behandlung der Inhaftierten, die miserablen Zustände bei der Unterbringung der Gefangenen. Das war schon 1990 bekannt! Doch bis dato ist nichts dagegen geschehen – außer daß die Gefängnisküche verbessert worden ist.

Aber das ist zuwenig! Daher erwarten wir von Ihnen, Herr Bundesminister, umgehend Maßnahmen, die diesem unwürdigen Zustand in unseren Polizeigefangenenehäusern ein Ende bereiten! – Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der Grünen.*)

17.09

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Gaal. – Bitte, Herr Abgeordneter.

17.09

Abgeordneter Anton Gaal (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann, auch wenn es sich um einen Oppositionsredner gehandelt hat, nahtlos an das anschließen, was Kollege Moser vorhin gesagt hat, und möchte einleitend gleich festhalten, daß es, was die wirklich schweren Vorwürfe gegen die beiden Amtsärzte betrifft, wirklich nichts zu beschönigen gibt. Die Vorgangsweise dieser beiden Herren ist inakzeptabel! Wer über Jahre hinweg Blankounterschriften leistet, handelt verantwortungslos. Das findet natürlich auch von unserer Seite keine wie immer geartete Zustimmung. Wir verurteilen das aufs schärfste!

Ich möchte festhalten: Auch wenn die bisherigen Ermittlungen keine Hinweise darauf gegeben haben, daß diese Blankounterschriften mißbräuchlich verwendet wurden, lehnen wir eine derartige Vorgangsweise ab. Es ist ganz klar, daß gegen die betroffenen Ärzte ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist. Es ist auch klar, daß die Staatsanwaltschaft nach Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung aktiv werden muß. Der Herr Bundesminister hat in seiner Anfragebeantwortung ja bestätigt, daß dem so sein wird.

Meine Damen und Herren! Aber was für uns nicht akzeptabel ist – bei allem Respekt vor der Kritik seitens der Opposition –, ist der Umstand, daß man in diesem Zusammenhang leider sofort wieder von „Prügelpolizei“, die angeblich ihr eigenes Fehlverhalten da vertuscht hat, spricht. Da wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, wie es so schön heißt. (*Zwischenruf des Abg. Hans Helmut Moser.*) Ich wollte damit konkret die Feststellungen der Grünen ansprechen.

Meine Damen und Herren! Eines fällt schon auf: daß nämlich immer dann, wenn irgendwo im Bereich der Exekutive oder dem der Justiz ein Problem auftaucht, sofort kollektive Beschuldigungen vorgebracht und schwerste Vorwürfe gegen Beamte erhoben werden. Ich muß das wirklich in aller Deutlichkeit zurückweisen: Unsere Polizei ist keine „Prügelpolizei“! Unsere Polizisten agieren mit ganz wenigen – sehr, sehr wenigen! – Ausnahmen völlig korrekt! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Im Vorjahr, im Jahre 1994, gab es – ich habe eine Unterlage hier – drei Vorwürfe von Mißhandlungen; alle drei Untersuchungen wurden gemäß § 90 Strafpro-

Abgeordneter Anton Gaal

zeßordnung nach eingehender objektiver Prüfung eingestellt. Es gab 1995 einen Vorwurf von Mißhandlung; auch diesbezüglich wurde kein Verfahren eingeleitet. Man sieht also, meine Damen und Herren, daß man mit verbalen Verunglimpfungen da völlig falsch liegt. Das hat mit sachlicher Kritik wirklich nichts zu tun.

Aber Sie lernen anscheinend nichts dazu, denn auch heute, bei einem wirklich ernsthaften Fall, bei dem es um den Mißbrauch zweier Amtsärzte geht, wird die Debatte wieder für einen Rundumschlag genützt.

Aber nun zurück zum eigentlichen Kern der Debatte. Wir wollen, wie gesagt, nichts verharmlosen. Es wurden ja bereits erste Konsequenzen gezogen: Die beiden Ärzte versehen nicht mehr ihren Dienst im Gefangenengehäusern. Als weiterer wichtiger Schritt – der Herr Bundesminister hat es auch angesprochen – wurde ein Permanendienst der Amtsärzte eingerichtet, womit sichergestellt ist, daß rund um die Uhr ein Mediziner zur Verfügung steht. Für diesen Radddienst werden alle 41 Amtsärzte in Wien herangezogen.

Darüber hinaus gibt es in den Gefangenengehäusern nun auch einen Kontaktbeamten, der bestellt worden ist, um den betroffenen Häftlingen beratend zur Seite zu stehen; das beginnt beim Behördenweg und geht hin bis zur Diskussion über sehr private persönliche Probleme.

Was die Vorwürfe betreffend den baulichen Zustand der Gefangenengehäuser in Wien angeht, so ist leider zu sagen, daß diese zu einem gut Teil stimmen. Diese Häuser sind wirklich zum Teil in einem – milde ausgedrückt – schlechten Zustand, und dagegen muß etwas geschehen, und es geschieht auch etwas dagegen! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist sinnlos, diese Tatsache, der wir uns alle bewußt sind, hochzuschaukeln. Es ist schon investiert worden, und es wird auch heuer wieder investiert werden. Es liegt dazu ein Investitionsplan vor, wonach in Etappen vorgegangen werden soll. Leider geht alles ein bißchen langsam, aber es geschieht etwas. Der Herr Bundesminister hat in seiner Anfragebeantwortung Sanierungsmaßnahmen angesprochen, die vorrangig zu setzen waren und die nun, 1995, fortgesetzt werden. Neben neuen Krankenrevieren gibt es auch neue Abwaschbereiche. Die Gemeinschaftszellen werden saniert. Es gibt Verbesserungen im sanitären Bereich. Darüber hinaus werden Bereitschaftszimmer mit Dusche und WC für die Dienst versehenden Sicherheitswachebeamten eingerichtet. Man ist also bemüht, auch die Arbeitsbedingungen für die Exekutive zu verbessern. All das sind Maßnahmen, die bereits unter Bundesminister Dr. Löschnak eingeleitet wurden, die nun von Bundesminister Dr. Einem zügig fortgesetzt werden. (*Abg. Dr. Khol: Guter Mann, der Löschnak!*)

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir alle sollten uns bemühen, jeder sollte, wo immer er die Möglichkeit hat, seinen Beitrag zur Verbesserung dieser Situation leisten. Es sind in Zukunft mehr Budgetmittel zur Verfügung zu stellen, damit diese Tätigkeit auch spürbar und merkbar wird. Gemeinsam mit der Bundesbaudirektion ist dafür zu sorgen, daß die notwendigen Sanierungsarbeiten rasch vorangetrieben werden, entsprechend dem vorliegenden Prioritätenkatalog, damit es zu einer akzeptablen Situation in den Gefangenengehäusern kommt. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

17.17

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kiss. – Bitte.

17.17

Abgeordneter Paul Kiss (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Karlsson! (*Zwischenruf der Abg. Dr. Karlsson.*) Könnten Sie etwas präziser und lauter reden. (*Abg. Dr. Karlsson: Das ist der Abgeordnete, der das erste Frauenkammerorchester in die Nähe des linksextremen Terrors gerückt hat!*) Darf ich Ihnen eine Frage stellen: Was hat das mit den Polizeigefangenengehäusern und der dringlichen Anfrage zu tun? Das müssen Sie mir erklären! (*Weiterer Zwischenruf der Abg. Dr. Karlsson.*) Aber ich bin gerne bereit, Ihnen in einem Privatissimum die entsprechenden Informationen zu geben, Frau Kollegin. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Paul Kiss

Hohes Haus! Wenn das stimmen sollte, was seitens der Liberalen in ihrer dringlichen Anfrage an Vorwürfen erhoben wird, wenn die dargestellte beklemmende Vision wahr sein sollte, dann wäre vieles im argen, dann hätte manches zu geschehen, dann müßte einiges neu überdacht werden.
– Ich habe bewußt im Konjunktiv gesprochen, weil der Herr Bundesminister mit Recht gesagt hat: Ich untersuche, und meine Mitarbeiter sind beauftragt, Ergebnisse vorzulegen, und wir werden dann urteilen, wenn die Ergebnisse da sind. Ich glaube, das ist genau der richtige Weg! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Ich stimme mit dem Kollegen Gaal, der sich in sehr grundsätzlicher Weise mit der gesamten Problematik auseinandergesetzt hat, überein, wenn er in seiner Analyse den Zustand der Gefangenenhäuser und die Probleme mit der Ärzteschaft und auch bei der Exekutive als kritikwürdig erachtet. Ich möchte es aber auf den Punkt bringen und nicht generalisieren und nicht pauschalieren, sondern ganz genau das sagen, was meine persönliche Empfindung ist: Ich habe das Gefühl, die Liberalen versuchen es wieder einmal, allen eines drüberzuwischen: generell **der** Exekutive, generell **den** Ärzten! So kann ein Vorwurf nicht stimmen! Das lassen wir **nicht** auf der gesamten Exekutive sitzen! Das lassen wir **nicht** auf der Ärzteschaft sitzen! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Natürlich geht es uns auch um die Menschenwürde, Frau Kollegin Schmidt. (Abg. Dr. Haselsteiner: Aber geh!) Genau damit habe ich gerechnet: daß uns schon wieder unterstellt wird, wir wären die Ungestüm. Nur die Liberalen sind jene, die im Lichte der Weisheit stehen. Nur wir wären jene, die permanent die Straffälligen verfolgen. Nur wir wären jene, die kein Gefühl für die Situation hätten. Wir wären jene, die überhaupt die Stimmung in diesem Land nicht für die Österreicher, sondern für andere ausnützen. Das ist genau der typische pauschalierende Vorwurf! Das, Herr Kollege Haselsteiner, kennen wir zur Genüge. Schminken Sie sich das ab! (Beifall bei der ÖVP.)

Polizeigefangenenhäuser sollen auch nach unserer Diktion keine Karzer sein. Sie sollen nicht, um es Wienerisch zu sagen, da ja die beiden Beispiele aus Wien kommen, der „Tschumpas“ sein – ein Wort, das aus dem jiddischen und dem zigeunerischen Dialekt in die Umgangssprache Eingang gefunden hat. (Der Redner bemerkt den Stromausfall.) Dem Mikrofon hat es offenbar die Sprache verschlagen! Ich werde trotzdem versuchen, den Satz zu Ende zu sprechen. Auch das habe ich noch geschafft, daß der Strom ausgefallen ist! (Zwischenrufe: Lauter! – Abg. Öllinger: Reden Sie ruhig weiter!) Das ist höhere Gewalt! Ich trage es mit Gelassenheit. (Ruf bei der ÖVP: ... Lauschangriff! – Abg. Dr. Kostelka: Die Redezeit läuft! – Abg. Dr. Khol: Haben wir in diesem Haus kein Notstromaggregat? – Abg. Dr. Kostelka: ... kein Notstromaggregat?)

17.20

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich habe überlegt, die Sitzung ohne Mikrofon weiterzuführen. Es gibt eine Panne beim Verstärker, die Reparatur wird zwei Minuten dauern. Ich **unterbreche** daher die Sitzung für kurze Zeit. Die Redezeit des Abgeordneten Kiss wird gestoppt. (Abg. Dr. Fuhrmann: Warum eigentlich? – Abg. Dr. Kostelka: Was sagt die Geschäftsordnung?)

(Die Sitzung wird um 17.21 Uhr **unterbrochen** und um 17.25 Uhr **wiederaufgenommen**.)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Meine Damen und Herren! Die Anlage dürfte wieder in Ordnung sein.

Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, erteile Herrn Abgeordneten Kiss abermals das Wort und halte fest, daß seine offene Redezeit noch 12 Minuten beträgt. Ich werde sie hier über die mechanische Kontrolle überprüfen. – Bitte, Herr Abgeordneter.

17.25

Abgeordneter Paul Kiss (fortsetzend): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich nehme die Zeit, die mir noch zur Verfügung steht, gerne an, aber: Ich werde sie nicht ausschöpfen. (Abg. Dr. Kostelka: Bravo!)

Abgeordneter Paul Kiss

Ich sage dem Herrn Innenminister, so wie wir es bereits bei Herrn Innenminister Löschnak getan haben, namens der ÖVP selbstverständlich dort die Unterstützung zu, wo es um Verbesserungen in räumlicher, organisatorischer und damit natürlich auch personeller Hinsicht geht. Zweifelsfrei ist zu hinterfragen: Hat sich der Chefarzt richtig verhalten? Hat er seiner Aufsichtspflicht entsprechend Genüge getan? Es gilt das auch – ich muß dies an dieser Stelle einbringen – für uns. Auch wir müssen diese Problematik für den derzeitigen Wiener Polizeipräsidenten hinterfragen, denn als Leiter der Präsidialsektion beim Innenministerium war er derjenige, der für die Wiener Polizeigefangenenhäuser zuständig gewesen ist. Wir sagen dem Herrn Innenminister also all jene Unterstützung zu, von der wir glauben, daß der Weg in die richtige Richtung geht. Er hat unsere Zusage, daß er mit uns im Parlament in sehr fairer Diskussion all jene Maßnahmen, die notwendig sind, auch mehrheitsbildend beschließen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Etwas muß ich aber abschließend noch einbringen, und das hat wirklich nichts mit den Polizeigefangenenhäusern zu tun. Aber die Liberalen können es ja nicht lassen! Wir haben es noch aus der Vorwoche, von der Sondersitzung her im Ohr, etwas, das zur Frage 57 zu sagen wäre.

Frau Kollegin Schmidt! Es kann doch nicht sein, daß man zwei so verschiedene Paar Schuhe, wie einerseits die Probleme im Zusammenhang mit den Polizeigefängnissen und andererseits das unverhältnismäßig größere Problem der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus, in einen Zusammenhang bringt! Das hat doch überhaupt nichts miteinander zu tun! Das ist eine für mich unverständliche Verquickung! Das weisen wir entschieden zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Frau Kollegin Schmidt! Außerdem kann ich nur wiederholen: Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen haben offensichtlich die Lektion immer noch nicht gelernt! Sie unterschätzen noch immer, was die organisierte Kriminalität will. Sie wissen offensichtlich noch immer nicht, was Terrorismus will.

Wir von der Österreichischen Volkspartei stehen dafür, daß es sowohl eine Lösung der angeführten Probleme in bezug auf die Gefängnisse, auf die Polizeigefangenenhäuser gibt, aber wir sagen auch ein entschiedenes Ja zu jenen Fahndungsmethoden, die wir vorige Woche beantragt haben, zu jenen Fahndungsmethoden, die der Exekutive Möglichkeiten in die Hand geben sollen, unter richterlicher Kontrolle entschieden gegen organisierte Kriminalität und gegen Terrorismus vorzugehen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

17.28

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. – Bitte, Herr Abgeordneter.

17.29

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (F): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Kollege Kiss (*Rufe bei der ÖVP, auf die Aussprache des Namens hinweisend: – sch –, Kisch!*) hat mit großer Überzeugung heute dargelegt, daß die Österreichische Volkspartei in der vergangenen Woche massiv für den Lauschangriff und für die Rasterfahndung gestimmt hat. Es dürfte ihm also entgangen sein, daß seine ganze Partei die Anträge, die die Freiheitlichen in diese Richtung gestellt haben, abgelehnt und ihnen nicht zugestimmt hat.

Das möchte ich nur zur Klärung sagen, um mich dann dem eigentlichen Beratungsgegenstand zu widmen.

Zum Unterschied von den Liberalen – und ich sage das hier auch als Vertreter der Opposition, weil die Liberalen immer unsere dringlichen Anfragen dahin gehend kritisiert haben, daß das ein Mißbrauch sei – betrachten wir dringliche Anfragen grundsätzlich nicht als Mißbrauch. Wir halten es daher für wichtig und für richtig, auch diese dringliche Anfrage zu debattieren.

Wir sehen aber die Dinge ein bißchen anders, als sie hier zum Ausdruck gebracht wurden. Hier wird nämlich folgendermaßen argumentiert: Weiters könnten diese Papiere – also diese

Abgeordneter Dr. Jörg Haider

Blankopapiere – dazu verwendet werden, etwaige Mißhandlungen von Häftlingen durch Polizeibeamte zu vertuschen oder lästige Häftlinge ohne Amtsarzt für haftunfähig zu erklären und damit zu entlassen.

Das ist die Gedankenwelt, in der sich das abspielt. Da gibt es immer die „böse Polizei“, die Gesetzesbrechern heimlich, hinter verschlossenen Türen, eine über die „Rübe“ zieht. – Sie kommen nie auf die Idee, daß das, was wir bereits Ende 1994 der Öffentlichkeit präsentiert haben und was jetzt diskutiert wird, nämlich diese Blankounterschriften – die 1994 von uns schon vorgelegt wurden und wo wir gesagt haben: Denkt doch nach, hier wird Mißbrauch betrieben!, man hat das aber in der Versenkung verschwinden lassen, weil es nicht opportun gewesen ist –, nicht dazu verwendet wird, um jemanden in die Psychiatrie zu bringen. Diese Unterschriften werden dazu verwendet, um Häftlinge, die abzuschieben sind, wenn sie Probleme machen, auf freiem Fuß zu entlassen.

Schauen Sie sich doch einmal die Beweggründe an; sie sind alle gleich: nicht mehr schubhaftfähig, weil er eine Magenverstimmung hat; weil kein Insulin in der Strafanstalt ist, nicht schubhaftfähig, daher auf freiem Fuß zu entlassen; weil Schnittwunde zugefügt, auf freiem Fuß zu entlassen; weil Gewichtsverlust nach zwei Tagen Hungerstreik eingetreten ist, auf freiem Fuß zu entlassen.

Dabei geht es um Personen, die in Wien, ja in ganz Österreich kriminelle Delikte begangen haben, daher einsitzen und abzuschieben sind – ich habe die entsprechenden Unterlagen hier – und denen man dann, weil sie Probleme gemacht haben, etwa durch einen Hungerstreik oder weil sie einen Löffel verschluckt haben, damit sie in Krankenhausbehandlung kommen, blanko bescheinigt: Fort mit euch, wir wollen keine Scherereien haben.

Das ist der Vorwurf, den wir erheben: daß auf diese Weise im letzten Jahr allein im Polizeigefangenenum Roßauer Kaserne über 1 000 Freipressungen erfolgt sind und diese Leute auf freiem Fuß in Österreich die Sicherheit zerstören dürfen. Das kritisieren wir ganz massiv, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Sie, Herr Minister, stellen sich hierher und sagen: Ich bin erst ein paar Tage Minister, ich kann das ja noch nicht ändern. Ich sage Ihnen etwas: Sie haben in der Kaserne und im Gefangenenum einen Besuch gemacht und haben auch einen Brief bekommen. Ich habe ihn hier, den Brief vom 28. Mai 1995, einen Brief von zwei Personalvertretern, die beide verschiedenen Parteien angehören.

Bereits am 28. Mai 1995 machen Sie die beiden Personalvertreter auf die unhaltsame Situation aufmerksam. Sie schreiben Ihnen in der Einleitung: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Danke für den Besuch und das gezeigte Interesse an unserer Abteilung. Leider war es dabei nicht möglich, mit Ihnen persönlich zu reden. Der Zustand unseres Hauses ist nicht so gut, wie Ihnen dargestellt wurde.

Na, das sind die typischen Besuche! Da kommen die Obersten, führen den Minister durch, die Beamten dürfen nicht einmal reden mit ihm und müssen dann schriftlich mit ihm verkehren. Und der Minister stellt sich her und sagt: Ich weiß von all dem nichts!

Vom 28. Mai stammt also dieser Brief. Was haben Sie bis heute getan? Muß es eine Zeitung sein, die Ihnen diese Dinge um die Ohren „haut“, damit Sie tätig werden und hier sagen: Ich habe bis heute nichts gewußt!, obwohl diese beiden Personalvertreter Ihnen das auf mehreren Seiten geschrieben haben? Zwei gewählte Personalvertreter, die sagen, der medizinische Dienst funktioniert nicht, die von der mangelnden Effizienz des Sanitätsdienstes berichten, vom Versagen des ärztlichen Dienstreiches, die sagen: keine Anwesenheit der Ärzte aufgrund der Nebentätigkeit und und und. Es ist in diesem Brief bereits alles im Detail aufgezählt, wovon der Herr Minister angeblich erst jetzt erfahren hat.

Was haben Sie getan, Herr Bundesminister Einem, als Sie dieser Brief erreicht hat, wenn Sie schon nicht mit den Leuten in der Anstalt geredet haben? (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Abgeordneter Dr. Jörg Haider

Das hat ja weitgehende Konsequenzen, Herr Bundesminister. (*Abg. Mag. Stadler: Das findet er lustig, der Herr Minister! – Abg. Mag. Posch: Wie kommen Sie eigentlich zu diesem Brief? –*) Der Herr Posch sorgt sich, wie ich zu dem Brief komme. Sorgen Sie sich einmal darum, daß die Menschen gefährdet werden durch einen solchen Innenminister, sorgen Sie sich, weil die Sicherheit in Österreich nicht in Ordnung ist! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ich lese Ihnen vor, was die beiden Beamten dem Minister geschrieben haben. Sie schreiben: „Es brennt: Vor drei Tagen . . .“ (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Mag. Posch.*) Sie interessiert es immer mehr, daß das Opfer schuld ist und nie der Täter. Das ist einfach Ihre Philosophie. Uns interessiert, daß Ordnung in Österreich herrscht, daß Sicherheit im Lande herrscht und die Menschen das Gefühl haben, es kümmert sich jemand um ihre diesbezüglichen Sorgen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Sie schildern das Beispiel eines russischen Schubhäftlings, der vor drei Tagen, so schreiben sie, als haftunfähig entlassen wurde. Der Häftling litt an infektiöser Tuberkulose. – Das ist eine gefährliche Krankheit! Sie beschreiben, daß er am 27. März 1995 eingeliefert wurde, daß er dann untersucht wurde – aber nicht in Hinblick auf seine Erkrankung –, dann wieder freigelassen und für haftunfähig erklärt wurde. Dann hat er wieder Straftaten begangen. Dann ist er am 28. April wieder eingeliefert worden. Dann ist er wieder freigelassen worden. Dann hat er wieder eine Straftat begangen. Dann ist er wieder eingeliefert worden. Dann ist er wieder untersucht worden, und erst einen Monat später, nämlich am 15. Mai 1995 (*Abg. Edler: Der Pawkowicz hat das schon plakatiert!*) – ich weiß, es stört euch furchterlich, aber das ist die Wahrheit –, wird er erstmals wegen Tuberkulose untersucht und im Allgemeinen Krankenhaus einer Untersuchung zugeführt.

Jetzt muß die Polizei im Erläßwege – damit Sie das nicht mehr so lustig finden – 200 Beamte zwangsweise zu einer Untersuchung beim Amtsarzt beordern, weil diese sich natürlich angesteckt haben könnten, weil es sich ja um eine infektiöse Tuberkulose handelt, die natürlich gefährlich ist für alle, die mit dem Betreffenden Umgang haben. (*Abg. Mag. Stadler: Ein Skandal!*)

Das interessiert Sie ja überhaupt nicht. Der Minister schmeißt den Brief weg und sagt: Kümmt mich überhaupt nicht! Und läßt solche Zustände aufrecht.

Daher sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Diese Dringliche hat ihren Sinn – aber nicht den, den die Liberalen ihr zugeordnet haben, sondern den, den Minister zur Verantwortung zu ziehen, der sich einfach über Eingaben, die an ihn gemacht werden, hinweggesetzt und so tut, als ginge ihn das alles nichts an, und der hier das Parlament belügt, indem er sagt: Ich habe erst jetzt davon erfahren. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Das ist der Grund, warum die Menschen wirklich Angst haben in unserem Land, wenn es um die Sicherheit geht. Vorige Woche haben Sie sich noch locker darüber hinweggesetzt und haben gesagt: Österreich – das sicherste Land. Ja bitte, wie sicher ist denn dieses Land, wenn über 1 000 Freipressungen im Polizeigefangenengenhaus in Wien stattfinden und zum Teil schwere Jungs auf freiem Fuß entlassen werden, wenn die Beamten sich an den Minister wenden und sagen: Bitte helfen Sie uns!, aber dieser sagt: Ich weiß gar nichts von dem Brief!?

Die Beamten schreiben auch, daß die Zustände so katastrophal sind, daß man sogar die Alarmanlage außer Kraft gesetzt hat, daß die Außerkraftsetzung der Sicherheitsbarrieren vorgenommen wurde. – Das grenzt an vorsätzliche Gefährdung der hier arbeitenden Beamten und auch der Umgebung, schreiben die Beamten dem Minister. – Der aber sagt, er weiß von nichts.

Meine Damen und Herren! Das ist eben diese Geheimniskrämerei, die auch in der Frage der Aufklärung des Bombenattentates von Ebergassing betrieben wird. Der Herr Minister weiß ganz genau – er hat bereits den Bericht –, daß nicht nur der Anschlag in Ebergassing von den bekannten Tätern aus der links-grünen Anarcho-Szene verübt worden ist, sondern dieser Minister weiß bereits, daß derselbe Täterkreis mindestens sechs andere Bombenanschläge in Österreich zu verantworten hat. Das liegt ihm bereits vor. In der Regierung wird gemauschelt,

Abgeordneter Dr. Jörg Haider

aber das Parlament wird nicht informiert. Wenn Sie die Zeitungen informieren, Herr Minister, dann halten Sie das ein, was Sie bei der ersten Sitzung des Innenausschusses den Abgeordneten versprochen haben: Sie werden nicht die Medien, sondern, wie es sich für einen Minister, der dem Parlament verantwortlich ist, gehört, zuerst einmal das Parlament informieren. Das erwarten wir von Ihnen auch! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Was machen Sie gegen diese Dinge? Wann werden Sie, Herr Minister, gegen diese Straftäter im Zusammenhang mit dem Ebergassinger Bombenattentat, die auch beschuldigt werden, daß sie etwa den Bombenanschlag auf der Flughafenautobahn, beim Tanklager oder in einem Autohaus verübt haben, Maßnahmen setzen? Warum unterdrücken Sie das? Warum erfährt die Öffentlichkeit nichts über diese Dinge, die Ihnen schon zugeleitet wurden?

Das ist der Grund, warum wir erhebliches Mißtrauen in Ihre Lösungskompetenz haben: weil Sie einfach Dinge, die Ihnen unangenehm sind, wegspielen. Sie schimpfen lieber über die Freiheitlichen, die Aufklärung verlangen. Sie sagen, das sind Ihre Beamten, „meine“ Beamten, vor die stellen Sie sich schützend hin. Ja wie stellen Sie sich denn schützend hin, wenn dann solche Briefe möglich sind, ein Betriebsbesuch im Polizeigefangenengenhaus und nicht einmal eine Gesprächsmöglichkeit mit dem Minister?

Dann schreiben eben die beiden Personalvertreter im besten Glauben. Und noch einmal vergehen eineinhalb Monate. Der Minister stellt sich vors Parlament und sagt: Ich weiß davon nichts!

Er hat aber einen Bericht über die Bombenanschläge von Ebergassing und fünf weitere Involvierungen, daß das dieselbe Tätergruppe ist und daß deshalb die grüne Anarchoszene so ruhig ist, einschließlich der Grünpartei, weil sie wissen, daß da etwas im Busch ist.

Aber das wird alles nicht diskutiert, meine Damen und Herren, denn es darf ja nicht so sein in diesem Lande, daß die Wahrheit ans Tageslicht kommt und daß auch wirklich Verbrechen verfolgt werden, wie wir uns das vorstellen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Daher, Herr Bundesminister: Konzentrieren Sie sich nicht auf die Förderungstätigkeit für Terroristenblätter wie das „TATblatt“, sondern handeln Sie endlich in den Bereichen, wo Sie informiert sind, und verfolgen Sie die Straftäter, anstatt die Opfer zu diskriminieren. (*Beifall bei den Freiheitlichen.* – *Abg. Haigermoser:* Von Einem halten wir gar nichts!)
17.41

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Meine Damen und Herren! Wir wissen aus mehrfacher Erfahrung in diesem Haus, daß solche Themen geeignet sind, die Emotionen besonders hochgehen zu lassen. Ich bitte Sie, für den Rest der Debatte Augenmaß zu bewahren, und zwar von jeder Seite. (*Abg. Haigermoser* – zur SPÖ gewendet: –: Von Einem halten wir gar nichts! – Das ist tief gegangen! Die Wahrheit tut weh!)

Als nächste ist Frau Abgeordnete Mag. Stoisits zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Abgeordnete.

17.42

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobar dan, poštovane dame i gospodo! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wenn einem die Argumente fehlen und wenn einem der wirkliche Durchblick fehlt, wenn man nicht wirklich weiß, wovon man redet, dann schreit man so wie Herr Dr. Haider. (*Beifall bei den Grünen, bei der SPÖ und beim Liberalen Forum.*)

Ich bin seit viereinhalb Jahren Mitglied des Nationalrates (*Abg. Haigermoser:* Viereinhalb Jahre zu lang!), und seit viereinhalb Jahren beschäftige ich mich mit der Misere in den Polizeigefangenenhäusern Österreichs, und hier ganz speziell in Wien. Aber nicht nur in Wien, meine sehr geehrten Damen und Herren (*Abg. Dr. Khol:* Auch in Innsbruck!) – Herr Bundesminister, Sie wissen es –, auch außerhalb Wiens gibt es Zustände, die wirklich unglaublich sind.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man, wie Herr Dr. Haider, nicht einmal weiß, wozu in Österreich die Schubhaft verwendet wird, wer eigentlich im Gros in der Schubhaft sitzt, aber dann hier heruntergeht und hier Unsicherheit verbreitet (*ironische Heiterkeit bei den Freiheitlichen*) und hier durch hysterische Argumente die Menschen verunsichert, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde ich Ihnen und allen Lachern jetzt empfehlen, einmal wirklich in ein Schubhaftgefängnis, in ein Polizeigefangenengehäus zu gehen und dort mit jenen zu reden, die die Hauptbetroffenen dieser Misere sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es 300 Hungerstreiks im ersten Halbjahr 1994 gegeben hat – diese Zahlen stammen alle aus Anfragebeantwortungen vom Vorgänger von Dr. Einem, denn er ist erst seit 97 Tagen im Amt, wie er uns gesagt hat, eben von Dr. Löschnak –, wenn es also im ersten Halbjahr 1994 allein 300 registrierte Hungerstreiks in Österreichs Polizeigefangenengehäusern gegeben hat, wenn es 30 Selbstmordversuche – wovon Gottlob keiner zum Tod geführt hat – gegeben hat, dann, meine Damen und Herren, bin ich auch erbost über die Art und Weise, wie der Herr Bundesminister heute die dringliche Anfrage der Liberalen hier behandelt hat – vor allem wie er sie nicht behandelt hat.

Herr Bundesminister! Zu kommen und zu sagen, ich habe erst am 7. Juli von einer Misere erfahren, das ist wirklich ein wenig zu billig. Nämlich deshalb zu billig, weil es da nicht um Ihre persönlichen Kenntnisse geht, weil Sie ja nicht verantwortlich gemacht werden als Caspar Einem, Bürger Österreichs, sondern als Innenminister und Vorsitzender oder als Chef eines Ressorts, wo es ja um 30 000 Bedienstete geht.

Wenn Ihnen, Herr Bundesminister, ein paar Fakten, die jetzt an den Tag gekommen und die wirklich skandalös sind, nicht bekannt sind, da wird Ihnen vielleicht das Kürzel CPT etwas sagen; Kollege Moser hat das vorhin bereits angesprochen. CPT ist die Abkürzung für das Europäische Komitee für die Verhütung von unmenschlichen Foltern, erniedrigender Behandlung oder Strafe – ein Komitee des Europarates. Und dieses Komitee hat nicht etwa vorgestern – 7. Juli, 11. Juli oder wann – einen Bericht vorgelegt, sondern bereits im Jahre 1990. Die Bundesregierung hat dazu, und zwar im Jahre 1990, eine Stellungnahme abgegeben.

Wenn ich jetzt die Zeit anhalten könnte und wenn das passiert wäre, was damals – und da gibt es ganz sonderbare Dinge – verlautbart, aber dann nicht umgesetzt wurde, wenn bereits damals, am 23. Jänner 1990 – das steht alles in dem Bericht des CPT –, der damalige Minister in einer Presseaussendung angekündigt hat, daß er Ad-hoc-Kontrollen durch unabhängige Ärzte in den Polizeigefangenengehäusern durchführen wird, dann frage ich mich: Wozu stehen wir heute da am 12. Juli 1995 und müssen über diese Skandale sprechen? – Ja weil sich Ihre Politik, Herr Dr. Löschnak, halt auf Presseaussendungen beschränkt hat, aber nicht auf wirkliches Handeln und wirkliches Tun ausgerichtet war, um diese Mißstände, die damals aufgezeigt wurden, abzustellen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Damals war Herr Dr. Einem noch nicht Minister. Aber hier sitzen ja unter uns direkt Ansprechbare, damals Verantwortliche. Aber trotzdem, ich kann ihn nicht aus der Verantwortung entlassen. (*Abg. Dr. Löschnak: Sie haben keine Ahnung!*)

Wenn ich keine Ahnung habe, Herr Dr. Löschnak, dann hat vielleicht dieses internationale Folterkomitee des Europarates eine Ahnung, das nämlich schon damals geschrieben hat, daß bei Gesprächen mit dem Pflegepersonal und bei Gesprächen mit den Häftlingen der beiden Polizeigefangenengehäuser, die besucht wurden – die Roßauer Lände hat da dazugehört –, nicht klar entnommen werden konnte, „ob bei der Einlieferung“ – das sind jetzt Originalzitate – „eines Häftlings eine ärztliche Untersuchung erfolgt oder nicht. Häftlinge behaupten, der Kontakt mit dem Arzt beschränkt sich darauf, daß dieser den Kopf bei der Tür hereinstreckt und frage, ob sie in Ordnung seien.“

Ja, das ist ja schon viel, wie wir jetzt gehört haben, wenn überhaupt ein Herr Doktor den Kopf hineinstickt! (*Abg. Gaal: Jeder wird untersucht! Nachweislich!*) Denn bei diesem Arbeitsaufwand und bei dem Einsatz, den die besagten Herren an den Tag gelegt haben, muß man ja

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits

als Häftling geradezu dankbar sein, wenn man den Kopf des Arztes zu sehen bekommt. Denn das ist ja jetzt inzwischen auch nicht mehr der Fall, wie wir sehen. Jetzt geht ja alles schon blanko. Und irgendwann einmal wird es keine Unterschriften mehr geben, dann werden die Polizeiärzte per Internet mit dem Polizeigefangenenumhaus verkehren (*Abg. Gaal: Sie sind sehr zynisch!*), und so werden Menschen womöglich in psychiatrische Anstalten eingewiesen. (*Abg. Gaal: Genau informieren!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich empört vor allem die Tatsache, daß bereits im Jahre 1990 diese Mißstände bekannt waren – und das ist nicht zu leugnen, denn das liegt schriftlich vor – und daß die jeweiligen Bundesminister das schlicht und einfach ignoriert haben.

Darum, meine Damen und Herren, kann die sich zwangsläufig daran knüpfende Forderung nur die sein, daß wir zumindest jenen rechtlichen Standard in den Polizeigefangenenumhäusern erreichen, den es im Strafvollzug gibt. Denn dafür gibt es ein Strafvollzugsgesetz. Dort ist es zumindest nicht einer Hausordnung oder einem zufällig vorbeikommenden Polizeiarzt überlassen, was passiert (*Abg. Gaal: In der Polizeigefangenenumhausordnung steht alles drinnen!*), sondern das ist im Gesetz festgelegt.

Darum wäre es jetzt an der Zeit, eine Zusage, ein Versprechen, die Absichtserklärung des Herrn Bundesministers zu bekommen, ein Vollzugsgesetz für die Anhaltung bei der Polizei zu bekommen, vor allem auch eine unabhängige Kontrolle dessen, was in den Polizeigefangenenumhäusern Österreichs passiert.

Meine verehrten Damen und Herren! Dieser Bericht, den jeder kennt – wer ihn nicht kennt, der kann ihn im Grünen Klub gerne beziehen –, ist, wie gesagt, schon fast fünf Jahre alt. Aber inzwischen ist vom CPT schon ein neuer Bericht erstellt worden. Vom 27. September 1994 an waren die Mitglieder dieses Komitees elf Tage lang in Österreich und haben eine neuerliche Reise durch – in dem Fall jetzt zwölf – Polizeigefangenenumhäuser gemacht und haben auch einen Bericht erstellt.

Diesen Bericht gibt es inzwischen – er ruht in Caspar Einems Tresor in der Herrengasse. Niemandem ist er bekannt. – Ja, Herr Bundesminister, 97 Tage lang hat Ihnen niemand berichtet, welche Geheimnisse in Ihrem Tresor liegen? Das finde ich schon ein bißchen bemerkenswert! Vielleicht deshalb nicht, weil sich das, was drinnensteht, ganz wenig von dem, was 1990 kritisiert wurde, unterscheidet, soweit es unserem Wissensstand entspricht und soweit wir auch mit den Mitgliedern dieses Komitees, das Österreich besucht hat, Kontakt hatten.

Ist es denn nicht zumindest heute, nachdem die österreichischen Medien diese Zustände aufgegriffen haben, wirklich an der Zeit, daß Sie dieses Geheimnis lüften, wo Sie ja selbst heute einbekannt haben, daß diese Mißstände jetzt durch Sie abgestellt werden? Das, meine Damen und Herren, könnte ein ganz konkretes Ergebnis dieser dringlichen Anfrage heute sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin auch ein bißchen verwundert gewesen, denn Kollege Gaal hat vor mir gesprochen und hat den „Rundumschlag“ gekannt, den ich jetzt machen würde. (*Abg. Gaal: Nein, da brauche ich nur die Presseaussendung nachzulesen!*) Er ist ja ein Gedankenleser. Er weiß schon um 17.15 Uhr, was die Terezija Stoitsits um 17.45 Uhr hier sagen wird, welchen „Rundumschlag“ sie machen wird. (*Abg. Gaal: Die Presseaussendungen der Grünen!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich brauche überhaupt keinen „Rundumschlag“ zu machen! Ich brauche Ihnen nur zu berichten, was der Herr Innenminister den Parlamentariern berichtet! (*Abg. Gaal: Sie haben keine Ahnung von dem, was Sie reden!*) Er berichtet nämlich in Anfragebeantwortungen, daß es in Österreich nicht möglich ist, die Nationalitäten, das heißt die Herkunftsländer der Schubhaftlinge, aufzulisten. Bezuglich Wien, Graz und Innsbruck, in den drei Städten, in denen es die meisten Gefangenen in den Polizeigefangenenumhäusern gibt, nämlich Angehaltene, ist es nicht möglich, uns, dem Nationalrat, zu berichten, woher diese Menschen kommen. – Aber abschieben, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man die Leute natürlich. Man kennt die Nationalität nicht, aber man weiß ganz genau, wohin mit ihnen. (*Abg. Gaal: Woher sie kommen!*)

Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits

Dieser fahrlässige Umgang und diese Art von Aufzeichnungsführung über etwas, was ja das höchste Gut eines Menschen ist, nämlich seine Freiheit, seine persönliche Freiheit und vor allem das Aufrechterhalten dieser Freiheit, das, meine Damen und Herren, ist ja nur ein Tüpfelchen auf dem i insgesamt, wie das Innenressort mit dieser Problematik umgeht.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hauptbetroffenen dieser Miseren sind Flüchtlinge. Diese Bilder, die ich kenne, die ich gesehen habe und wo wir ja seit Jahren darauf hinweisen und die jetzt auch die Öffentlichkeit erschüttert haben, zeigen: Dort werden keine Kriminellen angehalten. Dort werden keine Rechtsbrecher angehalten. Dort werden in erster Linie Menschen angehalten, die nach Österreich geflüchtet sind, in Österreich um Asyl bitten und dann ihren ersten Weg in Österreich direkt in dieses Polizeigefangenenghaus auf der Roßauer Lände finden, wo sie – in Räumen mit verschimmelten Wänden – konfrontiert sind mit Polizeiärzten, die eine Blankounterschrift hinterlassen. Das sind Menschen, die in Österreich Zuflucht suchen vor politischer Verfolgung, Zuflucht suchen vor Zuständen in ihrer Heimat, die ihr Leben gefährden. Das Leben von Schuhhäftlingen in Österreich ist in diesem Land auch gefährdet durch Zustände wie jene, die an die Öffentlichkeit gekommen sind und die jetzt dringend abzustellen sind. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber es sind ja so viele Details, die in der Vergangenheit schon bekannt waren; es geht nicht nur um die Blankounterschriften. Der Herr Bundesminister Löschnak hat ja seinerzeit, als er noch in Amt und Würden war, in einer Anfragebeantwortung an die Grünen zugegeben, daß es Käfige aus Maschendraht in der Größe einer Telephonzelle bei der Asylbehörde auf der Landstraße Hauptstraße gibt. Käfige aus Maschendraht, in denen Flüchtlinge festgehalten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das CPT hat die Landstraße Hauptstraße 171, nämlich die Asylbehörde Wien, nicht besucht. Ich möchte eigentlich nicht, daß im gesamten Europarat darüber zu lesen ist, daß in Österreich Flüchtlinge in Käfigen aus Maschendraht festgehalten werden. – Menschen, die nichts verbrochen haben, sondern nur in Österreich Zuflucht gesucht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Zustände sind es, die die liberale Fraktion mit der dringlichen Anfrage, die Grünen, die Menschenrechtsorganisationen ändern wollen. Das fängt an beim Flüchtlingsdienst der Evangelischen Kirche und geht bis hin zu kleinen Personengruppen, wo Menschen, die das nicht auf sich sitzen lassen wollen, wie Österreichs Behörden mit Flüchtlingen und mit Polizeigefangenen umgehen, wie wir das unzählige Male aufgezeigt haben, das nicht länger ertragen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber in Österreich ist es wirklich schwierig. Mir scheint es daher noch angebracht zu sein, folgendes zu sagen: Ich habe mit Herrn Bundesminister Einem ganz kurz schon gesprochen. In Srebrenica sind 30 000 Menschen an einem Punkt versammelt und suchen Zuflucht, die sie dort nicht bekommen können. Unser aller Versagen – nicht das Versagen der UNO allein.

Wie reagiert Österreich? Wie hat Österreich reagiert? – Österreich hat am 26. April die Visapflicht für bosnische Staatsbürger verhängt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn nicht aufgrund der Tragödie von Srebrenica auf der Stelle diese Visapflicht für die Bosnier aufgehoben wird, damit, wenn es einer schafft, aus der Hölle von Srebrenica zu flüchten, er in Österreich zumindest hereingelassen wird – wie er dann weiter versorgt wird, ist ein nächstes Problem –, dann verliere ich wirklich endgültig den Glauben an Rechtsstaatlichkeit, an Humanität und daran, daß man in Österreich wirklich auf den Ruf als Asylland, auf den Ruf als Rechtsstaat weiter Bedacht nimmt. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

17.57

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Kier. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Volker Kier

17.57

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Debatte, die wir durch unsere dringliche Anfrage ermöglicht haben, hat für mich ganz grundsätzliche Gesichtspunkte.

Ich möchte mich zuerst bei meiner Vorrednerin, Frau Kollegin Stoisits, insoferne bedanken, als sie gezeigt hat, wie man auch als Fraktion, die die Anfrage nicht eingebracht hat, die Anliegen, die damit verbunden sind, beleuchten kann. Ich muß mich daher glücklicherweise mit den Aspekten des Asyls, die sich natürlich hinter diesem Problem verbergen, nur ganz kurz befassen und kann meine Aufmerksamkeit anderen Teilaspekten zuwenden. Aber wichtig war es schon, daß es gesagt wurde, unmittelbar vor mir.

Leider war es auch notwendig, daß Präsident Neisser uns wieder einmal in der ihm eigenen bewährten Weise aufgefordert hat, ruhig und sachlich zu bleiben. In mir findet er hier immer einen Verbündeten.

Aber es war ja auch unmittelbar ein Anlaß da, nämlich der Anlaß eines Kollegen in diesem Hohen Haus, nämlich des Klubobmanns der F, der tatsächlich Lautstärke gegen Argument abgetauscht hat.

Allerdings hat er auch ein paar wichtige Feststellungen getroffen. Er hat Kriminelle und Schuhäftlinge gleichgesetzt. Er hat diese Gleichung aufgemacht. Wir kennen diese Gleichungen. Es war wieder eine dieser Gleichungen. Er hat so getan, als ob der betroffene Personenkreis in diesen polizeilichen Gefangenenhäusern ausschließlich Kriminelle wären, wobei ich außerdem noch aus liberaler Sicht anmerken muß: Und wenn es auch nur ausschließlich Kriminelle wären, hätten wir keinen Anspruch, ihnen die Menschenwürde zu rauben. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei der SPÖ und bei den Grünen.*)

Aber es sind nicht nur Kriminelle, es sind eben auch sogenannte Schuhäftlinge, Menschen, die zwar in unser Land gelangt sind, um Asyl angesucht haben, aber in der Folge an der Bürokratie unseres Asylrechtes gescheitert sind. Wir haben ja auch aus diesem Grund einen Abänderungsantrag zum Asylrecht in diesem Haus liegen, und ich hoffe, er wird im zuständigen Unterausschuß zügig behandelt werden.

Diese Gleichsetzung braucht aber natürlich die F-Fraktion, denn ohne diese Gleichsetzung gäbe es gar keine Horrorzahlen. Dann wären das nämlich andere Horrorzahlen. Dann wäre es ein Horror, daß tatsächlich bei uns so viele Flüchtlinge in Gefängnissen sitzen! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Aber dieser Horror wäre der Argumentation der F natürlich nicht dienlich. Dienlich ist dem Kollegen Haider nur der Horror, daß wir viele Kriminelle im Gefängnis sitzen haben. Mich davon distanziert zu haben, war mir ein Anliegen, denn das ist für die Liberale Fraktion ein ganz wesentlicher Aspekt.

Wertvoll war auch, daß im Wettstreit mit dem Kollegen Kiss Kollege Haider den Primat in puncto Lauschangriff und Rasterfahndung hier ausdrücklich eingemahnt hat. Ich lade den Kollegen Kiss ein, sich zu überlegen, ob er sich auf diesen Wettkauf einläßt. (*Abg. Öllinger: Der schon!*) Vielleicht begreift er jetzt, daß es ein falscher Wettkauf wäre, denn ein Wettkauf mit Haider um den Primat in der Frage „law and order“, ist ein Wettkauf nach rechts außen – und rechts außen ist der Abgrund, der rechtsstaatliche Abgrund.

Das bitte ich den Kollegen Kiss zu bedenken. Allerdings habe ich nur eine schwache Hoffnung, daß er meinem Appell folgen wird, denn auch er hat ja unsere dringliche Anfrage dazu benutzt, hier darzustellen, es sei geradezu liberale Tradition, Polizei und Ärzte madig zu machen.

Das muß man wiederholtermaßen zitieren. Daß Liberale Ärzte madig machen, ist eine neue Erfindung, daß Liberale die Polizei madig machen, hat er schon öfter zu behaupten versucht. Beides weise ich mit Entschiedenheit zurück. Mit Entschiedenheit! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Denn wenn man Mißstände im organisatorischen und inhaltlichen Bereich bei der Polizei aufzeigt, die da heißen in diesem Fall Polizeiärzte, die Blankounterschriften geben, aufsichtsführende Beamten, die das offenbar als einen Schritt der Verwaltungsvereinfachung erleben, vollziehende Beamte, die in einem System arbeiten, in dem sie offenbar nicht von ihrer Pragmatisierung Gebrauch machen können und sich fürchten müssen, diese Mißstände aufzuzeigen, wenn man also solche Dinge thematisiert, dann macht man nicht die Polizei „madig“, sondern dann will man haben, daß die „Maden“ aus der Polizei entfernt werden. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Daher kann ich dieser kurzen Schlußfolgerung des Kollegen Kiss überhaupt nichts abgewinnen, daß dann, wenn man den Finger auf eine Wunde legt, das in der Absicht geschehe, in diesem Fall die Polizei schlecht hinzustellen, nämlich die Polizei an sich (*Abg. Haigermoser: Sie haben es schon getan!*), aber wir werden uns nicht verbieten lassen, das zu kritisieren, was zu kritisieren ist.

Jetzt möchte ich mich auch dem politischen Gehalt zuwenden, möchte mich, nachdem ich mich hier hoffentlich in einer Form abgegrenzt habe, die mir dankenswerterweise schon Zwischenrufe von Kollegen Haigermoser eingebracht hat – das ist immer ein Zeichen, daß man richtig liegt –, einer grundsätzlichen Frage zuwenden. (*Heiterkeit und Beifall beim Liberalen Forum. – Abg. Haigermoser: Das habe ich auch gehört, als ich über die Privilegien gesprochen habe!*)

Diese grundsätzliche Frage richtet sich an den Herrn Bundesminister. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Wir debattieren hier eine Anfrage an den Herrn Bundesminister und die Antwort dazu. – Der Kollege ist irgendwie unhöflich, oder? – Ja. – Wir diskutieren eine Anfrage, und ich möchte zunächst einmal attestieren: Die Anfragebeantwortung war aus meiner Sicht nach dem Stand der Dinge offenbar vollständig, wenn auch die Antworten nicht befriedigend waren, nicht befriedigend deswegen, weil sie mehr als deutlich gezeigt haben, was aller Voraussicht nach das Ergebnis der Untersuchungen sein wird. Das Ergebnis der Untersuchungen wird sein, daß wir einen ganz dringenden inhaltlichen Reformbedarf haben, daß wir ein echtes Strukturproblem haben und daß es darauf einer politischen Antwort bedarf. Und die politische Antwort ist der Herr Bundesminister in der Anfragebeantwortung schuldig geblieben.

Daher möchte ich auf diesen politischen Aspekt besonders eingehen. Mir geht es darum, diese Misere, die hier auf dem Tisch liegt, nämlich daß Blankounterschriften an sich üblich waren, daß die Verwendung von Blankounterschriften offenbar etwas Selbstverständliches war und daß die Dulden der Verwendung der Blankounterschriften durch die Dienstaufsichtsführenden auch als etwas Selbstverständliches angesehen wurde – und das kumulierte leider ein bißchen in der Person des neuen Polizeipräsidenten von Wien, der nämlich vorher Präsidialchef der Organisationseinheit war, die für die Aufsicht hier zuständig war –, als Chance zu erkennen, endlich strukturelle Reformen beim Personal einzuleiten. Endlich!

Es sind mehr als zwei Personen, nämlich die beiden Amtsärzte, oder mehr als vier Personen, nämlich der ausgeschiedene Polizeipräsident, der neue Polizeipräsident, der jetzige Präsidialchef, der ehemalige Präsidialchef, mehr als dieser kleine Personenkreis ist in die Verantwortung zu nehmen, und zwar in die Verantwortung, die heißen muß: Reorganisation, Veränderung der Führungsebenen, Restrukturierung von Polizei und Gendarmerie, damit wir effiziente, aber auch dem Rechtsstaat wirklich verpflichtete Sicherheitsexekutivorganisationen haben. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Dieses Anliegen, Kollege Kiss, ist es, das uns zu dieser Anfrage bewogen hat. Und wenn Sie in diesem Anliegen die Absicht erkennen, Polizei und Ärzte madig zu machen, dann kann ich Ihnen nicht folgen.

Allerdings waren Sie vielleicht geleitet durch Ihr Unverständnis zur Frage 57. Damit ich die Kollegenschaft nicht überfordere, weil ich nicht annehmen kann, daß sich jeder unsere dringliche Anfrage so genau angeschaut hat wie wir selber und der Herr Bundesminister, so hoffe ich, die Frage 57 lautet: „Sind Sie nicht auch der Meinung, daß die Lösung der angeführten

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Probleme wichtiger wäre als die Einführung neuer Fahndungsinstrumente, wie Lauschangriff und Rasterfahndung?"

Diese Frage und den Zusammenhang haben Sie nicht verstanden (*Abg. Kiss: Das sind zwei Paar Schuhe!*), daher bin ich gerne bereit, Ihnen zu erklären, warum das *nicht* zwei Paar Schuhe sind. (*Abg. Kiss: Bitte!*) Es geht nämlich um das Paar Schuhe, das Polizei heißt, um dieses eine Paar Schuhe geht es. Es geht um das Gewaltmonopol. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wenn man sich gerade mit der Reparatur der Schuhsohlen beschäftigt, dann ist die Frage zu stellen, ob es richtig ist, gleichzeitig den Menschen, den Organisationseinheiten, um die es hier geht, neue Instrumente in die Hand zu geben, die vor dem Hintergrund der Verwendung von Blankounterschriften in Bereichen von Gesundheit, Menschenwürde und Grundrechten bei diesem Personenkreis, wenn er so organisiert bleibt, wie er jetzt ist, die gleiche Wirkung haben, wie wenn man jemandem statt einer Pistole eine Pumpgun in die Hand gibt. (*Beifall beim Liberalen Forum.* – *Abg. Kiss: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!* – *Abg. Dr. Khol: Die Schuhe, die wir wollen, ist die Justiz!*)

Herr Klubobmann Khol, mir ist bekannt, daß Sie meinen, daß Sie hier eine Escape-Klausel auf die Justiz machen können. Das ist mir bekannt. (*Abg. Dr. Khol: Nein, keine Escape-Klausel!*) Das ist eine Escape-Klausel, nichts anderes. Das ist eine grundrechtliche Escape-Klausel, die dazu dienen soll, daß Sie ablenken vom eigentlichen Problem, das ist die konkrete Anwendung. (*Abg. Dr. Khol: Unter richterlicher Aufsicht!*) Und die konkrete Anwendung ist vor diesem Hintergrund, der sich hier bei der Beantwortung unserer dringlichen Anfrage zeigt, noch beunruhigender, als sie selbst dann wäre, wenn die Polizei sich bereits in einem hervorragenden Zustand befände. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Auf diesen Zusammenhang war hinzuweisen.

Daher bitte ich die glühenden Verfechter von Rasterfahndung und Lauschangriff wenigstens ein bißchen innezuhalten und ihre Ungeduld vielleicht zu zügeln und zu warten – wenigstens zu warten, bis wir die innere Reform der Polizei erledigt haben, bis wir Fort-, Weiter- und Ausbildung der Polizei weiter verbessert haben, bis wir die infrastrukturellen Voraussetzungen der Polizei verbessert haben, und dann erst die Diskussion aufzunehmen. Wir werden zwar – ich kann Ihnen das schon heute ankündigen – auch dann nicht geneigt sein, Ihnen unsere Stimme zu leihen (*ironische Heiterkeit des Abg. Kiss*), aber wir würden Ihr Anliegen für ehrlicher halten, denn jetzt ist es unehrlich. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Es ist unehrlich, so zu tun, als ob alles in Ordnung wäre. Es ist unehrlich, jetzt vielleicht die beiden Polizeärzte, die möglicherweise tatsächlich bereits mit beiden Beinen im Disziplinarverfahren stehen – ich will dem Untersuchungsergebnis nicht vorgreifen –, als Sündenböcke auszutreiben, möglicherweise auch dem neuen Polizeipräsidenten eine Rüge zu erteilen, aber sonst alles beim alten zu belassen. Es werden sich neue Männer finden, die Blankounterschriften leisten, es werden sich neue Polizeibeamte finden, die sich nichts dabei denken, in blankounterschriebene ärztliche Atteste ihre eigenen Befunde, die sie telefonisch mit irgend jemandem abgestimmt haben, hineinzuschreiben. (*Ruf: Vielleicht!*) Vielleicht.

Mir liegt hier durchaus auch Informationsmaterial vor. Ich werde es nicht in dem Umfang verwenden, wie das sonst in diesem Haus manchmal üblich ist, weil ich mich auch dann an bestimmte Verschwiegenheiten halte, wenn ich unter Immunität stehe, – das ist vielleicht ein gewisser Unterschied im Zugang zum Schutzbedürfnis Betroffener –, aber ich habe eine Dokument, aus dem eindeutig hervorgeht, daß die im Asylbereich tätigen Anwälte seit Jahr und Tag Klage über diese Mißstände führen – seit Jahr und Tag! –, daß sie aber regelmäßig von ihren Klienten gebeten worden sind und gebeten werden, diese Mißstände nicht zu stark zu thematisieren, weil die Schuhäftlinge – nicht die Kriminellen! – Angst haben und Angst hatten, daß es ihnen, wenn diese Mißstände thematisiert werden, nachher noch schlechter geht, als das ohnedies schon der Fall ist.

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Ich lade Sie ein, sich einmal wirklich von der unmittelbaren Betroffenheit her damit zu befassen, dann wissen Sie, daß es einem ans Herz greift, wie es diesen Menschen geht, die unserer Landessprache meistens nichts besonders mächtig sind, die geglaubt haben, in einen Rechtsstaat geflüchtet zu sein und in Wiener Polizeigefängnissen gelandet sind, und dann wissen Sie, daß die von uns gestellte dringliche Anfrage neben der Strenge der Grundrechtsproblematik, neben der Strenge der rechtsstaatlichen Krise auch eine rein humanitäre Seite hat, aber die ist mir heute noch zu wenig angeklungen. Daher zu den Blankounterschriften – die, so Kollege Haider, offenbar ausschließlich für Freilassungen verwendet werden; ich sehe das nicht ganz so –: Ich sehe es an sich als Skandal, wenn es Blankounterschriften gibt, gleichgültig, für welchen Zweck sie verwendet werden, denn das Verwenden von Blankounterschriften von Ärzten, – da ist mir die rechtliche Würdigung gleichgültig, sei es jetzt Amtsmißbrauch, sei es etwas anderes, – ist einfach inakzeptabel!

In einer funktionierenden, der Aufgabe Polizei verpflichteten Organisationseinheit darf so etwas einfach nicht vorkommen!

Daher lade ich den Herrn Bundesminister ein: Nützen Sie diese Chance! Nützen Sie diese wirkliche politische Chance, hier Boden unter den Füßen zu gewinnen, Ihrem eigenen Apparat vorzuführen, daß es nicht mehr so weitergeht wie bisher und daß die Tatsache, daß Sie Bewährungshelfer waren, mehr ist als ein Anspruch für die Öffentlichkeitsarbeit, sondern daß Sie wirklich das Anliegen haben, hier in einem anderen Geist, in einem modernen Geist die Polizei so zu reformieren, daß solche Mißstände in Zukunft so gut wie nicht mehr möglich sind. – Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

18.12

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Abgeordneter Wallner. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.12

Abgeordneter Kurt Wallner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst sagen, daß diese dringliche Anfrage des Liberalen Forums diese Bezeichnung wirklich verdient und ich und meine Fraktion mit Ihnen diesbezüglich übereinstimmen. Ich darf auch festhalten, daß wir für eine lückenlose Klärung dieser skandalösen Mißstände in den beiden genannten Polizeigefangenenhäusern in Wien eintreten, und ich gehe davon aus, daß diese Mißstände aufgeklärt und beseitigt werden.

Meine Damen und Herren! Es ist aber wohltuend, daß ich Presseberichten und auch persönlichen Kontakten entnehmen konnte, daß diese Mißstände nicht auf andere Bundesländer übergegriffen haben. Wir alle haben ja die einzelnen Stellungnahmen der verantwortlichen Leiter der Behörden gelesen, unter anderem derer von Linz, Graz, Salzburg, Innsbruck und Eisenstadt. So meinte zum Beispiel der Polizeidirektor Hofrat Kampf aus Eisenstadt: „Jeder Arzt kommt sofort, wenn wir einen Anlaßfall haben. Es gibt tägliche Visiten.“ Aus Innsbruck heißt es: „Derartige Vorfälle hat es nie gegeben. Sie sind vom System her auszuschließen.“ Dasselbe könnte ich auch für Graz und für Salzburg sagen.

Daher sind wir also beim Kernproblem, das sind die Polizeigefangenenhäuser in der Bundeshauptstadt Wien. Wir alle wissen, das Hauptproblem liegt bei den hohen Belegsräten; es sind zurzeit mehr als 400. Es ist auch interessant, wie sich diese Häftlinge zusammensetzen. Es ist in der Diskussion bereits erwähnt worden, der Großteil sind Schuhäftlinge – da gibt es ja eine maximale Haftzeit von sechs Monaten, was man auch einmal betonen sollte –, der Rest sind Häftlinge, die Verwaltungsstrafen verbüßen, oder Häftlinge, die der Strafprozeßordnung unterliegen und für eine kurze Zeit in Polizeigewahrsam sind – bis sie eben in die Justizstrafanstalten überstellt werden.

Interessant ist auch – dieser Aspekt ist heute noch nicht beleuchtet worden, daher möchte ich das tun –, daß von dieser genannten Zahl von mehr als 400 50 bis 60 sogenannte – ich möchte das nicht verharmlosen – „Gasthäftlinge“ einsitzen, die aus anderen Bundesländern stammen, die von anderen Bezirksverwaltungsbehörden in anderen Bundesländern aufgegriffen wurden

Abgeordneter Kurt Wallner

und mangels eigener Vorsorge in die Bundeshauptstadt Wien gebracht werden und dort die ohnedies sehr belastete Situation noch mehr verschärfen.

Wir alle wissen, daß das Fremdengesetz vorsieht, daß die Bundesländer eine Vorsorgepflicht im Hinblick auf die Bereitstellung von Hafträumen für Schubhäftlinge haben. Es gibt da gravierende Versäumnisse, aber auch einige positive Beispiele, die ich hier erwähnen möchte, unter anderem das Bundesland Vorarlberg. In Bludenz wurde unter finanzieller Beteiligung des Landes und unter Mitwirkung des Bundes ein Verwaltungsarrest errichtet. Aber es gibt auch sehr positive Ansätze in den Bundesländern Tirol, Salzburg und im Burgenland.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir als Verantwortliche im Bund den Appell an die Bundesländer richten sollten, entsprechende Maßnahmen zu setzen – das ist auch im Lichte unserer Verpflichtungen, die wir mit dem Schengener Abkommen eingegangen sind, zu sehen – und eine entsprechende Entlastung in ihrem eigenen Wirkungsbereich vorzusehen.

Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Kollege Kier, hat mir aus dem Herzen gesprochen. Es hat der FPÖ-Redner vorhin wieder in einer bewußt polemisch-zynischen Art und Weise auf diese Problematik der vorzeitigen Haftentlassung hingewiesen. Da könnte jetzt in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sein, es werden im Jahr 1000 Kriminelle entlassen, die hier in Österreich frei herumlaufen und die Sicherheit gefährden.

Meine Damen und Herren! Der Rechtsstaat gilt auch für Ausländer. Es ist daher, wenn ein Ausländer eine Straftat in Österreich begangen hat und rechtskräftig verurteilt wird, so zu sehen ... (*Abg. Dr. Haider: Kennen Sie solche Ausländer?*) Ja, bei mir war sogar einer im Büro, der mir das erzählt hat. Ich habe ein Servicebüro, wo ich allen zur Verfügung stehe, und manches Mal sprechen sich halt solche Dinge herum.

Aber, Herr Dr. Haider, hören Sie zu! Diese Leute haben die Straftat in unseren Justizstrafanstalten abgesessen, je nachdem, wo sie eingewiesen wurden, und danach werden sie selbstverständlich in Schubhaft genommen. Aber das muß man einmal dazusagen! (*Abg. Dr. Haider: Jetzt wird er freigelassen!*) Aber da handelt es sich ja nicht nur um Kriminelle, wie die Kollegin Stoisits richtig gesagt hat, sondern zum Großteil auch um Nichtkriminelle. (*Abg. Dr. Haider: Im Gesetz steht, sie sind sofort abzuschieben! Warum habt ihr dann das Gesetz so gemacht?*)

Außerdem wissen Sie eines ganz genau, Sie beschäftigen sich ja sehr mit der Thematik Sicherheit: Es ist gar nicht administrierbar, wenn ein Schubhäftling über längere Zeit krank ist, ihn dann entsprechend unterzubringen. (*Abg. Mag. Stadler: Wir lassen sie alle rennen!*) Wir haben die notwendigen Ressourcen nicht und auch nicht die Infrastruktur dafür. Das muß auch einmal klar und deutlich gesagt werden. (*Abg. Mag. Stadler: Ja, wir lassen sie alle rennen!*)

Meine Damen und Herren! Also ein polemischer Zwischenruf – wahrscheinlich haben Sie schon an die Gemeinderats- und Landtagswahlen in Wien gedacht ... (*Abg. Haigermoser: Keine Polemik vom Rednerpult!*) Das haben Sie notwendig, Herr Haigermoser! Sie sind derjenige, der in der Rangliste hier führt, was Polemik vom Rednerpult aus anlangt. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Haigermoser: Keine Polemik vom Rednerpult, Wallner!*)

Meine Damen und Herren von der F! Sie haben schon wieder die Gemeinderats- und die Landtagswahl im Kopf. Man braucht ja nur sehenden Auges durch Wien zu gehen: Da sieht man die übergroßen blauen Plakate. (*Abg. Scheibner: Das tut euch weh!*)

Aber jetzt wieder zum Ernst der Sache. Diese starken Sprüche hier – sei es jetzt vom Rednerpult oder von der Bank aus – nützen den Sicherheitswachebeamten, die die Schubhäftlinge beaufsichtigen müssen, rein gar nichts. Es gibt gravierende Probleme, mit denen die Sicherheitswachebeamten konfrontiert sind.

Es ist schon davon gesprochen worden, daß zum Beispiel Schubhäftlinge aus mehr als 50 Ländern in unseren Polizeigefängnissen inhaftiert sind. Da gibt es schon einmal eine große

Abgeordneter Kurt Wallner

Sprachbarriere. Wir haben ja nicht einmal die Dolmetscher, die jede einzelne Sprache übersetzen können, geschweige denn von den Bräuchen anderer Kulturkreise wissen.

Ein weiterer Punkt, den man auch offen aussprechen muß, ist natürlich das Problem Hungerstreik. Ich glaube, daß einerseits die Polizei und die verantwortlichen Ärzte, die Polizeiärzte, sich ihrer Verantwortung voll und ganz bewußt sind, daß andererseits die Gesetzeslage eine Zwangsernährung von Schubhaftlingen aber nicht vorsieht und das auch, wie ich schon vorher erwähnt habe, in der Praxis nicht administrierbar wäre. Es ist wirklich zu sagen, daß unsere Polizeigefangenenhäuser weder rechtlich noch faktisch Inquisitenspitäler sind, wie es das früher gegeben hat.

Ich kann zusammenfassend sagen, daß in Österreich Häftlinge nicht leichtfertig entlassen werden, wie das hier mancherorts verkündet wird, daß es Haftentlassungen wirklich meist nur aus gesundheitlichen Gründen gibt und dies sicherlich in der Verantwortung des befugten Polizeiarztes liegt.

Ich darf abschließend sagen, daß Österreich in dieser sehr sensiblen menschlichen Frage einen Mittelweg zwischen dem Machbaren und dem medizinisch Haltbaren geht. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß es sicherlich viele Fragen im Zusammenhang mit der Ausländerproblematik gibt, mit der Ausländergesetzgebung, mit der Schubhaftproblematik insgesamt, und ich bin froh darüber, daß wir uns dazu durchgerungen haben, im Rahmen des Innenausschusses diesbezüglich einen Unterausschuß einzusetzen. Ich erwarte mir von diesen Beratungen sehr viel. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

18.20

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Platter. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.20

Abgeordneter Günther Platter (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute sind die angeblichen Zustände im Polizeigefangenenum Roßau zum Anlaß genommen worden, über die medizinische Situation der Polizeigefangenenhäuser im allgemeinen zu debattieren – ich möchte hier doch einige Gedanken dazu als Exekutivbeamter einbringen.

Ich möchte aber zuerst doch feststellen, in einem Rechtsstaat feststellen und klarstellen, daß über die angeblichen Zustände im Polizeigefangenenum Roßau noch Erhebungen durchgeführt werden müssen, ob die Vorwürfe gerechtfertigt sind, daß von Ärzten Blankounterschriften, ärztliche Bescheinigungen gegeben wurden. Ich glaube, aus derzeitiger Sicht sind solche Pauschalverurteilungen nicht vertretbar. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sollten diese Vorwürfe stimmen, so ist diese Vorgangsweise selbstverständlich, wie schon viele Redner gesagt haben, abzulehnen, und es sind rechtliche Schritte einzuleiten, so etwas darf zweifellos nicht vorkommen.

Wenn man nun aber die Polizeibeamten als Sünder, ja oft sogar als Sünder der Nation hinstellen will, so muß ich sagen, ist diese Pauschalverurteilung der Polizeibeamten zweifellos nicht seriös und auch keineswegs vertretbar. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wenn ich gerade die Arbeit der Exekutivbeamten in den Polizeigefangenenhäuser betrachte, so ist festzustellen, daß diese Beamten zweifellos einer gewaltigen Belastung ausgesetzt sind. Gerade im Polizeigefangenenum Roßau haben es die Beamten mit Gefangenen zu tun, die leider Gottes in manchen Fällen drogensüchtig sind, die der Alkohol- oder Medikamentensucht verfallen sind, und in einigen Fällen – so leid es uns tut – sind sie auch mit Aids sowie Tuberkulose infiziert.

Meine Damen und Herren! Ich habe das nicht in der Zeitung gelesen, sondern ich habe mich heute mit einem Beamten des Polizeigefangenenum Roßau unterhalten. Es wurde mir mitgeteilt, daß trotz der Gefahren, die es in Roßau und in verschiedenen anderen Polizei-

Abgeordneter Günther Platter

gefangenenhäuser gibt, in den letzten 20 Jahren noch nie ein Polizeibeamter von einem Gefangenen infiziert wurde oder eine solche Krankheit an Angehörige übertragen wurde. So sorgfältig und so vorsichtig arbeiten die Polizeibeamten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Kollegen im Polizeigefangenengehäus Roßau haben mir außerdem mitgeteilt, daß Gefangene immer nur nach einer ärztlichen Untersuchung in die Psychiatrie eingeliefert wurden. Es ist also laut Auskunft dieser Polizeibeamten noch nie vorgekommen, daß mit einer Blankounterschrift Einlieferungen in eine Psychiatrie erfolgt sind.

Meine Damen und Herren! Ich sehe derzeit keinen Grund, diese Aussagen zu bezweifeln.

Geschätzte Frau Dr. Schmidt! Ihre Mutmaßung, daß diese Blankounterschriften auf ärztlichen Bescheinigungen unter anderem dazu verwendet werden könnten, daß etwaige Mißhandlungen von Häftlingen durch Polizeibeamte vertuscht werden, muß ich auf das Schärfste zurückweisen. Wenn man solche Vermutungen in den Raum stellt und dabei pauschal Polizeibeamte einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtigt, so beleidigt man nicht nur einzelne Polizeibeamte, sondern man beleidigt viele Tausende Exekutivbeamte, die ihren Dienst im Interesse der Sicherheit unseres Landes und im Interesse unserer Bürger ordentlich verrichten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Frau Dr. Schmidt! Ich würde Sie bitten, solche Mutmaßungen nicht mehr zu machen.

Meine Damen und Herren! In meinem Gespräch mit Polizeibeamten konnte ich ebenfalls in Erfahrung bringen, daß die Polizeigefangenenhäuser in einem noch schlechteren Zustand sind als die Justizanstalten. Natürlich sind die Beamten an einer Verbesserung dieser Gefangenenhäuser und dieser Unterbringungsmöglichkeiten interessiert, weil durch gute Zustände das Klima und das Verhältnis zwischen den Häftlingen und den Beamten besser ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Exekutivbeamten – ich möchte hier bewußt eine Lanze für die Exekutivbeamten brechen – haben halt nur die Möglichkeit, mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln und Bedingungen ihren Dienst zu verrichten. Es müssen auch bei den Polizeigefangenenhäusern die Rahmenbedingungen geändert und verbessert werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe in diesem Hause schon mehrmals eine Reorganisation der Stapo eingefordert. Und ich stimme in diesem Punkt mit Herrn Dr. Kier zweifellos überein, die Stapo sollte bei ihren Erhebungen nicht auf den ungeheuren Informationsschatz, auf den ungeheuren Erfahrungsschatz vieler Tausender Exekutivbeamten verzichten. Im Polizeibereich sind ebenfalls Maßnahmen erforderlich, die die Bedingungen in den Polizeigefangenenhäusern durch personelle und organisatorische Veränderungen verbessern helfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Geschätzter Herr Minister! Sollte es im konkreten Fall Mißstände geben, so sind diese unverzüglich abzustellen. Aber, sehr verehrte Damen und Herren, geschätzte Frau Dr. Schmidt, halten Sie bitte die Exekutive in ihrer Gesamtheit und in ihrer Unverzichtbarkeit in Ehren. – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

18.27

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. – Bitte.

18.27

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (F): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Im Polizeigefangenengehäus Wien werden Häftlinge nur äußerst mangelhaft medizinisch betreut. Untersuchungen von Häftlingen mit offensichtlich ansteckenden Krankheiten werden erst nach mehrmaligen heftigen Urgenzen, wenn überhaupt, durchgeführt. Dazu kommen noch sanitäre Zustände, die jedem Mindestmaß an menschenwürdiger Hygiene Hohn sprechen. Toiletteanlagen und jede Menge Ungeziefer im Zellenbereich machen den Alltag von Gefangenen und Personal nahezu unerträglich. Alles in allem himmelschreiende Zustände. – Das sagt kein Freiheitlicher, sondern diese Kritik kommt von einem Landtagsabgeordneten der Sozialdemokra-

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé

tischen Partei, Schuster, der am 29. Mai 1995 diese vernichtende Kritik über das Polizeigefangenhaus Wien abgibt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Man muß schon zugeben, daß dieser Aufschrei etwas delikat ist und eigentlich ein bißchen Unverständnis hervorruft, denn immerhin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Stadt Wien seit mehr als 50 Jahren mit sozialistischer Mehrheit regiert. Seit mehr als 50 Jahren, eigentlich seit 1918 – mit der Ausnahme der Jahre zwischen 1933 und 1945 – gibt es einen sozialistischen Bürgermeister, einen sozialistischen Polizeipräsidenten und nur mit geringer Unterbrechung, einem geringen Zwischenspiel einen sozialistischen Innenminister. Das heißt also, an der Verantwortung der Sozialisten, der jetzigen Sozialdemokraten für diese Zustände führt überhaupt kein Weg vorbei. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Da gibt es ganz einfach keine Ausrede für die Sozialisten, sie sind für diese Zustände verantwortlich – egal, wie lange dieser Minister jetzt im Amt ist.

Wenn meine Vorfahre von der Sozialdemokratischen Partei diese Maßnahmen, die bereits gesetzt worden sind, loben und wenn sie verniedlichen und sagen, diese Zustände sind gar nicht so gravierend, dann sollen sie doch bitte einmal in das Polizeigefangenhaus gehen und sich diese Zustände einmal anschauen.

Herr Minister! Ihre Erklärung, die Sie heute verlesen haben, die voll mit inhaltsleeren Floskeln war, ist wirklich blamabel. Im Volksmund würde man sagen: Das sind lauter No-na-Erklärungen. Sie sagen: Der Mindeststandard ist zu wahren. Es bedarf klarer Konzepte. Ein Mindestmaß an Respekt ist geboten.

Herr Minister! Das sind Binsenweisheiten, die Sie von sich geben, die Sie uns heute als Ergebnis Ihres großen Nachdenkens präsentieren. Sie waren doch am Anfang Ihrer Tätigkeit im Polizeigefangenhaus Wien, haben Sie gesagt, und ich frage Sie: Sind Sie nicht erschüttert gewesen über das, was Sie dort angetroffen haben? Ich bin über Ihre Nichtbetroffenheit bestürzt. Sie haben gesagt, Sie haben im Sozialbereich, bei der Arbeiterkammer und als Bewährungshelfer gearbeitet. Wo bleibt Ihre humanitäre Betroffenheit, wenn Sie gesehen haben, welche Zustände im Polizeigefangenhaus unter Billigung der Sozialdemokraten, die die Sicherheitspolitik in den letzten Jahrzehnten geleitet haben, herrschen? (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben – das vermisste ich auch – keine klaren Antworten darauf gegeben, wie es weitergehen wird mit diesem Polizeigefangenhaus. Sie haben nur einen Kostenvergleich gemacht, und zwar zwischen dem, was es kosten würde, wenn man das jetzige Gefangenhaus renovieren würde, und was es kosten würde, wenn man ein neues baut. Aber Sie haben nicht gesagt, wozu Sie sich entscheiden werden.

Sie haben im Raum stehen lassen, ob dieses Polizeigefangenhaus so weiterexistieren wird. Als großartige Reform haben Sie die ärztliche Betreuung „rund um die Uhr“ angekündigt. Aber mit der ärztlichen Betreuung rund um die Uhr allein können Sie die Gesamtheit dieser Mißstände nicht beseitigen. Das wird Ihnen doch nach Ihrem Besuch dort klar sein. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ich selbst war vor ungefähr eineinhalb Jahren im Polizeigefangenhaus Wien. Und ich muß Ihnen sagen, ich war erschüttert, ich bin heute noch erschüttert. Und jeder, der mit mir über den Zustand des Polizeigefangenhauses redet, kann sich davon überzeugen, daß ich ehrlich betroffen bin. Ich habe so etwas noch nie gesehen, außer im Fernsehen nach der Ostöffnung die vielen psychiatrischen Anstalten in Rumänien. Damals hat man diese Bilder gesehen, und ich muß sagen: Genau denselben Standard hat unser Polizeigefangenhaus in Wien. Ich finde, das ist traurig, und dafür muß man sich genieren. Das ist eine Schande für Österreich, das ist Vorkriegsstandard, und zwar nicht von vor dem Zweiten Weltkrieg, sondern vor dem Ersten Weltkrieg. Alle sozialistischen Minister haben zugeschaut, alle sozialistischen Polizeipräsidenten, das möchte ich noch einmal sagen.

Ich habe hier im Parlament von diesem Besuch im Polizeigefangenhaus berichtet, aber wahrscheinlich ist dieser Bericht, weil er von einer Freiheitlichen gekommen ist, nicht ernst-

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé

genommen worden. Der Minister hat damals genauso höhnisch gelacht wie Sie heute, als mein Kollege Jörg Haider von den Zuständen dort berichtet hat. – Wenn das Ihre Reaktion auf die Schilderung derartiger Zustände ist, die Sie ohnehin selbst kennen müssen, dann finde ich, ist es sehr traurig, und dann kann ich mir nicht vorstellen, wie es im Polizeigefangenengenhaus weitergehen soll.

Der sozialdemokratische Kollege, der vor mir gesprochen hat, hat gesagt: Wir können all das nicht administrieren, wir können auch die Kranken nicht administrieren. – Seit Jahren fordern jene Leute, die sich ein bißchen mit kranken Häftlingen auskennen, ein Inquisitenspital. Jedes Bundesland hat ein Inquisitenspital, nur Wien nicht. Und wissen Sie, warum es keines hat? – Weil sich der sozialdemokratische Stadtrat Rieder dagegen ausgesprochen hat. Er meint nämlich, daß jeder Häftling zu Spezialisten geführt werden muß. Wer orthopädisch krank ist, muß in das orthopädische Spital gebracht werden, derjenige, der etwas Neurologisches hat, muß ins neurologische Krankenhaus eingeliefert werden und so weiter. Das ist also so, als ob es nicht möglich wäre, eine gute medizinische Versorgung auch in einem Inquisitenspital sicherzustellen. Und da möchte ich ebenfalls, daß Sie tätig werden, Herr Minister, daß Sie es nicht weiterhin zulassen, daß sich Häftlinge freipressen können. Sie beschädigen sich selbst, sie treten in Hungerstreik oder setzen irgendwelche andere Aktionen auf dem medizinischen Sektor, um freizukommen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Mein Kollege Haider hat schon gesagt, in den vergangenen Jahren waren es 1 000 Häftlinge, die sich freigepreßt haben. Und wenn Frau Kollegin Stoitsits heute mit fast tränenerstickter Stimme sagt, das seien Flüchtlinge, die da drinnsitzen, und man dürfe nicht erwähnen, daß sie sich freigepreßt haben, dann möchte ich schon sagen, daß beispielsweise der von meinem Klubkollegen zitierte Russe, der sich auch freigepreßt hat, ungefähr 50 Vorstrafen hat. Es sind dort Leute, die rechtskräftig verurteilt wurden und bei denen Wiederholungsgefahr vorhanden ist. Bei einer Transferierung in ein Inquisitenspital muß man natürlich dafür Sorge tragen, daß diese Leute nicht herauskönnen, wenn ihr Zuckerspiegel eine bestimmte Höhe erreicht hat und so weiter. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Herr Minister! Eine der Fragen – ich weiß nicht welche es war – lautete, ob Ihnen Zustände in Polizeigefangenenhäusern in Österreich bekannt sind, die ähnlich denen im Polizeigefangenengenhaus Wien sind. Sie haben kühn nein gesagt. Ich muß Ihnen sagen, daß Sie leider nicht ausreichend informiert sind. Ihre 97 Tage Tätigkeit sind eigentlich nicht dazu geeignet, das zu beschönigen. Sie müßten wissen, daß beispielsweise die Zustände im Polizeigefangenengenhaus in St. Pölten noch ärger sind als jene in Wien. Schauen Sie sich das doch an!

Die Personalsituation beispielsweise im Polizeigefangenengenhaus Klagenfurt schaut so aus – ein Brief an Sie ist bereits unterwegs –, daß 50 Häftlinge von einem Kommandanten und von drei eingeteilten Wachebeamten betreut werden. Stellen Sie sich einmal vor, wie diese drei Beamten das alles schaffen sollen? Diese Leute sind völlig verzweifelt. Sie erklären uns in schönen Floskeln immer wieder, Sie stehen zu Ihren Beamten, Sie lassen die Beamten nicht beleidigen und was weiß der Teufel alles. Tun Sie doch endlich einmal etwas für die Beamten! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Lassen Sie sie doch nicht zwischen Kakerlaken, Flöhen und anderem Ungeziefer und unter entsetzlicher Personalnot, wie es der SPÖ-Landtagsabgeordnete schreibt, arbeiten, sondern tun Sie endlich einmal etwas für die Beamten! Nehmen Sie sich endlich einmal auch der Klagen an, die Ihnen brieflich mitgeteilt werden.

Mein Kollege Haider hat Ihnen vorgelesen, daß sich die Beamten an Sie gewandt haben, aber Sie haben wieder einmal nur mit einer Floskel geantwortet und sind nicht auf das tiefgreifende Problem eingegangen.

Herr Minister! Sie sagen – unterstützt von Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei –, es sei kein Geld vorhanden, unsere finanziellen Ressourcen reichten nicht aus. Ich frage Sie, wo die „Sicherheitsmilliarde“ hingekommen ist? Wo ist das Geld, das verwendet hätte werden sollen für das Personal, für die Baulichkeiten? (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Wo ist dieses Geld? Das möchte ich wirklich wissen! In Wien fehlen nach wie vor 500 Polizeibeamte, die hätten doch auch mit dieser „Sicherheitsmilliarde“ bezahlt werden sollen.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé

Im Polizeigefangenenghaus ist relativ wenig investiert worden, das kann ich Ihnen sagen. Dort droht sogar die Hauptstiege einzustürzen, und die sanitären Anlagen haben, wie ich schon gesagt habe, den Standard von vor dem Ersten Weltkrieg. Die Beamten sind verzweifelt. Die katastrophale Situation der Beamten, die dort Dienst tun müssen, verschärfen Sie noch, sehr geehrter Herr Minister – vielleicht Sie persönlich noch nicht, aber in der Vergangenheit Ihre sozialistischen Vorgänger –, indem viele Beamte in das Polizeigefangenenghaus strafversetzt werden. Dies geschieht nicht mittels eines Disziplinarbeschlusses, sondern da macht jemand irgend etwas, das dem Polizeipräsidenten, dem Minister nicht recht ist – und am nächsten Tag findet er sich im Polizeigefangenenghaus. Dort muß er **gegen** seinen Willen Dienst tun. Ich frage Sie: Glauben Sie, ist das die richtige Behandlung des Personals, daß man Leute ins Polizeigefangenenghaus zwangsversetzt und sie dort all diesen schwierigen Problemen, die ich gar nicht leugnen möchte, aussetzt?

Gerade im Polizeigefangenenghaus müßte man Beamte einsetzen, die besonders geschult sind, die eine besondere Sensibilität haben und die geeignet sind, diesen Anforderungen gewachsen zu sein. All das machen Sie nicht.

Ich hoffe nur, daß Sie diese Vorgangsweise nicht fortsetzen und dort weiterhin eine Strafkolonie aufbauen, denn das ist wirklich der schlechteste Weg, den es überhaupt gibt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meiner Ansicht nach fehlen die Perspektiven, und diese hätten Sie heute aufzeigen müssen, sehr geehrter Herr Minister! Sie hätten heute aufzeigen müssen, welchen Weg Sie bei der Behandlung von Schuhäftlingen, von Verwaltungshäftlingen gehen wollen, welche Vorstellungen Sie in bezug auf die Existenz des Polizeigefangenenhauses in Wien haben und in welcher Weise Sie vorgehen werden, um weitere desolate Polizeigefangenenhäuser zu sanieren.

Folgendes noch zum Schluß – das ist an das Liberale Forum gerichtet –: Das Liberale Forum stellt eine dringliche Anfrage, die interessant war, weil auch wir wichtige Argumente einbringen konnten, und dann sitzen zwei Leute von dieser Partei da und passen nicht einmal auf, was im Zuge dieser dringlichen Anfrage geschieht. Das ist das zweite sehr traurige Erlebnis, das ich heute hatte und worüber ich mich nur wundern kann. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

18.40

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Öllinger zu Wort gemeldet. – Bitte.

18.40

Abgeordneter Karl Öllinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also eines muß ich schon sagen nach dieser Rede der Abgeordneten Partik-Pablé (*Abg. Aumayr: Die war sehr gut! Sehr gut!*): Aus der Logik Ihres Denkens gibt es kein Entrinnen! Das ist eine fast schon totalitäre Denkweise, die Sie hier unterbreitet haben, und ich werde versuchen, Ihnen das auch zu begründen. (*Abg. Dr. Haider: Das sagt ein Kommunist! Ein Kommunist sagt „totalitär“!*)

Sie kritisieren zu Recht, wie ich meine, die Zustände in den Polizeigefängnissen. (*Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*) Sie sind aber gleichzeitig die ersten, die kritisieren, wenn diese Zustände in den Polizeigefängnissen so verbessert würden, daß sie menschenwürdig sind. Das ist zynisch und menschenverachtend! Und das ist an der Grenze des totalitären Denkens! (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Was fällt denn Ihnen ein?!*) Denn aus diesem Denken gibt es kein Entrinnen mehr. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum. – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist eine propagandistische Dialektik ...!*)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Herr Abgeordneter Bauer! Ich bitte Sie um etwas Zurückhaltung! – Herr Abgeordneter Öllinger, setzen Sie fort. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist eine legale Partei! – Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*)

Abgeordneter Karl Öllinger (fortsetzend): Ich möchte, bevor ich Ihnen meine Thesen zu diesem Thema unterbreite, auch noch auf die Wortmeldung des Abgeordneten Haider eingehen.

Abgeordneter Karl Öllinger

Dem Abgeordneten Haider ist es neuerlich einen Versuch wert gewesen, aus dem Thema Situation in den Polizeigefängnissen eine Anklage des „grün-anarchistischen Terror-Systems“ zu machen. Da muß ich Ihnen schon sagen, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen: Wenn ich in derselben Lage wäre wie Sie, würde ich nicht mit Unterstellungen oder mit der Verbreitung von voreiligen Meldungen wie Abgeordneter Stadler agieren. (*Abg. Mag. Stadler: Haben Sie ein bißchen Geduld! Ich werde Ihnen dann noch ein bißchen etwas erzählen!*) – Sie dürfen erzählen.

Wenn ich in derselben Situation gewesen wäre, was meiner Ansicht nach schon fast an Amtsmißbrauch grenzt – das, was Sie hier betrieben haben, wem Sie Vorschub geleistet haben –, dann muß ich schon sagen, ich würde zu diesem Thema eher ruhig sein. Sie waren es, die die Polizeiermittlungen im Fall Ebergassing behindert haben, indem Sie Namen genannt und der Person eher die Flucht signalisiert haben, als es sonst irgend jemand anderer war. (*Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren von den Freiheitlichen! Wenn ich in dieser Situation wäre, dann würde ich nicht von Begünstigung grün-anarchistischen Terrors durch die grüne Partei sprechen, sondern da würde ich eher ganz ruhig sein! (*Beifall bei den Grünen. – Abg. Mag. Stadler: So wie Sie! In dem Umfeld, in dem Sie sich bewegen, haben Sie ganz ruhig zu sein!*)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter! – Herr Abgeordneter Stadler! Ich habe vorhin schon eine Mahnung erteilt. Ich bitte die Abgeordneten, mit diesen dauernden Umfeldvorwürfen aufzuhören. (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Die schreien uns aber auch nieder! Schützen Sie uns auch einmal! – Abg. Mag. Kammerlander: Mein Gott na! Die werfen die ganze Zeit mit Dreck um sich und wollen geschützt werden! – Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen und den Grünen.*)

Abgeordneter Karl Öllinger (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist wichtiger, jetzt zum Thema zu reden, aber es muß auch auf diese pausenlosen Versuche von Pauschalverdächtigungen seitens der Freiheitlichen eine Antwort gegeben werden, denn das kann man sich in dieser Form nicht gefallen lassen.

Ich denke, um zum Thema zurückzukommen, wenn man über die Bedingungen in den Polizeigefängnissen spricht, dann sollte man nicht nur den baulichen Zustand, die Situation der Polizeibediensteten oder auch die Situation der Häftlinge untersuchen, sich das vorknöpfen, sondern dann sollte man auch erkennen, daß es ein System gibt – ein System, das sicher in erster Linie mit dem Vollzug von Schubhaft in Österreich zu tun hat, ein System, das irrwitzig, zynisch, unmenschlich und ausgesprochen bürokratisch ist.

Die Schubhaft und nicht die Situation in den Polizeigefängnissen ist das eigentlich Problem, über das wir hier und heute angesichts der Vorfälle im Polizeigefangenengehaus Wien sprechen sollten. Die Schubhaft ist es, die diese Zustände nicht nur für die Häftlinge verursacht, sie verursacht auch die Zustände für die Polizeibeamten in diesen Gefängnissen, und sie ist auch die Ursache für den baulichen Zustand.

Denn die Gefängnisse sind permanent überfüllt, in die Gefängnisse werden täglich Hunderte Personen hineingepräst – täglich! Täglich werden allein in Wien 400 Menschen in Schubhaft genommen. Jährlich werden 10 000 bis 12 000 Menschen aus der Schubhaft abgeschoben. Eine Schubhaft unter derartigen Bedingungen, meine Damen und Herren, ist unmenschlich, und sie ist verantwortlich für die Bedingungen, über die wir hier heute diskutieren.

Maximal sechs Monate lang kann man in Österreich in Schubhaft angehalten werden. Ich möchte Ihnen einen Brief vorlesen, der das illustriert. Nicht nur die Freiheitlichen oder Abgeordneter Haider, der immer die Briefe zitiert, bekommen Briefe, auch wir bekommen Briefe.

Der Brief, den ich Ihnen jetzt ausschnittsweise zitieren will, spricht eine deutliche Sprache. Dieser Brief ist gestern in den Grünen Klub an meine Kollegin Stoitsits gekommen. Er wurde von einer Frau aus der Steiermark geschrieben, die über ihren Verlobten berichtet – ich zitiere –:

Abgeordneter Karl Öllinger

Mein Verlobter stammt aus Nigeria. Er flüchtete aus diesem Land, da er dort politisch verfolgt wurde. Er kam im November 1991 ohne gültiges Einreisevisum über die österreichische Grenze und wurde dort aufgegriffen. Unmittelbar darauf wurde gegen ihn ein fünfjähriges Aufenthaltsverbot wegen Mittellosigkeit erlassen. (Abg. Wurmitzer: *Wegen illegaler Grenzübertretung!*) – Wegen Mittellosigkeit! Haben Sie nicht zugehört? Wegen Mittellosigkeit!

Ein Flüchtling muß immer illegal die Grenze übertreten. Ist Ihnen das unbekannt? Er kann nicht legal flüchten. Es ist unglaublich, welche Banalitäten hier verbreitet werden! Wegen Mittellosigkeit wurde das Aufenthaltsverbot über ihn verhängt.

Ich zitiere weiter: Wenige Tage später stellte er einen Asylantrag. Das Asylverfahren ist inzwischen zur Entscheidung in der dritten Instanz beim Verwaltungsgerichtshof.

Meinem Verlobten gelang es, sich seinen Lebensunterhalt durch das Verteilen von Prospekten selbst zu sichern. Seit drei Monaten wohnen wir zusammen. Er stellte also keine Belastung für öffentliche Körperschaften dar. Am 12. Juni dieses Jahres bestellten wir beim Standesamt das Aufgebot für unsere Hochzeit. Noch am selben Tag wurde Kennedy – so der Vorname des Betroffenen – von der Fremdenpolizei verhaftet und soll nun wegen des seit 1991 bestehenden Aufenthaltsverbotes abgeschoben werden. Wäre die Heirat vollzogen worden, dann hätte der Betroffene nach einem halben Jahr hier Aufenthaltsrecht. – Ich komme noch darauf zurück, was das heißt.

In diesem Brief heißt es weiter: Mein Verlobter und ich sind verzweifelt. Kennedy ist seit 1. Juli im Hungerstreik. Er hat meinen Schätzungen nach mindestens 10 Kilo abgenommen. Die Amtsärztin bestätigt lediglich die Abnahme von drei Kilo und schreibt ihn auch nicht für haftunfähig, obwohl er nach Bestätigung eines anderen Arztes schon sehr angegriffen und akut suizidgefährdet ist.

Durch diese Abschiebung würde eine Familie auseinandergerissen. Kennedy ist für meine Kinder aus einer früheren Beziehung wie ein Vater. Ich ersuche Sie, uns zu helfen und alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um die Abschiebung meines Verlobten zu verhindern.

Jetzt komme ich auf die Konsequenzen zu sprechen: Diese Person wird wahrscheinlich nach einem halben Jahr Schubhaft abgeschoben werden, es sei denn, daß diese Person – so wie es die Freiheitlichen sagen – versucht, sich freizupressen. Diese Person wird aus Österreich abgeschoben und hat selbstverständlich, wenn die Heirat vollzogen wird – es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln –, nach einem halben Jahr wieder das Recht, nach Österreich zurückzukehren. Selbstverständlich hat er hier dann das Aufenthaltsrecht.

Meine Damen und Herren von der F! Da kommen Sie her und sagen, das habe nichts mit einem inhumanen Aufenthaltsrecht, mit einer inhumanen Schubhaftpraxis zu tun. Selbstverständlich hängt das eine mit dem anderen sehr eng zusammen.

Es ist doch ein Wahnsinn, was wir uns an Inkonsistenzen in diesem System, an Unmenschlichkeiten in dem System leisten, wenn eine Person aus einer intakten Beziehung und aus intakten Arbeitsverhältnissen herausgerissen wird, die sich selbst finanzieren kann und die einen Antrag auf Asyl gestellt hat, über den noch nicht entschieden ist.

Wir wissen, daß diese Person binnen kürzester Zeit das Aufenthaltsrecht haben wird. Diese Person hat nichts getan, außer, wie es der Kollege von der ÖVP richtigerweise bemerkte, illegal die Grenze übertreten, und sie ist noch dazu mittellos gewesen. Wir schieben diese Person nach einem halben Jahr Schubhaft, möglicherweise schon früher, ab – mit dem Wissen ab, daß diese Person nach einem halben Jahr Ehe wieder die Möglichkeit hat, nach Österreich zurückzukehren.

Das ist die Situation, meine Damen und Herren von der freiheitlichen Partei, die wir in den Gefängnissen und in der Schubhaft vorfinden, über die Sie nicht so gerne sprechen, weil das natürlich nicht in Ihr Konzept zur Vorbereitung der Personalvertretungswahlen im Herbst paßt, da Sie offensichtlich jetzt schon die entsprechenden Reden halten wollen. Es geht um die

Abgeordneter Karl Öllinger

Situation von Menschen, nicht nur von Polizisten – auch sie sind Menschen, da haben Sie meine völlige Unterstützung –, sondern vor allem Menschen, die als Fremde ins Land gekommen sind und die, wie der Innenminister meiner Ansicht nach zu Recht, aber ohne Konsequenz richtig gesagt hat, dieselben Grundrechte haben wie die hier lebenden Einheimischen. Selbstverständlich müssen sie dieselben Rechte haben, und wir müssen alles tun, um ihnen diese Rechte zu geben.

Was passiert in der Schubhaft mit den betroffenen Personen? Was geschieht, wenn diese Person jetzt in Schubhaft sitzt? Was wird er tun? – Er macht einen Hungerstreik. Was passiert als Konsequenz? – Der Amtsarzt kommt möglicherweise, vielleicht kommt er auch nicht, sondern läßt einen Bediensteten das machen, und läßt feststellen: Diese Person ist haftunfähig!

Denken Sie einmal weg, daß unsere Person einen Familienbezug gefunden hat. Denken Sie an eine Person, die völlig allein gestellt als Flüchtling nach Österreich gekommen ist, die haftunfähig geschrieben, auf die Straße gestellt wird, keinerlei Unterstützung durch das österreichische Sozialsystem erfährt, die keine Möglichkeit hat, die ansteckenden Krankheiten, die man sich möglicherweise unter diesen Haftbedingungen zugezogen hat, untersuchen zu lassen, die kein Anrecht auf medizinische Untersuchung und Betreuung hat. Was passiert mit dieser Person? – Natürlich wird sie unter bestimmten Voraussetzungen im Interesse ihres Überlebens kriminell werden. Dann wird sie aufgegriffen, kommt wieder in Schubhaft, und es geschieht genau dasselbe wieder, was schon vorher passiert ist. Das ist ein Kreislauf, der natürlich für alle, die damit zu tun haben, absolut zynisch und unmenschlich ist. Da schließe ich auch die Polizeibediensteten ein, die natürlich in dieser Schubhaft eine unmenschliche Aufgabe zu bewältigen haben, nämlich täglich hunderte Personen mit verzweifelten Schicksalen außer Landes zu schicken. Und es gibt viele, die noch in der Schubhaft sind, die Zielländer oder Herkunftsländer haben, in denen es eben nicht so einfach ist, wie Sie es uns manchmal vormachen. Ich nenne nur einige Zielländer, die es teilweise gar nicht gibt: Liberia, Afghanistan, Irak oder auch früher den Libanon. Das sind Länder, in die man Flüchtlinge nicht zurückschicken kann, weil es diese Länder als staatliche Einheiten in dieser Form gar nicht gibt.

Die Polizeibediensteten müssen das noch dazu unter unmenschlichen Bedingungen vollziehen, weil sie personell zu knapp ausgestattet sind, weil sie natürlich überfordert sind, weil sie sich ohnehin schon – das hat Abgeordnete Partik-Pablé meiner Ansicht nach richtigerweise gesagt – in dieser Funktion in die Polizeigefangenenhäuser strafversetzt fühlen, weil sie ohne Betreuung sind, und weil sie keine Supervision erhalten, die sonst jeder Sozialarbeiter erhält.

Wenn also diese Polizeibediensteten dann auch unmenschlich werden, ist das nur eine Konsequenz dieses Systems, was auch schon internationalen Untersuchungsbehörden wie der von Kollegin Stoisis zitierten aufgefallen ist: Hier in Österreich „besteht für Häftlinge in der Schubhaft ein ernstes Risiko, während der polizeilichen Anhaltung mißhandelt zu werden“. – Das ist ein ernsthafter Vorwurf, ein belegter Vorwurf, meine Damen und Herren, Herr Minister, den wir nicht so einfach nur mit einigen Maßnahmen, die wir jetzt in den Polizeigefangenenhäusern setzen wollen, beiseite schieben können.

Meine Damen und Herren! Ich denke, was in der Schubhaft und für die Verbesserung der Anhaltebedingungen in den Polizeigefangenenhäusern notwendig ist, wäre eine unabhängige Überwachung. Herr Minister! Geben Sie sich einen Ruck! Schaffen Sie die Möglichkeiten für unabhängige Institutionen – Beispiel: Amnesty International, internationale Untersuchungsbehörden –, die auch diese Polizeigefangenenhäuser untersuchen und überprüfen können. Das wäre eine erste Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit, Herr Minister, wäre: Schaffen Sie endlich ein Gesetz zum Vollzug der Polizeihaft! So, wie wir auch ein Gesetz zum Strafvollzug haben, brauchen wir es auch für die Polizeihaft. Es kann nicht angehen, daß die Polizeihaft so wie bisher in Österreich ohne rechtliche Grundlage vollzogen wird. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.56

Abgeordneter Dr. Harald Ofner (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Diese dringliche Anfrage der Liberalen mitsamt ihrer Beantwortung ist schon ein recht merkwürdiges Schauspiel. Was relativ selten geschieht – der Minister steht auf und sagt, er begrüßt diese Anfrage. Wenn er antwortet, applaudieren die Anfragesteller artig. Der Herr Minister sagt praktisch nichts. Er beschränkt sich darauf, 57 Fragen mit Worthülsen zu beantworten, und dann kommt der nächste liberale Redner heraus und bedankt sich für die umfassende Antwort. Das ist schon relativ interessant. Da geht es bei anderen Anfragen schon ein bißchen munterer zu.

Man erkennt, daß sich Anfragesteller einerseits und der Minister andererseits in Wahrheit nicht wirklich weh tun wollen. Das paßt auch ein bißchen in die Achse Liberale–Grüne, die man heute hier so deutlich erkennen hat können. Gemeinsame Gegner gibt es offenbar – die Bullen. Das erkennt man auch ein bißchen. Wenn man Volker Kier hört und liest, was im „TATblatt“ und ähnlichen Enunziationen aus diesem Bereich steht, dann hat man gemeinsame Gegner, die in der Polizei angesiedelt sind. Herr Kollege Haselsteiner! Damit meine ich wieder nicht Sie! Ich weiß schon, daß Sie nicht wirklich in diesen Bereich hineinpassen. Aber andere Redner aus Ihrer Gruppe bekennen sich schon ganz in diese Richtung, und dann wird wechselseitig applaudiert. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Wenn die Liberalen etwas artig sagen, dann applaudieren die Grünen freundlich mit Kopfnicken und umgekehrt. Also da sieht man schon ein bißchen, wie Sie die Claims abzustecken beginnen. Der Minister auf der einen Seite, die artigen Grünen zu den Liberalen auf der anderen und die artigen ... (*Zwischenrufe der Abgeordneten Ing. Langthaler und Dr. Haselsteiner.*) – Nicht Haselsteiner! Ich habe es schon gesagt, ich weiß, Sie passen in Wahrheit da nicht hinein, und darum kann ich Ihnen überhaupt nichts entgegnen. Wenn Sie sagen, es trifft für Sie alles nicht zu, weiß ich das. Aber da melden sich andere zu Wort, und die lassen sehr tief blicken.

Aber mit einem haben Voredner und vor allem auch Helene Partik-Pablé recht gehabt: Die „Liesl“ – so heißt dieses Gefangenenummaus im Polizeijargon und auch im Volksmund – ist die Hölle – nicht nur für die Insassen, sondern die „Liesl“ ist die Hölle auch für die Polizeibeamten, ob sie jetzt mehr oder weniger freiwillig dort Dienst versehen oder ob sie dorthin strafversetzt sind.

Da sind wir bei einem Kernproblem: Es gibt zu viele Häftlinge, die dort zu lange sitzen, die Ubikationen – ein schönes altes österreichisches Wort für Baulichkeiten – reichen nicht aus und das Personal auch nicht. Das ist ein Systemproblem. Wenn ich mir heute Ansprüche vorgebe, wenn ich Einrichtungen schaffe, die einen Zweck erfüllen sollen, etwa die Schubhaft, dann muß ich entweder dafür sorgen, daß ich ordentlich und ordnungsgemäß die Aufgaben diesem Zweck entsprechend erfüllen kann, oder ich muß es bleibenlassen. Bleibenlassen kann nicht heißen, daß ich hergehen muß und einfach die Schubhaft nicht mehr vollzieht. Aber bleibenlassen heißt, daß ich hergehe und mir etwas anderes einfallen lasse, als die Leute zu den Wanzen und Kakerlaken hineinzupferchen, unter denen alle leiden – die Häftlinge, denen ich nichts Böses will, und die Vollzugsbeamten, denen ich noch weniger etwas Böses will.

Aber herzugehen und zu sagen, wir haben leider keinen Platz, ist keine Lösung. Da kommt ein Kollege heraus, stellt sich als Exekutivbeamter vor und sagt: Was sollen wir machen? Wir haben die Ressourcen nicht. – Wenn ich die Ressourcen nicht habe, ein anspruchsvolles Schubhaftprogramm zu erfüllen, dann muß ich die Ressourcen entweder schaffen, oder ich muß das Programm ändern. Aber ich kann nicht auf die Dauer hergehen und zu viele Leute in zu kleine Ubikationen mit zu wenigen Beamten hineinpferchen und sie dort wurschteln lassen und warten, was herauskommt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Man darf doch nicht vergessen, was es für die Beamten bedeutet, dort Dienst versehen zu müssen. Ich will es nicht verschreien, weil ich ohnehin ein abergläubischer Mensch bin, aber wartet man eigentlich, bis etwas wirklich Ernstes passiert? Viele der dort Angehaltenen sind ja

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

der Ansicht – zu Recht oder zu Unrecht –, mit dem Rücken an der Wand zu stehen. Sie sind gegenüber dem Personal in vielen Situationen in einer zahlenmäßig außerordentlichen Übermacht. Sie haben den Eindruck, sie hätten nichts zu verlieren. Warten wir wirklich, nicht, nur, bis sich irgend jemand an Tuberkulose oder an ähnlichem ansteckt, ein Polizeibeamter oder ein anderer Häftling, warten wir, bis einmal Gewalt ausgeübt wird, bis drinnen Geiseln genommen werden, bis irgendwann einmal ein Trakt angezündet wird, wie wir das sonst nur aus dem Fernsehen kennen? – Man muß doch Konsequenzen ziehen! Entweder ich gehe her und sorge dafür, daß weniger Leute kürzer sitzen – nicht, weil ich weniger Leute dort unterbringe, aber auch da könnte man differenzieren und wenige gefährliche vielleicht auf andere Art und Weise konfinieren, aber indem ich dafür sorge, daß sie auf der anderen Seite wieder rascher draußen sind –, oder ich sorge dafür, daß die Baulichkeiten durch Provisorien entsprechend erweitert werden, sodaß dort nicht einer auf dem anderen sitzt oder einer auf dem anderen steht.

Aber das ist offenbar ein System, das sich ressortübergreifend darstellt: Man geht nach Göllersdorf in die dortige Justizanstalt und stellt fest: Es gibt zwar keinen Platz, aber es können zwei Abteilungen leider nicht benutzt werden, sie sind zugesperrt, denn es gibt für diese beiden Abteilungen kein Personal.

Man kommt in das landesgerichtliche Gefangenengehaus Korneuburg, dort gibt es neue Werkstätten. Wir alle stehen auf dem Standpunkt, daß Strafhäftlinge auch ausgebildet werden sollen, weil das zu einer besonders wirkungsvollen, positiven Einwirkung auf sie gehört. Die Werkstätten haben viel Geld gekostet, sie sind wunderschön, sie können aber nicht benutzt werden, da es dafür kein Personal gibt.

Ich habe den Eindruck, daß dieser Staat, der in anderen Sektoren außerordentlich großzügig ist – etwa wenn es um die Medienförderung in ganz dubiose Richtungen geht –, dort spart, wo man nicht sparen darf, nämlich dort, wo man die Leute dafür braucht, um ordentliche Arbeit verrichten zu können, um ihren Aufgabenzweck erfüllen zu können und sich nicht ununterbrochen selbst gefährden zu müssen. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenruf des Abg. Öllinger. – Präsident Mag. Haupt übernimmt den Vorsitz.*)

Das reicht bis zur Landesverteidigung: Da gibt es Manöver, bei denen ist um 16 Uhr Manöverschluß. Da bleiben die Grundwehrdiener im Wald in der Stellung, und die Berufssoldaten, die Offiziere und die Unteroffiziere, marschieren hinunter ins Dorf und gehen ins Gasthaus, um sich nach dem Nachtmahl niederzulegen – nicht deshalb, weil sie nicht länger Dienst versehen wollten, sondern weil man leider keine Überstunden zahlen kann. Die Grundwehrdiener bleiben oben auf der Alm, im Wald in der Stellung, und der Offizier und der Unteroffizier – nicht: „wollen!“ – müssen hinuntergehen. Dazwischen ist ein Feiertag. An diesem Feiertag findet kein Manöver statt. Da sind nur die Grundwehrdiener in der Stellung, denn für die anderen müßte man Überstunden zahlen. – Erkennt dieser Staat nicht, erkennt diese Regierung nicht, daß dieser Staat, daß diese Regierung endgültig im Begriff ist, sich lächerlich zu machen und uns alle mit ihm, uns alle mit ihr? (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Immer höre ich, daß wir zu den reichsten Ländern der Welt gehören. Dann werden wir doch nicht an allen Ecken und Enden zuwenig Geld haben!? Es wird nur darauf ankommen, daß wir es dafür ausgeben, wofür es wirklich notwendig ist, und uns nicht jedes Larifari leisten, nur weil es gerade modern ist, meine Damen und Herren!

Ein Polizeigefängnis, in dem einer auf dem anderen sitzt, weil man leider weder restaurieren noch neu bauen kann, in dem es zuwenig Personal gibt, um ordentlich die Arbeit verrichten zu können, in einer Justizanstalt, die eh sehr heikel ist, zwei gesperrte Abteilungen, weil ich das Personal dafür nicht habe, in einem landesgerichtlichen Gefangenengehaus neue Werkstätten, die geschlossen sind, weil ich das Personal nicht habe, Manöver, bei denen in der Nacht die Grundwehrdiener allein im Wald sind – ich nehme nicht an, daß sie sich fürchten, aber es ist jedenfalls nicht förderlich – und die Berufssoldaten im Wirtshaus sind, dort schlafen, weil keine Überstunden für sie bezahlt werden können – wollen wir uns wirklich alle miteinander noch länger lächerlich machen auf diese Art und Weise, meine Damen und Herren, vor dem Inland

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

und vor dem Ausland? – Ich lehne das ab! Da müssen wir mit aller Energie dagegen auftreten!
(Beifall bei den Freiheitlichen.)

Dann ist immer wieder diese Angst, die durchschwingt – so zum Drübergießen, auch in dieser liberalen Anfrage zum Schluß –, die Angst vor modernen effizienten Fahndungsmethoden! Wovor fürchten Sie sich? Welches Ergebnis fürchten Sie alle miteinander, die Grünen und die Gelben, was fürchten Sie, daß herauskommt? – Fürchten Sie, daß Leute in dem Netz hängenbleiben, von denen Sie es nicht wollen, oder fürchten Sie, daß nicht jene hängenbleiben, von denen Sie es wollen? – Das sind die Dinge, vor denen Sie Angst haben! – Nicht der Haselsteiner, ich weiß es schon. Nicht den Kopf schütteln, Sie passen nicht hinein in diese Gruppe, Ihnen glaube ich sofort, daß Sie das nicht annehmen.

Jetzt ein Wort an den Herrn Innenminister. Herr Innenminister! Sie sind der Chef eines Problemressorts – nicht im negativen Sinne, aber wenn es ein Ministerium gibt, in dem immer Ernstfall herrscht, in dem sich immer bedrohliche Situationen ereignen können und auch ereignen, dann ist das das Innenressort. Das muß man erkennen, und danach muß man handeln. Für Experimente und für die Überlegung, wie man Experimente anstellen könnte, ist da wirklich kein Platz!

Man hört, daß es den Gendarmeriebericht über Ebergassing umfangreich und brisant auf Ihrem Schreibtisch gibt. Ich appelliere an Sie: Bevor er irgendwo mit oder ohne Ihr Zutun in den Medien erscheint, sorgen Sie dafür, daß er hier im Hohen Haus entsprechend zur Kenntnis gebracht wird! Das Parlament hat darauf ein Recht, und es ginge Ihnen sicher nicht gut, wenn das anders käme. Wir wollen das nicht im „NEWS“ lesen, bevor wir Volksvertreter es wissen.

Wenn die Grünen sich darüber ärgern, daß wir diese Dinge immer wieder anschneiden, kann ich nur sagen: Ich warte noch immer auf Ihre Distanzierung vom „TATblatt“, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

19.06

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler. – Bitte, Herr Abgeordneter.

19.06

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler (F): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist bezeichnend, daß die Liberalen mittlerweile schon von ihrer eigenen Anfrage nichts mehr wissen wollen, die Grünen laufend ihre Redner zurückziehen, vom gleichen schlechten Gewissen verfolgt werden wie offensichtlich Frau Schmidt, von der ich heute schon den Eindruck hatte, daß sie erkrankt ist. Ich habe schon auf die Uhr geschaut, wie lange es dauert – üblicherweise ist sie ja schon in der zweiten Redeminute bei ihrer ersten Haider-Beschimpfung. Das war heute nicht der Fall, heute hat sie sich bemüht, Dr. Haider aus ihrer Rede auszuklammern und sich nur auf den Minister zu konzentrieren. Aber das könnte auch daran liegen – und das ist wahrscheinlich auch einer der Gründe dafür, daß sie gegen den Lauschangriff ist –, es könnte aber auch daran liegen, daß sie mittlerweile weiß, daß es immer bekannter wird, daß sie selbst Kontakt zum Konicek-Umfeld hatte! Daher glaube ich schon, daß es gescheit von ihr war, Volker Kier es zu überlassen, heute Jörg Haider anzuschütten und zu sagen: Jörg Haider versucht wieder, den Eindruck zu erwecken, als ob in den Polizeigefangenenhäusern wirklich Kriminelle drinnen wären. Nein, da sitzen nicht Kriminelle, sondern lauter Anständige, hat er gemeint. Es ist aber typisch, daß Dr. Haider glaubt, dort drinnen säßen Kriminelle, wie übrigens auch viele Österreicher glauben. *(Abg. Mag. Peter: Hast du Probleme?)*

Meine Damen und Herren! Nicht nur jener Kriminelle, den die Kollegin Partik-Pablé schon genannt hat, dieser freigepreßte Russe mit 50 Vorstrafen, nein, dort sitzen „anständige“ Leute drinnen wie etwa ein „anständiger“ albanischer Mensch namens Ramis G., der nicht weniger als 56 PKW-Einbrüche getötigt hat. Ein „hochhonoriger“ Mann, für den auch Herr Vizebürgermeister a. D. Fartitschek von der Sozialistischen Partei gleich eine Ausfallshaftung für seine Lebenskosten übernommen hat, meine Damen und Herren!

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

Aber nicht genug damit: Auch für seinen Bruder, der einsaß, auch für weitere zwei Albaner, die im Polizeigefangenengenhaus einsitzen, hat Herr Dr. Herbert Fartitschek schriftlich erklärt, er werde für die Betreffenden die Verpflichtungserklärung abgeben, für ihre Unterhalts- und Lebenshaltungskosten aufzukommen. Meine Damen und Herren! Das ist das Umfeld, in dem sich die anständigen Herrschaften bewegen.

Es ist ja klar, daß Sie nicht wollen, daß das Kriminelle sind. Die haben einfach nicht kriminell zu sein, meine Damen und Herren! Und wenn Dr. Haider Ihnen belegt, daß es sich dabei um Kriminelle handelt, geht man hier heraus und behauptet wider besseres Wissen, daß das alle hochhonorige anständige Leute seien und daß sie daher völlig zu Unrecht in den so „schlimmen“ Polizeigefangenenhäusern sitzen! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Dort sitzen schwere Jungs, und sie werden bereits zu Tausenden aus den Polizeigefangenenhäusern entlassen (*Abg. Haigermoser: Freigepreßt!*), obwohl sie abgeschoben werden müßten. Das ist Faktum, und das trägt dazu bei, daß bei unserer Bevölkerung der Eindruck entsteht, wir seien in einem so sicheren Österreich, wie uns die Regierung gerne glauben machen möchte, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Die Bevölkerung weiß es besser! Man braucht nur die Tageszeitungen aufzuschlagen, und man sieht, in welch „sicherem“ Österreich wir leben. Der Herr Bundesminister dürfte mittlerweile, glaube ich, der einzige sein, der an seine eigenen Ammenmärchen glaubt.

Meine Damen und Herren! Die Anfrage hat mich in einem einzigen Anfragepunkt wirklich bewegt, und zwar in Punkt 57, der letzten Frage. Denn im Gegensatz zum Herrn Kollegen Kiss bin ich schon der Meinung, daß die Frage Lauschangriff und Rasterfahndung auch mitzudiskutieren ist.

Herr Bundesminister! Mich beunruhigt es, wenn ich in der Zeitung lese – und, lieber Kollege Ofner, hier machen wir uns ein weiteres Mal lächerlich vor der internationalen Öffentlichkeit –, daß die Polizei, weil sie keine bewährten Methoden mehr zu Hand hat, etwa Lauschangriff und Rasterfahndung, jetzt schon Pendeldamen und die Glaskugelseher einspannt.

Meine Damen und Herren! Esoterik ist die neue Fahndungsmethode der österreichischen Bundespolizei. Man hat ausgependelt, wo die Täter sitzen. Die berühmte Dame an der Glaskugel hat in die Glaskugel geschaut und dem Herrn Minister mitgeteilt, wo in Österreich der Täter sitzt. Das ist in der Zeitung nachzulesen. So weit haben wir es bereits gebracht. Wir sind auf der ganzen Welt wahrscheinlich das einzige Land, das zur Wahrsagerin geht, wenn es einen Verbrecher sucht. Das sind die Methoden des Herrn Caspar Einem, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Das beunruhigt mich schon. Im Gegensatz zum Kollegen Ofner, der hier gesagt hat, er sei ein abergläubischer Mensch, bin ich „nur“ ein gläubiger Mensch und glaube daher nicht an die Glaskugel und auch nicht ans Pendel. Aber wenn der Herr Innenminister einmal beginnt, seine Fahndung darauf aufzubauen, daß die Leute in die Glaskugel schauen müssen, dann bin ich im Zweifel, ob ich noch dem wahren Glauben anhänge.

Meine Damen und Herren! Das Problem wäre ja wirklich zum Lachen, wenn es nicht so wahrhaft todernst wäre. In ganz Österreich beginnen es die Spatzen von den Dächern zu pfeifen, daß nicht nur in Ebergassing so einiges schiefgelaufen ist für die linksradikale Szene, die glauben machen möchte, daß sich alles bei den Rechten abgespielt habe. Mittlerweile, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, werden ja schon Ihre Leute verfolgt. Ich habe Ihnen bei der Debatte über den Mißtrauensantrag ja vorausgesagt, daß Sie nur auf die Uhr schauen müssen, Sie werden die nächsten sein. Jetzt beginnt man bei ÖVP-Funktionären Nachschau zu halten. Ein Bezirkshauptmann der Österreichischen Volkspartei ist bereits in einem Magazin prominent genannt. Sie werden die nächsten sein, das habe ich Ihnen vorausgesagt. Sie haben diesem Minister das Vertrauen ausgesprochen, und er „dankt“ es Ihnen, indem er Ihre Leute mittlerweile in die Fahndungslisten aufnimmt, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

Die österreichische Bevölkerung beginnt daran zu zweifeln, ob auch in Oberwart wirklich alles so stattgefunden hat, wie man uns das glauben machen möchte, meine Damen und Herren! Mittlerweile sind frustrierte Polizeibeamte nicht mehr bereit, mit dem hinter dem Berg zu halten, was dem Herrn Minister offensichtlich nicht paßt. In bezug auf Oberwart, Herr Minister – das wissen Sie ganz genau, und ich erwarte mir von Ihnen, daß Sie dereinst dieses Parlament auch darüber informieren werden, bevor Sie wieder zur Zeitung gehen –, in bezug auf Oberwart gibt es einiges aufzuklären über Dinge, über die Ihr Vorgänger und Sie selbst dieses Haus noch nicht oder unzureichend informiert haben.

Sie wissen ganz genau, daß es einige Ungereimtheiten gibt, über die Sie dieses Haus bis heute im Unklaren gelassen haben. Wenn Sie das Hohe Haus glauben machen möchten, daß die Tatumsände, insbesondere die Art, wie der Tatort vorgefunden wurde, nicht manipuliert seien, wenn Sie das selber glauben, Herr Minister, sind Sie auf dem Holzweg.

Kollege Öllinger hat sich gerade eben so aufgeregt, man würde schon wieder völlig unbewiesene Verdächtigungen in die links-grüne Szene aussprechen, wo er doch genau weiß, welcher Szene er angehört. Herr Kollege! Haben Sie die heutigen Tageszeitungen nicht gelesen? Ihr Freund, der Herr Minister, behauptet, es stehen Verhaftungen bevor. Er sagt, die Täter, gegen die jetzt in absehbarer Zeit Strafanzeige erfolgen werde, seien aus der grün-anarchistischen Ebergassing-Szene zu erwarten.

Meine Damen und Herren! Es gibt bereits eine grün-anarchistische Ebergassing-Szene. In dieser grün-anarchistischen Ebergassing-Szene ist eine Vielzahl von links-grünen Mandataren tätig, von links-grünen Freunden und Freundinnen tätig. Die haben ja auch verschiedene Medien und haben in alle Töpfe, die sie nur erlangen konnten, hineingegriffen, um sich Steuergelder zu akquirieren; so wird etwa auch die Ihnen sicherlich sehr gut bekannte Zeitschrift „Die Alternative“ herausgegeben und verlegt von der Arbeitsgemeinschaft gewerkschaftlicher Einheit – alternative Gewerkschafter/innen. Sie sind ja einer von dieser Gruppe, soviel ich weiß. (*Zwischenruf des Abg. Öllinger.*) Na sehen Sie, meine Damen und Herren.

Wissen Sie, was die Spezialität dieser Zeitschrift ist? – In dieser Zeitschrift inseriert eine akademische Tafelrunde „anarchia randalia“ und lädt zu einem Fest ein, zu einem Fest im Haus des kommunistischen StudentInnenverbandes in Österreich, und dort referiert kein weniger Prominenter als der Herr Purtscheller, der immer wieder in der Szene auftaucht, der Herr Klaus Tiber, auch ein prominenter SPÖ-Filius. Es wird mit einer verfälschten Einladung im Burschenschafter-Jargon, den die Herrschaften offensichtlich hervorragend beherrschen, der Eindruck erweckt, es handle sich hiebei um eine burschenschaftliche Veranstaltung. Flugs glaubt der Herr Minister, er hat die Täter. Die Burschenschafter waren es, das hat er ganz Österreich, einem Millionenpublikum, in der Sendung „Zur Sache“ verkündet. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren von meiner eigenen Fraktion! Applaudieren Sie nicht zu früh. Der Herr Bundesminister weiß das wahrscheinlich aus der Glaskugel. – Das ist ja wirklich ein verlässliches Fahndungsinstrumentarium! Der Herr Bundesminister hat keine Belege mehr nötig, hat keine Beweise mehr nötig. Er stellt sich hin vor die Fernsehkameras und sagt, es waren die Burschenschafter, und die Herren Purtscheller, Öllinger und Genossen sorgen dafür, daß auch der entsprechende Jargon in dieser Szene verbreitet wird, damit der Herr Bundesminister auch glaubt, was seine Mitarbeiter in der Glaskugel und beim Pendel entdeckt haben.

Nur seine eigenen Mitarbeiter, der Vizechef der Staatspolizei Bruno Bertl hat gesagt, bei den Auswertungen der Bekennerschreiben – welch sagenhafte Neuigkeit – müsse man vorsichtig sein, denn es sei nicht alles so ernst zu nehmen, was da drinsteht. Dann sagt er: Offensichtlich sollen wir auf eine falsche Fährte gelockt werden. Man darf nicht alles so nehmen, wie es da steht. – Potz Blitz, meine Damen und Herren! Zwei Jahre lang haben wir jetzt gehört, daß das alles wörtlich zu nehmen ist, was da drin steht. Jetzt plötzlich kommt man drauf – aber das sind die Segnungen des Pendels und der Glaskugel! –, daß das nicht alles wörtlich zu nehmen ist, was den Herrn Sicherheitsbeamten bisher an Bekennerschreiben und an Inseraten aus der

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

links-anarchistischen und links-grünen Szene geliefert wird, sondern daß man mitunter auch eine falsche Fährte legen will.

Meine Damen und Herren! Das ist ja wirklich – und dazu muß man dem Herrn Minister wirklich gratulieren – etwas, was neu ist. Ihr Vorgänger hat es noch abgelehnt, eine derartige Hypothese zuzulassen. Sie war in der offiziellen Politik in diesem Land nicht gewünscht. – Aber er glaubt wahrscheinlich auch nicht an die Glaskugel und auch nicht ans Pendel. Aber der jetzige Minister hat erkannt, daß er mit dieser Mär von der eindeutigen Zuordnung der Täterschaft nicht länger vor der Bevölkerung und vor allem nicht länger vor den Tatsachen bestehen kann. Und ich glaube weniger an die Glaskugel, sondern ich glaube, daß das Ebergassinger Attentat das Seine dazu beigetragen hat.

Seit dem Ebergassinger Attentat, meine Damen und Herren, glaubt Ihnen in der Bevölkerung niemand mehr irgend etwas. (*Beifall bei den Freiheitlichen*.) Sie haben den Leuten zu lange Märchen erzählt, als daß Ihnen nach Ebergassing noch irgend jemand etwas glaubt. Daher sind Sie ja auch so ruhig, meine Damen und Herren von der links-grünen Szene. Sie haben noch einiges – und Sie werden sich noch wundern, was da noch alles hervorkommt – aufzuarbeiten in Ihren Reihen. Ich würde Ihnen empfehlen: Gehen Sie mit Gründlichkeit daran, und zwar nicht nach der Methode: Haltet den Dieb!, um dann die Freiheitlichen gleich zur Verfolgung freizugeben, sondern beginnen Sie, in Ihren Reihen aufzuräumen, denn dort gibt es wahrlich viel aufzuräumen!

Wenn die Anfragen der Kollegen Mühlbachler und Kiss einiges dazu beigetragen haben, dann möchte ich mich bei diesen Herrschaften dafür bedanken und ihnen dazu gratulieren. Lassen Sie diese Leute bitte nicht im Stich, wie das sonst in der Österreichischen Volkspartei gerne geschieht! Stehen Sie einmal zu Ihren Leuten! Stehen Sie einmal zu Ihren Leuten (*Beifall bei den Freiheitlichen*) und nehmen Sie sie wirklich vor denen in Schutz, die nichts mit der Sicherheit dieses Landes im Sinn haben, sondern nur das Interesse haben, Dinge, die sich in ihrem eigenen Umfeld abgespielt haben, zuzudecken!

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wenn Sie das nächste Mal – und ich garantiere Ihnen: dieser Minister wird dafür sorgen, daß der nächste Mißtrauensantrag gar nicht ausbleiben kann, wenn er so weitermacht – über einen Mißtrauensantrag nachdenken müssen, dann denken Sie vielleicht auch daran, daß mittlerweile die „Ampelkoalition“ ihre Gegnerschaft auch in der Österreichischen Volkspartei sieht und daher auch schon Ihre Leute zum Freiwild gemacht werden. (*Beifall bei den Freiheitlichen*.)

19.20

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres. – Bitte, Herr Bundesminister.

19.20

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Hohes Haus! Herr Präsident! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, zu einigen der heute aufgeworfenen Behauptungen und Aussagen Stellung zu nehmen.

Herr Abgeordneter Moser hat festgestellt, die Exekutive sei nicht in der Lage, selbst jene Mängel abzustellen, die es gäbe. Diesen Beweis sind wir gerne anzutreten bereit, daß wir in der Lage sind, daß die Exekutive in der Lage ist, die Mängel abzustellen, und dabei wird sie auch alle Unterstützung finden.

Herr Abgeordneter Haider hat eine ganze Menge gesagt, unter anderem hat er mich als Lügner bezeichnet. Das, was er gesagt hat, ist aber nicht gerade von besonderer Präzision im Umgang mit den Tatsachen gekennzeichnet gewesen. Er hat etwa behauptet, daß 1 000 Freipressungen erfolgt seien. Tatsächlich sind im Jahr 1994 296 Fälle von Haftunfähigkeit festgestellt worden, darunter allerdings nicht durchwegs solche, wie Sie meinen. Das ist also erstens nur etwas mehr als ein Viertel der Zahl, die Sie genannt haben, und zweitens sind die Gründe durchaus differenziert.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Sie haben mir unter anderem so lässig geraten: Wenn Sie schon nicht mit den Leuten sprechen, so tun Sie wenigstens etwas! – Herr Abgeordneter! Im Gegensatz zu Ihnen war ich dort, habe mit den Leuten gesprochen. Die beiden Briefschreiber waren allerdings am Tag meines Besuches nicht anwesend, deswegen haben sie mich auch nicht getroffen. Das ist bei unangekündigten Besuchen gelegentlich der Fall. Sie werden – das wird nicht schwierig sein – feststellen können, daß ich dort keineswegs nur mit einem einzelnen oder mit zwei Personen gesprochen hätte. (*Abg. Dr. Haider: Am 28. Mai haben Sie den Brief schon gehabt, jetzt ist Mitte Juli!*) Drei Wochen später haben sie mir geschrieben; das ist wirklich präzise. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Haider.*) Ja, Herr Abgeordneter. Am 10. Mai war ich in der „Liesl“ und habe mich von den Verhältnissen dort persönlich überzeugt und habe mit den Menschen dort gesprochen. Ich habe des Briefes dazu nicht bedurft. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es ist – und das ist ja nicht das erste Mal, das ist jetzt mittlerweile das vierte Mal „abgelutscht“ – die Frage des tuberkulösen Russen aufgeworfen wurden; in der Tat eine unbefriedigende Sache. Ich habe heute sehr klar und deutlich gesagt, daß in Zukunft alle Gefangenen des Polizeigefangenenhauses einer Tbc-Untersuchung zugeführt werden. Das ist natürlich keine Änderung gegenüber der bisherigen Praxis oder jedenfalls nichts, das Sie besonders interessiert.

Herr Abgeordneter Haider! Sie haben gefragt, warum ich an die Öffentlichkeit gehe mit Tatsachen, mit denen ich tatsächlich nicht an die Öffentlichkeit gegangen bin. – Im übrigen möchte ich schon feststellen, daß Gespräche und Verhandlungen im Rahmen der Bundesregierung und des Ministerrates keine „Mauscheleien“ sind. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Sie haben weiters kritisiert, daß in Sachen Ebergassing jetzt die „gänzliche ...“ – ich weiß eigentlich gar nicht, was – offenkundig sei. Wenn es so wäre, daß wir genügend Anhaltspunkte hätten, zu sagen, nicht nur der Fall Ebergassing, sondern auch eine Reihe anderer Straftaten, die in der Vergangenheit begangen worden sind, seien aufgeklärt, so würde ich das für einen Erfolg kriminalpolizeilicher Arbeit halten und nicht für irgendein sonstiges Traumgebilde, von dem reden kann. Das ist erfolgreiches Arbeiten der Polizei. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Frau Abgeordnete Stoitsits hat auf die Problematik, auf die tragische Situation jener Bosnier, die in den letzten Tagen aus ihrer Heimatstadt Srebrenica fliehen mußten, hingewiesen. Ich kann auch dazu sagen: Wir haben natürlich heute Kontakte aufgenommen mit dem UNHCR und mit den einschlägigen Stellen in Kroatien, weil das das nächste Land ist, in das diese Flüchtlinge allenfalls fliehen können. Und wir haben vereinbart, daß wir in den nächsten Tagen gemeinsam Maßnahmen vorbereiten, die sicherstellen, daß, falls es notwendig ist, auch Flüchtlinge aus Srebrenica bei uns Aufenthalt nehmen können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP, den Grünen sowie beim Liberalen Forum.*)

Herr Abgeordneter Stadler! Es ist bemerkenswert, auf welche Quellen Sie sich jedesmal stützen. Ich würde Ihnen anempfehlen, sich besserer Quellen zu bedienen. Das mit den Pendeln und den Glaskugeln ist zwar einen Gag wert, aber mehr wohl nicht. Auch der „NEWS“-Bericht von heute beweist an sich nicht Ihre Hypothese, die Sie hier aufstellen.

Zur Behauptung, daß ich mich wieder zu früh der Zeitung gegenüber äußern könnte: Herr Abgeordneter Stadler! Sie sind nicht derjenige, der diesen Zuruf tätigen sollte. Sie waren es, der am 4. Mai einen Verdächtigen in der Strafsache Ebergassing namentlich bekanntgegeben haben und ihn damit noch verstärkt zur Flucht eingeladen haben – nicht ich. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei den Grünen.*)

Auch die letzte Behauptung, die Sie aufgestellt haben, zeugt nicht gerade von sehr präzisem Lese- oder auch Zitiervermögen. Das Zitat, das Sie als letztes gebracht haben, ist jedenfalls kein Zitat des Ministers. Ich denke, Sie sollten etwas präziser mit derartigen Dingen umgehen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

19.25

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Martin Graf. – Bitte, Herr Abgeordneter. (*Zwischenrufe bei der SPÖ und den Freiheitlichen.*)

Abgeordneter Dr. Martin Graf

19.26

Abgeordneter Dr. Martin Graf (F): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Wir müssen feststellen, daß sich nicht nur die Universitäten, die Kasernen, die Justizwacheanstalten, sondern nunmehr auch die Polizeigefangenenhäuser in einem äußerst katastrophalen baulichen Zustand befinden. – Nahezu eine Bankrotterklärung dieser Republik! Wenn man weiterschaut, was noch alles nicht so stimmt in diesem Lande, insbesondere von der Regierungsbank her, können einem schon die Grausbirnen aufsteigen.

Ich möchte gleich auf den Herrn Bundesminister Einem zu sprechen kommen, denn er wird einige Mißverständnisse aufzuklären haben. Hat er auf die Frage 2 der Liberalen: Seit wann sind Ihnen diese Zustände in den beiden Polizeigefangenenhäusern bekannt?, noch geantwortet, daß ihm dies seit 7. Juli 1995 bekannt ist, so hat er jetzt eben gesagt, daß er sich über die Zustände, die ihm am 8. Mai bekanntgemacht wurden, bereits am 10. Mai 1995 ein Bild gemacht hat.

Diesen Widerspruch werden Sie aufklären müssen! Wem haben Sie jetzt die Wahrheit gesagt, Herr Minister? Den Liberalen in der Anfragebeantwortung oder jetzt in Ihrer Replik auf freiheitliche Redner? – Diesen Umstand bitte ich, doch einer Klärung zuzuführen, ansonsten bleibt tatsächlich im Raum stehen, daß Sie diesbezüglich nicht immer die Wahrheit sagen, Herr Minister.

Des weiteren haben Sie gesagt – und das ist auch höchst interessant –, daß Abgeordneter Stadler den Medien einen Verdächtigen preisgegeben habe und sich dieser daher seiner Verhaftung entziehen konnte. – Herr Minister! Das wäre mir auch neu. Wenn jemand verdächtig in dieser Sache ist – und Sie betonen das mit der Inbrunst der Überzeugung –, wo ist dann der Haftbefehl für diesen Mann? Gibt es keinen Haftbefehl? Wenn nicht, warum nicht? Ist er verdächtig – oder ist er nicht verdächtig? Wenn ein Minister dieser Republik, noch dazu der Innenminister, von einer verdächtigen Person im Zusammenhang mit einem Terroranschlag spricht, dann muß es meiner Meinung nach einen Haftbefehl gegen diesen Mann geben, und zwar nicht nur national, sondern international! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Sehr geehrter Herr Minister! Ihr soziales Engagement hat Sie letztlich auf den Stuhl gebracht, auf dem Sie heute sitzen; das ist zumindest positiv ins Treffen geführt worden. Sie haben heute hier behauptet, daß Sie die Zustände erst seit 7. Juli 1995 – seit 10. Mai 1995, durch eigene Überzeugung, dieser Widerspruch steht ja noch im Raum –, also erst seit so kurzer Zeit kennen, obwohl diese Zustände seit Jahren jedermann, der sich dafür interessiert, der soziale, juristisches oder sonstiges Engagement an den Tag legt, bekannt sind, obwohl bereits im Wiener Landtag seit Jahren über diese Zustände diskutiert wird, obwohl im Nationalrat dieses Themas mindestens seit 1994 ein Thema ist, obwohl im ORF bereits darüber berichtet wurde und in Medien darüber geschrieben wurde. – Allen ist das bekannt, nur dem sozial engagierten Herrn Bundesminister Einem ist das alles unbekannt?

Herr Minister! Ich glaube schön langsam, daß sich Ihr soziales Engagement offensichtlich allein darauf beschränkt, Geldspenden an anarchistische, terroristische Gruppen in Österreich zu leisten. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Wenn das das alleinige Engagement Ihres sozialen Gewissens ist, dann ist das auch Ihre persönliche Bankrotterklärung.

Sprechen Sie nicht mit dem Herrn Präsidenten Jesionek – ich weiß, an sich ist das ein anderes Ressort, aber immerhin ist er der Präsident des Jugendgerichtshofes und war früher vielleicht sogar mit Ihnen öfters in Kontakt –, der als Sozialhelfer ja auch engagiert ist, der seit Jahr und Tag landauf, landab die baulichen Zustände in den Polizeigefangenenhäusern und in den Justizwacheanstalten kritisiert?

Ich stimme nicht mit Herrn Präsidenten Jesionek überein, daß aufgrund dieser baulichen Zustände die Conclusio die vorzeitige Entlassung oder auch die Freilassung der Schubhäftlinge sein soll. Ich würde meinen, wir sind als Staat aufgerufen, als Bürger, vor allem Sie als

Abgeordneter Dr. Martin Graf

Innenminister und die Regierung insgesamt, endlich ordentliche Gefängnisse zu bauen, die menschenwürdig sind. Und es ist Ihre Aufgabe, dafür einzutreten.

Ich persönlich weiß über diese Zustände mindestens sei drei Jahren Bescheid. Das ist alles kein Geheimnis, wenn man beruflich auch nur am Rande damit zu tun hat. Alle wissen davon, nur der Herr Bundesminister für Inneres Einem weiß erst seit kurzem davon. Die Liberalen wissen auch erst seit gestern davon. Gestern erst wurde nämlich diese Anfrage in Druck gegeben – daher auch die dringliche Anfrage. Wir sind dankbar für diese dringliche Anfrage, weil das tatsächlich ein dringendes Thema ist, aber nicht erst seit gestern, meine Damen und Herren vom Liberalen Forum! Seit Jahr und Tag, seit sehr vielen Jahren ist das ein Thema, das aber immer unerledigt geblieben ist. Daß die Sozialisten diesbezüglich wenig Engagement an den Tag legen, zeigen ja die gelichteten Reihen hier. Bei den Ausführungen des Herrn Innenministers – ich habe gezählt ... (*Abg. Dr. Nowotny: Ihre Präsenz dazu auch?*) Meine Präsenz jetzt bei Ihnen ist gar nicht viel schlechter als die des Innenministers – vielleicht um zwei, drei Abgeordnete. Das war früher bei diesem Innenminister (*der Redner zeigt in Richtung des Abg. Dr. Löschnak*) ganz anders. Da waren immer dicht geschlossene Reihen, die nach jeder Frage, die beantwortet wurde, applaudiert haben. Heute hingegen wurde nur ein einziges Mal von Ihnen applaudiert, nämlich am Schluß, weil es keine Antworten des Herrn Ministers Einem gab. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Die einzigen, die bei der Beantwortung applaudiert haben, waren die Liberalen. Sie haben sich sogar, wie wir gehört haben, bedankt für die „ausführlichen Beantwortungen“ der Fragen. Ausdauernd wurde sogar applaudiert.

Wessen Innenminister sind Sie? Der Minister des Liberalen Forums? Zum Beispiel lese ich da die Frage 11: „Sind Ihnen ähnliche Vorfälle aus anderen Polizeigefangenenhäusern bekannt?“ Sie geben darauf schnöd als Antwort: „Nein“, obwohl, wie wir heute auch gehört haben, in St. Pölten gleiche und schlimmere Zustände herrschen. Aber das Liberale Forum bedankt sich noch mit Applaus für diese „ausführliche Beantwortung“. – Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was da eigentlich beantwortet wurde.

Mindestens fünf Fragen sind damit beantwortet worden, daß „zurzeit keine Antwort gegeben werden kann, man sich aber bemühen wird, rasch zu antworten“. Und dazu applaudiert man dann noch und sagt: Hervorragend, ausführlich beantwortet. Das ist eine Infragestellung von dringlichen Anfragen beziehungsweise deren Antworten darauf. Wenn man sich damit zufrieden gibt, dann disqualifiziert man sich als Oppositionspartei auf jeden Fall! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Auch die Ausführungen des Kollegen Volker Kier waren wie immer recht leise, betont sachlich und argumentativ durchaus schlüssig. Nur wenn es um die Freiheitlichen geht, hat er doch mit Seitenhieben gearbeitet und an die Menschlichkeit und alles mögliche permanent appelliert, wobei sich in Wirklichkeit tief drinnen etwas anderes verbirgt.

Ein Herr Abgeordneter Volker Kier hat sich hier herausgestellt und auf den Abgeordneten Kiss replizierend vermeint, das sei es ihm wert, wenn man die „Maden im Polizeigefangenengehäus entfernt“; daß diese entfernt gehörten. Ich frage diesen immer so tolerant Menschen – angeblich tolerant Menschen –: Welche „Maden“ meint er denn? Meint er die Insassen? Meint er die Amtsärzte? Meint er die Polizisten? Wen meint er denn damit? Wer gehört denn seines Erachtens entfernt? Wer kann den so menschenverachtend überhaupt über andere Menschen sprechen – egal, ob diese Amtsmißbrauch begangen haben oder nicht? (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Wenn jemand wie der Abgeordnete Kier permanent hier bei seinen Reden unter der Fahne der Menschlichkeit segelt, aber tief drinnen offensichtlich doch und immer öfter nur Verachtung Mitmenschen gegenüber fühlt, dann richtet sich das doch von selbst, meine Damen und Herren! (*Neuerlicher Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Sehr geehrter Herr Minister! Es ist nicht lange her, da mußte auf den Universitäten erst jemand zu Tode kommen, damit man baulich etwas verändert – und da nur provisorisch. Es ist auch nicht lange her, da mußten erst in den Gerichten Menschen zu Tode kommen, damit

Abgeordneter Dr. Martin Graf

Sicherheitsmaßnahmen ergriffen wurden. Es liegt auch in den Justizwacheanstalten viel im argen. Es gab diesbezüglich zumindest klare Aussagen des Herrn Ministers Michalek. Wir warten auf deren Umsetzung, doch alles braucht seine Zeit. Sofortige Provisorien sind gefragt, et cetera et cetera. Es gibt Wichtiges in diesem Land zu tun. Sie als Minister haben die Möglichkeit, wie jeder andere Minister auch, im Ministerrat sinnlosen Subventionen die Zustimmung zu verweigern und zu verlangen, daß dieses sinnlos verwendete Geld für andere Sachen, für Menschen wichtige Dinge ausgegeben wird. Es wird Zeit, daß gehandelt wird! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Sie sind dazu aufgerufen, nicht nur Mißstände aufzuklären, Zweideutigkeiten zu beseitigen, sondern sich nicht nur verbal hinter die Polizisten zu stellen, sondern endlich für diese und auch für die Insassen und die Bevölkerung die richtigen Maßnahmen in die Wege zu leiten. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

19.37

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller. – Bitte, Herr Abgeordneter.

19.37

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage der Liberalen ist – im Gegensatz zu dem, was so „profunde“ Kenner der Materie wie der Abgeordnete Stadler meinen – **kein** Rundumschlag gegen die Exekutive. (*Abg. Mag. Stadler: Das habe ich nie behauptet!*)

Herr Abgeordneter Stadler! Wir legen bei dieser dringlichen Anfrage auf etwas ganz anderes Wert als Sie. Sie haben ja selbst gesagt, daß Ihnen nur ein einziger Punkt bei dieser Anfrage wichtig war; ich werde noch darauf zurückkommen.

Als erstes möchte ich mich dem Abgeordneten Graf zuwenden, dem bei Abstimmungen in diesem Hause nichts anderes einfällt, als daß vormals bei der SPÖ die Reihen „dicht geschlossen“ waren. Haben Sie noch andere Zitate, die an ähnliches erinnern? (*Abg. Dr. Graf: Die Maden!*) Mir fällt dazu auch noch ein Anfangszitat ein, Herr Abgeordneter Graf. Ihre Bilder in diesem Zusammenhang sind schon interessant.

Ich kann Ihnen noch etwas sagen: Was den angeblichen Widerspruch angeht, den Sie im Zusammenhang mit dem Besuch vom Herrn Bundesminister für Inneres Einem in der Roßauer Länder aufdecken, und dem, was heute hier zur Diskussion steht, nämlich die Blankounterschriften, die in einer schwarzen Mappe einfach dort liegen, um sie zu verwenden, wie immer man will und die Verantwortung abzuschieben von den Ärzten auf jene, die dafür nicht zuständig sind: Wir wollen da eine andere Ordnung haben als Sie sie haben. Wir meinen, daß Verantwortung dort beheimatet sein soll, wohin sie gehört. Und das ist eine Meinung, die Sie offenbar nicht teilen. Sie verstehen ja auch nicht, obwohl Sie sich auf den Herrn Präsidenten Jesionek berufen, daß die Antwort auf die schlechte Situation in den Justizanstalten, was die baulichen Voraussetzungen angeht, überhaupt nicht bedingte Entlassungen lautet. In dieser Sache würde ich einmal den Abgeordneten Ofner fragen, der in dieser Frage vor Ihrer Zeit und vor meiner Zeit im Parlament bereits recht interessiert war und das auch wesentlich besser vorangetrieben hat (*Abg. Haigermoser: Sei froh, daß der Kollege Ofner dir Brot gegeben hat!*), als das vom Herrn Abgeordneten Haigermoser je verstanden werden wird. Nehmen Sie bei ihm Nachhilfe. Er wird Ihnen das sicherlich gerne erklären. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) Uns geht es um ganz andere Fälle, Herr Abgeordneter Graf. Uns geht es etwa auch um jenen Fall ... (*Abg. Haigermoser: Sein erstes Gewand hat er sich gekauft im Laden beim Ofner!*) Aber nicht in deinem Ramschladen!

Meine Damen und Herren! Uns geht es in dem Zusammenhang etwa um den Fall einer hochschwangeren Frau – und das berichteten die „Salzburger Nachrichten“ in ihrer Ausgabe vom 8. dieses Monats –, die, obwohl generell in Österreich Schwangere, Schwerkranke, Jugendliche unter 16 Jahren und Wöchnerinnen nicht in Gefangenenhäusern angehalten

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

werden dürfen, weil sie halt Ausländerin war, im „Hafen“ gesessen ist und auf ihre Abschiebung gewartet hat.

Das ist etwas, was im Februar von den Ausnahmen her vom Herrn Innenminister – nicht von diesem, der hier hinter mir sitzt, sondern vom vorigen – abgeschafft wurde. Ich möchte wissen, meine Damen und Herren, ob es die Rechtsauffassung der Freiheitlichen ist, daß man bei der Haftfähigkeit unterscheiden sollte zwischen schwangeren Ausländerinnen und schwangeren Inländerinnen. Ist das jene Maßnahme, die Sie als Ordnung anstreben?

Wir sagen, das ist menschenunwürdig. Und wenn wir sagen, daß österreichische Schwangere nicht haftfähig sind, dann sollte das auch für ausländische Schwangere gelten. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) Das vertreten wir, und wir lassen uns nicht irremachen von den vordergründigen Argumentationen, die Sie auch bei dieser dringlichen Anfrage gebracht haben.

Wenn Herr Abgeordneter Stadler sich hier herunterstellt und sagt: Mich hat eigentlich nur ein Punkt in dieser Anfrage interessiert, das war die letzte Frage, dann sage ich Ihnen: Es geht um Menschenrechtsverletzungen. Es geht hier um Verweigerung des Grundrechtes auf körperliche Unversehrtheit. Verabreicht jemand Medikamente und hat dafür nicht die Ausbildung, muß man durchaus damit rechnen, daß es auch gesundheitliche Schäden gibt. Das ist dem Abgeordneten Stadler nichts wert, das interessiert ihn nicht. Die Fragen 1 bis 56 haben ihn nicht interessiert. Ihn interessiert nur eine Frage: Wie ist das mit dem Lauschangriff, und wie ist das überhaupt mit den modernen Ermittlungsmethoden?

Noch etwas: Die unterstellte Nähe der Kontakte von Heide Schmidt zu bestimmten Personen – wen immer Sie da gemeint haben mögen – existiert nicht, Herr Abgeordneter Stadler, außer in einer etwas irrgen Vorstellung von Personen, die manchmal hier auch ans Rednerpult treten; es sei ihnen unbenommen. Aber ich gebe nichts darauf, wenn Leute, die etwa eine Eva Petrik oder einen Chef der Caritas, Schüller, zum Netzwerk des linken Terrors zählen, Heide Schmidt irgendwelche Verbindungen zum Netzwerk des linken Terrors unterstellen. Wo leben Sie eigentlich? In welcher Welt leben Sie? Sie müssen in jener Welt leben, die vielleicht auch Herr Abgeordneter Khol befürwortet, weil er bisher überhaupt nicht bereit gewesen ist, dazu Stellung zu nehmen, sondern gerne mit Ihnen kooperiert, obwohl Sie auch Leute, die in Österreich anerkannt sind und denen es überhaupt keine Nähe zu diesem Bereich zu unterstellen gibt, verunglimpfen.

Ihnen geht es ja nur darum, davon abzulenken, welche verbesserungswürdigen Zustände es in diesem Land gibt. Ihnen erscheint es im Bereich Verunsicherung notwendig, diese noch weiter voranzutreiben, damit Sie Stimmen gewinnen können – und das unter Ausnutzung von Ängsten und Untergrabung jener Republik, die wir in diesem Land aufgebaut haben. Ich sage ganz bewußt „wir“, ich zähle mich auch dazu. Und diese Republik gilt es zu erhalten und nicht gegen eine „Dritte Republik“ einzutauschen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Insofern glaube ich auch nicht die Besorgnis des Abgeordneten Ofner, der bei der Exekutionsordnungs-Novelle bereits angekündigt hat, daß er dagegen stimmen wird, weil im Rahmen der EDV-Änderung, die es dort geben wird, vielleicht auch in irgendeiner Weise der Rechtsschutz auf der Strecke bleiben könnte. Aber beim großen Lauschangriff fragt er: Wovor fürchten Sie sich denn? Was soll denn herauskommen? Wenn Sie schon sehen, daß bei der Abwicklung, die jetzt besteht, so massive Verletzungen auftreten: Was glauben Sie, welche Verletzungen auftreten werden, wenn diese Maßnahmen erst ergriffen werden können? (*Beifall beim Liberalen Forum.*) Noch dazu, wenn Sie generell das Tor dazu aufgemacht haben.

Ich weiß nicht, ob es der FPÖ – verzeihen Sie: der F-Bewegung – noch nicht eingefallen ist, daß vielleicht gerade beim Briefbombenterror im Rahmen der Rasterfahndung, wo zum Beispiel die Kartei der „Aula“ beschlagnahmt worden ist, um sie durchzuchecken, in Zukunft generell auch Parteimitglieder der F ein bißchen miteinbezogen werden müssen.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, daß das Vernetzen von Dateien ein großes Problem mit sich bringen kann? (*Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*) Oder ist Ihnen das kein

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

Anliegen? Sind Ihnen diese Leute kein Anliegen? Wollen Sie für diese Leute nicht die Menschenrechte gelten lassen? – Offenbar nicht! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wenn sich Herr Abgeordneter Haider hier herunterstellt und sagt: Eine Ordnung gehört wieder her in diesem Land, und da dürfen nicht 1 100 Personen freigepreßt werden – was ja gar nicht wahr ist, wie wir jetzt gehört haben –, wenn er sich herstellt und das behauptet, dann sage ich Ihnen: Die Ordnung, die wir in diesem Lande haben wollen, ist die verfassungsmäßige Ordnung (*Beifall beim Liberalen Forum*), ist jene Ordnung, die aufgrund der Gesetze zu existieren hat, und ist jene Ordnung, die es Amtsärzten nicht erlaubt, Blankounterschriften unter Befunde zu setzen, mit denen man Leute in psychiatrische Anstalten einweisen kann. Nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ich habe auch kein Verständnis dafür, meine Damen und Herren – und das war Ihnen kein Wort wert –, daß diese Leute, wie es heute im „Kurier“ nachzulesen ist, nach wie vor aus dem Bereich nicht abgezogen werden. Sie, die Sie sonst immer so gegen Privilegien auftreten ... (Abg. Scheibner: *Da sind wir dann schuld!*)

Nein, ich wollte lediglich sagen, daß ihr die ganze Diskussion weggelenkt habt vom eigentlichen Problem, daß im Bereich der Exekutive Gesetze nicht in dem Maße vollzogen werden, wie sie vollzogen gehörten. Ihr lenkt davon ab, indem ihr nicht bereit seid, über diese Probleme zu reden. Das ist das eigentlich Schwierige an dieser Diskussion.

Wir meinen, daß es nicht zulässig ist – das ganz besonders an den Herrn Bundesminister für Inneres gerichtet –, das jetzt im Reflex des Systems abzuwiegeln. Und es geht nicht um einen Rundumschlag, und es geht nicht um die kleinen Beamten. Wer bleibt denn übrig, wenn da einmal etwas schief läuft? Wer bleibt denn auf der Strecke? – Es ist nicht der Polizeipräsident und es sind nicht die Amtsärzte, sondern es sind jene Sanitäter, die dann aufgrund deren Blankoerklärung irgendwem irgend etwas verabreicht haben, weil sie in der Situation wohl irgend etwas machen mußten. Und das lehnen wir ab, meine Damen und Herren. Es geht nicht an, daß man nicht bereit ist, Konsequenzen zu ziehen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Abgeordneter Kiss hat das auch auf diesen Punkt gebracht. Er hat gesagt, die Anfrage der Liberalen diene ausschließlich dazu, einen Rundumschlag zu machen. Sie diene ausschließlich dazu, der Exekutive und den Ärzten generell eins auszuwischen. – Ich verstehe nicht, daß man nicht bereit ist, genau jene Grundrechtsverletzungen, die in diesem Bereich vorhanden sind, offen auf den Tisch zu legen und sie hier so zu diskutieren, wie es sich gehört (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler*), Herr Abgeordneter Stadler, das ist nämlich das Wesentliche. (*Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*)

Was ich Ihnen hier gesagt habe, Herr Abgeordneter Stadler, ist genau jene Mentalität, ist genau jener Diskussionsstil, mit dem in diesem Hause das Lösen von Problemen so erschwert wird. Ich unterstelle Ihnen, daß Sie überhaupt kein Interesse daran haben, daß diese Probleme gelöst werden, daß eine Lösung angegangen wird, weil Sie in diesem Zusammenhang offenbar wiederum eher der Angstmache das Wort reden als anderen Dingen.

Ich halte es für problematisch, wenn etwa auf die Frage in unserer dringlichen Anfrage, ob dem Chefarzt der Wiener Polizei, Dr. Kurt Seher, die Zustände bekannt waren, gesagt wird: Erst am 11. Juli sind sie bekannt geworden. Darüber hinaus war auch dem Polizeipräsidenten, Herrn Dr. Peter Stiedl, überhaupt nichts bekannt, obwohl er angeblich, wenn ich mich recht an Ihre Anfrage erinnere, seit 1993 verantwortlich war für diesen Bereich. Aber gehört hat er davon nichts, gesehen hat er davon nichts.

Wenn dann unter Punkt 9 die Frage auftaucht, ob der Herr Bundesminister für Inneres der Meinung ist, daß der derzeitige und der frühere Polizeipräsident ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen sind, dann heißt es locker: Ja, die sind ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen.

Ich wundere mich, wenn diese Personen ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen sind, daß überhaupt solche Zustände haben einkehren können. Wäre das nämlich der Fall gewesen, hätte es diese Zustände nicht geben können. Und das ist etwas, meine Damen und Herren, was hier

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

nach unserem Dafürhalten nicht genügend beantwortet wurde, woraus auch keine Konsequenzen gezogen werden. Unserer Meinung nach kann es nicht angehen, daß man jetzt im Reflex des Systems – und Sie mit Ihrer Argumentationsweise unterstützen das natürlich in diesem Zusammenhang – sagt: Naja, es geht ja im Grunde genommen nur um einen Rundumschlag. – Es geht nicht um einen Rundumschlag! Es gilt herauszuarbeiten, daß auch unter den Beamten – und das trifft gerade auch Beamte in der mittleren und in der Führungsschicht – nicht die notwendige Zivilcourage besteht, um dieses Problem einmal anzugehen, das auch einmal zu sagen.

Pragmatisierung ist nicht nur eine Jobsicherung, meine Damen und Herren, sondern es ist auch ein Schutz für diese Leute, daß sie entscheiden und Dinge so sagen können, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist, daß sie Mißstände aufzeigen können. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Es wird auch nicht viel Sinn machen, wenn Herr Dr. Seher jetzt einen Bericht erstellt, bei dem vielleicht das herauskommt, was er die ganze Zeit ohnehin nicht gesehen hat. Es geht darum, auch an der Spitze Konsequenzen zu ziehen. Das ist etwas, was nach unserem Dafürhalten unumgänglich ist. Und es kann nicht so sein, daß da einfach abgewiegt wird.

Wenn es stimmt, daß bereits 1991/92 diesbezüglich Informationen an die Dienstbehörde ergangen sind und das *nicht* zu Recherchen geführt hat, das *nicht* dazu geführt hat, daß nachgeforscht, tiefer hineingangen wurde, sondern einfach ganz bewußt weggeschaut wurde, weil man das nicht angreifen soll, weil das ein Problem ist, wo man nichts aufröhren will – es soll alles so weiterlaufen, Hauptsache, die Leute sind ruhiggestellt –, dann sage ich Ihnen: Mit dieser Mentalität – auch unter den Beamten in Österreich – habe ich kein Vertrauen, daß die Grundrechte bei der Einführung des großen Lauschangriffs, wie er von Ihnen auch propagiert wird, in irgendeiner Art und Weise geschützt werden können.

Es stimmt die Liberalen insgesamt nachdenklich, daß Sie in dieser Debatte nicht auf Menschenrechtsverletzungen eingegangen sind. Herr Abgeordneter Stadler fürchtet zwar, daß international das Ansehen Österreichs geschädigt wird, weil angeblich so viele Leute freigepreßt werden durch diese Blankounterschriften, aber er will nicht sehen, unter welchen Verhältnissen in Österreich die Polizeigefängnisse wirklich existieren, wie Menschen dort leben müssen.

Das mag Ihnen vielleicht Wurscht sein, weil es Ausländer sind – uns ist es nicht Wurscht. Menschenrechte sind unteilbar, und dafür stehen wir Liberalen! – Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

19.49

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Willi Brauner. – Bitte, Herr Abgeordneter.

19.50

Abgeordneter Dr. Willi Brauner (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Begründerin dieser Anfrage, Frau Abgeordnete Schmidt, hat mit dem Seufzer begonnen: Hätte es nicht die „Salzburger Nachrichten“ gegeben ... (*Zwischenrufe.*) Ich habe mitstenographiert: Sie hat gesagt: „Hätte es nicht die ‚Salzburger Nachrichten‘ gegeben.“ Man kann es im Protokoll nachlesen.

Wäre es tatsächlich so, dann müßte ich sagen, es ist ein gewisses Armutzeugnis für das Hohe Haus, wenn es auf Zeitungsnachrichten über Polizeisachen so reagiert, wie dies heute geschehen ist. Es sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, es liegen noch keine Fakten bewiesenermaßen auf dem Tisch, sondern es gibt nur diese Zeitungsmeldung.

Tatsächlich hätte aber eigentlich der Beginn lautet sollen wie folgt: Hätte nicht vor Jahren schon Frau Abgeordnete Partik-Pablé auf die Mißstände hingewiesen. Oder: Hätte nicht vor etwa 14 Tagen Abgeordneter Kabas im Wiener Landtag darauf hingewiesen. Kabas legte vor zirka 14 Tagen zu der Frage Polizeigefangenenhäuser eine Mängelliste vor. Ich zitiere: „Diese Mängelliste umfaßt unter anderem: Die Zustände sind für Beamte und Häftlinge unmenschlich.

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder

Praktisch kein medizinischer Dienst. Kein warmes Wasser in den Zellen. Desolate WC-Anlagen" und so weiter und so weiter, bis hin zu einer Banalität: „Keine Toiletteartikel“. – Vor 14 Tagen Abgeordneter Kabas! Es bedarf nicht unbedingt des Zitierens der „Salzburger Nachrichten“, der Tagespresse.

Meine Damen und Herren! Auf diesen Punkt will ich aufgrund der Ausführungen des Abgeordneten Öllinger in besonderer Weise hinweisen. Herr Abgeordneter Öllinger! Ich halte es fast für infam, angesichts dieser Feststellungen des Abgeordneten Kabas und vor längerer Zeit auch jener der Frau Abgeordneten Partik-Pablé zu behaupten, daß wir Freiheitlichen dagegen wären, daß diese Mißstände abgeschafft werden. Ich verwende bewußt das Wort „Infamie“ für das, was Sie gesagt haben, denn ich halte das für eine klare Unterstellung ohne jeden Wahrheitsgehalt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Ich frage mich eigentlich, warum nicht schon längst etwas geschehen ist. Frau Kollegin Stoisits hat folgendes festgestellt – ich zitiere: „Seit viereinhalb Jahren beschäftige ich mich mit der Misere in den Polizeigefängnissen. Mich empört die Tatsache, daß bereits 1990 diese Mißstände bekannt waren.“ Also jetzt frage ich mich bitte, warum die Oppositionsparteien sich nicht schon längst dieses Kontrollrechts bedient haben. Warum erst jetzt, warum nicht seit viereinhalb Jahren? (*Abg. Dr. Haselsteiner: Weil wir da noch nicht im Parlament waren!*) Es ist lieb, daß Sie Frau Abgeordnete Stoisits in Schutz nehmen, wir wollen uns das merken. Also ich frage mich: Warum nicht eigentlich schon längst und warum erst jetzt?

Es ist eine Frage an die Liberalen und an die Grünen, wobei die Abgrenzung tatsächlich etwas schwerfällt. In dieser Beziehung muß ich dem einen oder anderen meiner Vorfredner wirklich recht geben! Aber nochmals: Warum erst jetzt? Liegt es vielleicht an den zahlreichen inhaltlichen Ungereimtheiten, die wir hier gehört haben?

Ich zitiere noch einmal Frau Abgeordnete Stoisits: „Das Leben der Schutzhäftlinge ist gefährdet“, nämlich durch die Blankounterschriften. Durch die Blankounterschriften ist – so diese Feststellung – das Leben der Schutzhäftlinge gefährdet. Tatsächlich aber haben diese Blankounterschriften nachweislich zu Freistellungen geführt. Also das ist die Gefährdung. Man könnte diese Freistellungen schon als Gefährdung werten. In diesem Fall sind Sie mit uns aber einer Meinung. Also in diesem Sinne würde ich es als positiv interpretieren.

Herr Abgeordneter Barmüller! Ich will nicht alles zitieren, was Sie hier gesagt haben und was zum Teil gar nicht zu dem Thema gehört. Aber – ich weiß nicht, ob ich den Tonfall treffe, wenn ich Sie zitiere –: „Da ist eine hochschwangere Frau im ‚Häfen‘ gesessen!“ – Wenn Sie damit meinen, es fehle an Inquisitenspitälern, dann muß ich sagen, ich gebe Ihnen recht. Aber aus Ihrer Gedankenführung könnte man ablesen, daß Sie auch Inländer abschieben wollen, wenn Sie meinen, die Inländer sollten wie die Ausländer behandelt werden. (*Abg. Mag. Barmüller: Sie sind doch juristisch vorgebildet!* – *Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Sie sprechen von einem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Ich gebe Ihnen völlig recht, dieses Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit ist tatsächlich ein hochzuhaltendes Rechtsgut. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Und dieses hochzuhaltende Rechtsgut, dieses Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, Herr Kollege Barmüller, würde ich doch in erster Linie den Opfern zubilligen. Es war eigentlich hier noch nie etwas davon zu hören, daß man dieses wohl auch den Opfern zubilligen muß. (*Abg. Dr. Haselsteiner: Wo haben Sie Jus studiert?* – *Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Es gibt aber außer diesen materiellen Ungereimtheiten eine Fülle von formalen Ungereimtheiten. Ich frage mich eigentlich, meine Damen und Herren von den sozusagen Quasi-Oppositionsparteien oder demnächst Quasi-Regierungsparteien, ob Sie eigentlich nicht auf die Propaganda der Freiheitlichen hereingefallen sind, und zwar früher als alle anderen. Ich habe nämlich manchmal das Gefühl, Sie nehmen vorweg, daß die freiheitliche Bewegung tatsächlich schon Regierungspartei ist. Denn eigentlich hat man in vielen Wortmeldungen von den Grünen und den Liberalen, von den Liberal-Grünen, den Grün-Liberalen, den Eindruck, als würden sie sich mit ihren Anfragen gegen uns wenden, als würden sie kritisieren, was wir machen. (*Abg. Mag.*

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder

Barmüller: Wenn Sie behaupten, daß Menschenrechte teilbar sind, dann wende ich mich gegen Sie!) Ich weiß nicht, ob es stimmt, daß der Herr Minister von Ihnen ganz schonungsvoll behandelt wird, aber auffallend und Tatsache ist, daß Sie in Ihren Wortmeldungen bei derartigen Anfragen ja so tun, als ob wir an der Misere im Polizeigefangenenghaus schuld wären. Herr Volker Kier nickt so wohlwollend, so, als ob er sagen wollte, er könne sich das tatsächlich vorstellen. (Zwischenrufe des Abg. Mag. **Barmüller.**)

Also das ist diese formale Ungereimtheit. Aber es ist ja eigentlich noch relativ ärger, Herr Kollege Barmüller. Falls Sie das interessiert, sollten Sie zuhören und nicht so schreien. Aber vermutlich interessiert Sie es nicht.

Herr Kollege Öllinger stellte nämlich fest, es gehe ihm eigentlich gar nicht so sehr um die Mißstände – nicht so sehr, schon auch –, es geht ihm vielmehr um das System, es sei nämlich das System schlecht. Es ist das System schlecht, offenbar jenes System, das eine Polizei mit einem Gewaltmonopol besitzt.

Ich will die Frage gar nicht beantworten, ob Ihnen etwas anderes lieber wäre, etwa eine große Zahl von Schutzgruppen, die Gewalt ausüben, aber möglicherweise ist es so. (Abg. Mag. **Barmüller:** Das kann doch nicht wahr sein, daß das Universitätsniveau ist!)

Nun komme ich zu etwas, was im engsten Zusammenhang damit steht. Es ist wieder eine Feststellung des Herrn Abgeordneten Kier.

Auch dem Herrn Abgeordneten Kier geht es beim Punkt 57 um das Gewaltmonopol. Abgeordneter Kier ausdrücklich: Es geht um das Gewaltmonopol. Frage 57 ist allerdings so formuliert, als wäre es eine Solidarisierungsfrage. Sie fängt, wenn ich das richtig im Kopf habe, damit an: Ist es so? Geht es auch darum? Also es geht um das Gewaltmonopol. Und wie geht es ihm um das Gewaltmonopol? Solange es punktuelle Mißstände gibt – es sind ja wohl punktuelle Mißstände, und es ist wohl nicht primär das System –, will er den Exekutivbehörden keine weiteren Mittel zur Verbrechensbekämpfung in die Hand geben.

Das heißt, von diesen Blankounterschriften wird flugs darauf geschlossen, daß die Polizei an sich offenbar schlecht ist, denn gebe man ihr etwas Besseres als eine Füllfeder in die Hand, dann werde dies natürlich mißbraucht. „Escape-Klausel der Ablenkung von den eigenen Problemen“: Das ist ein Kiersches Zitat.

Herr Abgeordneter Kier! Ich würde sagen, was Sie uns hier geboten haben, aber nicht nur Sie allein, sondern viele andere, ist eine Escape-Klausel aus dem Rechtsstaat (*Beifall bei den Freiheitlichen*), in dem sich die Bürger geborgen fühlen. Da verwende ich bewußt ein Zitat einer grünen Abgeordneten: Es sollen sich die Bürger geborgen fühlen, vermutlich auch die Bürgerinnen. Und dafür adäquate Mittel den Exekutivbehörden zu verweigern, das halte ich für eine derartige Escape-Klausel.

Schließlich: Es werden Fakten auf den Tisch gelegt. Es werden vom Herrn Klubobmann Jörg Haider Fakten auf den Tisch gelegt. Diese werden mit einer Handbewegung weggeschwommen. Akten sind nichts, Briefe sind nichts, Fakten sind nichts. Aber entgegen diesen Fakten wird eine Theorie aufgestellt, ja es werden mehrere Theorien aufgestellt: Da gibt es einmal die vielleicht richtige Theorie – da müßte ich den Herrn Minister fragen, ob sie stimmt –, nämlich die Theorie, wenn ich das kurz fasse, vom 57-Tage-Geheimnis, das Sie in Ihrem Aktenschrank liegen haben. Also man kann ja fragen, warum man von diesem Geheimnis weiß, falls es das überhaupt gibt. Aber beiseite mit diesem „Geheimnis“, das die Grünen kennen.

Es gibt Fakten laut Tagespresse, vermutliche Fakten, sage ich behutsam. Und da stellt sich jetzt denn doch tatsächlich eine Frage, Herr Bundesminister, die ich Ihnen stellen möchte. Es wird von Fakten gesprochen im Zusammenhang mit den Attentaten. Kennen Sie diese Fakten, Herr Minister? Wenn Sie sie kennen, dann würde ich Sie bitten: Unterbreiten Sie diese dem Parlament – heute und jetzt. – Danke schön. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

20.00

Präsident Mag. Herbert Haupt

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Karl Öllinger gemeldet. Herr Abgeordneter! Ich mache Sie ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 58 GOG sowie auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung aufmerksam. – Herr Abgeordneter! Sie haben das Wort.

20.00

Abgeordneter Karl Öllinger (Grüne): Herr Präsident! Mein Vorredner, Herr Kollege Brauneder, hat behauptet, Abgeordnete Stoitsits habe in ihrer Rede von „Schutzhäftlingen“ gesprochen. Das ist unrichtig. Das ist ein Jargon aus einer Zeit, den unsere Abgeordnete nicht verwenden würde. Sie hat tatsächlich von „Schuhhäftlingen“ gesprochen, und das macht einen bedeutenden Unterschied. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

20.01

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Haigermoser. – Bitte, Herr Abgeordneter.

20.01

Abgeordneter Helmut Haigermoser (F): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Zwischenrufe aus den Reihen der „Ampelkoalition“ beweisen, daß Sie nach dieser dringlichen Anfrage ein schlechtes Gewissen haben, meine Damen und Herren. Spätestens die Wortmeldungen Kiers und Barmüllers haben bewiesen, daß Ihnen das liberale Tarnkostüm abhanden gekommen ist, meine Damen und Herren. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Herr Barmüller hat sich als Scharfmacher hier noch hinter das Pult gestellt, um davon abzulenken, daß eigentlich die Freiheitlichen diese Dringliche heute beherrscht haben. Denn die Beweise, die Dr. Haider auf den Tisch gelegt hat, zeigen eindeutig, daß der Herr Bundesminister Versäumnisse der Vergangenheit zu verantworten hat. Es wäre besser gewesen, Kollege Barmüller, wenn du dich mit Bundesminister Einem und der Nichtbeantwortung der Fragen auseinandergesetzt hättest (*Beifall bei den Freiheitlichen*), als dich zwei Drittel deiner Redezeit mit den Freiheitlichen zu beschäftigen.

Aber, Barmüller, eine gefährliche Drohung war bei deiner Wortmeldung (*Abg. Mag. Barmüller: Herr Präsident! Ich lasse mir keine gefährliche Drohung unterstellen!*) – da ist dir einmal mehr die Maske vom Gesicht gefallen –, nämlich dergestalt, daß du gesagt hast, das werden wir uns anschauen, wenn es die Rasterfahndung einmal gibt. Da werden die Freiheitlichen auch in das Netz kommen, wenn es dann vielleicht einmal einen Herrn Innenminister Barmüller gibt oder einen anderen von der linken Szene. Das war eine gefährliche Drohung. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Da ist es klargeworden, wes Geistes Kind du bist, werter Kollege. Mir macht das nichts aus, daß du heute wieder einmal den Beweis dafür erbracht hast, wie man möglichst schnell zum Opportunisten mutieren kann. Aber daß ein Helmut Peter noch Beifall klatscht in dieser linken Anarchoszene, das stimmt mich schon etwas nachdenklich. Aber nun gut, das soll sein Problem sein, meine Damen und Herren. (*Abg. Mag. Barmüller: Nachdenklich ist ein Zustand, den du nie erreichen kannst!*)

Es ist ganz interessant, daß dir eigentlich nichts an deiner wirklich hintergründigen, vordergründigen Fragestellung gelegen ist, nämlich dergestalt, daß eigentlich versucht wurde, dem Herrn von Einem den Elfer aufzulegen, also ein Zusammenspiel zwischen sogenannter Opposition und dem Minister auf der Regierungsbank, meine Damen und Herren. Da ist auch offenkundig geworden, was ihr hinter den Mauern dieses Hauses mauschelt.

Das, meine Damen und Herren, hat gezeigt, daß ihr kein Interesse an einer Problemlösung habt, sondern nur die Auseinandersetzung mit der einzigen Oppositionspartei in diesem Hause, den Freiheitlichen, gesucht habt. Das ist zu deinen Ungunsten ausgegangen. Barmüller! Wenn du das nicht erkennst, sage ich es dir hier. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ganz interessant war auch eine Aussage – ich habe das mitgeschrieben –: Mit diesen Beamten habe ich – es ist sprachlich falsch, aber es ist ein wörtliches Zitat – kein Vertrauen. Also zu

Abgeordneter Helmut Haigermoser

diesen Beamten. Also pauschal: Zu den Beamten hast du überhaupt kein Vertrauen. Das ist also eine Pauschalbeschimpfung der Exekutive. Wir verwahren uns dagegen, daß die Exekutive insgesamt in diesem Lande beschimpft wird, werter Freund, ehemaliger Freund. (*Beifall bei den Freiheitlichen.* – *Abg. Mag. Barmüller:* Ich habe gesagt: Zu jenen Beamten, die in diesem Bereich nicht die Menschenrechte achten, habe ich kein Vertrauen!)

Das heißt also: keine Differenzierung, keine Problemlösungen, keine Ansage an das Sicherheitsbedürfnis der Österreicher und Österreicherinnen, meine Damen und Herren. Sie haben keine Lösungen angeboten. Es ist im Sinne dessen, was Professor Brauner gesagt hat, verwerflich, das Sicherheitsgefühl der Österreicher zu zerstören, das sie höchst nötig haben ob einer derartigen Unsicherheitspolitik, wie sie von der Ampelkoalition, bevor sie noch im Amt ist, praktiziert wird, meine Damen und Herren. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Frau H. Schmidt hat sich krampfhaft bemüht, in ihren schönen Worten, die sie gedrechselt hier zum besten gegeben hat, die Freiheitlichen einmal draußen zu lassen. Wir haben das bemerkt. Aber dann ist der Volker Kier – das ist die „Geheimwaffe“ des sogenannten Liberalen Forums – gekommen, hat uns angeschüttet und gemeint, von seinen eigenen linken Tendenzen, die dahin gehen: zuerst der Täter und dann das Opfer, ablenken zu können.

Da unterscheiden wir uns diametral von dir, werter Freund Kier: Wir sind zuerst einmal für das Opfer da – und dann erst für die Täter, damit das noch einmal klar gesagt ist. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Wir Freiheitlichen stehen auf der Seite der Bevölkerung, welche ein Recht auf Sicherheit hat. Wir stehen aber auch dafür, daß menschenwürdige Zustände in den Gefängnissen hergestellt werden. Das haben wir zu vertreten, und wir dürfen nicht auf dem linken Auge blind sein. Es wird tagtäglich bewiesen, daß Sie eher für die Täter von Ebergassing Sympathie haben als für die Opfer dieser Linksanarchoszene in diesem Land, meine Damen und Herren! Wir werden weiterhin der Wächter der Bevölkerung sein, welche ein Recht auf Sicherheit hat. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

20.06

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller gemeldet. Herr Abgeordneter! Ich mache Sie ebenfalls auf die Bestimmungen des § 58 GOG sowie auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung aufmerksam. – Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

20.06

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Abgeordneter Haigermoser hat behauptet, ich hätte generell gesagt, ich hätte kein Vertrauen, daß die Beamten in der Republik Österreich die Gesetze vollziehen. (*Rufe bei den Freiheitlichen:* Das hat er nicht gesagt!)

Ich neige nicht zu solchen Pauschalverurteilungen, sondern was ich gesagt habe, ist, daß ich bei jenen Beamten, die nicht bereit sind, in diesem Fall die Menschenrechte zu achten, kein Vertrauen habe, daß sie bei anderen Maßnahmen wie etwa dem „großen Lauschangriff“ oder der Rasterfahndung bereit sind, diese zu wahren. Dieses Bedenken habe ich ausgedrückt, und dieses Bedenken halte ich aufrecht. – Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

20.07

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Kurze Debatte über einen Fristsetzungsantrag

Präsident Mag. Herbert Haupt: Wir gelangen nunmehr zur Durchführung einer kurzen Debatte. Die kurze Debatte betrifft den Antrag der Frau Abgeordneten Aumayr, dem Ausschuß für Land-

Präsident Mag. Herbert Haupt

und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 302/A betreffend Änderung des Marktordnungsgesetzes eine Frist bis 14. Juli 1995 zu setzen.

Nach Schluß dieser Debatte wird die Abstimmung über den gegenständlichen Fristsetzungsantrag stattfinden.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als fünf Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Aumayr. – Bitte, Frau Abgeordnete.

20.08

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (F): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Es ist eigentlich schon ganz interessant, welche Hektik in den Verhandlungen von ÖVP und SPÖ über die Marktordnungsänderung ausgebrochen ist. Es ist unbeschreiblich, was da geplant war.

Der 1. Tagesordnungspunkt der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses vom 6. Juli 1995 wurde vertagt. Einer der Gründe, warum er vertagt wurde, war, daß die SPÖ gegen eine Änderung des Marktordnungsgesetzes ist.

Die SPÖ will nämlich, daß die 300 Millionen Schilling, die ganz klar den österreichischen Getreidebauern zustehen, dem Finanzminister zufallen und ihm helfen sollen, die Budgetlöcher zu stopfen. Die Begehrlichkeit dieses Finanzministers nimmt wirklich unerträgliche Ausmaße an. Auf alle Fälle wollen sich aber die Sozialisten ihre Zustimmung zu diesem Antrag teuer abkaufen lassen, nämlich damit, daß das Urlaubsgesetz nicht geändert wird. (*Zwischenruf des Abg. Koppler.*) Selbstverständlich, Kollege Koppler, das war gerade im Gespräch.

Wir haben in Österreich ein Urlaubsgesetz, wonach ein Arbeitnehmer, der ein Jahr lang im Krankenstand war, dann wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehrt, seinen Urlaubsanspruch in das nächste Jahr mitnehmen kann. Das wollen Sie erhalten! Das muß man sich einmal vorstellen! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Hier findet ein Politbasar in Reinkultur statt, und dabei geht es um die Existenz der Getreidebauern, denn für die Getreidebauern sind heuer diese 700 S mehr wirklich wichtig. Da geht es um Existzenzen, nicht um irgendeinen Deal, den Sie da planen.

300 Millionen Schilling, die den Bauern zustehen, liegen bereit. Und ich sage Ihnen von der SPÖ und Ihnen von der ÖVP folgendes: Wenn Sie diesem Fristsetzungsantrag heute nicht zustimmen (*Abg. Silhavy: Was ist dann?*), dann verhindern Sie, daß Bauern, welche heuer dramatische Einbußen beim Getreide haben, 3 700 S statt 3 100 S pro Hektar bekommen.

Sie feilschen herum wie auf einem Basar, tricksen herum, vertagen einen Antrag, wollen keinen Ausschuß einsetzen. Jetzt kommt die Stunde der Wahrheit für die ÖVP und auch für die SPÖ. Stimmen Sie unserem Antrag zu und sichern Sie damit die Bauerngelder. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

20.11

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

20.11

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! – Der Herr Bundesminister ist nicht hier, aber das wird uns nicht davon abhalten, trotzdem eine sinnvolle Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren! Nach dieser emotionalen Debatte fällt es mir natürlich schwer, wieder sachlich in die trockene Materie der Agrarpolitik zurückzukehren (*Abg. Böhacker: Das glaube ich nicht!*), aber ich will trotzdem versuchen, die Contenance zu wahren, nachdem ja das eine oder andere ausgeufert ist. Es wäre meiner Meinung nach in der vorigen Debatte nicht

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

unbedingt notwendig gewesen, daß die Emotionen nicht unter Kontrolle gehalten werden konnten.

Kehren wir zur Sache zurück. Es steht eine Änderung des Marktordnungsgesetzes zur Debatte, und in der Tat: Um dieses Marktordnungsgesetz wurde kräftig gefeilscht, hin- und herjunktimiert, mit neuen Vorschlägen jeden Tag, mit Sitzungsunterbrechungen und mit einem vorläufigen Plätzen des letzten Agrarausschusses.

Ich möchte nicht zu jenen gehören, die sich sinnvolle Vorschläge **nicht** anhören, das möchte ich voranstellen. Ich möchte nicht zu jenen gehören, die von vornherein ausschließen, daß aufgrund einer koalitionären Nichteinigung eine vernünftige Lösung zustande kommt. Daher bin ich grundsätzlich bereit, für meine Fraktion noch vor dem 14. oder spätestens am 14. Juli dieses Themas noch einmal aufzugreifen, aber persönlich bin ich sehr skeptisch, ob sich SPÖ und ÖVP noch auf eine vernünftige Konsensregelung einlassen können.

Ich kann nur von meiner Warte aus sagen: Die bisherigen Vorschläge, die gemacht wurden, ausschließlich den Getreidebauern diese Mittel zur Verfügung zu stellen, kann ich nicht teilen. Wir sind so verblieben, daß man sehr wohl auch aus den verbleibenden Mitteln zumindest einen Teil für den ökologischen Landbau zur Verfügung stellen sollte. (*Beifall des Abg. Wabi.*) Da gibt es mehrere Varianten. Ich bin soweit flexibel, als daß auch mehrere Möglichkeiten, auch Mischformen in Betracht gezogen werden sollten, aber so, wie es die Regierungsparteien vorgeschlagen haben, so mir nix, dir nix weiterzuwursteln wie in der Vergangenheit, einfach diese Lösung zu akzeptieren, die uns Kollege Schwarzenberger unterjubeln wollte, wird es sicherlich **nicht** gehen. Wenn es bei diesem Vorschlag bleibt, werden wir unsere Zustimmung auch in zwei Tagen nicht erteilen. – Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

20.15

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Schwarzenberger. – Bitte.

20.15

Abgeordneter Georg Schwarzenberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Bauern befinden sich derzeit in einer überaus schwierigen Umstellungssituation. Bedenken wir: Sie haben im vergangenen Jahr für ein Kilogramm Weizen etwa 3,50 S erhalten, im heurigen Jahr werden sie 1,60 S erhalten, also weniger als die Hälfte. Sie haben im vergangenen Jahr für die Gerste 2,90 S erhalten, heuer werden sie 1,40 S erhalten. Um da einen Übergang zu ermöglichen, war vorgesehen, daß sie dafür eine Flächenprämie von 3 700 S degressiv im heurigen Jahr erhalten. Sie haben bei Weizen etwa 8 700 S Verlust pro Hektar und bekommen eine Degravive von 3 700 S.

Nun beginnt die wirklich nicht rühmliche Pokerei. Ich habe am 22. Juni als Initiativantrag diese Marktordnungsgesetz-Novelle eingebracht, weil feststand, daß aus der Abrechnung des vergangenen Jahres etwa 300 Millionen Schilling an zweckgebundenen Mitteln für die Getreideexportstützung zur Verfügung stehen und für diesen Zweck zweckgebunden sind. Sie können also nicht zugunsten des Finanzministers verfallen, sondern sie können aus diesem Topf ansonsten nicht verwendet werden. Gleichzeitig haben bis zu 300 Millionen Schilling, so lautet der Antrag, für die Flächenprämien zur Verfügung gestellt zu werden.

Wir haben diesen Antrag am 6. Juli im Landwirtschaftsausschuß behandelt, und als absehbar war, daß nicht nur eine Fraktion, sondern mehrere Fraktionen junktimierten und keine Mehrheit gegeben war, habe ich die Ausschußsitzung bei diesem Tagesordnungspunkt unterbrochen.

Frau Abgeordnete Aumayr! Es hilft uns dieser Fristsetzungsantrag wenig weiter. Die Frist wird bis zum 14. Juli gesetzt, und laut Geschäftsordnung findet die Behandlung in der nächsten Nationalratssitzung statt. Diese ist für den 20. September angesetzt. Erkundigen Sie sich bei Geschäftsordnungsexperten: Wenn der Fristsetzungsantrag angenommen werden würde, könnte er trotzdem erst am 20. September im Plenum behandelt werden, und auch dort brauchen wir die Zustimmung der Sozialdemokratischen Partei, weil wir nur mit einer verfas-

Abgeordneter Georg Schwarzenberger

sungsrechtlich vorgeschriebenen Mehrheit diese Mittel zugunsten des Bundes umschichten können.

Aus diesem Grund brauchen wir die Zustimmung der Sozialdemokratischen Partei. Wenn bis 20. September keine Lösung gefunden wird, dann werden das die Bauern auf dem Ballhausplatz erzwingen, das kann ich jetzt schon garantieren. Aber ich werde trotzdem – aus Protest gegen diese Haltung der SPÖ, aber auch der Grünen – für diesen Fristsetzungsantrag stimmen. (*Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.*)

20.19

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. – Bitte.

20.19

Abgeordneter Andreas Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß Herr Abgeordneter Schwarzenberger von diesem Rednerpult aus dem Hohen Haus mitteilt, daß sein Berufsstand, den er hier zu vertreten vorgibt, wenn dieses Gesetz nicht beschlossen wird, das auf dem Ballhausplatz durchsetzen wird, und daß er als Mitglied einer Regierungspartei droht, ist allerhand. Ich habe schon viel erlebt in diesem Haus – aber so etwas noch nicht!

Ich habe nicht gewußt, daß Sie schon in der Opposition sind, Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Das ist eine beachtliche Sache. (*Abg. Schwarzenberger: Es ist auch in der Regierung nicht verboten, zu demonstrieren!*)

Es geht nicht um das Demonstrationsrecht. Sie haben hier gesagt, die Bauern werden das auf dem Ballhausplatz erzwingen. Das haben Sie als Bauernvertreter, als der Sie sich fühlen, gesagt.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Situation, daß 300 Millionen Schilling in der Marktordnung im Bereich Export- und Importförderung übriggeblieben sind. Aufgrund der neuen EU-Situation wären diese Beträge disponibel. Ich bin der Auffassung – und mit mir die gesamte grüne Fraktion –, daß diese Gelder selbstverständlich für die Bauern bereitgestellt werden sollen. Und wir sind auch der Auffassung – und da teile ich vollkommen die Haltung des Kollegen Firlinger –, daß dieses Geld für die Bauern möglichst *rasch* bereitgestellt werden soll.

Ich weiß um Ihre Probleme innerhalb der Koalition. Nur das Märchen, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, werden Sie hier nicht erzählen können, daß nämlich die Grünen und die Liberalen dafür verantwortlich sind, wenn Sie in der Agrarpolitik nichts weiterbringen, obwohl Sie in der Regierung sitzen, ebenso Ihr Landwirtschaftsminister. (*Beifall bei den Grünen. – Abg. Schwarzenberger hält einen Zeitungsausschnitt in die Höhe.*)

Sie können mir ruhig den „Kurier“-Artikel zeigen, darauf bin ich heute schon eingegangen. Nur deshalb, weil Sie jetzt nicht den Mut haben, möglichst rasch diese Gelder für die Bauern bereitzustellen, auch noch die Grünen zu attackieren, das ist ja wirklich eine Chuzpe. Sie sollten vielleicht einmal mit Ihrem Kollegen Schwarzböck reden.

Ich bin gespannt darauf, was unsere lieben schwarzen Bauernvertreter hier machen werden, wenn es darum geht, in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, warum diese Gelder noch nicht für die Bauern da sind. Das werden Sie vertreten müssen, Herr Kollege Zwey tick, Herr Kollege Lukesch und so weiter, wie Sie alle heißen. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Kaiser.*) Herr Kaiser, ja genau, das werden Sie verteidigen müssen!

Sie werden als Bauernvertreter sagen müssen, warum Sie die 300 Millionen Schilling zurückhalten, warum Sie diese nicht bereitstellen wollen für die Bauern. Das werden Sie erklären müssen!

Dann werden Sie wahrscheinlich leider zur Unwahrheit greifen und sagen: Das ist wegen der Grünen und Liberalen. Ich hoffe, die Bauern sind so klug und lesen hie und da die Zeitung und wissen, daß die Grünen und die Liberalen noch nicht in der Regierung sitzen. Aber Sie werden

Abgeordneter Andreas Wabl

wahrscheinlich auch das Kunstwerk zustande bringen, zu sagen, Sie sitzen bereits in Opposition und die Grünen und die Liberalen in der Regierung.

Frau Bundeskanzlerin Petrovic! Ich freue mich sehr, daß Herr Schwarzenberger ab heute wieder in Opposition ist und daß bereits eine andere Regierung etabliert wurde. – Ihr Stimmverhalten wird uns also zeigen, ob Sie in der Opposition oder in der Regierung sind, und wir werden das dann im Herbst sehen, bei den großen Demonstrationen auf dem Ballhausplatz – darauf freue ich mich schon, da werde ich sicher dabei sein! –, wenn wir dort diese Dinge den Bauern erklären.

Zu den lieben Genossen und Kameraden von der Sozialdemokratie: Sie sollen sich halt irgendwann einmal überlegen, wie Sie mit Ihren Partnern umgehen. (Abg. Dr. **Löschnak**: Kameraden gibt es bei uns keine!) Gibt es bei Ihnen keine. Da Barmüller als Linker und als Anarchist verschrien ist und von den kommunistischen Freiheitlichen kommt, denke ich mir, daß die Verhältnisse hier ein bißchen in Bewegung gekommen sind; deshalb habe ich mir diese Bezeichnung erlaubt. Aber ich werde in Zukunft nur mehr Genossen und Genossinnen sagen. (Abg. Dr. **Nowotny**: Richtig!)

Herr Kollege Schwarzenberger! Es ist das eine ganz einfache Sache: Sie brauchen nur der Fristsetzung zuzustimmen, auch wenn diese von den Freiheitlichen beantragt wurde. (Abg. **Schwarzenberger**: Werde ich auch!) Sie werden der Fristsetzung zustimmen, na wunderbar! Dann kann ich mich schon auf einen nächtlichen Verhandlungs marathon freuen. Sie werden sehen: Wir werden in dieser Sache – Kollege Firlinger ist da ganz meiner Meinung – für die Bauern das Beste herausholen. (Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)

20.24

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Harald Hofmann. – Bitte, Herr Abgeordneter.

20.24

Abgeordneter Harald Hofmann (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (Abg. **Haigermoser**: Ist das jetzt ein Großbauer oder ein Kleinhäusler?) Zählst du dich zu den Kleinhäuslern, Kollege Haigermoser? (Abg. **Haigermoser**: Es war ja nur eine Frage!)

Ich möchte einleitend sagen: Es waren das einigermaßen starke Worte, die Kollege Schwarzenberger hier gesprochen hat. Er hat schon Drohungen in Richtung Ballhausplatz und September-Demonstrationen hier ausgesprochen. Nur: Kollege Schwarzenberger ist ein Pongauer, so wie ich, und er müßte eigentlich wissen, daß mich solche Drohungen ungemein „beeindrucken“. Ich würde manchmal Leute liebend gern lange stehen lassen, wenn sie glauben, daß sie lange demonstrieren müssen, also solche Kraftworte beeindrucken mich bestimmt nicht, und ich glaube, auch meine Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist ja bekannt – man braucht es auch nicht zu verschweigen –: Es ist tatsächlich so, daß es bei den Bauern Umstrukturierungsprobleme gibt. Aber es gibt auch in den Betrieben Umstrukturierungsprobleme, von denen Arbeitnehmer betroffen sind, teilweise schwerer betroffen sind als Bauern, die zumindest gewisse Reserven im Naturalbereich haben.

Worum geht es eigentlich in Wirklichkeit? – Es geht darum, daß beim Getreideimportausgleich 300 Millionen Schilling an Mitteln übergeblieben sind. Diese 300 Millionen Schilling – ich verstehe den Wunsch des Landwirtschaftsministers und der Landwirtschaft – will man nun umschichten für andere Zahlungen, für degressive Ausgleichszahlungen, und zwar bei Brotgetreide und Mais.

Man sollte jedoch nichts übers Knie brechen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Wir haben hier herinnen für dieses Jahr ganz ansehnliche Förderungen und Subventionen für die Bauern beschlossen. An die 30 Milliarden Schilling erhalten heuer die Bauern, damit ihnen der Umstieg erleichtert wird. Es gibt viele Bereiche in der Landwirtschaft, die wesentlich besser abschneiden, als das bisher der Fall war.

Abgeordneter Harald Hofmann

Ich weiß schon: Es wird in bezug auf diese 300 Millionen Schilling immer wieder auf Versprechungen gepocht. – Tatsache ist jedoch, daß 3 100 S pro Hektar zugesagt (Abg. Dr. Khol: Hofmanns Erzählungen!) und von der Kommission in Brüssel abgesegnet wurden.

Dann wurde dieser Betrag (Abg. Schwarzenberger: 3 700 von der Kommission!) – lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege Schwarzenberger, ich komme schon dazu – auf 3 700 S seitens der Kommission erhöht, aber nicht mit einer Zusage des Finanzministers. Und ich verstehe auch den Finanzminister: Wenn man auf der einen Seite einer Berufsgruppe bereits 30 Milliarden Schilling an Subventionen gibt, auf der anderen Seite in Form von Sparpaketen und anderen notwendigen Sparmaßnahmen bei den Kleinverdienern in den verschiedensten Bereichen Abstriche machen beziehungsweise zumindest Einschleifregelungen treffen muß, dann ist es aus unserer Sicht verständlich, daß man nicht so ohne weiteres auf der einen Seite von Sparen sprechen kann (Abg. Aumayr: 300 Millionen gehören den Bauern!) – auch seitens des Koalitionspartners immer wieder –, um auf der anderen Seite 300 Millionen Schilling, die man sich erspart hat, sofort wieder herzunehmen, um sie irgendwo hineinzubuttern. (Abg. Aumayr: Die 300 Millionen gehören den Getreidebauern!)

Kollege Firlinger hat es bereits angesprochen: Ausgerechnet allein im Getreidebereich diese 300 Millionen Schilling zu verwenden, das muß man sich überlegen, und das kann man nicht durch einen Fristsetzungsantrag . . . (Abg. Wabl: Das sagt der Firlinger nicht!)

Kollege Firlinger hat das angeschnitten – im positiven Sinn. Er hat gesagt: Das Geld soll man nicht alleine den Getreidebauern übergeben, weil sie ja ohnedies zum Teil zu jener Berufsgruppe gehören, die den Boden über Gebühr belasten, und dadurch in verschiedenen Gegenenden das Trinkwasser sozusagen kein Trinkwasser mehr ist, weil es durch Nitrate verseucht ist. (Ruf bei der ÖVP: Eine unglaubliche Unterstellung ist das!) Ich würde mich nicht darauf einlassen, überall zu prüfen, ob alles in Ordnung ist.

Folgendes darf ich noch sagen: So hundertprozentig ist es nicht, daß diese 300 Millionen Schilling bei Nichtumschichtung an die Länder fallen. Ich glaube, der Finanzminister wird sich dieses Geld ersparen, heißt es doch im § 53 Bundeshaushaltsgesetz, und zwar unter Punkt 7: Ist die seinerzeitige Zweckbestimmung von Geldern dem Grunde oder der Höhe nach weggefallen, dann sind die Rücklagen voranschlagswirksam aufzulösen und im Sinne von § 38 Abs. 1 zu verwenden.

Im § 38 Abs. 1 heißt es zum Gesamtbedeckungsgrundsatz: Alle Einnahmen des Bundes haben der Bedeckung seines gesamten Ausgabenbedarfes zu dienen. – Das heißt also, daß diese Gelder nicht, wie das immer als Rute ins Fenster gestellt wird, irgendwelchen Gemeinden zufallen, sondern eine echte Sparmaßnahme im Sinne des Finanzministers wären. Und wenn es zu den 300 Millionen Schilling Transferleistungen zusätzlich zu den 30 Milliarden Schilling an Förderung für die Landwirtschaft kommt, so muß das gut überlegt sein. Das heißt, wir müssen uns sehr genau überlegen, ob sie wirklich nur für den Getreidebau verwendet werden sollen oder auch ökologischen Zwecken dienen sollen. (Abg. Wabl – Beifall spendend –: Ist wahr!)

Ich glaube, daß dies überlegenswert ist, darum stimmen wir diesem Fristsetzungsantrag nicht zu. (Beifall bei der SPÖ.)

20.29

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. Frau Abgeordnete, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihre Redezeit 2 Minuten beträgt. – Bitte.

20.29

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (F): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist unbeschreiblich, welche Frechheiten und Ungeheuerlichkeiten Sie sich von Ihrem sozialistischen Koalitionspartner sagen lassen. Und Sie sitzen da wie der Frosch vor der Schlange und klatschen womöglich noch, Herr Kollege Schwarzenberger! (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr

Diese 300 Millionen Schilling sind ja da, wie Sie, Herr Kollege Schwarzenberger, dem Kollegen Murer und mir in zahlreichen Gesprächen gesagt haben, und sie stehen den Bauern zu. Wenn wir sie jetzt nicht den Getreidebauern geben, verfällt dieser Betrag sozusagen und geht an den Finanzminister. Das sind doch jene Informationen, die Sie dem Kollegen Murer und mir gegeben haben, Herr Kollege Schwarzenberger! Sie können ja die Ausschußsitzung morgen machen – oder auch noch heute nacht: Wir stehen bereit. Sie bekommen die Mehrheit, das kann ich Ihnen sagen! Selbstverständlich! Verstecken Sie sich doch nicht hinter der Geschäftsordnung! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Es hat mich auch ordentlich erschreckt, Herr Kollege Schwarzenberger, daß Sie – Sie sind ja Regierungsmitglied – hier herausgehen ... (*Abg. Dr. Khol: Er ist kein Regierungsmitglied!*) Sie sind in der Regierung, die ÖVP ist in der Regierung, Sie stellen den Landwirtschaftsminister, und Sie gehen hier heraus und drohen mit der Straße, mit den Bauern auf der Straße, Herr Kollege Schwarzenberger. (*Abg. Schwarzenberger: Wenn etwas Versprochenes nicht eingehalten wird!*)

Jetzt frage ich Sie: Wer steht in diesem Haus außerhalb des „Verfassungsbogens“? (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

20.31

Präsident Mag. Herbert Haupt (*das Glockenzeichen gebend*): Frau Abgeordnete, Ihre Restredezeit ist erschöpft! (*Abg. Aumayr will weiterreden.*) Frau Abgeordnete, Ihre Restredezeit ist erschöpft!

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung** über den Antrag, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Berichterstattung über den Antrag 302/A betreffend Änderung des Marktordnungsgesetzes eine Frist bis 14. Juli 1995 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die *für* diesen Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Ich darf die Damen und Herren bitten, stehenzubleiben. (*Vom Präsidium aus werden die Prostimmen gezählt.*) – Das ist die **Minderheit. Abgelehnt.**

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich nehme nunmehr die Verhandlungen über den 7. Punkt der Tagesordnung betreffend Exekutionsordnungs-Novelle 1995 wieder auf.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Stoisits. – Bitte, Frau Abgeordnete.

20.34

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident! (*Unruhe im Saal.*) Die Exekutionsordnungs-Novelle, die vielleicht Abgeordnete zum Nationalrat nicht so ganz extrem interessieren wird, weil sie sehr gut Verdienende sind und deshalb kaum zu erwarten sein wird, daß sie Pfändungen haben, diese Exekutionsordnungs-Novelle ist vor allem, was die Reform der Fahrnisexekution betrifft, in mehreren Punkten auch von der grünen Fraktion sehr begrüßt worden. Wir erachten die Änderungen, die jetzt durchgeführt werden, für äußerst zweckmäßig, beispielsweise das Amtswegigkeitsprinzip, das dem Gerichtsvollzieher eine verfestigte und bessere Position geben wird und ihm einfach auch ein selbständigeres Handeln und viel mehr Selbständigkeit in seiner Vorgangsweise, bei seiner Arbeit einräumt. Insgesamt werden die Maßnahmen, die hier gesetzt werden, zweifelsfrei zu einer großen Entlastung der Gerichte führen, und auch die betreibenden Gläubiger ebenso wie die Verpflichteten werden davon einen großen Nutzen haben.

Meiner persönlichen Ansicht nach – und das ist auch vom Justizausschuß einvernehmlich als sehr positiv gesehen worden – ist die Sperrfrist von sechs Monaten nach erfolglosen Exekutionen von großer Wichtigkeit, nämlich deshalb, weil vor allem auch für den Verpflichteten

Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits

Mehrkosten erspart werden, die durch ganz erfolglose Exekutionsführungen entstehen. Das ist also ein Punkt dieser Novelle, den wir sehr begrüßen.

Einen Punkt hat Herr Dr. Schwimmer bei seinen Ausführungen am Nachmittag auch schon erwähnt, der zunächst unerheblich zu sein scheint, aber für sehr viele Menschen von extrem großer Bedeutung ist, nämlich die dezidierte Unpfändbarkeit von Dingen, die keine Gegenstände sind, was ja bisher das Problem war, wie zum Beispiel von Haustieren, bis zu einer gewissen Größe selbstverständlich und wo eine große gefühlsmäßige Bindung besteht. Das ist ja etwas, was im realen Leben für sehr viele Menschen eine ganz entscheidende Rolle spielt.

Grundsätzlich ist die Intention dieser Novelle – nicht nur bei der Fahrnissexektion –, alles straffer, schneller und effizienter zu gestalten, sehr zu begrüßen, auch von meiner Seite aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein bißchen Zweifel bekomme ich dann, wenn Rationalisierung, Straffung und Kostenersparnis zu Lasten der Rechtssicherheit gehen. Und das ist bei dieser Novelle sicher der Fall, und zwar durch das vereinfachte Verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für jene, die sich nicht so genau mit der EO-Novelle auseinandergesetzt haben: Künftig kann ohne Prüfung der entsprechenden Unterlagen gepfändet werden. Jemand behauptet, einen Titel zu haben – und das genügt. Das Verfahren rollt. Und dieses Verfahren wird auch sehr viele Menschen überrollen.

Geschätzte Damen und Herren! Bei dem Mahnverfahren hat sich gezeigt – alle Konsumentenschutzeinrichtungen und Organisationen, die inzwischen eine langjährige Beratungserfahrung mit dem vereinfachten Mahnverfahren haben, bestätigen das; dieses neue vereinfachte Verfahren bei der EO ist ja dem nachgebildet, sowohl von der Idee her als auch vom technischen Vorgang her –, daß es rechtsunkundige Konsumenten – und das ist ja der Großteil – sehr oft als unbillig empfinden, daß dieses Verfahren ihre Rechte halt schmälert. Unbillig deshalb, weil ja die Schwellenangst der Bürger vor dem Gericht enorm groß ist. Das hat nicht nur seine Auswirkungen im Exekutionsverfahren, sondern das ist ganz generell so.

Die Rechtsbelehrung und diese Formulare, die beim ersten Augenschein auch mich sehr beeindruckt haben, diese Rechtsbelehrung einer Einspruchsmöglichkeit, die mitgeliefert wird, und mitgeliefert werden muß – so schreibt es das Gesetz vor – ist ungenügend. Die Leute bekommen dieses Packel Papier in die Hand und sind einfach – man muß es so drastisch sagen – sprachlich und intellektuell oft nicht imstande, diese Juristensprache, dieses Deutsch, das dort angewendet wird, zu verstehen und so zu ihren Gunsten zu interpretieren, daß sie diese Rechtsbelehrung aufnehmen.

Darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich nicht, daß es jetzt mehr mutwillige Exekutionsführungen als in der Vergangenheit geben wird. Das sehe ich nicht als die große Gefahr. Ich glaube eher, daß es – was uns aus der bisherigen Praxis bekannt ist – manchmal irrtümlich, manchmal natürlich auch absichtlich, ungerechtfertigte Forderungen gibt, die im Verfahren auch geltend gemacht werden. Denken Sie zum Beispiel an die Zinsen, die halt ausgerechnet werden müssen und wo es im ersten Augenblick nicht so einfach ist, nachzuprüfen, ob diese Berechnungen exakt sind oder ob nicht vielleicht überhöhte Zinsforderungen gestellt worden sind, oder denken Sie etwa an Kosten, deren Einklagung nicht möglich ist, die aber gleichzeitig mit eingeklagt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solche Sachen sind es, die unsere Ablehnung bei diesem Rationalisierungsverfahren bewirken.

Es gibt aber nicht nur diese Punkte, wo das aus konsumentenschützerischen Gründen bedenklich ist. Im vereinfachten Verfahren wird es künftig so sein – das begrüße ich außerordentlich –, daß die Exekutionsbewilligung vor der Pfändung zuzustellen ist und daß der Verpflichtete eben dann eine 14-Tage-Frist für einen Einspruch hat. Aber diese 14 Tage, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind halt eine enorm kurze Frist. Und wenn diese Frist nur 14 Tage ist, so ist es für sehr viele Konsumenten – in diesem Fall halt auch Parteien –, nicht möglich, ihre Rechte entsprechend zu nutzen.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß der Verpflichtete vor einem bevorstehenden Vol zug auch informiert wird, halte ich für einen positiven Aspekt. Da bin ich im Gegensatz zum Dr. Ofner überzeugt davon, daß das eine sehr gute Einrichtung ist. Das ist einer der Punkte der Novelle, die absolut unsere Zustimmung finden.

Gleichzeitig glaube ich nicht wirklich an Rationalisierungseffekte, denn all jene, die anwaltlich vertreten sind, werden halt einfach das Bescheinigungsverfahren in Anspruch nehmen, um nicht Möglichkeiten außer acht zu lassen. Die Prüfung durch das Gericht ist dann zwingend notwendig, und das wird einen möglichen Einsparungseffekt geradezu aufheben.

Einen Punkt gibt es bei der EO-Novelle, der meiner Ansicht nach auch im Ausschuß bei der Diskussion zu kurz gekommen ist, beziehungsweise hatte ich den Eindruck, daß diese Einwände überhaupt nicht berücksichtigt worden sind, nämlich die besonders problematische Vorgangsweise bei den vereinfachten Verfahren, wo es um Lohnexekutionen geht. Bei der Lohnpfändung ist es ja so, daß die Verständigung des Verpflichteten gleichzeitig erfolgt mit der Verständigung – in dem Fall – des Arbeitgebers. Es ist nun die dringende Forderung unberücksichtigt geblieben, es genauso wie bei der Fahrnisexecution zu machen, nämlich diese Lohnexecution dem Verpflichteten vorher zuzustellen. Das ist unberücksichtigt geblieben. Aber gerade die Lohnpfändung ist ein ganz besonders sensibler Bereich. Es gibt halt Arbeitgeber, die mit Dienstnehmern, die Pfändungen haben, nicht so gerne etwas zu tun haben und für die solche Anlässe Grund genug sind, das Dienstverhältnis aufzulösen, was dann zu einem Arbeitsplatzverlust führt. Es besteht ja sicher Übereinstimmung darüber, daß das wirklich eine absolut unbillige Härte wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur wir, sondern auch die Konsumentenschutzverbände haben solche Bedenken in bezug auf diese Novelle gehabt; sie sind leider nicht in der entsprechenden Form berücksichtigt worden.

Ich glaube einfach, daß sich die Hoffnung des Herrn Bundesministers – er hat diese ja im Ausschuß ausgedrückt – auf Rationalisierung und Kostenersparnis nicht in der Form umsetzen lassen wird. Und das ist in gewisser Hinsicht auch ein kleines Beispiel dafür, daß man auf Kosten der Rechtssicherheit *nicht* sparen darf. Wenn die Gruppe auch eine relativ kleine ist – und seien es 5 oder vielleicht 10 Prozent, die durch dieses neue Verfahren benachteiligt werden –, müßte es uns wert sein, diese Gruppe ebenfalls zu berücksichtigen, um nicht negative Folgen für Bürger und Bürgerinnen, die halt Probleme mit dem Geld haben, entstehen zu lassen. (*Beifall bei den Grünen.*)

20.45

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann. – Bitte, Herr Abgeordneter.

20.45

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Exekutionsrecht ist eine der Rechtsmaterien, bei der die Anwender eine tägliche Gratwanderung zu bestehen haben im Ausgleich von Interessen von Menschen, im Ausgleich von berechtigten Forderungen, nämlich einerseits Forderungen derer, die einen gerichtlichen Exekutionstitel in einem Gerichtsverfahren erzielt haben, diesen Exekutionstitel vollstreckt bekommen wollen und dafür berechtigerweise die Staatsmacht in Anspruch nehmen, und andererseits den berechtigten Interessen derer, von denen unter Mithilfe und Unterstützung der Staatsmacht etwas eingefordert wird, wobei darauf zu achten ist, daß von ihnen nur etwas eingefordert wird, was den Fordernden auch rechtens zusteht.

Daß die Exekutionsordnung, die diese gesamte Materie regelt, für alle, die damit zu tun haben, schon immer ein Gesetz gewesen ist, das man immer wieder als verbesserungswürdig, als reformbedürftig angesehen hat, das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ergibt sich auch aus dem Umstand, an den ich Sie erinnern möchte, daß wir im Jahre 1991 die letzte Novelle dieser Exekutionsordnung in diesem Hohen Haus beschlossen haben, wo wir die Forderungs-exekution verbessert haben und wo damals schon der Herr Bundesminister und die Debatten-redner – ich glaube, ich persönlich war es auch – gesagt haben: Jetzt müssen wir uns daran-

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann

machen und danach trachten, daß wir auch den großen Komplex der Fahrnisexekution, die ja historisch gesehen die erste Exekutionshandlung als solche gewesen ist, in den Griff bekommen, daß wir das auch reformieren und daß wir mit der Tatsache aufräumen, daß sehr viele, die damit zu tun haben, schon lange zu der Meinung gekommen sind, daß die Fahrnisexekution in Wirklichkeit Vermögensvernichtung darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Folgendes sei auch in Richtung der Kollegin Stoitsits und des Kollegen Ofner gesagt, der leider nicht mehr da ist; ich hätte mich gerne mit ihm direkt auseinandergesetzt: Ich bin der festen Überzeugung, daß mit der Vorlage, die wir jetzt haben, und mit den Adaptierungen, die wir im Justizausschuß vorgenommen haben, etwas Gutes gelungen ist, und zwar dahin gehend, daß diejenigen, die eine berechtigte Forderung geltend machen und diese unter Mithilfe des Staates von ihrem Schuldner bekommen wollen, das zu vernünftiger Zeit bekommen, und daß andererseits jene – niemand läßt sich gerne exekutieren, das macht niemand aus Jux und Tollerei, vielleicht die einen oder anderen –, die nun eben vom Vollstrecker „heimgesucht“ werden, daß die, die eine Lohnpfändung, eine Gehaltspfändung zur Kenntnis nehmen müssen, auch mit dem Respekt, der in einem Rechtsstaat auch einem Schuldner zusteht, vom Staat behandelt werden und daß sich nicht durch altväterische, überholte, bürokratieüberfrachtete Verfahrensformen außerdem die Kostenbelastung für den, der einzutreiben hat, und für den, der es schlußendlich als Schuldner dann bezahlen muß, unnötigerweise erhöht.

Wie kann das gehen? – Man muß danach trachten, daß es schneller geht, daß es unbürokratischer geht. Es muß der, der vor Ort die Fahrnisexekution durchzuführen hat, nämlich der Gerichtsvollzieher, der Vollstrecker, nicht für jeden Schritt, den er vornehmen muß, wieder via Gericht beim betreibenden Gläubiger anfragen, was er weiter tun soll, worauf die Antwort Antrag des betreibenden Gläubigers heißt, was automatisch wieder eine Kostenbelastung verursacht. – Das alles ist nicht notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz, das heute beschlossen wird, wird das, was bisher notwendig war, wegbringen; der Vollstrecker wird eigenständig vorgehen können.

Zweiter Punkt: Wir haben uns – das ist bis jetzt noch nicht angesprochen worden – bei den ausländischen Exekutionstiteln in unserer Rechtslage dem Brüsseler und dem Lugano-Abkommen angeglichen, das heißt, man muß nicht jedes Mal wieder Vollstreckbarkeitsbestätigungen et cetera gesondert einholen. Auch das bedeutet eine geringere Kostenbelastung.

Meine Damen und Herren! Zum Verkaufsverfahren. – Das ist immer schon eine große Crux gewesen, insbesondere außerhalb der großen Städte, in denen es die großen, funktionierenden Auktionshäuser gibt. Wir haben das Verkaufsverfahren neu geregelt. Versteigerungen sind jetzt nicht mehr nur in Auktionshäusern möglich, sondern auch durch Gewerbetreibende, die diese spezielle Gewerbebefugnis haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Liste der unpfändbaren Gegenstände neu gestaltet. In der morgigen Ausgabe der „Kronen Zeitung“ – man kann sie ja heute schon lesen – macht sich Herr „Staberl“ über uns Abgeordnete lustig, weil wir noch vor dem Sommer diese Neugestaltung der Liste der unpfändbaren Gegenstände im Zuge der Beschußfassung der Exekutionsordnungs-Novelle durchführen. Es wird uns ein bißchen höhnisch mitgegeben: Na, etwas Wichtigeres ist ihnen nicht eingefallen vor dem Sommer!

Ich behaupte, daß sich da Herr Nimmerrichter irrt und aufgrund seiner Einkommenssituation offensichtlich über den Dingen schwebt. Ich nehme jetzt die Beispiele des „Staberl“-Artikels in der morgigen „Kronen Zeitung“ heraus und setze mich mit ihnen auseinander. Es ist eben für jemanden eine wichtige Sache, daß etwa ein Bild, an dem er emotional hängt – ich glaube, „Staberl“ erwähnte das Bild vom Großvater –, nicht mehr gepfändet werden darf, weil eine emotionale Beziehung dazu vorhanden ist. Dazu kann man stehen, und das ist wichtig. Genauso ist es aber im Sinne des betreibenden Gläubigers auch wichtig und richtig, daß dieses Bild nicht in einen wertvollen Barockrahmen gespannt sein darf, der Zigtausende Schilling wert

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann

ist, und der Verpflichtete lacht dann den Vollstrecker aus und sagt: Nein, nein, das ist das Bild von meinem Opa, das bleibt mitsamt dem Rahmen da! – Eine gescheite Regelung.

Es mag sein, daß sich manche in diesem Land darüber lustig machen, genauso wie darüber, daß man jetzt klargestellt hat, daß Haustiere, zu denen einen emotionale Beziehung besteht, unpfändbar sind, soweit sie nicht mehr wert sind als 10 000 S. Herr „Staberl“ war offensichtlich noch nie in der Situation wie ich als Rechtsanwalt, daß Familien mit Kindern weinend gekommen sind und geklagt haben: Uns haben sie den geliebten Hund von unserer Tochter „wegzahlt“, also gepfändet! – Das geht jetzt nicht mehr. Das sind menschliche Schicksale, die wir mit dieser Exekutionsordnungs-Novelle nun in den Griff bekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Bemerkungen noch zu den Einwänden der grünen Sprecherin und des F-Sprechers, die angekündigt haben, dagegenstimmen zu wollen, und ihre Bedenken formuliert haben. Ich möchte versuchen, ganz kurz zu erläutern, warum wir, die wir diese Novelle beschließen werden, diese Besorgnis nicht teilen können.

Beginnen wir beim Kollegen Ofner. Er hat uns mit Phantasie eine hochinteressant konstruierte Geschichte erzählt, die passieren könnte. Wenn ein krimineller Psychopath jemand anderen quälen will, dann kann er so etwas machen; das brauchen wir nicht wegzudiskutieren. Nur, er müßte dann auch aus dem Postkastel die Zustellung des Gerichts stehlen und so weiter. Aber ein Krimineller kann sich im Rahmen der Gesetze in einem Rechtsstaat immer etwas einfallen lassen, um diese Gesetze zu mißbrauchen, um einen anderen etwas anzutun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wollen wir doch die Dinge wieder in die Realität zurückführen. Und da komme ich dann auf die Ausführungen der Frau Kollegin Stoisits zu sprechen. Auch nach der heute geltenden Exekutionsordnung, wonach der Exekutionstitel beigelegt werden muß, ist es möglich, daß ungerechtfertigterweise Exekution geführt wird, ohne daß dem Gerichtsorgan, das diesen Exekutionsantrag prüft, ein Fehler passiert. Dieses Gerichtsorgan bewilligt – korrekt – und überprüft den beigelegten Exekutionstitel. Nur kann dieses Gerichtsorgan auch heute nicht verhindern, daß jemand Exekution führt über – Hausnummer – 100 000 S laut Exekutionstitel und vornehm verschweigt, daß – ich nenne jetzt ein extremes Beispiel – 99 000 S schon bezahlt sind, und daß über die gesamten 100 000 S dann eine Fahrniisexekution bewilligt wird, eine Gehaltspfändung bewilligt wird. Nach der heutigen Rechtslage schaut es dann so aus, daß der Vollstrecker – ohne Verständigung – um 6 Uhr in der Früh vor der Tür steht, anläutet und sagt: Guten Tag, ich bin da und komme jetzt pfänden. Und die Leute sagen dann: Wieso? Wir haben doch schon bezahlt! Wieso dieser Betrag? Und der Vollstrecker antwortet: Weisen Sie mir das nach! Dann muß man Glück haben, daß man die entsprechenden Unterlagen findet, und alles aus dem Schlaf geweckt. Dies ist nach der heutigen Exekutionsordnung möglich, ohne daß dem bewilligenden Organ bei Gericht ein Fehler passiert ist.

Wir regeln das jetzt im vereinfachten Exekutionsverfahren im Sinne derer, denen es nicht so gut geht, und das sind generell jene, die exekutiert werden. Es wird vorher vom Gericht mitgeteilt: Gegen Sie ist eine Exekution bewilligt worden. Sollten Sie der Auffassung sein, dies sei nicht gerechtfertigt, so liegt vorgefertigt ein Formblatt bei, mit dem Sie Einspruch erheben können, das Sie nur unterschreiben und dem Gericht zurückschicken müssen. – Das ist eine Verbesserung im Sinne der Konsumenten, und das hat auch letzten Endes die Bundesarbeitskammer, die ja in diesen Vorgesprächen eingebunden war, akzeptiert. Sie hat erklärt: Jawohl, man kann das so mittragen und man kann das verstehen.

Ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren – der Herr Bundesminister weiß es und die Damen und Herren vom Ministerium wissen es –: Als ich ursprünglich dieses vereinfachte Bewilligungsverfahren in Form der Vorlage gesehen habe, habe ich Bedenken gehabt und gesagt: Ihr müßt mich erst davon überzeugen, daß ich da mitgehe. – Und ich bin überzeugt worden, daß das etwas Vernünftiges ist.

Noch etwas: Wenn jetzt moniert wird, daß bei dieser 14tägigen Frist, innerhalb welcher der Verpflichtete, der laut vereinfachtem Exekutionsverfahren benachrichtigt wird, etwas dagegen

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann

unternehmen kann, wenn es nicht stimmt, trotzdem schon die Pfändung beim Dienstgeber erfolgt, so haben wir uns auch damit auseinandergesetzt. Und wir haben auch darüber diskutiert, warum man schließlich davon abgekommen ist, erst nach diesen 14 Tagen die Dienstgeberverständigung durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine Frage der Rangordnung bei den einlangenden Exekutionen, und das wäre ja schon wieder eine Ungerechtigkeit gegenüber einem anderen gewesen, gegen den nicht im vereinfachten Exekutionsverfahren vorgegangen wird. Es hätten sich unendliche Problematiken entwickelt.

Dazu sage ich noch etwas: Daß bei jemandem ungerechtfertigterweise, nämlich der Höhe nach ungerechtfertigterweise, Forderungsexekution geführt werden kann, das gibt es auch heute schon. Nur: Wenn wir diese Novelle beschlossen haben werden, wird es etwas geben, was heute nicht der Fall ist, daß nämlich jene Person, die ungerechtfertigterweise Exekution führt, egal ob Fahrnis- oder Forderungsexekution, mit Mutwillenstrafe bestraft werden kann und schadenersatzpflichtig ist. Das war sie vorher auch schon, aber da hätte man sich noch mit Bereicherungsansprüchen et cetera befassen müssen. Aber Mutwillenstrafen sind neu.

Im Zuge der Diskussionen in dieser Frage sind wir auch daraufgekommen, daß sehr viel an Unbehagen und an Mißtrauen, was das Exequieren von zum Beispiel Zahlungsbefehlen betrifft, schon eine Stufe vorher verursacht wurde. Es ist nämlich im vereinfachten Mahnverfahren durchaus möglich, sich einen Zahlungsbefehl zu besorgen, und manche akzeptieren das aus Ungeschicklichkeit oder aus Unbeholfenheit und bringen nicht rechtzeitig ihre Rechtsmittel ein, wenn ungerechtfertigterweise überhöhte Forderungen ins Klagspunktum aufgenommen worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rechne es uns allen, die wir das gemeinsam im Justizausschuß vorgeschlagen haben und diesen Abänderungsantrag auch mitbeschlossen haben und die wir das heute beschließen werden, sehr hoch an, daß wir aus Anlaß dieser Exekutionsordnungs-Novelle versuchen, diesen Unbehagensfaktor in unserem Rechtsstaat auszuräumen und die Situation für verpflichtete Konsumenten zu verbessern, indem wir jetzt durch eine kleine Novellierung der Zivilprozeßordnung diese Mutwillensstrafe auch für jene einführen, die sich im vereinfachten Mahnverfahren ungerechtfertigte Zahlungsbefehle erschleichen. (*Präsident Dr. Fischer übernimmt den Vorsitz.*)

Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, nimmt man alles nur in allem, so bin ich wirklich davon überzeugt – auch als einer, der seit 25 Jahren diese Angelegenheiten nicht nur durch das Studium der Gesetzbücher und durch das Studium von Abhandlungen oder Judikatur kennt, sondern auch vor Ort, der bei Pfändungen selbst mitgegangen ist, der selbst Exekutionsanträge gemacht hat, der aber auch sehr viele Exzedierungs-, Oppositionsklagen et cetera für Klienten durchzuführen hatte, gegen die ungerechtfertigterweise Exekution geführt worden ist –, daß diese Novelle ein gelungenes Werk ist, das beide Interessen – wie man auf österreichisch so schön sagt – unter einen Hut bringt. Sie stellt sicher, daß einerseits diejenigen, die rechtens, abgesichert durch ein gerichtliches Urteil, etwas von jemand anderem zu bekommen haben – und das sind nicht immer nur die Reichen, sondern das sind sehr oft auch welche, die sehr darauf angewiesen sind, das zu bekommen, was ihnen gerichtlich zugesprochen wurde; ich denke da zum Beispiel an Urteile in Unterhaltsangelegenheiten –, innerhalb vernünftiger Zeit und ohne exorbitante Kostenbelastung die Chance bekommen, unter staatlicher Mithilfe zu ihrem Geld zu kommen, und daß andererseits diejenigen, die einer solchen Forderung ausgesetzt sind, nur das bezahlen müssen, was sie wirklich schulden, und zwar unter einer wesentlich geringeren Kostenbelastung, als das nach dem derzeitigen Verfahren in der Praxis gelaufen ist.

Wenn man das über ein solches Gesetz sagen kann, dann, glaube ich, kann man ihm auch guten Gewissens zustimmen. Ich werbe bei allen Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses dafür, daß sie das – so wie meine Fraktion – auch tun werden. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

21.03

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Das Wort erhält nunmehr der Herr Bundesminister. – Bitte sehr.

21.03

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesamtreform der noch aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert stammenden Exekutionsordnung findet in drei Schritten statt.

Mit dem ersten Schritt, der Exekutionsordnungs-Novelle 1991, wurde im wesentlichen die Forderungsexekution, vor allem die Lohnpfändung, überarbeitet. Mit der nun vorliegenden Novelle wird ein zweiter großer Schritt gemacht, indem insbesondere die Fahrnissexekution neu geregelt wird. Trotz aller Bestrebungen, diese zurückzudrängen, ist sie nach wie vor die häufigste Exekution, auch wenn sie in sehr vielen Fällen nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt.

Bei der rechtlichen Neugestaltung der Exekutionsverfahrensregelungen haben wir uns an der grundlegenden Ausrichtung des Exekutionsverfahrens, nämlich zur Wirksamkeit der konkreten instrumentellen und der generellen präventiven Funktion die Durchsetzung der vollstreckbaren Ansprüche zu gewährleisten, orientiert, dabei aber die schon dem Konzept des seinerzeitigen Autors der Exekutionsordnung, Franz Klein, entsprechenden Modifikationen berücksicht:

Vor allem muß erstens das Verwertungsverfahren einigermaßen wirtschaftlich sein, das heißt, keine volkswirtschaftlich bedenkliche Wertvernichtung mit sich bringen. Durch entsprechende Rahmenbedingungen muß also sichergestellt sein, daß die exekutiv zu verwertenden Gegenstände nicht extrem unter ihrem Wert verkauft oder versteigert werden. Dem dient die Neuregelung des Verkaufsverfahrens, mit der die derzeit unübersichtliche, zersplitterte Rechtslage zusammengefaßt wird, die Versteigerung und der Verkauf im Dorotheum auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt werden und überdies der Verkauf auch in anderen Versteigerungshäusern ermöglicht wird.

Zweitens darf die Befriedigung des Gläubigers nicht um den Preis der sozialen oder ökonomischen Vernichtung des Schuldners erkaufen werden. Hierauf nehmen die seinerzeitige Neuregelung der Pfändungsfreiheit bestimmter Einkommensbeträge und nunmehr die Neuregelung des Katalogs der unpfändbaren Gegenstände Rücksicht.

Drittens müssen der Aufwand und die Kosten des Verfahrens möglichst gering gehalten werden, weil durch hohe Verfahrenskosten die Chancen der Befriedigung des Gläubigers und der Entschuldung des Verpflichteten eingeschränkt werden. Von der vorgeschlagenen Neuregelung sind eine Straffung, Entbürokratisierung und Beschleunigung des Exekutionsverfahrens und damit auch eine deutliche Verringerung der Kosten zu erwarten. Dies soll vor allem durch eine weitgehende Übertragung der Fahrnissexekution an den Gerichtsvollzieher erreicht werden, wie dies auch europaweit zum bewährten Rechtsstandard gehört.

Schließlich bleibt – viertens – auch nach den geänderten Verfahrensregelungen ausreichend Möglichkeit für direkte private Arrangements zwischen Gläubiger und Schuldner, womit die wesentliche Funktion der Gerichtsbarkeit – unmittelbare Konfliktbereinigung durch Verhandeln im Schatten des Rechts und unter Orientierung an seinen Maßstäben – gewährleistet ist.

In der Diskussion zu Unrecht in den Hintergrund getreten ist die auch im Lichte der zunehmenden Internationalisierung in der Zivilrechtspflege und der dem Rechnung tragenden internationalen Vollstreckungsübereinkommen zu sehende Neugestaltung des Abschnittes über die ausländischen und supranationalen Exekutionstitel, wonach künftig nicht anlässlich jeder einzelnen Exekutionsbewilligung, sondern generell in einem ein für allemal durchgeföhrten Vollstreckbarkeitserklärungsverfahren geprüft werden muß, ob ein solcher ausländischer oder supranationaler Exekutionstitel in Österreich vollstreckbar ist.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Novelle ist die heute im wesentlichen angesprochene Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Exekutionsverfahren mit dem in diesem Zusammenhang für Ansprüche bis maximal 100 000 S geschaffenen vereinfachten Bewilligungsverfahren, das auf schätzungsweise 1 Million der derzeit etwa 1,4 Millionen Exekutions-

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

bewilligungsverfahren anzuwenden sein wird. Dieses vereinfachte Bewilligungsverfahren hat schon im vorparlamentarischen Bereich, aber auch in der parlamentarischen Behandlung und auch heute zur Diskussion geführt, ob der Wegfall der Vorlagepflicht hinsichtlich des Exekutionstitels nicht zu Mißbrauch und Nachteilen für den Schuldner führen könnte. Ich bin allen skeptischen bis kritischen Einwendungen nachgegangen und nach sorgfältiger Prüfung überzeugt davon, daß die vorgebrachten Befürchtungen, daß hier „zu Lasten der Rechtssicherheit gespart werde“, unbegründet sind.

Zunächst ist klarzustellen, daß dem Gläubiger der Exekutionstitel mit dem am Original des Exekutionstitels vom Gericht angebrachten Vollstreckungsvermerk vorliegen muß, sodaß ein Irrtum hinsichtlich der Vollstreckbarkeit nicht eintreten kann. Das gilt sowohl für die eigentliche Forderung als auch für die Kostenbeträge.

Einem kriminellen Mißbrauch durch bloße Behauptung eines in Wahrheit nicht vorliegenden Titels wird durch eine Fülle von Maßnahmen vorgebeugt, so durch die heute schon angesprochene Zustellung der Exekutionsbewilligung an den Schuldner nicht erst bei der Pfändung mit dem Hinweis, mittels eines beigelegten Formulars sehr einfach Einspruch mangels Titel oder Vollstreckbarkeit erheben zu können.

Weiters wird die Vollzugshandlung, also die Fahrnispfändung, frühestens nach Ablauf einer 14tägigen Einspruchsfrist gesetzt. Auch wenn diese versäumt wird, kann der Schuldner in jeder Lage des Verfahrens die Einstellung beantragen und unschwer eine zwischenzeitige Hemmung erreichen.

Bei mutwilliger Erlangung der Exekutionsbewilligung ist eine Mutwillensstrafe vorgesehen.

Dem Verpflichteten steht überdies ein verschuldensunabhängiger Schadenersatzanspruch gegen den betreibenden Gläubiger zu.

Schließlich kann eine solche Vorgangsweise auch strafrechtliche Folgen wegen des Tatbestandes des Betruges oder der Fälschung eines Beweismittels haben.

Darüber hinaus muß sich das Gericht nicht mit der Behauptung des betreibenden Gläubigers zufriedengeben, sondern hat zwingend von Amts wegen bei Bedenken die Vorlage des Titels und der Vollstreckbarkeitsbestätigung zu verlangen.

Überdies wird das Bundesministerium für Justiz der vom Justizausschuß beschlossenen Erwartung entsprechen und ein möglichst dichtes Netz von Prüfroutinen schaffen, die einen hohen Qualitätsstandard und damit ein hohes Maß an materieller Richtigkeit sichern werden. Insbesondere wird im Rahmen der mit den technischen Entwicklungen künftig in noch vermehrtem Ausmaß verfügbaren Systemressourcen und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze auch ein zumindest teilweiser, stichprobenartiger Abgleich mit den im Netzwerk Justiz gespeicherten Titeldaten durchgeführt werden.

Der Einführung einer Erfolgshaftungsbestimmung für die Republik im Sinne der von Herrn Abgeordneten Dr. Ofner dargelegten Überlegung und des Entschließungsantrages bedarf es meiner Überzeugung nach nicht, da dem von ihm geschilderten, nach meiner Überzeugung nicht einmal theoretisch möglichen Fall Fehler des Gerichtes oder des Postzustellungsorganes zugrunde liegen müßten, die ohnehin zu Amtshaftungsansprüchen führen würden. Man muß nämlich bedenken, daß die Fingierung des Gläubigers – und das ist ja der vom Abgeordneten Dr. Ofner angesprochene Fall gewesen – vom Gericht sehr rasch entdeckt werden wird, weil schon der Exekutionsbewilligungsbeschuß dem Gläubiger zuzustellen ist, aber auch in der weiteren Folge verschiedene Zustellungen an den Gläubiger, insbesondere wenn Zwischenfälle eintreten, stattzufinden haben und bei Fingierung des Gläubigers die versuchte Zustellung an das Gericht mit dem Vermerk „Empfänger unbekannt“ zurückkommen würde, womit das Gericht zu Nachforschungen angehalten wäre.

Was die Einwendung anlangt, daß der Schuldner durch die vorherige Zustellung der Fahrnisexekution gewarnt ist, möchte ich einerseits auf die Möglichkeit verweisen, daß kein verein-

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

fachtes Bewilligungsverfahren stattfindet, wenn der Gläubiger bescheinigt, daß ein vorhandenes Exekutionsobjekt dadurch der Pfändung entzogen werden könnte, und andererseits darauf verweisen, daß schon jetzt sehr, sehr häufig die Fahrnis- mit der Forderungsexekution verbunden wird, wodurch der Schuldner ebenfalls vorweg verständigt ist.

Zu den von Frau Abgeordneter Mag. Stoisis vorgebrachten Einwendungen möchte ich sagen, daß ich es sehr bedaure, daß die Grünen – trotz der von ihnen anerkannten vielen Vorteile der neuen Bestimmungen auch und gerade für die Schuldner – der Novelle wegen der vermeintlichen Möglichkeit des Mißbrauchs nicht zustimmen wollen. Ich möchte über das diesbezüglich von mir schon Dargelegte hinaus auch meinerseits auf das schon von Herrn Abgeordneten Dr. Fuhrmann Ausgeführte hinweisen, daß auch derzeit eine inhaltliche Überprüfung der Anträge durch das Gericht in die Richtung, ob der Verpflichtete die Forderung überhaupt noch mangels Zahlung aufrecht schuldet, nicht erfolgen kann, sondern sich das Gericht auch diesbezüglich vollkommen auf die Behauptung des Gläubigers verlassen muß.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, möchte ich in Aussicht stellen, daß in weiterer Zukunft, im dritten und letzten Teil der Neuordnung der Exekutionsordnung, auch die übrigen Bestimmungen des Exekutionsverfahrens überarbeitet werden sollen, bei denen es sich zwar zahlenmäßig um nicht so bedeutende Exekutionsmittel handelt, aber dennoch um für den einzelnen durchaus wichtige Materien, wie Räumungsexekution, Zwangsversteigerung einer Liegenschaft oder Unterlassungsexekution. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP sowie Beifall der Abgeordneten Dr. Höbinger-Lehrer und Mag. Stoisis.*)

21.16

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Krüger. Er hat das Wort.

21.16

Abgeordneter Dr. Michael Krüger (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist bekannt, daß es nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung die Möglichkeit gibt, eine Anfragebeantwortung zu erörtern. Mit ist allerdings unbekannt – und da möchte ich an das anknüpfen, was Kollege Fuhrmann gesagt hat –, daß es auch eine Erörterung von Kolumnen, die morgen in der „Kronen Zeitung“ erscheinen, gibt. (*Abg. Dr. Mertel: Sie sind doch Spezialist im Verlesen von Überschriften!*) Aber wir können hier selbstverständlich, Herr Kollege Fuhrmann – er ist jetzt leider nicht mehr da –, auch die Diskussion aufnehmen über Familienbilder, die nicht gepfändet werden können, oder über die Unpfändbarkeit von Haustieren, zu denen eine gefühlsmäßige Bindung besteht, sofern ihr Wert 10 000 S nicht übersteigt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Bestimmung läßt mangelnde Konsequenz vermissen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich wäre froh, wenn sie mangelnde Konsequenz vermissen lassen würde!*) Denn zum einen wird es kaum Haustiere geben, deren Verkehrswert 10 000 S übersteigt, und zum anderen wird es durchaus zu kuriosen Auseinandersetzungen im Zwischenverfahren kommen, ob jetzt von Seiten des Verpflichteten zu seinen Haustieren eine gefühlsmäßige Bindung besteht oder nicht. Denken Sie etwa an vernachlässigte Haustiere. Also wenn man sich wirklich entschließt, Haustiere davon auszunehmen – und dafür spricht wirklich einiges, das möchte ich gar nicht in Abrede stellen –, dann hätte man das mit aller Konsequenz machen müssen. Aber so gibt man wieder Anlaß zu Interpretationsmöglichkeiten und zu Zwischenstreitigkeiten.

Bei den Familienbildern ist es so, daß sie auch unpfändbar sind. Wenn man beispielsweise das Glück hat, ein Bild zu besitzen, welches das Portrait des Vaters darstellt, von Otto Dix, die Neue Sachlichkeit, ein deutscher Maler, oder wenn der Großvater oder Urgroßvater von Herrn Waldmüller gemalt wurde, dann wird das sicher für den Gläubiger bitter sein. Ich kann mir nur in der Praxis – und ich spreche hier wirklich als Mann der Praxis – gut vorstellen, daß die Verpflichteten, wenn ein Bild gepfändet wird, zuerst natürlich darauf hinweisen werden, daß das

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

ein Familienbild ist, auch wenn ganz jemand anderer dargestellt ist, ein Habsburger, wer auch immer, es wird irgendein Familienkontakt hergestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Justizminister! Ich verhehle nicht, daß diese Novelle durchaus Verbesserungen bringt, und zwar in Richtung eines strafferen Verfahrens, in Richtung eines schnelleren Verfahrens und auch die eine oder andere Bestimmung den Gläubiger besserstellt, aber insgesamt bin ich doch der Auffassung, daß die Linie, die Broda eingeschlagen hat, hier konsequent weiterverfolgt wird, daß man nämlich für den Schuldner *alles* tut und für den Gläubiger sehr wenig. Aber als Oppositionspolitiker möchte ich auch nicht anstehen, auch einmal die Regierungsarbeit hier lobend zu erwähnen, nämlich insbesondere was die Austauschpfändung betrifft.

Die Austauschpfändung war bisher dem österreichischen Recht fremd. Worum geht es da? – Der Paradefall: Jemand steht im Erwerbsleben, verfügt über eine Uhr, eine besonders teure Uhr, eine goldene Rolex oder welche Marke auch immer, und diese Uhr war bisher der Pfändung entzogen, denn eine Uhr wird ja für die Bestreitung des beruflichen Alltags gebraucht.

Es gab bisher nicht die Möglichkeit, diese Uhr zu pfänden. Nun kann der Gläubiger gewissermaßen diese Uhr an sich nehmen und etwa gegen eine Swatch um 300 S austauschen. Das möchte ich wirklich ausdrücklich lobend erwähnen – auch aus Sicht der Opposition. Das ist eine gute Sache. Wenn beispielsweise ein Nerzmantel gepfändet und gegen eine Plüschemantel ausgetauscht wird, so kommt das dem Gläubiger zugute. Das ist sicher aus Sicht des Gläubigerschutzes durchaus eine gute Sache.

Meine Damen und Herren! Aber der wesentliche Punkt, warum wir Freiheitlichen dieser Novelle zur Exekutionsordnung nicht zustimmen, sind die Bestimmungen über das sogenannte vereinfachte Bewilligungsverfahren. Mir ist schon klar, daß es hier eine Interessensabwägung gibt, nämlich auf der einen Seite die Verfahrensökonomie und auf der anderen Seite die Verlässlichkeit der Rechtsdurchsetzung. Wir haben im Ausschuß versucht, einige Fälle aufzuzeigen, die durchaus nicht lebensfremd sind, die eintreten können und in denen unter Umständen der vermeintliche Verpflichtete auf der Strecke bleibt.

Es ist doch sehr gewagt, wenn man heute an Hand einer Exekutionsbehauptung ein Exekutionsverfahren zumindest vorläufig zuläßt, ohne daß der Gläubiger den Exekutionstitel vorzulegen hat. Hier wird es zweifellos auch zu Mißbräuchen kommen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben natürlich zu Recht darauf hingewiesen – es gab auch das Bemühen, hier mehr oder minder eine Verbesserung zu erreichen, nämlich durch die Mutwillensstrafe –, daß der zu Unrecht Verpflichtete die Möglichkeit hat, den Gläubiger mit einer Mutwillensstrafe belegen zu lassen beziehungsweise den Ersatz sämtlicher Vermögensnachteile zu fordern. – So weit, so gut. Nur: Wir wissen, daß es eine Vielzahl von möglichen Gläubigern geben wird, bei denen ganz einfach dieser Anspruch mangels Vermögens ins Leere gehen wird. Denken Sie etwa an alle vermögenslosen Vereine. Aber der Verein muß ja nicht einmal bestehen, sondern es kann einfach ein behaupteter Verein sein, zum Beispiel ein Verein zum Schutz von Gläubigern oder was auch immer; in Österreich gibt es ja Zehntausende Vereine. Ein derartiger Verein versucht sich als Schuldeneintreiber und treibt das Geld für sich selbst ein – ein typischer Fall von Mißbrauch. Also es kann durchaus vorkommen, daß entsprechender Mißbrauch getrieben wird.

Ich glaube, es ist auch nicht richtig, daß man den Verpflichteten in die Offensive bringt. Er muß sich erst wehren, er muß diesen ungerechtfertigten Anspruch abwehren. Das ist, glaube ich, eine Vorgangsweise, die nicht richtig ist. Hier wäre die Rechtssicherheit meines Erachtens doch höher zu bewerten als die Ökonomie, den Gerichtstitel im ADV-Verfahren nicht vorzulegen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Keinesfalls können wir von den Freiheitlichen uns mit der Bestimmung anfreunden, daß eine Exekution unter 100 000 S gewissermaßen anzumelden ist. Das hat mein Kollege Ofner, unser Justizsprecher, ja schon dargelegt. Das ist, möchte ich fast sagen, eher ein Akt unfreiwilliger Komik. Denn, bitte, wenn man heute eine Exekution anmeldet und sagt: Lieber Schuldner, in

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

14 Tagen hast du mit dem Besuch des Gerichtsvollziehers zu rechnen!, dann können Sie wirklich alle Eide darauf schwören, daß nichts Pfändbares mehr vorhanden sein wird. Das ist überhaupt keine Frage. Das ist eine Bestimmung, die eindeutig zu Lasten des Gläubigerschutzes geht. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Das sind die wesentlichen Bedenken, die dagegen bestehen.

Ich darf meinen Debattenbeitrag zur Exekutionsordnungs-Novelle noch dazu verwenden, einige grundsätzliche Dinge aufzuzeigen, insbesondere die Forderung, daß man nach vielen Maßnahmen des Schuldnerschutzes endlich auch einmal etwas für den Gläubigerschutz machen möge. Man hat die Fahrniisexekution zurückgedrängt, wenn man mit der Gehaltsexekution innerhalb eines Jahres das Auslangen findet, um Forderungen einzutreiben. Man hat das Existenzminimum wesentlich erhöht. Man hat den Privatkonkurs eingeführt. Und jetzt geht man offenbar daran, auch die Bürgschaften zu unterminieren. Bei Vermögenslosigkeit etwa gibt es bereits entsprechende Vorschläge. – Davon halte ich wirklich nichts!

Denken Sie zum Beispiel an ein einkommensloses junges Paar, das eine Verbindlichkeit eingeht, eine Bürgschaft eingeht. Der eine ist Hauptschuldner, der andere ist Bürge. Das ist der einzige Vermögenswert, den er hat, nämlich das Vertrauen in den Gläubiger. Wenn man jetzt sagt, die Bürgschaft ist unwirksam, so verhindert man doch, daß eine vermögenslose Schicht zu Vermögen kommt. Man sagt: Wenn du kein Vermögen hast, kannst du dich auch nicht verbürgen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! So etwas sollte man nicht einreißen lassen. Wir von den Freiheitlichen werden bestimmt nicht müde werden, das aufzuzeigen.

Abschließend: Wir brauchen einen verbesserten Gläubigerschutz. Es darf nicht einreißen, daß sich auch hier bei uns – Sie haben es vielleicht schon in den Zeitungen gelesen – diese Exekutionsschatten breitmachen, wo dann auffällig gekleidete Herren mit Melone und Schirm den einzelnen Schuldner verfolgen und eine Art Psychodruck ausüben, bis dieser seine Schulden bezahlt. Das ist sicher ein Unfug, aber es ist auch ein Ausfluß dessen, daß der Gläubigerschutz hier in Österreich zu kurz kommt. Ich glaube, es wird Aufgabe des Justizausschusses sein, da entsprechende Verbesserungen herbeizuführen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

21.26

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Er hat das Wort.

21.26

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nachdem über den Kreis der unpfändbaren Sachen ja schon so vieles gesagt wurde, auch über die Entlastung der Rechtsanwälte, der auch das Liberale Forum positiv gegenübersteht, und auch darüber, daß in Zukunft Gerichtsvollzieher flexibler tätig werden können und aufgrund eines einzigen Auftrages innerhalb von vier Monaten Handlungen setzen können, bis Erfolg oder Mißerfolg einer Exekution klargeworden sind, sehen auch wir, daß bei dieser Novelle zur Exekutionsordnung die Positiva überwiegen.

Nichtsdestoweniger, meine Damen und Herren, haben wir, was den ADV-Einsatz betrifft, Bedenken. Nicht, weil es grundsätzlich um den ADV-Einsatz geht. Im Gegenteil: Wir begrüßen es, daß auch im Bereich der österreichischen Justiz eine gewisse Vorbildrolle eingenommen wird. Aber was das vereinfachte Bewilligungsverfahren angeht, eröffnet es natürlich auch neue Möglichkeiten des Mißbrauchs, die auf dieser Ebene bisher nicht gegeben waren.

Unbestritten ist richtig, daß die wirklich kriminelle Intensität in dem Zusammenhang ohnehin weder jetzt noch in Zukunft ausgeschaltet werden kann. Das ist auch nicht der entscheidende Ansatz. Es ist nur so, daß diese Novelle der wirklich mutwilligen Exekutionsführung, und zwar jener Exekution, die überhaupt keine Grundlage hat, Möglichkeiten bietet.

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

Jetzt müßte man dazu einen Titel fälschen. In Zukunft braucht man nur einen Exekutionsantrag auszufüllen. Da ist die Hemmschwelle unterschiedlich.

Wenngleich wir davon überzeugt sind, daß dieser wirklich kriminelle Mißbrauch der reinen Fiktion eines Exekutionstitels wohl kaum öfter vorkommen wird, zumal es dafür auch Mutwillensstrafen gibt, meinen wir aber doch, daß jene Entwicklung, wie sie bei den Mahnklagen Platz gegriffen hat, durch dieses Verfahren durchaus verstärkt Einzug halten kann.

Bei den Mahnklagen ist es, wiewohl diese noch im Vorfeld der gerichtlichen Verfahren liegen, dazu gekommen, daß Überklagung eigentlich – und nicht so, wie es in den Erläuternden Bemerkungen steht – einen wesentlich breiteren Raum eingenommen hat. Das sind nicht nur Einzelfälle, sondern das kommt immer öfter vor, und dem muß man Augenmerk schenken. Es ist durchaus, so meine ich, auch in diesem Haus bekannt, daß gerade etwa seitens des Versandhandels, wenn von Einzelpersonen mehrere Bestellungen aufgegeben worden sind, die sich zeitlich überschneiden, irgendwann einmal eine Forderung, wenn nicht bezahlt wird, eingeklagt wird, daß diese Forderung überhöht ist, daß aber von den Betroffenen, die ja wissen, daß sie etwas gekauft haben, ja mehr gekauft haben, eine Nachrechnung oder eine Überprüfung nicht stattfindet. Es ist daher so, daß diese Mahnklagen in aller Regel ohne Einspruch in Rechtskraft erwachsen und dann von den einzelnen Betroffenen auch mehr bezahlt werden muß, als sie eigentlich wirklich schulden.

Beim vereinfachten Bewilligungsverfahren ist zwar ebenfalls ein Einspruch vorgesehen, aber es ist zu erwarten, daß auch dieser Einspruch nicht in dem Maße genutzt werden wird, wie es eigentlich der Richtigkeit der Forderungen entsprechen würde.

Der Unterschied zwischen den Mahnklagen und den vereinfachten Bewilligungsverfahren ist, daß bei Mahnklagen im Grunde genommen die Justiz noch gar keine Möglichkeit hat, Überprüfungen durchzuführen, weil das ja ganz bewußt vor das eigentliche Verfahren gelagert wurde. Bei der Exekution hingegen gibt es bereits Daten, die bei Gericht auch gespeichert sind, und wir meinen daher, meine Damen und Herren, daß man diese Daten abgleichen sollte. – Nicht mehr und nicht weniger!

Mir ist nicht entgangen, sowohl in der Diskussion im Justizausschuß als auch in der Wortmeldung des Herrn Bundesministers, und es ist auch in den Erläuternden Bemerkungen festgehalten, daß man da Routinekontrollen einziehen wird, daß man darauf wesentlich größeres Augenmerk legen will. Aber auch der Herr Justizminister hat natürlich eine Einschränkung gemacht: im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten. Wir von seiten des Liberalen Forums meinen, daß es, wenn solche Daten schon zur Verfügung stehen – und die Tendenz im Bereich der Justiz, mehr in den Bereich der automatisierten Datenverarbeitung zu gehen, wird ja nicht ab-, sondern zunehmen –, sinnvoll ist, daß schon jetzt zu Beginn diese Kontrollmechanismen mitwachsen und auch vom Budgetären her die notwendige Ausstattung dafür bereitgestellt wird.

Ich bringe daher einen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage ein, der folgendermaßen lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Barmüller und PartnerInnen betreffend Änderung der Regierungsvorlage: Exekutionsordnungs-Novelle 1995

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Exekutionsordnung, RGBI. Nr. 79/1896, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. Nr. 624/1994, wird wie folgt geändert:

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

§ 54 b Abs. 2 Z 3 1. Satz lautet:

„Das Gericht hat aufgrund der Angaben im Exekutionsantrag nach ADV-mäßigem Abgleich mit den schon gerichtlich erhobenen Daten zu entscheiden.“

Derzeit ist das Gericht nur verpflichtet, aufgrund jener Daten, die im Exekutionsantrag genannt werden, zu entscheiden. Wir meinen, es wäre sinnvoll, jene Daten, die bereits bei Gericht gespeichert sind, auch wirklich mit den angegebenen Daten abzugleichen. Das sind Vorkehrungen, die relativ einfach zu treffen sind. Und wir meinen, wenn wir in Österreich so massiv darüber diskutieren, daß Lauschangriff und Rasterfahndung uns eigentlich das Geld wert sein müssen – und wir reden beim Lauschangriff von einer Größenordnung von 1,5 Millionen Schilling pro Lauschangriff –, dann ist es gerechtfertigt, genau in dem Bereich, in dem ja ohnehin die Daten da sind und es nur eine softwaremäßige Vorkehrung geben muß, diesen Abgleich zu ermöglichen. Das sollte uns auch das Geld wert sein.

Die eigentliche Entscheidung geht ja darum: Soll das primäre Gewicht auf dem kostengünstigen Funktionieren der Verwaltung, der Gerichtsbarkeit liegen, oder soll an erster Stelle der Anspruch stehen, daß derjenige, der in diesem Verfahren betroffen ist, den höchstmöglichen Rechtsschutz genießt?

Wir meinen, daß das primäre Augenmerk nicht auf dem Funktionieren der Verwaltung liegen muß – zu Lasten des Rechtsschutzes oder der Richtigkeit der durchgesetzten Forderungen. Es sollte zuerst der einzelne, der von diesem Verfahren betroffen ist, einen möglichst großen Rechtsschutz genießen. In weiterer Folge müßte man nach unserem Dafürhalten auch auf die Wirtschaftlichkeit und auf die Einsparungsmöglichkeiten in diesem Bereich der Justiz schauen.

Meine Damen und Herren! Daher unser Abänderungsantrag, der an erste Stelle jene setzt, die von diesem Verfahren betroffen sind, und an zweite Stelle die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens. Kostenargumente sollen nicht zu Lasten der Rechtssicherheit gehen! – Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall der Abg. Mag. Stoisits.*)

21.33

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der Abänderungsantrag, den Abgeordneter Barmüller referiert hat, entspricht den Bestimmungen der Geschäftsordnung und steht mit in Verhandlung.

Ich habe heute früh bekanntgegeben, daß zwei Verlangen auf Durchführung einer Besprechung von schriftlichen Anfragebeantwortungen gestellt wurden. Vor einigen Stunden ist das eine Verlangen von Grünen und Liberalen zurückgezogen worden.

Es liegt mir nunmehr der Antrag der Abgeordneten Dr. Krüger und Dolinschek vor, das Verlangen auf Besprechung der schriftlichen Anfragebeantwortung 1037/AB auf die Anfrage 1045/J des Abgeordneten Öllinger betreffend Insolvenz-Ausfallgeldfonds **zurückzuziehen**. Damit entfällt auch diese Anfragebesprechung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Guggenberger. Er hat das Wort.

21.34

Abgeordneter Mag. Walter Guggenberger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Jahren mehrere Rechtsvorschriften, die für Schuldner und Gläubiger von Relevanz sind, aktualisiert und den Erfordernissen der Zeit angepaßt.

Ich darf auf die Exekutionsordnungs-Novelle aus dem Jahr 1991 verweisen, deren Kernstück aus meiner Sicht die Anhebung des Existenzminimums gewesen ist. Ich darf in Erinnerung rufen: Vor dieser Zeit mußte sich ein Schuldner mit 3 500 S im Monat bescheiden. Das war ein

Abgeordneter Mag. Walter Guggenberger

Betrag, der zum Leben zuwenig und zum Sterben zuviel war. Wir haben das damals auf die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes angehoben, und das bedeutet derzeit, daß einem Schuldner mindestens 7 750 S bleiben.

Wir haben in weiterer Folge das Privatinsolvenzgesetz beschlossen – ein Meilenstein, der das „Lebenslang“ aus diesem Rechtsbereich verbannt hat und der auch Privatpersonen die Möglichkeit eröffnet, sich der Restschuldbefreiung zu bedienen.

Und heute werden als dritter Schritt in dieser erfreulichen Kette justizpolitischer Maßnahmen Bestimmungen über die Exekution des beweglichen Vermögens neu geregelt: Fahrnis, wie das in einem etwas antiquierten Juristendeutsch heißt. Die derzeitigen Bestimmungen der Fahrnisexekution sind umständlich. Der betreibende Gläubiger muß zu oft befaßt werden. Die Gerichtsvollzieher sind zu sehr an der kurzen Leine der Gerichte. Das erfordert Abhilfe, und diese Abhilfe wird mit der Gesetzesvorlage geschaffen, über die wir heute zu befinden haben.

Mein Fraktionskollege, unser Justizsprecher Dr. Willi Fuhrmann, hat das in einer sehr umfassenden, detaillierteren Weise ausgeführt – weit kompetenter, als ich das könnte. Ich darf mich daher mit der Bemerkung begnügen, daß auch ich mich mit diesem Entwurf vollinhaltlich identifizieren kann und daß wir mit Genugtuung die Ankündigung des Herrn Bundesministers für Justiz entgegengenommen haben, daß weitere Reformen in diesem Bereich demnächst dem Hohen Haus zur Beschußfassung vorgelegt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

21.37

Präsident Dr. Heinz Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen nun zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 309 der Beilagen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen vor.

Ich werde zunächst über den vom Abänderungsantrag betroffenen Teil und sodann über die restlichen Teile des Gesetzentwurfs abstimmen lassen.

Abgeordneter Mag. Barmüller hat einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 13 § 54b Abs. 2 Ziffer 3 eingebbracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein Zeichen. – Ich stelle fest, daß das mit Mehrheit beschlossen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Das ist gleichfalls mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit **Mehrheit beschlossen**.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend verschuldensunabhängigen Schadenersatz für Opfer der vereinfachten Exekutionsverfahren.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen.
– Das ist die **Minderheit**. Der Entschließungsantrag ist daher **abgelehnt**.

Damit ist der 7. Punkt der Tagesordnung erledigt.

8. Punkt**Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (196 der Beilagen): Kartellgesetznovelle 1995 – KartGNov 1995 (310 der Beilagen)**

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir kommen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Kartellgesetznovelle 1995.

Frau Abgeordnete Bures wird die Beratungen einleiten. – Bitte.

Berichterstatterin Doris Bures: Herr Präsident! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (196 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 geändert wird (Kartellgesetznovelle 1995).

Die Kartellgerichtsbarkeit soll durch diesen Gesetzentwurf in die ordentliche Gerichtsbarkeit einbezogen werden, sodaß für Kartellangelegenheiten künftig das Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht und der Oberste Gerichtshof als Kartellobergericht zuständig sein sollen.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1995 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Es wurde auch bei diesem Tagesordnungspunkt eine Redezeitbeschränkung von – wie üblich – 10 beziehungsweise 20 Minuten festgelegt. Ich bitte, dies zu beachten.

Die erste Wortmeldung liegt von Frau Abgeordneter Dr. Höbinger-Lehrer vor. – Bitte sehr.

21.41

Abgeordnete Dr. Liane Höbinger-Lehrer (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Justiz! Meine Damen und Herren! Ich werde meine 20 Minuten Redezeit sicher nicht ausschöpfen, und ich glaube, Sie alle werden das zu dieser vorgesetzten Stunde begrüßen. Ich bin auch sicher, daß Herr Nimmerrichter offenbar nicht auf diese Novelle gekommen ist, sonst hätte er sie vielleicht auch in seine Glosse hineingenommen. Ich glaube, da hätten wir uns wirklich noch ein bißchen Zeit lassen können. Aber bitte schön, da wir darüber reden, darf ich auch meine Ideen beziehungsweise die Ideen meiner Fraktion beisteuern.

Den Erläuternden Bemerkungen zur Kartellgesetznovelle 1995 ist zu entnehmen, daß das Gesetzesvorhaben ausschließlich einer dringlichen gerichtsorganisatorischen, daher justiz-internen Maßnahme dient. – So steht es dort geschrieben.

Abgeordnete Dr. Liane Höbinger-Lehrer

Nun frage ich mich, ob die bisherige Form, in der die Kartellgerichtsbarkeit bestand, nämlich das Kartellgericht erster Instanz beim Oberlandesgericht Wien und das Kartellobergericht beim Obersten Gerichtshof, nicht ordnungsgemäß funktioniert hat. Tatsächlich greift die Novelle aber den Gedanken der Überführung der Kartellgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit, also in einen viel breiteren Rahmen, auf, was, wie mir scheint, die Effizienz dieses Gerichtes wenig steigert.

Die Kartellgerichtsbarkeit ist eine sehr sensible Rechtsmaterie, die an und für sich einen großen Auffälligkeitswert haben sollte, da gerade Kartelle und Wettbewerb ja in alle Bereiche des täglichen Lebens eingreifen. Daß sie nicht so bekannt ist, liegt sicherlich an der Schwierigkeit der Materie. Aber in Hinkunft haben wir es ja nicht nur mit der Kartellgerichtsbarkeit beziehungsweise mit dem Kartellverfahren in Österreich zu tun, sondern mit jener im großen europäischen Raum, mit 14 weiteren Kartellgerichtsverfahren, die alle vermutlich eine irgendwie andere Einrichtung haben und letztlich im Rahmen der EU unter einen Hut gebracht werden müssen.

Die Kartellgesetznovelle 1993 – es gab ja erst vor zwei Jahren eine – diente vornehmlich der Umsetzung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 5. Oktober 1992, der § 93 Abs. 1 dritter Satz des Kartellgesetzes 1988 als verfassungswidrig erklärt hat. In diesem Erkenntnis wurde festgestellt, daß die Verfassungswidrigkeit darin lag, daß rechtskundige Ministerialbeamte zu Beisitzern des Kartellobergerichtes, das heißt beim Obersten Gerichtshof, ernannt wurden.

Überdies wurde damals mit dieser Novelle – und das war gut so – durch die Kompetenz des Kartellgerichtes zur Auferlegung von Bußgeldern die Möglichkeit zum amtsweigigen Einschreiten bei Verstößen gegen die unterschiedlichsten kartellgesetzlichen Verpflichtungen geschaffen. Es war also nicht nur auf Antrag der Parteien zu handeln, sondern eben von Amts wegen.

In vielen Staaten Europas, aber auch außerhalb Europas sind die Kartellgerichte erster Instanz als Verwaltungsbehörden organisiert, und erst in der Rechtsmittelinstanz tritt die ordentliche Gerichtsbarkeit ein. Zum Beispiel ist das so in Deutschland, wo bei den Oberlandesgerichten Kartellsenate eingerichtet sind, die für Beschwerden gegen die Entscheidungen der Kartellämter zuständig sind.

Die Übertragung der typischen Aufgaben einer Kartellbehörde erster Instanz hätte, glaube ich, schon im Jahr 1988 zu irgendwelchem Unbehagen führen müssen, denn es ist eigentlich sonderbar, daß ein Gericht, das nur als Rechtsmittelgericht eingerichtet ist, wie eben das Oberlandesgericht Wien, amtsweig zur Ahndung und Ausforschung von Kartellrechtsverstößen zuständig gemacht wird. Schon damals – so kommt es mir zumindest vor – war das eine gewisse Ungleichgewichtung. Es ist aber zu hoffen, daß im Rahmen einer künftigen größeren Reform das Kartellverfahren, so wie es in vielen Staaten üblich ist, nur als Berufungsbeziehungsweise Revisionsgericht dem ordentlichen Gericht zu überantworten sein wird.

Aber nun zu den einzelnen Bestimmungen der Kartellgesetznovelle 1995.

Es bestehen erhebliche Bedenken gegen die Fassung des § 89 Abs. 1, wobei die Senate des Oberlandesgerichtes Wien beziehungsweise die einfachen Senate des Obersten Gerichtshofes aus einem Richter als Vorsitzendem und zwei beziehungsweise vier fachkundigen Laienrichtern – so wurden nun die Beisitzer genannt – bestehen. Lediglich der verstärkte Senat des Obersten Gerichtshofes besteht nunmehr aus sieben Richtern und vier fachkundigen Laienrichtern.

Mit diesem Überhang an fachkundigen Laienrichtern, die ja de facto von der Sozialpartnerschaft, nämlich der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und der Wirtschaftskammer Österreich, bestellt sind beziehungsweise entsendet werden, bestehen vor allem im Vergleich zum Handelsbeziehungsweise zum Arbeits- und Sozialgericht gravierende Unterschiede, obzwar das gar nicht notwendig wäre.

Beim Arbeits- und Sozialgericht Wien beziehungsweise bei den Landesgerichten als Arbeits- und Sozialgerichten in den Bundesländern steht zwar einem Berufsrichter ein fachkundiger Laienrichter aus dem Kreise der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegenüber, aber schon bei den

Abgeordnete Dr. Liane Höbinger-Lehrer

Berufungssenaten der Oberlandesgerichte stehen drei Berufsrichter zwei fachkundigen Laienrichtern gegenüber, sodaß die Mehrheit der Richter, wie es eigentlich in einem Gericht sein sollte, gegeben ist.

Weitere Bedenken bestehen gegen die Formulierung des § 98 Abs. 2 der Kartellgesetznovelle 1995, der die Vorschläge für die fachkundigen Laienrichter durch die Wirtschaftskammer Österreich, die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs derart gestaltet, daß in den Vorschlag für jeden fachkundigen Laienrichter wenigstens zwei Personen aufgenommen werden sollen. Das Wort „sollen“ kommt mir nicht ganz sinngemäß vor, denn es ermöglicht, auch nur *eine* Person zu benennen und so den Einfluß der vorschlagsberechtigten Stellen noch zu verstärken.

Verfassungsrechtlich bedenklich erscheint auch § 103 Abs. 1, da nämlich der Präsident des Oberlandesgerichtes bei der Eintragung allgemeingerichtlich beeideter Sachverständiger in Kartellangelegenheiten an die übereinstimmenden Vorschläge der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte *gebunden* ist. Also er hat gar keine andere Möglichkeit. Im Ergebnis bestellen daher – und das ist irgendwie bedenklich – die großen Kammern, welche in nahezu sämtlichen Kartellverfahren Parteienstellung haben, für dieses Verfahren sowohl die Mehrheit der Richter als auch noch zusätzlich die Sachverständigen. Es wäre daher anzustreben, im Rahmen einer größeren Reform, die sicherlich in den nächsten Jahren kommen wird, diese Sache einer richtigen und in die Verfassung passenden Regelung zuzuführen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ich darf daher für meine Fraktion davon ausgehen, obwohl sie sicherlich, wie immer, in der Minderheit bleiben wird, daß wir der Kartellgesetznovelle 1995, vor allem weil sie auch keine so große Dringlichkeit hat, nicht zustimmen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

21.50

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Mertel. Ich erteile es ihr.

21.50

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf meiner Vorrednerin ein Exemplar ihres liegengelassenen Abänderungsantrages überreichen. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Höbinger-Lehrer. – Abg. Koppler: Das war etwas anderes!*)

Tatsächlich ist es richtig, daß – wie auch meine Vorrednerin ausgeführt hat – das Kartellgesetz dem Grunde nach reformbedürftig ist, und das in hohem Maße. Ich stimme da der Bündnisbeauftragten für archaische Vergeltungshandlungen der F-Bewegung durchaus zu. (*Abg. Scheibner: Sie sind heute irrsinnig witzig! – Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*) Ich bin immer witzig, vor allem (*Abg. Scheibner: Vor allem bei den Zwischenrufen!*) wenn es um die Bündnisbewegte geht, bei Aug um Aug, Zahn um Zahn. (*Abg. Rosenstingl: Gewalt ist witzig für Sie!*) Vom Abschneiden diverser männlicher Signale bis zur Hundepetsche und bis zum Aufhängen könnte ich alles zitieren und mit Zeitungsartikeln belegen, von Überlegungen über vier Millionen Ausländer bis hin zu „Handelsjuden“. Die Kawertschen sind noch nicht erwähnt worden; aber das kommt bei einer Juristin sicher früher oder später.

Ich habe schon gesagt: Unser Kartellgesetz ist reformbedürftig. Nicht zuletzt wegen des EU-Beitritts müßte ein neuer gesetzlicher Ordnungsrahmen geschaffen werden, um extreme Konzentrationsprozesse, Monopolstellungen und Marktmißbrauch verhindern zu können. Ebenso sind Möglichkeiten, sich kartellrechtlichen Kontrollen zu entziehen, zu verhindern.

Die Novelle, die wir heute beschließen, hat mit diesen Zielsetzungen nichts zu tun. Es bestand aber auch nicht die Absicht, materiell-rechtliche Änderungen herbeizuführen. Es geht heute praktisch um eine quasi justizinterne Maßnahme, um eine gerichtsorganisatorische Maßnahme, mit der die Funktionsfähigkeit der bestehenden Kartellgerichtsbarkeit gesichert werden soll. Die Gerichtsbarkeit in Angelegenheit des Kartellrechtes soll demnach zukünftig nicht mehr durch

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

zwei Sondergerichte, nämlich durch das Kartellgericht beim OLG Wien in erster Instanz und durch das Kartellgericht beim OGH in zweiter und letzter Instanz, ausgeübt werden.

Zum Verständnis dieser Novelle ist aber auch anzuführen, daß der Verfassungsgerichtshof 1993 eine Bestimmung des Kartellgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben und damit eine Rechtslage geschaffen hat, die dazu geführt hätte, daß das Kartellgericht und das Kartellobergericht zu einer Verwaltungsbehörde, und zwar das Kartellobergericht zu einer Verwaltungskollegialbehörde im Sinne von Artikel 133 Ziffer 4 der Bundesverfassung, geworden wäre.

Die vorliegende Novelle greift also den Gedanken der Novelle 1993 auf, wonach die Kartellgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit zu überführen ist. Denn nur historisch ist es erklärbar, daß die Kartellgerichtsbarkeit derzeit als Sondergerichtsbarkeit organisiert ist. Bei der Einführung der Kartellgesetzgebung nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Vorläufer der Kartellgerichtsbarkeit, also des Kartellgerichtes und des Kartellobergerichtes, als Kartellkommission und als Kartelloberkommission eingerichtet. Heute gibt es dafür keinen sachlichen Grund mehr. Vielmehr könnten alle Besonderheiten der Kartellgerichtsbarkeit auch im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit erhalten bleiben. Ziel dieser Novelle ist es also, die Kartellgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit einzubeziehen, und zwar ohne Strukturänderung und ohne Systemänderung der historisch gewachsenen Kartellgerichtsbarkeit.

Ich verhehle nicht, daß es auch Stimmen gegeben hat – auch aus der Justiz und aus dem OGH –, die in der vorliegenden Novellierung eine Verschlechterung der Situation für die betroffenen Richter, aber auch eine Verschlechterung für die Kartellgerichtsbarkeit schlechthin sahen und noch sehen. Der Bundesminister für Justiz war allerdings in der Lage, uns doch von der Sinnhaftigkeit der vorliegenden Minireform zu überzeugen.

Durch die neuen Regelungen fallen Schwierigkeiten weg, die in der Vergangenheit immer wieder bei der Neubesetzung des Amtes des Vorsitzenden des Kartellgerichtes und des Kartellobergerichtes und seiner Stellvertreter aufgetreten sind. Aber auch bei einer Änderung im Anfall ist eine sofortige Änderung der Geschäftseinteilung möglich. Man kann daher rasch und einfach reagieren. Da durch die Kartellgesetznovelle 1993 bereits vermehrte Aufgaben der Kartellgerichtsbarkeit übertragen worden sind, ist dieser Aspekt nicht ganz ohne Bedeutung.

Ein positiver Faktor ist auch, daß die Ausgestaltung der Kartellgerichtsbarkeit im gewissen Sinn dem Vorbild des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes ähnelt. Ich wiederhole aber, daß uns diese vorliegende kleine Novelle keinesfalls daran hindern darf, mit großer Entschlossenheit die wichtigen, notwendigen Änderungen des Kartellrechtes rasch in Angriff zu nehmen.

Im Herbst werden wir uns daher beim Kartellrecht besonders mit folgenden Themen beschäftigen müssen: Es muß zu einer Einschränkung der Bereichsausnahmen kommen. Es sollte zu einer lückenlosen Einführung des Verbotsprinzips kommen. Die Zahnlosigkeit der gegenwärtigen Regelung zeigt sich am ARA-Kartell. Dort hat das Verfahren zur Feststellung eines Wirkungskartells ein Jahr lang gebraucht, das Verfahren zur Prüfung der volkswirtschaftlichen Rechtfertigung ein weiteres Jahr, und das Gerichtsurteil ist nach wie vor ausständig. Das heißt, daß das ARA-System seit zwei Jahren ohne kartellrechtliche Einflußmöglichkeit arbeitet, und, wie wir wissen, keineswegs zu unserer Zufriedenheit.

Über die Absicht hinaus, die marktwidrig erhöhten Preise, wie sie derzeit zu Lasten der Konsumenten bestehen, zu senken, sollte es auch zu einem Verbot der unverbindlichen Verbandsempfehlungen und zu einer Verbesserung der Fusionskontrolle und noch wesentlichen Neuerungen kommen, die ich heute hier im Detail nicht ausführen will.

Nur soviel: Das Kartellrecht ist eine so wichtige Materie, sodaß wir uns in den nächsten Monaten intensiv damit befassen müssen, und daran sollte die Beschußfassung der heutigen Novelle nichts ändern. (Beifall bei der SPÖ.)

21.58

Präsident Dr. Heinz Fischer: Die letzte Wortmeldung wurde zurückgezogen. Daher liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 310 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zu dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. – Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen** wurde.

9. Punkt

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (152 der Beilagen): Bundesgesetz zur Ausführung der Verordnung des Rates über die Schaffung einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung und Änderungen des Firmenbuchgesetzes, des Rechtspflegergesetzes und des Gerichtsgebührengesetzes (EWIV-Ausführungsgesetz – EWIVG) (316 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz zur Ausführung der Verordnung des Rates über die Schaffung einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung und Änderungen des Firmenbuchgesetzes, des Rechtspflegergesetzes und des Gerichtsgebühren gesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kräuter. Er hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Günther Kräuter: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (152 der Beilagen): Bundesgesetz zur Ausführung der Verordnung des Rates über die Schaffung einer Europäischen wirtschaftlichen Interessensvereinigung und Änderung des Firmenbuchgesetzes, des Rechtspflegergesetzes und des Gerichtsgebührengesetzes (EWIV-Ausführungsgesetz).

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1995 in Verhandlung genommen.

Unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages würde die Vorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (152 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Die Redezeitregelung ist die gleiche wie bei der letzten Debatte.

Als erster erteile ich Frau Abgeordneter Frieser das Wort.

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser

22.01

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Regierungsvorlage, der wir von der Österreichischen Volkspartei die Zustimmung erteilen werden, ermöglichen wir das Firmenkonstrukt der sogenannten EWIV, der Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung.

Im Zusammenhang damit muß, wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, auch das Firmenbuchgesetz sowie das Rechtspflegergesetz abgeändert werden.

Dieses Firmenkonstrukt ist eine Mischung aus Kapitalgesellschaft und Personengesellschaft. In diesem Zusammenhang möchte ich die Debatte zum § 2 die wir, Herr Bundesminister, schon im Ausschuß geführt haben, noch einmal aufnehmen. Es ist nämlich in diesem § 2 vorgesehen, daß bei der Gründung der EWIV sämtliche Gesellschafter die Gründung im Firmenbuch beantragen müssen. Gleiches gilt für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers.

Ich habe damals im Interesse der Wirtschaft eingewendet, daß das ein unnötiger bürokratischer Aufwand sei. Sie müssen sich vorstellen, daß sämtliche Mitglieder dieser Vereinigung – das können zig Mitglieder sein – aus aller Herren Ländern zum Sitz des Firmenbuches anreisen müssen. Sie, Herr Bundesminister, haben diesen Vorgang damit begründet, daß mehr Rechtssicherheit gegeben sei. Demgegenüber ist festzuhalten, daß in Deutschland diese Regelung nicht gilt, daß aber dort die Rechtssicherheit durch diese andere Bestimmung bezüglich der Eintragung ins Firmenbuch nicht geringer ist.

Ich habe mich in der Zwischenzeit auch bei namhaften Handelsrechtlern erkundigt, und sie haben eigentlich alle unisono bestätigt, daß dieser Bürokratieaufwand nicht zur Rechtssicherheit beiträgt.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen alle immer so gerne den Begriff der Verwaltungsvereinfachung, der Entbürokratisierung in den Mund, aber wenn es wirklich darum geht, dieser Forderung selbst gerecht zu werden, dann versagen wir. Ich bitte daher alle, die sich immer wieder zum „lean Management“ in der Verwaltung bekennen, das auch hier zu vollziehen.

In diesem Sinne, Herr Bundesminister, bitte, ich dem Grundgedanken der Entbürokratisierung mehr Rechnung zu tragen. Wir werden dem Gesetz selbstverständlich unsere Zustimmung erteilen. – Danke (*Beifall bei der ÖVP.*)

22.04

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Er hat das Wort.

22.04

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! – Keine Sorge, ich werde bei weitem nicht so lange sprechen wie zur Exekutionsordnung. Ich möchte nur eines festhalten: Wir beschließen mit diesem Bundesgesetz die innerstaatliche Umsetzung der Möglichkeit, daß sich auch in Österreich eine supranationale Gesellschaft im Firmenbuch registrieren lassen kann.

Es wird wahrscheinlich noch einige Zeit dauern, bis der sperrige Begriff „EWIV“, Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, Eingang nicht nur in die Rechtssprache findet, sondern auch in das Bewußtsein der Menschen. Faktum ist aber, daß es jetzt möglich ist, daß man in unserem Firmenbuch in Österreich diese supranationale Gesellschaft auch eintragen lassen kann, und das ist gut so. Wir kommen damit einer Verpflichtung nach, die uns aufgrund der Bestimmungen schon des EWR, aber selbstverständlich auch aufgrund der Bestimmungen der Europäischen Union zukommt.

Zu den Ausführungen der Kollegin Frieser möchte ich im Plenum nur kurz das wiederholen, was schon im Justizausschuß dazu gesagt wurde. Frau Kollegin Frieser, ich lade Sie ein, sich zu überlegen – Sie sind als Steuerberaterin selbst Freiberuflerin –: Sie befinden sich in einer solchen EWIV, und dann marschiert einer mit dem Firmenbuch an und erklärt dort, er sei mittels

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann

Gesellschafterbeschuß zum Geschäftsführer bestellt worden und bittet um Eintragung. Das geschieht dann auch, wenn die Rechtslage so wäre, wie Sie es sich wünschen, und dann geht er auf die Bank, räumt die Konten ab und ist weg.

Daher kann man das nicht so machen, wie Sie es sich wünschen, und deswegen ist ja auch im § 2 Abs. 2 festgehalten, welche wesentlichen Eintragungen nur durch alle Gesellschafter durchgeführt werden können. Das sind nämlich jene, die zur Rechtssicherheit, die im Vertrauen auf das Firmenbuch notwendig ist, von allen angemeldet werden müssen. Alles andere kann ja dann ohnehin der Geschäftsführer machen.

Ich sage das – glauben Sie mir – auch als Anwalt und Freiberuflerkollege, der sehr viel auch in diesen Dingen – auch beruflich – zu tun hat. Es ist wichtig und notwendig, daß das auf diese Weise geschieht, und es ist keine unnötige Bürokratie. Es ist das ganz einfach notwendig.

Da Sie einen Vergleich mit Deutschland gezogen haben – damit will ich die Damen und Herren des Hohen Hauses jetzt nicht langweilen –: Es soll hier schon klargestellt sein, daß die Bestimmungen des österreichischen Firmenbuches und die diesbezüglichen Bestimmungen des österreichischen Handelsrechtes und Zivilrechtes andere sind als jene in Deutschland, und daher können wir das nicht 1 : 1 und unbesehen so übernehmen, wie das in Deutschland gehandhabt wird. Ich meine daher, daß es vernünftig ist, daß so und ohne Abänderung zu beschließen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

22.07

Präsident Dr. Heinz Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen daher zur **Abstimmung**.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 152 der Beilagen unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die in zweiter Lesung für diese Vorlage stimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist einstimmig in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. – Ich stelle die **einstimmige Beschußfassung** in dritter Lesung fest.

10. Punkt

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 264/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Josef Lackner und Genossen betreffend Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992 (307 der Beilagen)

11. Punkt

Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (272 der Beilagen): Bundesgesetz zur Errichtung einer „Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft“ (308 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 und 11, die wir unter einem verhandeln.

Es sind dies Berichte des Finanzausschusses über den Antrag 264/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Lackner und Genossen betreffend Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992 (307 der Beilagen) sowie die Regierungsvorlage (272 der Beilagen): Bundesgesetz zur Errichtung einer „Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft“ (308 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 10 ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. – Bitte, Herr Kollege.

Berichterstatter Dr. Dieter Lukesch

Berichterstatter Dr. Dieter Lukesch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 264/A der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 geändert wird.

Die im Initiativantrag vorgesehene Novellierung stellt eine Begleitmaßnahme zu den geänderten Mautbestimmungen dar.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, ich bitte, die Verhandlungen fortzuführen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatterin zum Punkt 11 ist Frau Kollegin Huber. – Bitte sehr.

Berichterstatterin Anna Huber: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage 272 der Beilagen.

Für die Planung der Hochleistungsstrecke von der Staatsgrenze Kufstein über Innsbruck bis zur Staatsgrenze Brenner soll eine GesmbH mit dem Firmenwortlaut „Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft“ mit dem Sitz in Innsbruck errichtet werden.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Edler und Dr. Lukesch mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke vielmals.

Die Redezeiten sind die gleichen wie bei den früheren Punkten.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Rosenstingl.

22.10

Abgeordneter Peter Rosenstingl (F): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verringerung der Kraftfahrzeugsteuer ist wichtig für die österreichische Transportwirtschaft. Es ist höchste Zeit, daß hier ein erster Schritt gesetzt wurde. Weitere Schritte müssen folgen, da gegenüber der EU-Konkurrenz noch Nachteile für österreichische Frächter bestehen. Entsprechende Anträge der Freiheitlichen liegen im Ausschuß. Sie sollten endlich behandelt werden, und natürlich sollte diesen Anträgen auch zugestimmt werden, um die Transportwirtschaft wieder konkurrenzfähig zu machen.

Die Freiheitlichen werden dieser Reduzierung der Kraftfahrzeugsteuer zustimmen.

Der zweite Punkt, der nun behandelt wird, ist das Bundesgesetz zur Errichtung der Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft. Dieses Bundesgesetz ist wirklich entbehrliech. Das Gesetz stand von Anfang an im Kreuzfeuer der Kritik von vielen Seiten, und zwar berechtigter Kritik, da es bei all diesen Sondergesellschaften zu Verschwendungen und Unzulänglichkeiten gekommen ist.

Besonders bemerkenswert ist aber die Kritik des Rechnungshofes. Sie ist auch zutreffend, wenn der Rechnungshof feststellt, daß durch diese Sondergesellschaft wieder eine unnötige Aufblähung der Verwaltung erfolgt.

Abgeordneter Peter Rosenstingl

Der Rechnungshof stellt fest, daß unnötige Kosten entstehen. Er führt unter anderem die Gründungskosten an, die man sich ersparen könnte, er führt weiters an, die Erfahrung zeige, daß solche Gesellschaften zu hohe Verwaltungskosten haben, und er führt auch an – was, glaube ich, von entscheidender Bedeutung ist –, daß man sich die Kosten für den Vorstand ersparen könnte.

Ich bin überzeugt davon, daß dieser Vorstand wieder hohe Kosten verursachen wird. Dieser Vorstand ist aber nicht notwendig, so wie das ganze Gesetz nicht notwendig wäre.

Der beste Beweis dafür, daß eine solche Gesellschaft nicht notwendig ist, ist die HL-AG. Die HL-AG ist ein Beweis, daß solche Gesellschaften nicht zielführend sind. Auch bei der HL-AG gibt es unnötig hohe Personalkosten, es gibt unnötig hohe Aufwendungen, und es ist zu befürchten, daß es bei der Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft ähnlich sein wird.

Besonders zu erwähnen ist, daß es bei der HL-AG zu einem sinnlosen Personalkarussell gekommen ist. Ich nehme an, das wird auch bei der Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft der Fall sein. Ich meine damit, daß ÖBB-Bedienstete mit Sonderverträgen zu dieser neuen Gesellschaft wechseln, mit der Zusage, daß sie jederzeit wieder in das alte Unternehmen, also in die Österreichischen Bundesbahnen, zurückkehren können. Das finde ich deswegen bedenklich, weil so zwei Arten von ÖBB-Bediensteten geschaffen werden, nämlich solche, die das Privileg haben, in die neue Gesellschaft – meistens mit viel höheren Gehältern – aufgenommen werden zu können, und solche, die dieses Privileg nicht haben.

Ich frage mich schon, wo eigentlich die Stimme der Eisenbahnergewerkschaft bleibt, die sich gegen diese Privilegien, gegen diese Ungerechtigkeiten, gegen diese zwei Arten von ÖBB-Bediensteten ausspricht. Vielleicht ist der Grund dafür, daß die Eisenbahnergewerkschaft nichts macht, der, daß möglicherweise hohe Funktionäre der Eisenbahnergewerkschaft durch diesen Privilegienstadel begünstigt sind.

Es gibt auch negative Erfahrungen mit der Hochleistungs-AG, und zwar in dem Sinn, daß es keine korrekte Einbeziehung der Bürger in die Projekte der Hochleistungs-AG gibt. Vielmehr werden die Bürger mißachtet, ja es geht jetzt sogar schon so weit, daß die Hochleistungs-AG nichts Besseres zu tun hat, als Kritiker mit Klagen zu bedrohen. Sie fühlt sich mächtig und meint, wenn man dem „kleinen Bürger“ mit einer Klage von ein paar hunderttausend Schilling an Schadenersatzforderung droht, wird er schon still sein, und dann kann man die Projekte so durchführen, wie man will.

Der richtige Weg wäre, daß man seitens der HL-AG mit den Bürgern gemeinsam plant, daß man die Projekte mit den Bürgern macht, die Bürger hört und im Endeffekt eine Bürgerplanung erreicht.

Da wir diese sehr unglückliche Erfahrung mit der HL-AG gemacht haben, ist anzunehmen, daß wir mit der neuen Gesellschaft ähnliche Erfahrungen machen müssen. Allein diese bürgerfeindliche Vorgangsweise der HL-AG ist für uns ein Grund, eine ähnliche oder gar gleiche Vorgangsweise von seiten der neuen Gesellschaft zu befürchten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesellschaft hat außerdem kurose, ja ich meine sogar, Herr Bundesminister, sehr naive Konstruktionen. Beispielsweise heißt es diesbezüglich im Gesetz: Der Bund behält sich 51 Prozent vor. – Zugleich aber meint man, man will auch private Beteiligungen suchen.

Es wird schon schwer sein, bei 51 Prozent Bundesbeteiligung private Beteiligungen zu finden, aber noch schwieriger, ja wahrscheinlich völlig unmöglich wird es sein, wenn im § 2 dieses Gesetzes ein Weisungsrecht des Ministers verankert ist. Man kann eigentlich davon ausgehen, daß sich einer, der vernünftig ist, an dieser Gesellschaft nicht beteiligen wird, weil ihm der Minister jederzeit durch Weisung alles vorgeben kann.

Abgeordneter Peter Rosenstingl

Aber noch kurioser ist, was die private Beteiligung betrifft, der § 4, weil damit die private Beteiligung eigentlich als Unsinn deklariert wird. Im § 4 heißt es: Der Bund hat alle Kosten dieser Gesellschaft zu ersetzen.

Erstens einmal, Herr Bundesminister, ruft diese Bestimmung ja geradezu zur Verschwendug auf. Zweitens widerspricht es wieder der privaten Beteiligung, denn wo ist da die wirtschaftliche Führung eines solchen Unternehmens, wenn sozusagen der Ertrag des Unternehmens bereits feststeht, und zwar in der Form, daß der Bund alle Kosten zu ersetzen hat? – Es ist das wahrlich eine kuriose Konstruktion.

Der Rechnungshof stellt auch fest – und das stimmt sicher –, daß alle Arbeiten auch die Österreichischen Bundesbahnen organisieren könnten beziehungsweise es vielleicht sinnvoller wäre, eine Arbeitsgemeinschaft von Zivilingenieuren zu gründen. Ich bin überzeugt davon, daß, wenn es zu dieser Lösung kommen würde, die Kosten sicher geringer wären, diese Arbeitsgemeinschaft effektiver arbeiten würde, und ich meine auch, daß die Möglichkeiten des Wettbewerbs wesentlich besser ausgeschöpft würden.

Diese aufwendige Konstruktion dieser Gesellschaft ist auch deswegen nicht zielführend, da die Realisierung des Projektes mehr als ungewiß ist. Die Finanzierung der Brenner-Strecke ist ungeklärt, die EU wird nicht so mitfinanzieren, wie sich die Regierungskoalition das vorstellt.

Ganz im Gegenteil, Herr Bundesminister: Sie als zuständiger Verkehrsminister haben vor dem EU-Beitritt die Bevölkerung bewußt falsch informiert und immer davon gesprochen, daß die EU groß mitfinanzieren wird. Die EU kann, wenn überhaupt, nur 10 Prozent mitfinanzieren, und wenn man in den letzten Wochen die in- und ausländischen Zeitungsberichte in diesem Zusammenhang verfolgt hat, dann wird man feststellen, daß es bezüglich der Brenner-Strecke und des Brenner-Basistunnels eine Überschrift gibt: daß das nach Meinung der EU kein vordringliches Projekt ist.

Auch das ist ein Grund, warum die Gründung dieser Gesellschaft unsinnig ist und daher eine so teure Konstruktion zu vermeiden ist.

Auch Ihr Argument im Ausschuß, Herr Bundesminister, daß man diese Gesellschaft deswegen gründet, weil man italienische Beteiligung in dieser Gesellschaft haben will, ist nicht stichhaltig. Wenn sich Italien an den Kosten der Planung beteiligen will, kann Italien das auch anders machen. Es gibt hier noch die Möglichkeit von Staatsverträgen und einfacher vertraglicher Lösungen, man muß also keine Gesellschaft gründen, die doch wesentliche Kosten verschlingt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vergangenheit hat bewiesen, daß Sondergesellschaften keine Erleichterung, sondern Belastungen auf vielen Ebenen bedeuten. Sondergesellschaften sind der Grund für Bauskandale in Österreich gewesen. Für den Bahnausbau wäre es wesentlich einfacher, die bestehenden Infrastrukturunternehmen wieder zusammenzuführen.

Aber auch die Straßenbau-Sondergesellschaften waren in zahlreiche Skandale verwickelt. Sie sind teuer, sie sind korruptionsanfällig und ineffizient. Wir Freiheitlichen meinen daher, daß, was die Straßenbau-Sondergesellschaften betrifft, nun der Zeitpunkt gekommen ist, diese wieder aufzulösen – das umso mehr, als sie nur mehr Erhaltungs- und Reparaturaufgaben durchführen. Man könnte diese Aufgaben den Ländern übertragen – natürlich verbunden mit einer entsprechenden Änderung des Finanzausgleiches – und die Kompetenzen, die dem Bund dann noch verbleiben, in die Bundesstraßenverwaltung überführen.

Es wäre auch sinnvoll, die Hochleistungs-AG mit dem Infrastrukturunternehmen der ÖBB zusammenzulegen, weil es wirklich nicht einsichtig ist, daß es parallel zwei – und in Zukunft vielleicht dann drei – Gesellschaften gibt, die die Bahninfrastruktur planen oder erhalten sollen.

Aus diesen Gründen scheint es nun an der Zeit zu sein, folgenden Entschließungsantrag einzubringen:

Abgeordneter Peter Rosenstingl**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Rosenstingl, Schöll, Preisinger, Meischberger, Mentil und Kollegen betreffend Auflösung der Bahn- und Straßenbau-Sondergesellschaften

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, im Bereich der staatlichen Errichtung und Erhaltung von Bahninfrastruktur folgende grundlegende Reform vorzunehmen:
 - a. Der Unternehmensbereich ÖBB-Infrastruktur ist gesellschaftsrechtlich, nicht nur rechnerisch, vom Unternehmensbereich Absatz völlig getrennt zu organisieren.
 - b. Die HL-AG ist ersatzlos aufzulösen, ihre Aufgaben sind dem umgestalteten Bereich ÖBB-Infrastruktur zu übertragen.
2. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, folgende grundlegende Reform des Bundesstraßenwesens vorzunehmen:
 - a. Sämtliche bestehenden Bundesstraßen A und S sind zur Erhaltung, Reparatur und Verwaltung den Ländern, die bereits entsprechende Organisationen und Infrastruktur unterhalten, zu übergeben. Die Koordination, Planung und Abwicklung von Neubauvorhaben wird der Bundesstraßenverwaltung vorbehalten.
 - b. Die bestehenden Straßenbau-Sondergesellschaften des Bundes sind ersatzlos aufzulösen.
 - c. Den Ländern sind zur Durchführung dieser vom Bund übertragenen sowie der schon bisher in die Zuständigkeit der Länder fallenden Erhaltungsaufgaben im Wege des Finanzausgleichs die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, wobei sich die Zuteilung von Bundesmitteln nach objektiven Kriterien wie Fahrstreifenlänge, Schneefall, Verkehrsaufkommen et cetera zu richten hat.
3. Die Bundesregierung wird im Interesse der Budgetwahrheit aufgefordert, in Zukunft bei Bauvorhaben aller Art keine außerbudgetären Finanzierungsformen anzuwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind nicht neue Strukturen für Skandale und Geldverschwendungen zu schaffen, sondern es sind die alten Strukturen, die das verursacht haben, aufzulösen. Mit einem Wort: Es ist von der Gründung der Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft Abstand zu nehmen – im Interesse der österreichischen Steuerzahler. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

22.23

Präsident Dr. Heinz Fischer. Der Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kaufmann. – Bitte.

22.23

Abgeordneter Mag. Herbert Kaufmann (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Ausführungen zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes machen. Diese Änderung bringt eine Senkung der Kraftfahrzeugsteuer für LKW von deutlich mehr als 10 Prozent mit sich. Außerdem wird der Straßenverkehrsbeitrag in mehreren Jahreschritten von 76 000 S auf 16 500 S reduziert werden.

Obwohl das dem oft zitierten Ziel der Kostenwahrheit nicht gerecht wird, gibt es natürlich auch gute Gründe, die dafür sprechen. Die Senkung des Straßenverkehrsbeitrages ist aufgrund der geltenden EU-Normen notwendig geworden, und die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer für LKW

Abgeordneter Mag. Herbert Kaufmann

ist ein Schritt, um Konkurrenznachteile, die für die österreichischen Frächter derzeit sicher bestehen, hintanzuhalten.

Kompensiert wird diese Kraftfahrzeugsteuersenkung für LKW de facto durch die Erhöhung der Brenner-Maut, indem die Mehrfachkarte wegfällt und so die Maut auf 1 000 S erhöht wird. Die Mauterhöhung am Brenner ist insofern wettbewerbsneutral, als alle in- und ausländischen LKW davon betroffen sind.

Meine Damen und Herren! So weit, so gut. Das Aber liegt darin, daß der gesamte LKW-Verkehr, der nicht den Brenner benutzt, davon naturgemäß nicht betroffen ist und sich für diesen somit eine Kostenreduzierung ergibt. Davon ist insbesondere Ostösterreich betroffen. Zum Beispiel in meinem Wahlkreis, im Wahlkreis Wien-Umgebung, ist das Thema der zusätzlichen Verkehrsbelastung eigentlich das Thema Nummer 1, und die Menschen werden den immer mehr zunehmenden Verkehr, insbesondere auch den LKW-Verkehr, nicht mehr lange tolerieren. Der tägliche Stau rund um Wien, die Belastung für die Bevölkerung in den Gemeinden und das tägliche Verkehrsaufkommen werden bald nicht mehr akzeptiert werden können.

Auf der Süd Autobahn gibt es derzeit bei Traiskirchen eine Bewegung von 10 000 bis 12 000 LKW täglich, auf der Westautobahn sind es 8 000 LKW täglich, auf der Südosttangente 15 000 LKW täglich, am Brenner – zum Vergleich – 4 000 LKW täglich. (*Abg. Dr. Lukesch: Das ist nicht vergleichbar!*) – Ich weiß schon, daß man aufgrund der Tallage und vieler anderer Dinge das nicht unmittelbar vergleichen kann, aber man muß diese Zahl an Fahrten trotzdem in das richtige Licht rücken, um die entsprechenden Dimensionen zu sehen.

Meine Damen und Herren! 14 Prozent aller LKW auf diesen Autobahnen im Osten sind LKW, die aus dem Osten stammen, also Ost-LKW, und es wird geschätzt, daß sich diese Anteil noch wesentlich erhöhen wird, nämlich auf etwa 20 Prozent.

Die Oststaaten setzen leider vermehrt auf den Ausbau der Straße und viel weniger auf den Ausbau der Schiene – letzteres wäre wesentlich besser. Es ist die von mir aufgezeigte, sicherlich nicht wünschenswerte Entwicklung des LKW-Verkehrs zu erwarten.

Eine Untersuchung hat ergeben, daß die Umweltbelastung durch den Ost-LKW durchschnittlich etwa doppelt so groß ist wie jene durch den durchschnittlichen österreichischen LKW. Meine Damen und Herren! Die nächsten Maßnahmen müssen daher wieder ein Schritt zu mehr Kostenwahrheit beim Güterverkehr auf der Straße sein, und das nicht nur punktuell, sondern in der Form, daß wirklich generell alle Autobahnen davon betroffen sind.

Einer dieser Schritte wäre zum Beispiel die flächendeckende Bemautung der LKW auf allen österreichischen Autobahnen. Die Arbeiterkammern haben eine Studie ausgearbeitet, die zeigt, daß diese flächendeckende Maut für LKW – und nur für LKW – durchaus machbar wäre. Ein Beitrag von etwa 2 S pro Kilometer würde 2 bis 2,5 Milliarden Schilling für den Staat bringen.

Wenn das nur auf den LKW bezogen ist, ist auch keine berührungsreie Bemautung notwendig; man würde durchaus mit den traditionellen Methoden auskommen. Diese Studie zeigt auch, daß das relativ rasch, relativ billig und ohne den PKW-Verkehr zu behindern möglich wäre.

Wen man damit zusätzlich auch den Ost-Verkehr eindämmen will, insbesondere den LKW-Verkehr aus dem Osten, wird man weitere Maßnahmen setzen müssen, zum Beispiel Güterterminals, Kontrolle der Fahrt- und Ruhezeiten der Lenker sowie der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen, Kontrolle der Verkehrssicherheit der Ost-LKW et cetera.

Meine Damen und Herren! Wir müssen sehr, sehr rasch etwas gegen den wachsenden LKW-Verkehr auch im Osten Österreichs tun. Nach dieser Maßnahme der Kfz-Steuersenkung für den LKW sollte man a) der Kostenwahrheit im Güterverkehr einen Schritt nähern und b) eine Form finden, die es ermöglicht, daß alle österreichische Autobahnen – auch die in Ostösterreich – davon betroffen sind. – Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. – Bitte.

22.30

Abgeordneter Dr. Severin Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Offenbar ist diese jetzt vorliegendes Zweiheit von Brenner-Eisenbahn-Planungsgesellschafts-Gesetz und den Kfz-Steuern der verbliebene Rest einer langen Transit-Diskussion. Es ist interessant, daß es Leute gibt, die sich davon einen wesentlichen Reformschub erhoffen; ich kann das nur mit großem Interesse zur Kenntnis nehmen. Jedenfalls ist es eine Tatsache, daß meine Vorredner die wahre Ursache für die großen Probleme im Transitbereich, die wir seit Jahresanfang haben, angesprochen hat. Ich gebe zu, es gab auch schon vor dem EU-Beitritt Probleme, aber es gab doch einen sprunghaften Anstieg mit Jahresanfang 1995, und zwar aufgrund des Zusammenbruchs der Schwerverkehrsabgabe.

Nun diskutieren wir seit einem halben Jahr darüber, mit welchen Methoden man das irgendwie kompensieren könnte. Ich weise darauf hin, daß es die grüne Fraktion – ausschließlich die grüne Fraktion! – war, die vor dem EU-Beitritt und zum Zeitpunkt des Verhandlungsabschlusses genau auf diesen Punkt hingewiesen und gesagt hat: Wenn ihr schon abschließt, dann nicht, ohne diese Frage zu klären, nicht daß wir dann wieder irgendwie Verkehrspolitik machen in der EU, sondern wir brauchen einen Kompensation für diesen Zusammenbruch. Wir haben Ihnen das vorgerechnet, und ich werde nicht müde, Ihnen diese Zahlen hier noch öfters zu zitieren.

Wie kommen wir also zu einer Kompensation? – Man hat gesagt, wir errichten alternative Verkehrswege. Jetzt müssen wir im Rahmen der Transeuropäischen Netze befürchten, daß wir noch zusätzliche Transitstraßen durch unser Land bekommen, weil zwei EU-Staaten, Deutschland und Italien, kräftig daran arbeiten.

Natürlich wird in Österreich von politischer Seite betont: Nie und nimmer werden wir das machen! Aber was ist passiert? Wie kommt es zu einem Anstieg um 20, 30 Prozent, wie kommt es zu einer signifikanten Steigerung des LKW-Aufkommens im Nord-Süd-Transit?

Es ist ganz richtig, daß mit den starken Zuwächsen im Ost-West-Transit eine völlig neue Dimension dazukommt, und ich danke dem Vorredner, der das hier in die Diskussion eingebracht hat. Es wird eine mindestens genauso gravierende Diskussion über dieses Problem geben müssen.

Was können wir tun? Wir beruhigen die Leute jetzt mit einem kleinen Schlafmittel und sagen: Im Jahr 2015 werdet ihr vielleicht einen Tunnel unter dem Inntal haben.

Meine Damen und Herren! Solange wir aufgrund leerer Garnituren die Rollende Landstraße einstellen, leere Wagen nächteweise durch das Inntal fahren, Bahntransit anbieten und gleichzeitig den völligen Preisverfall im LKW-Verkehr beobachten, solange werden wir das nicht ausgleichen können. Es ist schon interessant, daß der Wirtschaftsminister den Verkehrsminister immerhin so weit gebracht hat, daß er gesagt hat: Wenn ihr schon unbedingt das einzige verbliebene Element, nämlich Mauterhöhungen wollt, dann fordern wir im Gegenzug dafür noch die Beseitigung von Steuernachteilen. Ich gebe zu, nur für die österreichischen Frächter. Das gebe ich zu, und es ist auch grundsätzlich nichts gegen diese Forderung einzuwenden, aber das war das Gegenmittel zur Forderung einer Mauterhöhung.

Was ist geschehen? – Es kommt zu einer Beseitigung des Multitarifs für die Mauten und keine Mauterhöhung, obwohl wir einen Vierparteienkonsens im Landtag Tirol erzielt haben und eine Erklärung der fünften Partei, die es hier im Nationalrat gibt, vorliegt, daß man die Maut drastisch anheben soll. – Nein, das wird nicht gemacht. Der Herr Wirtschaftsminister erreicht, daß es nicht dazu kommt, aber er setzt trotzdem durch, daß die Belastungen für die einheimischen Frächter gesenkt werden.

Das ist die Verlegenheitslösung dieser Bundesregierung, die nicht mehr handlungsfähig ist, die den wirklichen Problemen nichts mehr entgegenzuhalten hat. Ich gebe ja zu, daß das schwierig ist. Ich gebe ja zu, daß uns die EU nicht sehr viele Möglichkeiten der Preisgestaltung übrig-

Abgeordneter Dr. Severin Renoldner

gelassen hat, aber die wenigen, die uns verblieben sind, blockiert sich die Koalition durch ihr internes Nichthandeln und ihr internes Gegeneinander.

Damit bleiben die entscheidenden Schritte aus, und damit bleibt auch die katastrophale Umweltsituation bestehen. Für das nächste Jahr ist schon wieder eine Steigerung prognostiziert, ganz einfach deshalb, weil dann die Schwerverkehrsabgabe wieder weiter gesenkt werden muß, und dann noch ein drittes Mal 1997. Damit müssen die Tiroler Bürgerinnen und Bürger leben, weil hier nicht gehandelt wird.

Meine Damen und Herren! Ich kann zu dieser Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft nur das eine sagen: Es sind die unterschiedlichsten Zahlen kolportiert worden, was das kostet. Am Anfang waren es für den Abschnitt zwischen Kufstein und Innsbruck nach einer Schätzung der EU noch 100 Milliarden Schilling, dann wurden für die Strecke Radfeld–Baumkirchen, grob gesagt von Wörgl bis zur Umfahrung Innsbruck, einem etwas verkleinerten Streckenbereich, 50 bis 60 Milliarden Schilling veranschlagt.

Im Februar 1995 ist der Tiroler Landeshauptmann auf die Idee gekommen, daß man solche Zahlen schlecht verkaufen kann. Er hat sich dann für eine Variante von 34 Milliarden Schilling entschieden. Jetzt lese ich in der „Tiroler Tageszeitung“ nur noch von 14 Milliarden Schilling.

Ich gebe schon zu, wenn auch hier der Kostenverfall so rasant weitergeht, dann werden wir eines Tages auch noch für diesen Tunnel sein, weil er dann ja mehr oder weniger geschenkt sein wird. (*Ruf bei der SPÖ: Okkasion! – Abg. Ing. Meischberger: Renoldner, die Minister lachen selber schon!*) Interessant ist nur, daß die großen Kostenbeteiligungen seitens der Europäischen Union ausbleiben.

Lieber Kollege Meischberger! Wenn es für die jetzt errichtete bloße Planungsgesellschaft, die eine Verrostung auf das Jahr 2015 bewirken soll, eine Kostenbeteiligung der Europäischen Union von 50 Prozent geben sollte – das ist theoretisch möglich, das ist drinnen –: Was heißt das? Es wird natürlich nicht bei 800 Millionen Schilling bleiben. Wir haben eine seriöse Schätzung versucht, und die liegt bei etwa 2 Milliarden Schilling. Vielleicht wird es ein wenig darunter sein, vielleicht ein wenig darüber, aber um 800 Millionen Schilling wird man ein solches Projekt nicht planen können.

Aber was wird dann geschehen? – Na gut, dann bekommen wir eine von zwei Milliarden gefördert, die wird dann angerechnet auf die 10 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens des Baues, die die EU insgesamt zuschießt. Gehen wir einmal von grob geschätzten 40 bis 50 Milliarden Schilling für dieses Bauprojekt aus: Dann subventioniert uns die EU 4 bis 5 Milliarden davon, die eine Milliarde, die im Bereich der Planung investiert wird, wird aber auf diese 4 bis 5 Milliarden schon angerechnet. Es verbleiben also 3 bis 4 Milliarden Schilling, und das wollen Sie dann dem Tiroler Landtag verkaufen, indem Sie sagen müssen: Ihr könnt euch das selber zahlen!? Es gibt ja schon eine zitierbare Aussage des Verkehrsministers, daß der Bund es nicht zahlen wird.

Meine Damen und Herren! Auch Landeshauptmann Weingartner hat sehr deutlich gesagt: Das Land Tirol wird es auch nicht sein, das diesen Bau finanziert. Das ist auch nicht verwunderlich. Auch die von meinem Nachredner üppig ins Treffen geführten privaten Financiers sind noch nicht – jedenfalls mir noch nicht – bekannt. Es würde mich wundern, daß jemand in dieser Größenordnung in eine Betreibergesellschaft investiert, die ab dem Jahr 2015 durch den gestiegenen Brenner-Transit hohe Gewinne einfahren wird.

Meine Damen und Herren! Was hätten wir denn gewonnen, wenn die Strecke Radfeld – Baumkirchen wirklich durch einen Tunnel ausgebaut wird? – Ganz abgesehen davon, daß es geologisch nicht möglich sein wird; es wird nie zu diesem Bau kommen. Aber was hätten wir verkehrspolitisch gewonnen?

Ich gebe zu, im Personennahverkehr zwischen Innsbruck und Wörgl gäbe es eine gewisse Entlastung, das gebe ich zu. Das ist ein Vorteil, den man nicht bestreiten kann. Was ich aber eindeutig bestreite, ist, daß damit auch nur eine einzige Relation im Nord-Süd-Transit gewonnen

Abgeordneter Dr. Severin Renoldner

wäre, denn dafür müßten Sie schon die Strecke von München bis Verona ausbauen. Das ist kilometermäßig etwa viermal soviel, und etwa dreimal soviel, wenn man die Tunnelkilometer einrechnet, die notwendig wären.

Jeder hier wird zugeben, daß das völlig unrealistisch ist. Und selbst dann wäre es so, daß man die heute zweigleisige Strecke von München nach Verona weiter nach Süden, von Verona Richtung Florenz, nur mehr eingleisig weiterführt. Also wäre es intelligent, dem italienischen Staat dann doch wenigstens diese lumpigen 3 bis 4 Milliarden Schilling zu subventionieren, damit wenigstens in Italien anständig Eisenbahnen gebaut werden können. (*Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.*) Dann gäbe es vielleicht ein bißchen Hoffnung, daß es etwas werden könnte mit der Güterverlagerung.

Ich komme zum Schluß. Das Wesentliche, das bei dieser Verlegenheitslösung, bei dieser Verrostungspille fehlt, ist, daß man sich dazu bekennt, daß die Wegekosten für den LKW-Verkehr angehoben werden müssen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.*) Herr Kollege Lukesch, das ist geschenkt. Die einheimischen Frächter sollen grundsätzlich nicht benachteiligt werden. Aber diesen Preis vorwegzunehmen, ohne die entscheidende Gegenleistung zu erbringen, das ist dieser Koalition vorbehalten geblieben, die sich gegenseitig lähmmt, die sich gegenseitig zum Nichthandeln verdammt.

Das Entscheidende sind die Wegekosten. Wenn Sie sich nicht dazu verstehen können, eine anständige Mauterhöhung – wie das der Tiroler Landtag, alle Parteien, einhellig gefordert hat – durchzuführen und eine Anpassung in den Jahren 1996 und 1997 vorzunehmen, dann werden Sie die entsprechenden „Erfolge“ nicht nur in der Umwelt messen können, sondern auch an der Unzufriedenheit Ihrer Leute. Das ist ja in diesem Jahr bereits deutlich geworden. Ich kann nicht begreifen, wie man sich als Bundesregierung in einer so zugespitzten Situation so bar jeder Handlungsfähigkeit verhalten kann, aber das ist eine Frage, die letztlich Sie zu beantworten haben werden. Herr Abgeordneter Lukesch, ich wünsche Ihnen dazu recht viel Erfolg. (*Beifall bei den Grünen.*)

22.40

Präsident Dr. Heinz Fischer: Das Wort hat nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. – Bitte sehr.

22.40

Abgeordneter Dr. Dieter Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Renoldner! Es liegt in der Natur der Sache, daß ich die Dinge anders sehe als Sie, weil ich mich tatsächlich um die langfristige Entwicklung der Lebensqualität in Tirol kümmere und in dieser Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft einen ganz wesentlichen Schritt zu einem neuen Kern des transeuropäischen Netzes erblicken kann, der die Bevölkerung in Tirol entlasten soll. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Darüber hinaus wird ein Versprechen der Bundesregierung gegenüber dem Landeshauptmann von Tirol eingelöst, zur Bewältigung der Transitprobleme in der Zeit nach dem Transitvertrag eine neue Eisenbahninfrastruktur unterirdisch in Tirol zur Verfügung zu stellen. Auch darüber freue ich mich.

Kollege Renoldner! Die Tiroler Bevölkerung hat die Antwort auf die Frage, ob man in einer solchen neuen Eisenbahnstruktur eine positive Entwicklung sieht, schon gegeben, und zwar am 12. Juni vergangenen Jahres. Das war nämlich der Preis, der Preis, der ausgesprochen worden ist für ein EU-Ja, und auch in den Transitgemeinden, Herr Kollege Renoldner, ist dieses Ja überdeutlich ausgefallen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich bin froh, daß wir jetzt diesen Schritt setzen, die Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft als neue organisatorische Form zu gründen. Ich möchte Kollegen Rosenstingl aber doch kurz auf seine vielfach geäußerten Bedenken antworten. Er vergißt, daß auch nach dem neuen ÖBB-Gesetz Infrastrukturaufgaben Bundessache sind und bleiben und daher eine vom Bund dominierte Planungsgesellschaft einfach notwendig ist, um einerseits EU-Gelder aufzunehmen, auf der

Abgeordneter Dr. Dieter Lukesch

anderen Seite aber auch Beteiligungen von anderen Gesellschaften mithereinzunehmen. Das ist also eine sinnvolle Sache.

Aber ich darf schon auch betonen, daß es die Österreichische Volkspartei war, die in dieser Frage gedrängt und nicht lockergelassen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Widerstände waren ja zahlreich. Die F-Bewegung war natürlich dagegen. Der eigentliche Grund wird sein – Kollege Meischberger schaut schon aufmerksam –, weil ihre Idee einer Tunnelkette von allen Gutachtern, die sich damit befaßt haben, als inakzeptabel, als ökonomisch und verkehrspolitisch unsinnig herausgestellt worden ist. Und jetzt können sie halt die Alternative nicht akzeptieren. (*Abg. Ing. Meischberger: Von Ihren Gutachtern!*)

Widerstände seitens der Grünen überraschen mich natürlich in diesem Zusammenhang auch nicht. Ich erinnere mich daran, daß Frau Klubobfrau Petrovic im Hauptausschuß bei der Behandlung der transeuropäischen Netze gesagt hat, es käme doch um Gottes willen überhaupt nicht auf einzelne Strecken, wie zum Beispiel die Inntal-Wipptal-Strecke, auf der Eisenbahn an, sondern es ginge darum, das gesamte Netz – Eisenbahn *und* Straße – in Europa richtig zu bewerten. Da darf ich sie schon korrigieren. Die Tiroler Bevölkerung ist äußerst interessiert daran, daß diese Strecke bearbeitet wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Widerstand gab es auch bis zu einem gewissen Grad und bis zum letzten Moment vor dem Ausschuß seitens unserer sozialdemokratischen Kollegen, die an eine Formulierung der § 1 und 3 Anstoß genommen haben. Wir haben umgestellt und haben eine „umfassende Planung“ als wesentlichen Betriebsgegenstand akzeptiert. Ich bin aber froh darüber, daß der Herr Verkehrsminister im Ausschuß klargestellt hat, daß man unter diesem Begriff „umfassende Planung“ selbstverständlich die Planung in Terminfragen, in Kostenfragen, die Bauplanung und die Planung der Betriebsführung verstehen muß, natürlich einschließlich aller Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren.

Was er sich freigehalten hat, ist die Option, dieser Gesellschaft – oder in einer anderen Form – die Bauträgereigenschaft zu geben, weil er das im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit versuchen will, und das kann ich bis zu einem gewissen Grad verstehen.

Aber ich möchte noch folgendes meinen sozialdemokratischen Kollegen gerade aus den ÖBB mit auf den Weg geben: Die Eisenbahn soll – und da haben Sie sicher unsere volle Unterstützung – wieder Rückgrat des europäischen Verkehrs werden. Die ÖBB sollten aber einsehen, daß Wettbewerb um den Markt auch sie nicht schwächer macht, sondern mittel- und langfristig stärkt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

22.45

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Van der Bellen.

22.45

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen (Grüne): Herr Präsident! Meine Herren Minister!! Meine Damen und Herren! Zunächst kurz zum Kraftfahrzeugsteuergesetz. Hintergrund: Mauterhöhung am Brenner, dafür österreichweite Senkung der Kraftfahrzeugsteuer.

Meine Damen und Herren! Wenn es ein langfristiges, verbindliches, großes Konzept gäbe – gäbe! –, die variablen Kosten im Straßenverkehr, im LKW-Verkehr zu erhöhen, also die fahrtabhängigen Kosten zu erhöhen und im Gegensatz dazu die Fixkosten zu senken, könnten Sie ja mit einem gewissen Verständnis der Grünen dafür rechnen. Aber dafür, eine punktuelle Mauterhöhung auf einer relativ kleinen – wenn auch wichtigen – Strecke, nämlich dem Brenner, mit einer österreichweiten Senkung der Kraftfahrzeugsteuer zu verknüpfen, fehlt mir nun wirklich jedes Verständnis. (*Zwischenruf des Abg. Parnigoni.*)

Allerdings möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen, daß Verkehrsminister Klima im Ausschuß einige Äußerungen gemacht hat, die wir mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis genommen habe. Erstens: daß mit fiskalpolitischen Maßnahmen allein dem LKW-Verkehr nicht beizukommen ist, sondern ordnungspolitische Maßnahmen nach wie vor sehr wichtig sein werden. Zweitens: daß die Kontingente im Ostverkehr relativ restriktiv gehandhabt werden.

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

Drittens: daß die sogenannten Ökopunkte heuer schon knapp werden, daß es keine sogenannten Nachschußpunkte geben wird und die EU-Kommission darüber schon informiert worden sei. Und viertens, daß er – Minister Klima – das Road-Pricing auch im LKW-Verkehr, wie einer meiner Vorredner schon gesagt hat, für notwendig und zweckmäßig hält und, was für mich auch wichtig war, die sogenannte Wegekostenrichtlinie der EU dem nicht entgegenstehen würde.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß Minister Staribacher das Road-Pricing noch in dieser Legislaturperiode verwirklichen möchte, Minister Klima hingegen eine Realisierung kaum vor dem Jahr 2000 für möglich hält. Der ehemalige Wirtschaftsminister Schüssel und auch sein Nachfolger, Wirtschaftsminister Ditz, erwecken den Eindruck, es werde noch weitaus länger dauern. Die Grünen wären glücklich, wenn sich diese drei beziehungsweise vier Minister noch in dieser Legislaturperiode darauf einigen könnten, was denn nun ein realistisches Szenario in diesem Zusammenhang ist.

Nur zur Brenner-Gesellschaft. – Meine Damen und Herren! Budgetkonsolidierung ist angesagt, aber ich weiß nicht, ob sich das schon hinreichend herumgesprochen hat. Die Kosten für den Bau der Strecke München–Verona werden derzeit auf rund 170 Milliarden Schilling geschätzt. Nehmen wir einmal an, es wäre so – aller Erfahrung nach gehen solche Schätzungen eher in die Höhe als in die Tiefe –, nehmen wir also an, es bleibt bei den 170 Milliarden: Diese 170 Milliarden würden sich meines Wissen zu je rund einem Drittel auf die Strecke zwischen München und dem Tunnel, den Tunnel selbst und drittens auf die Strecke Südtirol–Verona verteilen.

Wer soll das bezahlen? Der deutsche Verkehrsminister hat vor kurzem erklärt, die Deutschen würden nichts zahlen. Die EU hat das Projekt zwar in der Planung der sogenannten transeuropäischen Netze als prioritär eingestuft, aber das bedeutet ja nur, daß sie bis zu 50 Prozent der Planungskosten und bis zu 10 Prozent der Baukosten bezahlen würde.

Eine fixe Zusage in dieser Beziehung gibt es nicht. Und selbst wenn die EU Investitionsmittel in größerem Umfang für diese transeuropäischen Netze lockermacht, wird sie ja wohl in erster Linie eher an die ärmeren Länder denken, zum Beispiel an die südeuropäischen, beziehungsweise an eine Verbesserung der Netze nach Mittel- und Osteuropa.

Bleiben also derzeit im wesentlichen Österreich und Italien als präsumtive Financiers; zwei Länder, die beide vor großen Budgetkonsolidierungsproblemen stehen. Jetzt höre ich schon den Einwand: Naja, das machen wir eben außerhalb des Budget durch Mobilisierung von Privatkapital. Denjenigen, die wirklich dieser Idee anhängen, empfehle ich die Verfolgung der Finanzgeschichte des Ärmelkanaltunnel-Projektes; das ist ein Projekt ähnlicher Größenordnung. Die Finanzmärkte, meine Damen und Herren, haben vielleicht ein kurzes Gedächtnis, aber so kurz, daß man nach einem Finanzdebakel dieser Größenordnung nun privates Kapital in einer ähnlichen Größenordnung mobilisieren würde, daß sich Finanzmärkte darum reißen würden, noch mehr Geld in einer Röhre unter der Erde sozusagen endzulagern, das glaube ich nicht.

Was heißt das? – Das heißt, daß die Mobilisierung von Privatkapital grundsätzlich möglich wäre, aber nur, wenn umfassende staatliche Haftungsübernahmen vorgenommen werden würden. Umfassende staatliche Haftungsübernahmen – das ist dann die ASFINAG II. Wir wissen zwar nicht, wie wir die Verbindlichkeiten der ASFINAG I abtragen sollen, aber das soll uns nicht stören, dafür machen wir uns jetzt ungesäumt an die Errichtung der ASFINAG II.

Meine Damen und Herren! Seriöse Finanzpolitik in Zeiten der Budgetkonsolidierung ist das nicht!

Der Rechnungshof meint in seiner Stellungnahme – Kollege Rosenstingl hat es schon angedeutet, – die Tätigkeit dieser neuen Gesellschaft werde – ich zitiere – „hauptsächlich im Einkaufen und Verwerten von Zivilingenieursleistungen“ bestehen, und dafür brauche man keine eigenen Gesellschaft – dies auch angesichts der negativen Erfahrungen mit anderen Sondergesellschaften im allgemeinen.

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

Ich glaube, dieses Argument hat Minister Klima im Ausschuß hinreichend entkräftet. In diesem Punkt bin ich mit Kollegen Rosenstingl nicht einer Meinung. Minister Klima meinte, man braucht die Sondergesellschaft für die allfällige Kofinanzierung, Mitfinanzierung der Planungskosten durch die EU und weil Italien sich bereit erklärt habe, sich an der Gesellschaft beziehungsweise an den Planungskosten zu beteiligen, aber via Sondergesellschaft.

Dieses Argument akzeptiere ich. Ich meine nur – und da stimme ich mit dem Rechnungshof überein –, daß die völlig ungeklärte Finanzierung des Projekts selbst ein hinreichendes Argument und ein ausreichender Grund dafür sind, jetzt nicht hunderte von Millionen Schilling für Planungskosten zu verausgaben.

Nebenbei bemerkt, meine Damen und Herren: In der Regierungsvorlage steht etwas nicht, was jeder Häuselbauer selbstverständlich macht: Die Regierungsvorlage sieht zwar vor, daß der Verkehrsminister im Rahmen einer Verordnung den Planungskostenrahmen vorgeben wird, aber sie sieht nicht vor, daß er gleichzeitig einen Baukostenrahmen vorgeben wird. Das ist so, als würde der Häuselbauer seinem Architekten sagen: Plan mir irgend etwas!, aber ihm nicht sagen, wieviel Quadratmeter er braucht und wieviel Millionen es insgesamt kosten darf. (*Abg. Dr. Khol: Der Häuselbauer hat keinen Architekten, der hat einen Baumeister!*) Egal, ob er das dem Baumeister nicht sagt oder dem Architekten nicht sagt, das ist völlig gleichgültig. Aber das ist nur ein Detail am Rande. (*Abg. Dr. Khol: Wenn die Vergleiche hinken, dann stimmt es schon nicht!*)

Ohne daß ich jetzt zur verkehrspolitischen Problematik dieses Projektes auch nur im geringsten Stellung nehmen möchte, stimmt meine Fraktion allein schon aus finanziellen Gründen der Regierungsvorlage nicht zu. In Zeiten einer notwendigen Budgetkonsolidierung hunderte Millionen Schilling für die Planung eines Projekts zu verausgaben, für die Planung eines Projekts, dessen Gesamtfinanzierung in den Sternen steht, halte ich nicht für seriöse Finanzpolitik. (*Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. Khol: Das war nicht sehr konsequent!*)

22.54

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Firlinger.

22.54

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, daß angesichts dieser wichtigen Materie gleich zwei Minister erschienen sind, damit wir diese Thematik in ihrer Anwesenheit abhandeln können. (*Abg. Dr. Khol: Wenn es um Tirol geht, kommen die Minister!*) Ja, das ist richtig, Herr Kollege Dr. Khol.

Ich fange mit dem für mich leichteren Kapitel, mit der Änderung zum Kraftfahrzeugsteuergesetz, an. Hiezu habe ich kaum kritische oder eigentlich gar keine kritischen Einwendungen; das wird Sie sicher sehr freuen, Herr Bundesminister. Es ist eine richtige Maßnahme, die hier gesetzt wird: auf der einen Seite die Maut zu erhöhen, auf der anderen Seite die Wettbewerbsnachteile des inländischen Frächterwesens auszugleichen. Ich glaube nur, wir sind hier sicher nicht zum letzten Mal bei einer derartigen Gesetzesänderung angelangt, sondern ich meine, daß wir uns in Zukunft – und ich sehe sie etwas positiver und optimistischer als die Grünen – noch öfters über Mauterhöhungen unterhalten werden müssen. Ich glaube auch, daß die nächste Mauterhöhung bei der Brenner Autobahn, aber auch bei der Tauern Autobahn in gar nicht so weiter Zukunft liegen wird. Dann werden wir uns parallel dazu wieder über eine weitere Senkung der Straßenbenutzungsgebühr für LKW unterhalten müssen, um diesbezüglich auszutarieren.

Da sehe ich durchaus Handlungsspielraum und auch weitere Möglichkeiten, den Verkehr über die Alpen zu optimieren. Allerdings ist es auch wesentlich, dann auch die Ausweichmöglichkeit über die Tauern Autobahn entsprechend einzugrenzen. Da bedarf es eines gefühlvollen Agierens und dosierter Einzelmaßnahmen, um das ins richtige Lot zu bringen.

Zur Errichtung der Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft. – Herr Bundesminister, ich bin als Proredner gemeldet. Ich bin auch tatsächlich Proredner, wenngleich ich mir schon einige kritische Bemerkungen dazu erlauben will. (*Abg. Dr. Khol: Wer ist stärker: I oder ii? – Ein*

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

Nestroy-Zitat!) Meine Herren, warten Sie doch! Seien Sie doch nicht gleich wieder so echauffiert! Man kann ja das Pferd immer von zwei Seiten aufziehen. (Abg. Schwarzenberger: „Aufziehen“ ist Tierquälerei!) Kollege Rosenstingl hat das Pferd von hinten aufgezogen. Der hat gesagt: Nein!, njet!, kommt nicht in Frage! Ich versuche jetzt, das Pferd von vorne aufzuziehen. (Beifall beim Liberalen Forum.) Ich bin als Proredner gemeldet, meine Damen und Herren, und ich stehe auch zu jenem Beschuß, den meine Fraktion im Finanzausschuß mitgetragen hat.

Wer sich grundsätzlich zum Ausbau dieser Transitstrecke bekennt, muß auch in Kauf nehmen, daß man einmal zu planen anfängt, und man muß auch die Argumente des Ministers hören. Nur, Herr Bundesminister, ich persönlich hätte mir gewünscht, daß Sie diese Angelegenheit zuerst in den Verkehrsausschuß bringen. Es ist eben immer leichter, die Sache über die Bühne zu bringen, wenn man ein vielleicht weniger kritisches Publikum vor Augen hat, als mit den Leuten, mit denen man sonst laufend zu tun hat und wo man ja die Kritikpunkte kennt. Das ist eine grundsätzliche Bemerkung, Herr Bundesminister. Aber vielleicht kommen wir auch so über die Runden. (Präsident Dr. Neisser übernimmt den Vorsitz.)

Ihr Argument, das Sie im Ausschuß gebracht haben, daß man Partner aus dem Ausland – da das ja eine grenzüberschreitende Angelegenheit ist – für eine derartige Planungsgesellschaft beziehungsweise für ein gemeinsamen Planungsdach gewinnen will, ist ja durchaus einleuchtend. Allerdings möchte ich doch darauf verweisen, daß wir es in Österreich auf dem Eisenbahnsektor mittlerweile mit der dritten Planungseinheit zu tun haben. Die erste ist der Infrastrukturbereich der ÖBB, das ist ein eigenes Konglomerat. Wir haben zweitens die HL-AG das wurde heute schon angetönt, und wir haben jetzt drittens diese neue Gesellschaft. Hier muß man sich schon die Frage stellen: warum drei Gesellschaften? Es pfeifen ja die Dächer ... (*Heiterkeit.* – Abg. Dr. Khol: Ah, die Dächer pfeifen schon! – Zwischenruf des Abg. Haigermoser.) Lassen Sie das doch, Herr Kollege! Wenn Sie nichts anderes zu tun haben, als so primitiv zu stören, dann tun Sie mir wirklich leid.

Es pfeifen schon die Spatzen von den Dächern des Verkehrsministeriums, daß es keine innere Harmonie gibt zwischen ÖBB, HL-AG und Ministerium und das auch mit ein Grund dafür ist, daß wir drei solche Planungseinheiten brauchen.

Ich habe nichts dagegen, wenn wir jetzt aus einer sachlichen Notwendigkeit heraus ja sagen zu einer Brenner-Eisenbahn-Planungsgesellschaft, aber auf der anderen Seite müssen wir uns ganz klar überlegen, meine Damen und Herren, was dann in Zukunft mit der HL-AG passieren wird. Also hier mache ich schon ein großes Fragezeichen. Es stellt sich auch die berechtigte Frage, ob es nicht besser wäre, die Aktivitäten der HL-AG, die bei anderen Projekten aktiv ist, wieder in den Infrastrukturbereich einzubeziehen.

Ich weiß nicht, Herr Bundesminister, ob Sie das jetzt vernommen haben, aber ich möchte es noch einmal sagen: Wenn die HL-AG hauptsächlich aus dem Grund gebraucht wird, weil man untereinander nicht harmoniert und es deshalb besser ist, die Planung über eine eigene Rechtskörperschaft abzuwickeln, dann muß ich sagen, das ist ein Witz, da muß man sich etwas Grundlegendes überlegen.

Herr Bundesminister! Wenn wir jetzt ja sagen zu dieser Planungsgesellschaft, dann heißt das natürlich nicht, daß wir einer Politik Tür und Tor öffnen, bei der die Planungsmilliarden locker vergeben werden. Wir werden uns die Freiheit nehmen, bei jedem Einzelbudget in den kommenden Jahren sehr genau auf die Beträge zu achten, die hierfür vorgesehen werden. Wir werden dem Herrn Bundesminister und auch dem Finanzminister ganz genau auf die Finger schauen. Wir wollen kein zweites Prognos-Trauma erleben, keinen zweiten solchen Alptraum. Wir werden uns sehr genau die Studien anschauen müssen. Aber ich halte es mit dem Grundsatz: Wer A sagt, muß auch B sagen. Daher können Sie mit unserer Zustimmung rechnen – allerdings mit den genannten Auflagen. (Zwischenruf der Abg. Dr. Partik-Pablé.)

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren von der freiheitlichen Fraktion, daß Sie so konstruktiv an diesem Gespräch mitgewirkt haben. (Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.) Dem Herrn Kollegen Rosenstingl hätte ich noch einiges zu entgegnen, aber angesichts der voran-

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

geschrittenen Stunde – er hört sowieso nicht zu und stört lieber – erspare ich mir das. (Abg. **Rosenstingl**: *Tun Sie es!*) Ich kann Ihnen nur sagen, Sie sind mit Ihrer Aussage, was die Sondergesellschaften betrifft, gehörig auf dem Holzweg. (Abg. **Rosenstingl**: *Es hat ja keine Skandale gegeben!*) Ich würde mir an Ihrer Stelle überlegen, die Aussagen zu differenzieren.

Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, die Sondergesellschaften sind prinzipiell gefährdet, was die Vergaben betrifft. Da teile ich Ihre Meinung. Aber wenn Sie sagen, grundsätzlich läuft alles schief in den Sondergesellschaften, dann sind Sie auf dem Holzweg. (Abg. **Rosenstingl**: *Lesen Sie die Rechnungshofberichte!*) Wenn Sie sich anschauen – abgesehen von möglichen Korruptionsskandalen –, was an Einnahmen hereinkommt und wie genau eigentlich gewirtschaftet wird, dann müssen Sie sagen, die Aussage, die Sie getroffen haben, ist schllichtweg ein Blödsinn. – Ich danke, meine Damen und Herren. (*Beifall beim Liberalen Forum.* – Abg. **Rosenstingl**: *Ihre Reden auch!*)

23.03

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der nächste Redner ist Abgeordneter Ing. Meischberger. Von nun an beträgt die maximale Redezeit 10 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

23.03

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger (F): Danke, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Firlinger! Ich darf Ihnen sagen: Was ein Blödsinn ist, haben Sie uns in Ihrer Rede jetzt dargestellt. Solange Sie nicht wissen, ob Sie wirklich für etwas sind, wofür Sie stimmen, kritisieren Sie bitte nicht unseren Abgeordneten Rosenstingl, der sehr wohl sehr genau aufgezeigt hat, warum und weshalb Sondergesellschaften heute nicht mehr notwendig sind.

Erinnern Sie sich an die gestrige Debatte, in der wir aufzeigen konnten, daß es in der Alpenstraßen AG bis heute noch nicht möglich ist – seit 1. 1. 1995 –, 200 Millionen Schilling an Mautgeldern einzunehmen, die über Kreditkarten zu kassieren wären. Wenn man sich das also vor Augen führt, dann weiß man, daß uns diese Geschichte bedeutend mehr Geld kostet, als sie uns bringt.

Als Tiroler möchte ich mich ganz besonders mit der Errichtung dieser Planungsgesellschaft, der Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft, befassen, weil ich glaube, daß diese Debatte eine grundständliche Debatte über den Transit in Tirol und deshalb sehr wichtig für unser Land ist. Wir debattieren dort jetzt schon seit mehr als 20 Jahren über die Transitbelastung, wir debattieren beinahe schon sieben Jahre über einen Brenner-Basistunnel – und wir haben außer leeren Versprechungen vor Wahlen von Landeshauptleuten und ÖVP-Politikern und schnellen Zusagen von irgendwelchen Regierungspolitikern, damit der Herr Landeshauptmann seine Wahl schlagen kann, nur Absagen erhalten, und diese Absagen sind eindeutig.

Wenn ich einmal die Gelegenheit habe, zu sagen, daß ich mit den Grünen oder mit der grünen Fraktion hundertprozentig einer Meinung bin, dann ist es in dieser Frage.

Man hat schon mehrfach aufgezeigt, daß die Finanzierung dieses Brenner-Basistunnels fast unmöglich ist. Man erzählt uns, die EU wird uns dabei helfen, EU-Verkehrskommissär Kinnock stellt aber ganz eindeutig klar, welchen Standpunkt die EU in der Finanzierungsfrage des Brenner-Basistunnels hat – ich zitiere –: „Wer glaubt, die EU-Finanzierung für die Brenner-Transitstrecke sei gesichert, ist ein Narr!“ – Wenn vielleicht der Abgeordnete Lukesch noch glaubt, daß die Finanzierung dieser Transitstrecke gesichert ist, dann kann er sich vorstellen, was der EU-Verkehrskommissär Kinnock von ihm hält.

Weiters führt er aus: Die interessierten Regierungen sollen sich das notwendige Geld irgendwo anders suchen. – Und wo sollen wir uns die Finanzierungsmittel für diesen Brenner-Basistunnel suchen? Jemand, der auch Interesse daran haben kann, ist die Bundesrepublik Deutschland. Von dieser Seite wurde festgestellt, daß wir im finanziellen Bereich keine Unterstützung erhalten können.

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger

Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages Jobst hat in einem Gespräch ganz deutlich gesagt, es wäre ihm recht, wenn hier eine machbare Strecke zustande käme, das zentrale Problem sei aber die Finanzierung, aber von Deutschland könne man sich nichts erwarten, weil man in Deutschland bereits in allen möglichen Bereichen an den Grenzen der Finanzierung angelangt sei.

Also bleibt nur noch Italien übrig. Über den Staatshaushalt Italiens brauchen wir uns zwar keine Gedanken zu machen, aber von ihm auch nicht allzuviel zu erwarten, was die Finanzierung eines Brenner-Basistunnels betrifft.

Das bedeutet, das Problem bleibt in Tirol. Die Problematik haben die Tiroler Bürger zu tragen. Es wird weiterhin viel versprochen werden, aber nichts gehalten.

Was die privaten Finanzierungen betrifft, ist der Zug in diesem Bereich schon längst abgefahren. Die Schweiz hat hier bedeutend früher gehandelt. Die Schweiz wird in Zukunft den Eisenbahntransit haben, und der Straßentransit wird in Tirol und auch im restlichen Österreich verbleiben. Ich glaube, diese Situation ist inzwischen jedem klargeworden. Und daß sich die ganze Geschichte um die Rollende Landstraße nicht rechnet, geht aus den Berichten der letzten Tage eindeutig hervor. Man kann es im „Standard“ nachlesen. Wer den letzten „Report“ im Fernsehen gesehen hat, wo die leeren Züge, die ganz einsam über den Brenner gezogen werden, mit einem oder vielleicht zwei LKWs darauf gezeigt wurden, der weiß, was die Frächter von diesen Dingen halten.

Wenn zwischendurch immer wieder ein LKW verlorengeht, weil man bei den Bundesbahnen nicht in der Lage ist, die LKWs vom Südbahnhof zum Westbahnhof sicher zu verfrachten, wird das Vertrauen der Frächter in die Rollende Landstraße nicht größer werden. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ich glaube, daß man auch nicht mehr unbedingt an die Totalflops in der ganzen Debatte um den Transit erinnern muß, an den Flop um den Terminal in Wörgl, der nichts als Geld gekostet hat und nichts gebracht hat, an das Totalversagen dieser Bundesregierung, die diesen Transitvertrag als die große Jahrhundertchance dargestellt hat, während in Wahrheit diese große Jahrhundertchance in der Zwischenzeit zur Jahrhundertkatastrophe für das Transitland Tirol geworden ist.

Es ist bitter für die Bevölkerung, daß sich die Warnungen der Freiheitlichen in dieser Frage so schnell bewahrheitet haben. Es ist heute nach der ersten Erfahrungszeit mit dem Transitvertrag so, daß wir viel mehr Fahrten und viel weniger Einnahmen in Tirol haben, darüber hinaus vor allem eine um 25 Prozent schlechter gewordene Luftqualität im Bereich des Wipptales und des unteren Inntales.

Und es ist schon mutig von Herrn Bundesminister Klima, wenn er das in einer Radiosendung zugibt und sagt: Die Fehler liegen im eigenen Land, man hat uns beim Transitvertragsabschluß mehr oder weniger über den Tisch gezogen. Das ist eine mutige und auch ehrliche Aussage von einem der Hauptverhandler in Brüssel, aber die Situation wird dadurch leider nicht verbessert.

In Tirol weiß jeder, daß zwar viele davon sprechen, daß es irgendwann einen Brenner-Basis-tunnel geben wird, aber daß nichts dafür spricht, daß diese Versprechen wirklich zum Tragen kommen.

Aus der großen Vision Brenner-Basistunnel ist in der Zwischenzeit eine Illusion geworden.

Es hat ja einmal einen sehr prominenten Roten gegeben, der allen, die Visionen haben, geraten hat, daß sie sich einen Arzt suchen sollen. Ich möchte fragen, was der Herr Bundeskanzler, der uns diesen Rat gegeben hat, davon hält, daß man für Illusionen eine Planungsgesellschaft errichtet, die 800 Millionen Schilling verplanen soll, eine Planungsgesellschaft für Luftschlösser, an die in der Bevölkerung ohnehin niemand mehr glaubt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger

Der Hintergrund dafür ist vor allem in der Unsinnigkeit der EU zu suchen. Man ist von Seiten der EU nicht bereit, auch nur eine müde Mark für den Bau des Projektes Brenner-Basistunnel zu bezahlen, aber man ist sehr wohl bereit, 50 Prozent der Planungskosten für irgend etwas zu übernehmen, was niemals gebaut wird. Dieser Wahnsinn ruft die findigen Proporzbaumeister und Privilegienbaumeister dieses Landes und natürlich auch die Postenschachacher auf den Plan. Sie sagen sich: So dumm ist das Ganze ja gar nicht. Wenn wir 400 Millionen in unsere Proporzspiele und Postenschacherspiele investieren, zahlt uns die EU 400 Millionen dazu. Da können wir 800 Millionen verarbeiten – das dürfen wir uns wirklich nicht entgehen lassen.

Das ist der wirkliche Hintergrund dieser Geschichte. Ein anderer Grund dafür ist, daß, wie wir wissen, die Bundesbahndirektionen Tirol und Vorarlberg aufgelassen wurden und daß sehr viele dort einen neuen Platz suchen. So ist zum Beispiel der Vertrag mit dem Herrn Lindenberger bereits so gut wie fix, daß er von der Bundesbahndirektion jetzt in diese unsinnige Planungsgesellschaft wechselt. Man hat also mehrere Fliegen auf einen Schlag unter den Hut gebracht. (*Abg. Dr. Khol: Die Fliegen bringt man nicht unter einen Hut! Die Fliegen trifft man! Wenn die Sprache nicht stimmt, stimmt auch der Gedanke nicht!*) Erstens beruhigt man das Volk, indem man ihm weiterhin EU-Sand in die Augen streut und vermittelt: Irgendwann wird das schon realisiert, denn umsonst werden wir ja nicht planen. Herr Khol! Mir läuft die Zeit davon, darum kann ich auf Sie nicht reagieren! (*Abg. Dr. Khol: Auch wenn du Zeit hättest, könntest du nicht reagieren!*) Zum zweiten ist es eine ideale Unterbringungsmöglichkeit für Funktionäre und Beamte, und drittens sehe ich jetzt schon die einschlägigen Zeitungen vor mir, in denen diese Planungsgesellschaft dann inserieren wird, und auf Umwegen werden die Gelder wieder bei jenen landen, die jetzt diese Dinge hier beschließen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Wir haben dieses Spiel durchschaut. Wir werden einer derartigen Vorgangsweise nie die Zustimmung geben und werden sehr streng beobachten, wie diese Dinge in Zukunft gehandhabt werden. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

23.13

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Edler. – Bitte, Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

23.13

Abgeordneter Josef Edler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war sehr interessant, was die beiden Abgeordneten Meischberger und Rosenstingl über die ÖBB gesagt haben. Anscheinend ist das ein neues Thema, das sie sehr interessiert. Sie wissen ganz genau, daß aufgrund des ÖBB-Gesetzes die Österreichischen Bundesbahnen derzeit eine sehr große Organisationsreform durchführen und sehr viele Rationalisierungsmaßnahmen setzen müssen und daß wir leider – ich sage das als Eisenbahner-Gewerkschafter – rund 3 000 Positionen innerhalb der ÖBB einsparen. Das sollte einmal ein anderer Betrieb nachmachen ohne großes öffentliches Aufsehen, mit einer ruhigen Auseinandersetzung zwischen Unternehmensleitung und Belegschaftsvertretung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Regierung ist da, um zu regieren. Sie hat eine Regierungsvorlage vorgelegt. Sie hat ein Versprechen gegenüber dem Land Tirol abgegeben, eine eigene Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft zu gründen. Es hat sicherlich unterschiedliche Auffassungen der beiden Regierungsfraktionen gegeben, und es ist zu einem Kompromiß im Finanzausschuß gekommen, den selbstverständlich auch die sozialdemokratische Regierungsfraktion mittragen wird.

Aber auch als Eisenbahner seien mir einige Anmerkungen gestattet, weil vielfach heute auch die Hochleistungsstrecken-AG angesprochen worden ist. Ich stelle die Frage: Warum hat man die Möglichkeit, auch diese Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft über die HL-AG laufen zu lassen, nicht genutzt? Es wären sicherlich Novellierungen bezüglich der HL-AG notwendig gewesen, aber es wäre eine Möglichkeit gewesen.

Es ist legitim, und ich habe Verständnis dafür, wenn die Tiroler Freunde sagen, wir wollen, daß diese Verkehrsprobleme, die sehr groß sind – aber nicht nur in Tirol, das hat besonders Kollege

Abgeordneter Josef Edler

Kaufmann aufgezeigt –, von Tirol aus, das heißt von Innsbruck aus, behandelt und gelöst werden. Das ist legitim, dafür habe ich Verständnis.

Es ist vieles zu den Gesellschaften gesagt worden, meine Damen und Herren. Ich bin schon einige Jahre Mitglied des Rechnungshofausschusses und habe damit auch meine Erfahrungen. Ja, es ist richtig, was hier gesagt worden ist: Wir müssen vorsichtig sein beim Beschuß von Gesetzen zur Errichtung von Gesellschaften, von Sondergesellschaften. Wir müssen gleichzeitig Kontrollinstanzen vorsehen. Das wird unbedingt notwendig sein, denn freiweg zu planen und die Finanzierung anderen zu überlassen und das Ganze erst hinterher zu beleuchten, das ist, glaube ich, zuwenig. Infolgedessen ist sicherlich auch eine Kontrollinstanz einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Sicherlich ist es richtig, daß diese Gesellschaft eine der Voraussetzungen ist, daß wir zu EU-Förderungsmitteln kommen. Das, glaube ich, kann niemand bestreiten. Sie sind auch von Bundesminister Klima angemeldet worden, und die Verhandlungen, soweit über sie berichtet wurde, lassen den Schluß zu, daß wir sicherlich Förderungsmittel für diese Strecke, aber auch – das sage ich dazu – für andere Strecken erhalten werden müssen.

Ich als Wiener Abgeordneter möchte aber auch die Ostregion ansprechen, die der Kollege Kaufmann schon erwähnt hat. Wir haben heute mehr Transit als in anderen Regionen. Wir ersuchen um Verständnis, wir brauchen eine neue Auflistung und Bewertung, wir brauchen in der Ostregion den Ausbau der Eisenbahnen. Das ist unbedingt notwendig. Die Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft kann daher nur ein Anfang sein. Wir müssen schauen, daß wir zu einer Gesamtlösung der Verkehrsprobleme in ganz Österreich kommen. Daß wir den Verkehr auf die Schiene bringen wollen, das habe viele der Vorredner hier gesagt. (Abg. Dr. **Graf**: Wir brauchen die Station in Stadlau! Dafür können Sie sich einsetzen!)

Ja, Kollege Graf, wir brauchen auch den Ausbau der S 80. Dieser ist unbedingt notwendig. Die Gespräche zwischen Bundesregierung und Landesregierung Wien sind diesbezüglich fortgeschritten.

Weil Kollege Rosenstingl gemeint hat, man sollte die HL-AG auflassen und die ÖBB sollten wieder die Infrastruktur machen, ein Hinweis: Die Haltung von Seiten der F war nicht immer so. Sie haben vielfach – darüber kann man ein Buch schreiben – die Auslagerung und Privatisierung der Österreichischen Bundesbahnen gefordert. Ich registriere heute eine Umkehr Ihrer Haltung, daß Sie das nicht mehr wollen, aber wir werden genau beobachten, ob das nur heute in Ihrer Rede der Fall war oder ob das grundsätzlich die neue Haltung der F in der Zukunft sein wird.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch zum Kollegen Lukesch. Ich habe registriert, daß Sie als Tiroler das selbstverständlich so sehen und dafür eintreten, aber wenn Sie gesagt haben, ÖBB und Eisenbahner werden auch weiterhin das Rückgrat sein (Abg. Dr. **Lukesch**: Nicht die ÖBB – die Eisenbahner!), so haben wir doch große Sorgen, was den Wettbewerb betrifft, denn die Chancengleichheit im Wettbewerb ist heute nicht gegeben. Das erleben wir gerade jetzt wieder bei der Kfz-Steuer. Es sind wirklich die gesetzlichen Maßnahmen zu setzen, damit endlich Kostenwahrheit im Verkehr hergestellt wird. – Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)
23.19

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster ist Abgeordneter Mag. Trattner zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

23.20

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner (F): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Edler! Die Bundesregierung hat den Tirolern nicht eine Planungsgesellschaft versprochen, sondern die Bundesregierung hat den Tirolern eine neue Bahn versprochen, und zwar den Bau einer neuen Bahn und nicht die Planung einer neuen Bahn. Das ist ein großer Unterschied. (Beifall bei den Freiheitlichen.)

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner

Herr Kollege Edler! Es wundert mich eigentlich, daß wir über diesen Punkt noch diskutieren, da ich einer Presseaussendung des Herrn Kollegen Lukesch entnehme, daß die Abstimmung bereits erfolgt ist: „Gegen härtesten Widerstand von ÖBB-Vertretern im Verkehrsministerium und SPÖ-Abgeordneten wurde heute im Parlament die Gründung einer Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft seitens der ÖVP durchgesetzt. Die Bundesregierung löst damit ein Versprechen ein, das für einen Großteil der Tiroler die Voraussetzung für ein Ja zum EU-Beitritt war.“ – So Abgeordneter Dr. Dieter Lukesch.

Herr Kollege Lukesch! Ich werde Ihnen etwas sagen: Ihr Landeshauptmann in Tirol hat bereits vor der Landtagswahl im letzten Jahr, hat bereits vor der EU-Abstimmung den Tirolern den Bau einer Bahnstrecke zugesagt, um endlich die Verlagerung des Straßentransitverkehrs auf die Bahn zu bewerkstelligen. Was ist geschehen? – Nichts! Eine Planungsgesellschaft wird gegründet, eine Planungsgesellschaft für ein Luftschloß, dessen Finanzierung äußerst in Frage gestellt ist. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Sie rühmen heute hier im Hohen Haus, daß es einen Abänderungsantrag auf Wunsch der sozialdemokratischen Fraktion gegeben hat, werfen der sozialdemokratischen Fraktion aber vor, daß es durch die Einschränkung dieser Gesellschaft schwierig sein werde, potentielle Beteiligungsgeber in Italien und Deutschland zu finden. Bitte, Herr Kollege Lukesch, wenn Sie Bedenken haben, daß die Finanzierung ohnedies schon schwierig ist, daß man auf den Kapitalmarkt gehen muß, daß man private Anleger suchen muß, und diesem Abänderungsantrag zustimmen, dann verstehe ich Sie wirklich nicht. Sie tun etwas ganz anderes, als Sie hier im Hohen Haus sagen. Und das werden Sie einmal der österreichischen Bevölkerung erklären müssen, und zwar in erster Linie der Tiroler Bevölkerung. (*Beifall bei den Freiheitlichen.* – Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.)

Die Tiroler Bevölkerung hat von den Luftblasen diverser Verkehrsminister bereits genug. Und zwar geht es darum: Der damalige Verkehrsminister Streicher hat bereits am 28. Februar 1989 hier im Hohen Haus behauptet: Bis zu den Jahren 1991, 1992 wird mindestens die Hälfte des Straßengüterverkehrs von derzeit 3 200 täglich, das heißt zirka 1 600 bis 1 800 LKW, auf die Bahn verlagert. Bis zu den Jahren 2006 und 2007 ist die Anzahl der transitierenden LKW auf unter 1 000 Stück täglich auf den Tiroler Straßen zu reduzieren. Die Zulaufstrecke zur Brenner-Achse sollte durch die nördlichen Kalkalpen – Wetterstein- beziehungsweise Karwendelgebirge – festgelegt werden. – Verkehrsminister Streicher am 28. Februar 1989.

Auch der Tiroler Landtag hat bereits am 18. November 1986 eine Entschließung für eine nördliche Zulaufstrecke zum Brenner-Basistunnel durch das Karwendelgebirge beziehungsweise durch die nördlichen Kalkalpen gefaßt. Von diesen 1 600 auf die Eisenbahn zu verlagernden LKWs merkt man heute in Tirol überhaupt nichts. Stand der Dinge ist derzeit der, daß es in Tirol auf der Brenner-Achse eine Steigerung im ersten Quartal 1995 um 18 Prozent gibt, also von 244 000 LKW auf 288 000 LKW. (*Abg. Dr. Lukesch:* Gegenüber 1991!) Gegenüber 1991 ist das eine Steigerung von mehr als 42 Prozent. (*Abg. Dr. Lukesch:* Nein!)

Das ist ein offizielles Dokument vom Amt der Tiroler Landesregierung. Das werden Sie nicht abstreiten können. Das kommt aus dem Haus, in dem Ihr Landeshauptmann regiert, regiert mit Unwahrheiten, die er der Tiroler Bevölkerung immer vor Wahlterminen sagt, damit er die Wahlen gewinnt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ursache für dieses Transitaufkommen ist nicht nur der Transitvertrag, ist nicht nur der EU-Beitritt, ist nicht nur der EWR-Beitritt im Jahr 1994, sondern die Ursachen liegen darin, daß bereits im Jahre 1979 ein Gutachten im Verkehrsministerium erstellt worden ist, daß die Belastung der Tiroler Bevölkerung aufgrund des Transits nicht mehr erträglich ist und endlich eine Eisenbahn gebaut werden muß, um die Verlagerung des LKW-Transits auf die Bahn zu ermöglichen.

Da gab es natürlich schon einige Maßnahmen, die gravierend waren und bewirkt haben, daß der Straßengütertransit gerade auf der Brenner-Achse sehr stark zugenommen hat. Und zwar beträgt der Tagsatz für ausländische LKW ab 1. 1. 1995 nur mehr 240 S – früher waren es

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner

0,35 Groschen pro Tonne und Kilometer. Das hat auf der Strecke Kufstein-Brenner 924 S ausgemacht. Eine Reduktion um 700 S hat natürlich jeden gereizt, die Transporte auf der Straße abzuwickeln, und die Rollende Landstraße – der Tarif hat sich ja um 5 Prozent erhöht, beziehungsweise wird jetzt für Kunden aus Nicht-EU-Ländern ein Mehrwertsteuersatz von 20 Prozent eingehoben – wurde nicht mehr in Anspruch genommen. Alles wurde auf die Straße verlagert, da es ja genug Öko-Punkte gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe nur eines nicht: Wenn es uns allen ein Anliegen ist, den Straßengütertransit auf die Bahn zu verlagern, und deshalb diese Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft gegründet werden soll, der künftige Geschäftsführer dieser Gesellschaft im ORF-„Report“ am 20. 6. 1995 aber zum Ausdruck bringt, das Ziel der Verlagerung von der Straße auf die Schiene sei falsch, dann frage ich mich, wieso wir diese Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft gründen. Will man vielleicht von der lauten Schiene auf die leise Schiene gehen? Was will man damit? Das ist doch nicht glaubwürdig. Das ist doch in keiner Weise glaubwürdig, was Sie hier von sich geben. (Abg. Dr. Lukesch: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen!)

Wenn die Tiroler eine Mauterhöhung durchziehen wollen (Abg. Dr. Lukesch: Da sind Sie doch auch dagegen! Oder?), für die es einen Vierparteienbeschuß im Tiroler Landtag gibt, dann bekommt Tirol sofort einen Rüffel aus Brüssel, und zwar bekommt man da gleich ein Schreiben wie jenes vom 13. Juni 1995 von der Generaldirektion für Verkehr: Im Zusammenhang mit dem Beitrittsvertrag dürfe Österreich die Durchführungsbestimmungen nicht einseitig durch zusätzliche Kostenbelastung des Straßengüterverkehrs ändern.

Bitte, welche Möglichkeiten haben wir denn noch? Was haben denn Sie für einen Transitvertrag unterschrieben? Was haben Sie denn bezüglich dieses Transitvertrages im Rahmen der EU-Verhandlungen wieder abgeändert? Gehen Sie einmal hinaus zur Tiroler Bevölkerung, und erklären Sie ihr das! Aber sagen Sie dieser wirklich die Wahrheit, und geben Sie nicht immer nur Worthülsen ab! (Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.)

Das gleiche hat man von Ihnen erlebt, als Sie gesagt haben, die Fachhochschulen in Innsbruck sollten schon seit drei Jahren bestehen. – Immer Aussagen von Ihnen. Sie lügen die ganze Zeit. (Abg. Dr. Khol: Was? Er bezichtigt Lukesch der Lüge! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sie lügen die ganze Zeit! Das mit den Fachhochschulen stimmt auch nicht, denn bis heute gibt es in Innsbruck keine Fachhochschule. – Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Freiheitlichen.)

23.28

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Stummvoll. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

23.28

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte wirklich keinem von Ihnen etwas Negatives unterstellen, aber ich glaube, nach einer mehr als 14stündigen Debatte ist Ihnen kaum mehr eine längere Rede zuzumuten. Ich staune ja, wie manche Kollegen und manche Vorredner hier gesprochen haben – als wäre es noch 10 Uhr oder 11 Uhr vormittag. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich wäre zufrieden, wenn ich nach 14stündiger Debatte nur noch eine Botschaft über die Rampe bringen könnte, nämlich eine Botschaft und einen Appell an alle jene, die Verkehrspolitik betreiben. Wenn ich diese Debatte verfolgt habe, dann habe ich manchmal den Eindruck gehabt, daß hier ein Zweig der Wirtschaft, der aus 10 000 Betrieben mit 30 000 Mitarbeitern besteht, ein Wirtschaftszweig, der in den letzten Jahren Milliarden in lärm- und abgasarme LKWs investiert hat, offensichtlich zum großen Buhmann gemacht werden soll.

Meine Damen und Herren! Vergessen wir nicht: 30 000 Mitarbeiter in 10 000 Betrieben erbringen hier täglich Leistungen, die wir als Konsumenten von ihnen erwarten. Und ich glaube, sie haben Anspruch darauf, daß auch in der Verkehrspolitik Diskussionen fair und ehrlich geführt

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll

werden. Wir werden nicht zulassen, daß diese Branche zum Prügelknaben der Verkehrspolitik gemacht wird! (*Beifall bei der ÖVP.*)

23.30

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Strobl. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. (*Der Redner kommt mit einem Manuskript zum Rednerpult.* – *Abg. Dr. Khol: Nicht lesen! Fahren!*)

23.30

Abgeordneter Robert Strobl (SPÖ): Kollege Khol! Jetzt bin ich am Wort, und danach kannst du reden, wenn du willst. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Es ist gesagt worden, zu später Stunde soll man sich kurz fassen. Ich werde nicht die ganze Zeit beanspruchen, aber für uns Tiroler ist diese Thematik so wichtig, daß ich doch etwas dazu sagen will, und ich lasse mich von niemandem einschränken. Ich werde mich aber sehr kurz fassen.

Grundsätzlich möchte ich sagen, daß es uns verwundert hat, warum dieses Bundesgesetz nicht im Verkehrsausschuß, sondern im Finanzausschuß behandelt worden ist. (*Abg. Dr. Khol: Weil es Geld kostet!*) Na dann frage ich dich: Warum hat man dann das Hochleistungsstreckengesetz im Verkehrsausschuß behandelt? (*Abg. Dr. Khol: Weil es der Präsident zugewiesen hat!*) Jaja, ist schon in Ordnung.

Es geht um die Modernisierung, um die Planung und den Ausbau des Streckennetzes der ÖBB; und dafür haben wir nun drei Gesetze, nämlich das Bundesbahngesetz, das Hochleistungsstreckengesetz, wofür ASFINAG-Mittel herangezogen werden, und nun das Gesetz zur Errichtung dieser Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft.

Als Tiroler Abgeordneter darf ich schon festhalten, daß ich jede Möglichkeit für einen raschen Ausbau der Unterinntalstrecke unterstützen werde und für dieses Bundesgesetz bin, denn es gibt ja diesbezüglich verschiedene Diskussionen. Wer die Strecke Wörgl – Baumkirchen kennt und weiß, daß durch den Nord-Süd-Verkehr und den Ost-West-Verkehr 300 Züge den Knoten Wörgl passieren und auf dieser Trasse nicht mehr unterzubringen ist, der wird auch die Notwendigkeit sehen, diesen Streckenteil auszubauen.

Die Problematik des LKW-Verkehrs brauche ich nicht mehr anzuschneiden, die ist im Parlament hinreichend bekannt.

Wenn man von einer Achse spricht, dann muß man auch dazusagen, daß die Achse München–Verona in einer Streckenlänge von 409 Kilometern auch in den Transeuropäischen Netzen verankert ist. Aber hier handelt es sich in erster Linie um die nördliche Zulaufstrecke, um den Brenner-Basistunnel, und um die südliche Zulaufstrecke. In diesem Zusammenhang sind hier Kosten genannt worden, die hinten und vorne nicht stimmen. Die Gesamtkosten auf der Preisbasis 1. 1. 1992 betragen 12 Milliarden ECU oder 169 Milliarden Schilling. Natürlich muß man den Index in der Planungszeit und in der Bauzeit dazurechnen. Das heißt, es wird um einiges teurer kommen.

Für die ÖBB und das Land Tirol geht es eben jetzt in erster Linie um den Ausbau dieser drei Abschnitte: Radfeld–Stans, bis 2000, zweijährige Planungszeit, dreijährige Bauzeit, 6,6 Milliarden; Stans–Baumkirchen, bis 2002, fünfjährige Bauzeit, 6,5 Milliarden; und der Bau des Abschnittes Schaftenau–Radfeld erfolgt erst später, nämlich 2010.

Meine Damen und Herren! Wenn der Kollege Lukesch in einer Presseaussendung von 15.40 Uhr – es ist schon gesagt worden – darauf hinweist, daß das sein Verdienst ist, dann muß ich sagen, das ist ein Gesetz dieser Koalitionsregierung. (*Abg. Dr. Khol: Da hat er aber recht, der Lukesch!*)

Bitte, eines steht fest: Daß er der Erfüllungsgehilfe des Landeshauptmannes ist, das ist mir schon klar. Er hat versucht, das im Finanzausschuß auf die Tagesordnung zu bringen, dann

Abgeordneter Robert Strobl

stimmt er einem Abänderungsantrag zu und bekommt von dir eine Kopfwäsche und ist jetzt ein bißchen bedrückt, und dann verbreitet er über die Presse Dinge, die nicht stimmen. So schaut das aus! (*Beifall bei der SPÖ und den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß die Finanzierung dieser Unterinntalstrecke neben bescheidenen Zuschüssen von der EU im wesentlichen durch Private erfolgen soll. Der Herr Finanzminister wird natürlich wenig Geld haben, um diese Strecke zu finanzieren. Aber die wirtschaftliche Führung dieser neuen Gesellschaft ist ein Gebot der Stunde, und die durch die Organisationsänderung bei den Österreichischen Bundesbahnen freiwerdenden Personalkapazitäten sind in die Arbeiten für die neue Gesellschaft ebenfalls einzubinden, so wie private Ingenieurleistungen hinzugekauft werden. Es ist bekannt, daß die Beschäftigten der Hochleistungsstrecken-Gesellschaft einen rund 30prozentigen Zuschlag zu ihrem Bezug gegenüber ÖBB-Bediensteten bekommen. Dies wird analog auch bei der neuen Gesellschaft Platz greifen, und ich frage mich, wo es im Endeffekt die Einsparungen geben wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz zur Kenntnis bringen, daß alle Klubs hier im Parlament vom „Transitforum Tirol“ ein Fax bekommen haben, in dem auf die Problematik hingewiesen wird. Und noch eines möchte ich sagen: Wir können die Eisenbahn ausbauen, modernisieren, neue Streckenabschnitte bauen, aber wenn es uns nicht gelingt, gewisse gesetzliche Normierungen für den LKW-Verkehr zu schaffen und Kostenwahrheit im Verkehr herzustellen, dann wird die Verlagerung eines Teiles des Verkehrs von der Straße auf die Schiene Wunschdenken bleiben.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

23.35

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen jetzt zur **Abstimmung**.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf des Finanzausschusses betreffend Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992 samt Titel und Eingang in 307 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Der Entwurf ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entwurf in dritter Lesung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. – Der Entwurf ist auch in dritter Lesung **mehrheitlich angenommen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer Brenner-Eisenbahn-Gesellschaft samt Titel und Eingang in 308 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Dieser Entwurf ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für diesen Entwurf stimmen, um ein entsprechendes Zeichen. – Der Entwurf ist auch in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend die Auflösung der Bahn- und Straßenbausondergesellschaften.

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Der Antrag hat **nicht** die nötige **Mehrheit** gefunden und ist damit **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufe, möchte ich eine Feststellung treffen.

Ich habe aus dem Protokoll der heutigen Debatte zur dringlichen Anfrage festgestellt, daß Dr. Haider in seinem Debattenbeitrag, an die Adresse des Bundesministers für Inneres gerichtet, folgendes ausgeführt hat: Er, der Bundesminister, tue so – ich zitiere jetzt wörtlich – „als ginge ihn das alles nichts an, und der hier das Parlament belügt, indem er sagt: Ich habe erst jetzt davon erfahren“. – Ende des Zitates.

Ich erteile Abgeordneten Dr. Haider für den Vorwurf der Lüge einen **Ordnungsruf**. (*Abg. Haller: Aber recht hat er gehabt!*)

12. Punkt

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (139 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (311 der Beilagen)

13. Punkt

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (140 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (312 der Beilagen)

14. Punkt

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (141 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (313 der Beilagen)

15. Punkt

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (142 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (314 der Beilagen)

16. Punkt

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (197 der Beilagen): Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande nach Art. 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens (315 der Beilagen)

17. Punkt

Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (21 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (299 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinrich Neisser

18. Punkt

Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (86 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen (300 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nunmehr kommen wir zu den Punkten 12 bis 18 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies Berichte des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen

139 der Beilagen: Vertrag mit der Tschechischen Republik (311 der Beilagen),

140 der Beilagen: Vertrag mit der Slowakischen Republik (312 der Beilagen)

– beide betreffend die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung –,

141 der Beilagen: Vertrag mit der Slowakischen Republik (313 der Beilagen),

142 der Beilagen: Vertrag mit der Tschechischen Republik (314 der Beilagen)

– beide betreffend die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung –,

197 der Beilagen: Vereinbarung mit dem Königreich der Niederlande nach Artikel 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens (315 der Beilagen),

21 der Beilagen: Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens mit dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (299 der Beilagen), und

86 der Beilagen: Abkommen mit der Republik Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen (300 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 12 bis 16 ist Herr Abgeordneter Schrefel. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Josef Schrefel: Hohes Haus! Ich erstatte die Berichte des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen 139 bis 142 der Beilagen. Hierbei handelt es sich um Zusatzverträge zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen und zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen mit der Tschechischen und der Slowakischen Republik.

Der Justizausschuß hat diese Verträge in seiner Sitzung am 6. Juli 1995 in Verhandlung genommen.

Mit Mehrheit wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der gegenständlichen Verträge zu empfehlen. Eine Überführung der Vertragsinhalte in die innerstaatliche Rechtsordnung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG erscheint dem Ausschuß nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (139 der Beilagen), wird genehmigt.

Weiters stellt der Justizausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Berichterstatter Josef Schrefel

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (140 der Beilagen), wird genehmigt.

Außerdem stellt der Justizausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (141 der Beilagen), wird genehmigt.

Schließlich stellt der Justizausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (142 der Beilagen), wird genehmigt.

Weiters bringe ich den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (197 der Beilagen): Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande nach Artikel 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande nach Artikel 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens (197 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Ich bitte für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Berichterstatter zu Punkt 17 ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Dieter Lukesch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte aus dem Finanzausschuß über die Regierungsvorlage (21 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Durch die vorgeschlagene Änderung soll die steuerliche Motivation für eine Kapitalflucht, hervorgerufen durch die nicht OECD-konforme Zuteilungsregel des Besteuerungsrechtes für Zinsen aus Staatsanleihen, beseitigt werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (21 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, mit der Verhandlung fortzufahren.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Berichterstatterin zu Punkt 18 ist Frau Abgeordnete Huber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Anna Huber: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Österreich und die Republik Lettland haben am 17. November 1994 in Riga einen Vertrag geschlossen, um erstens bessere Voraussetzungen für eine größere wirtschaftliche Zusammenarbeit zu schaffen

Berichterstatterin Anna Huber

und zweitens durch die Förderung und den Schutz von Investitionen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zu leisten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen (86 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung steht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Brauner. – Bitte.

23.45

Abgeordneter Dr. Willi Brauner (F): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Ich spreche von den beiden Regierungsvorlagen betreffend Verträge zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen beziehungsweise der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Ich will es kurz machen. Wir erkennen nicht, daß diese beiden Ergänzungen wesentliche Vorteile und Erleichterungen bringen. Ich verweise beispielhaft auf den Artikel 12, ich verweise beispielhaft allerdings auch auf den Artikel 15 dahin gehend, daß die Durchführung dieses Vertrages unter Umständen Probleme mit sich bringen kann: Dadurch, daß in den beiden Vertragsstaaten Verwaltungsbehörden zuständig sind für Delikte, die bei uns durch die Gerichte geahndet werden, kann es zu einer Ungleichgewichtigkeit der Täterbehandlung bei Wiederholungstätern kommen.

Wir stellen daher folgenden

Etschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Harald Ofner, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Willi Brauner betreffend Erlassung von Aufenthaltsverboten über im Inland straffällig gewordene Fremde

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der im Fremdengesetz die verpflichtende Erlassung eines Aufenthaltsverbotes für zumindest drei Jahre gegen alle Fremden vorsieht, die wegen in Österreich begangener und nach österreichischem Recht gerichtlich strafbarer Handlungen von einem inländischen Gericht oder bei einer Übernahme der Strafverfolgung von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde ihres Heimatstaates rechtskräftig verurteilt wurden.“

Danke schön. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

23.46

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kukacka. – Bitte, Herr Abgeordneter.

23.46

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Minister! Meine Damen und Herren! Wie in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage festgehalten ist, ist ein wesentliches Motiv für die heutigen Abkommen mit Tschechien

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka

und der Slowakei, daß seit der Öffnung der Grenzen im Jahre 1989 die grenzüberschreitende Kriminalität zwischen diesen Staaten und Österreich stark zugenommen hat. Deshalb ist dieses Abkommen zur Vereinfachung der Auslieferung und zur Rechtshilfe sinnvoll und notwendig. Es wird selbstverständlich auch von uns begrüßt, denn wir wissen, daß die internationale Zusammenarbeit gerade in diesem Bereich sehr stark verbessерungsbedürftig ist.

Wir erinnern uns daran, daß der Berliner Oberstaatsanwalt Fätkinhäuer bei einer Expertentagung in Wien vor gar nicht langer Zeit gesagt hat, funktionierende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden gebe es nur im Fernsehen. Schlepperunwesen über die Grenzen hinweg ist zu einem Milliardenunternehmen geworden. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es hoch an der Zeit, daß wir hier konsequente und konkrete Maßnahmen setzen, so wie wir von der Volkspartei sie auch in unserem Sicherheitspaket vorgeschlagen haben.

Es ist unbestritten – auch das möchte ich betonen –, daß die Öffnung der Grenzen auch zu einem Anstieg der Ausländerkriminalität geführt hat – Stichwort: Kriminaltourismus –, aber das heißt nicht, daß Ausländer generell für die höheren Kriminalitätszahlen in Österreich verantwortlich gemacht werden können, denn die Statistiken der letzten Jahre haben auch gezeigt, daß die Kriminalitätsbelastung bei den in Österreich integrierten Gastarbeitern niedriger ist als bei der vergleichbaren Gruppe der Österreicher.

Beim Kriminaltourismus spielen die Ladendiebstähle eine nicht unerhebliche Rolle. Diesbezüglich hat es auch eine Reihe von Problemen in den letzten Jahren gegeben. Dazu möchte ich grundsätzlich festhalten:

Unabhängig davon, ob es sich um ausländische oder um inländische Täter handelt, die mancherorts feststellbare Tendenz zur Entkriminalisierung, etwa bei den Ladendiebstählen, ist meiner Meinung nach ein Schritt, der nicht in die richtige Richtung führt, denn jedes Zurückweichen des Strafrechtes macht einen Bereich sozial schädlicher oder gar krimineller Handlungen gesellschaftsfähig. Die Folgen hinsichtlich des Rechtsbewußtseins der Bevölkerung bewerte ich dabei durchaus negativ. Ladendiebstahl ist auch in Zukunft für uns kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat wie jede andere auch, die geahndet werden muß, und die Straffreistellung von strafbaren Handlungen ist keine Lösung. Die Kriminalität wird nicht dadurch beseitigt, daß man sie nicht mehr als solche bezeichnet. Das ist unsere Meinung dazu. (Beifall bei der ÖVP.)

23.50

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

23.50

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Die Liberalen werden den in Rede stehenden Vorlagen ihre Zustimmung geben. Wir haben keine Bedenken, daß es zu einer Ungleichbehandlung von einzelnen Tätergruppen kommen könnte, sondern wir begrüßen es, daß die Beziehungen auch im Bereich der Strafrechtspflege zwischen Tschechien und der Slowakei auf der einen Seite und Österreich auf der andere Seite dermaßen gediehen sind, daß man die Strafverfolgung durchaus auch im anderen Staat abwickeln kann.

Wir haben auch keine Bedenken, wenn in einzelnen Ländern etwa der Ladendiebstahl bis zu einer bestimmten Summe „nur“ – unter Anführungszeichen – mit einer Verwaltungsstrafe geahndet wird. Ganz im Gegenteil, wir geben uns der durchaus berechtigten Hoffnung hin, daß wir in Österreich diesbezüglich auch bald vernünftigere Bestimmungen und keine überschießenden Regelungen haben werden.

In diesem Sinne werden wir diesen Anträgen unsere Zustimmung geben und entbehrlichen Entschließungsanträgen die Zustimmung verweigern. – Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum.)

23.51

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu einer Reihe von **Abstimmungen**, und ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Ich beginne nicht mit dem Abstimmungsvorgang, ehe das der Fall ist.

Die Abstimmung erfolgt über jeden Ausschußantrag getrennt.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Justizausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag mit der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung in 139 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist **einstimmig**. Die Genehmigung wurde einstimmig erteilt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag mit der Slowakischen Republik betreffend die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung in 140 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, welche die Genehmigung erteilen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Die Genehmigung wurde ebenfalls **einstimmig** erteilt.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag mit der Slowakischen Republik betreffend die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung in 141 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Staatsvertrag sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Die Genehmigung wurde **einstimmig** erteilt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Harald Ofner und Genossen betreffend Erlassung von Aufenthaltsverboten über im Inland straffällig gewordene Fremde.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Minderheit**. Dieser Antrag wurde **abgelehnt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag mit der Tschechischen Republik betreffend die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung in 142 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Genehmigung sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **einstimmig**. Der Staatsvertrag wurde einstimmig genehmigt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Vereinbarung mit dem Königreich der Niederlande nach Artikel 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens in 197 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Genehmigung sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Die Genehmigung wurde **einstimmig** erteilt.

Nunmehr lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens mit dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in 21 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Die Genehmigung wurde **einstimmig** erteilt.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit der Republik Lettland über die Förderung und den Schutz von Investitionen in 86 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Die Genehmigung wurde ebenfalls **einstimmig** erteilt.

Damit ist die Tagesordnung beendet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte folgende Feststellung treffen: Ich habe dem Protokoll entnommen, daß im Zusammenhang mit der Diskussion zu den heutigen Tagesordnungspunkten 10 und 11 vom Abgeordneten Trattner am Schluß seiner Rede zweimal gegenüber Abgeordnetem Lukesch der Vorwurf erhoben wurde – ich zitiere wörtlich –: „Sie lügen die ganze Zeit.“

Ich erteile Abgeordnetem Mag. Trattner für den Vorwurf der Lüge einen **Ordnungsruf**.

Einlauf

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 341/A bis 348/A eingebbracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1609/J bis 1630/J eingelangt.

Die **nächste** Sitzung des Nationalrates berufe ich für Donnerstag, den 13. Juli 1995, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen. – Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die heutige Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 23.56 Uhr